

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 11.11.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 30.10.2019

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.10.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I - Mühlenstraße
Vorlage: 2019/240
- TOP 6 Energiebericht 2019
Vorlage: 2019/198
- TOP 7 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel
Erster Gemeinderat

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/240

freigegeben am **30.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 26.10.2019

9. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I - Mühlenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
- 2.) Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 3.) Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Übernahme der Ziele des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung in die verbindliche Bauleitplanung soll die 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Mühlenstraße 5 und 7 einschließlich der noch unbebauten Hintergrundstücke.

Im Zuge des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung (s. Vorlage 2019/128) wurde der Geltungsbereich als „rote Zone“ mit höchster städtebaulicher Dichte gekennzeichnet und als besonders für die Innenentwicklung geeignet erkannt. Die Hintergrundstücke stellen sich als unbebaut dar, was auch auf die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zurückzuführen ist.

Der Bebauungsplan 6 D aus dem Jahre 1971 weist dort eine öffentliche Parkplatzfläche aus, die jedoch nicht realisiert wurde. Aufgrund der zwischenzeitlich umliegend entstandenen Wohngebäude dürfte eine öffentliche Parkplatzfläche immissionschutzrechtlich kaum realisierbar sein, zumal die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit für die Gemeinde über all die Jahre nicht gegeben war / ist. Insoweit wird dieses Planungsziel zugunsten der Innenentwicklung aufgegeben.

Im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Betrachtung des Plangebietes wurden der Verkehrslärm der Oldenburger Straße und Mühlenstraße ebenso berücksichtigt, wie der Gewerbelärm der Tischlerei / Drechslerei an der Mühlenstraße sowie des Steinmetzes am Friedhofsweg. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches der Gewerbebetriebe, sodass Konflikte auszuschließen sind. Aufgrund des Verkehrslärms werden Lärmpegelbereiche zum Schutz der Wohnräume in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Für den Geltungsbereich wird eine maximale Gebäudehöhe von 13 m bei zweigeschossiger Bauweise zuzüglich Staffelgeschoss zugelassen. Sofern in der dritten Ebene ein Staffelgeschoss errichtet wird, muss dieses allseitig um 2 m eingerückt sein. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße limitiert, wobei das Höchstmaß von 10 Wohneinheiten je Gebäude nicht überschritten werden darf. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen, um den öffentlichen Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen möglichst frei zu halten. Bei Gebäuden mit mehr als 6 Wohneinheiten sind mindestens 50% der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage unterzubringen. Analog zur gegenüberliegenden Bebauung auf dem Grundstück der alten Sägerei ist entlang der Mühlenstraße eine Hecke anzulegen.

Da die 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

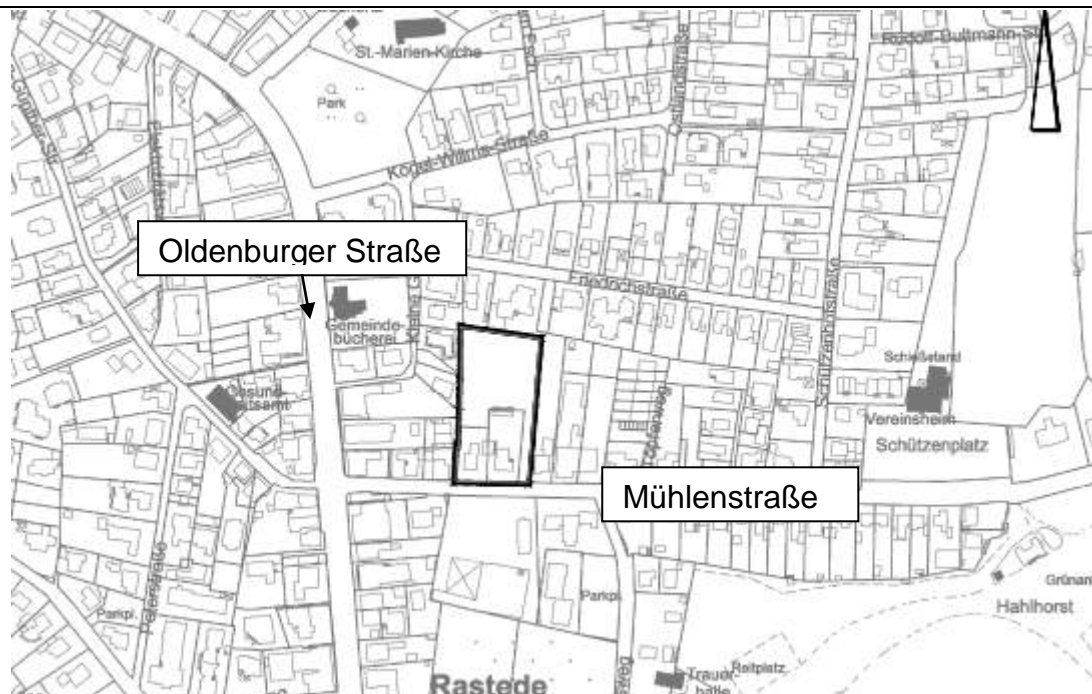
Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung – Entwurf
2. Begründung – Entwurf
3. Schallimmissionsprognose

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d „Rastede I“



Begründung

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 1 und 3 NBauO
im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Entwurf

Oktober 2019

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

NWP Planungsgesellschaft mbH

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.0 Vorbemerkung	2
1.1 Anlass der Planung	2
1.2 Rechtsgrundlagen	2
1.3 Geltungsbereich der Planung	2
1.4 Beschreibung des Plangebietes	3
1.5 Planungsrahmenbedingungen	3
2. Ziele und Zwecke der Planung	6
3. Wesentliche Auswirkungen der Planung: Grundlagen und Ergebnisse der Abwägung	9
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	9
3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB	9
3.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB	9
3.2 Relevante Abwägungsbelange	9
3.2.1 Belange von Natur und Landschaft	9
3.2.2 Einfügen der Änderung in den städtebaulichen Kontext	10
3.2.3 Immissionsschutzrechtliche Belange	14
3.2.4 Verkehrliche Belange	17
3.2.5 Altlasten	18
3.2.6 Belange der Ver- und Entsorgung	18
4. Inhalte der Festsetzungen	19
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung	19
4.2 Stellplätze/ Tiefgaragen	19
4.3 Festsetzungen zum Lärmschutz	20
5. Örtliche Bauvorschriften	20
6. Ergänzende Angaben	22
6.1 Daten zum Verfahrensablauf	22
6.2 Städtebauliche Flächenbilanz	23

Anlage:

technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH: Schallimmissionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung für die Mühlenstraße 7 in der Gemeinde Rastede; Bremerhaven 29.10.2019

1. Einleitung

1.0 Vorbemerkung

Auf rechtlicher Grundlage von § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbar-machung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Bei der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d handelt es sich um eine Nachverdichtung des Bestands und um eine Innenentwicklung. Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungs-zusammenhangs der Gemeinde Rastede. An den Geltungsbereich grenzen zu allen Seiten bereits bebaute Bereiche an.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB sind damit gegeben. Es muss kein Umweltbericht angefertigt werden, zudem ist das Erfordernis zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft aufgehoben.

1.1 Anlass der Planung

Das Plangebiet liegt im zentralen Teil der Ortslage Rastede, nördlich der Mühlenstraße. An-lan für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d ist zum einen das kürzlich beschlosse-ne Konzept zur verträglichen Innenentwicklung. Die Ergebnisse des Konzeptes werden im Zuge diese 9. Änderung umgesetzt. Zum anderen beabsichtigt die Gemeinde, die rückwärtig gelegenen Flächen einer Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zuzuführen. Aufgrund der zent-ralen, attraktiven Lage bietet sich das Gelände für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern besonders an. Im Rahmen der 9. Änderung sollen daher die planungsrechtlichen Vorausset-zungen für die Realisierung von zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern (zuzüglich Staffelge-schoss) geschaffen werden.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverord-nung - BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) und das Niedersächsische Kommunalver-fassungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich der Planung

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d liegt im zentralen Bereich des Hauptortes Rastede. Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Verkehrsparzelle der Mühlenstraße begrenzt. Im Osten grenzt das Flurstück Nr. 413/3 an den Geltungsbereich an. Die westliche

Grenze wird durch die Flurstücke Nr. 386, 385/1, 381/4, 384/7 und 384/8 gebildet. In nördlicher Richtung schließen die Flurstücke Nr. 388/1 und 389/1 an den Geltungsbereich an.

Der genaue Geltungsbereich und die Lage innerhalb des Gemeindegebietes ergeben sich aus der Planzeichnung bzw. dem Übersichtsplan auf der Planzeichnung.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

In der Vergangenheit war im nördlichen Plangebiet eine Baumschule ansässig. Derzeit stellen sich die Flächen als Gartenland dar. Im südlichen Plangebiet sind zwei eingeschossige Einfamilienhäuser vorhanden. Die Freiflächen der Einfamilienhäuser werden als Gartenflächen genutzt. Zu den rückwärtig gelegenen ehemaligen Baumschulflächen führt ein unbefestigter Grasweg.

Östlich an das Plangebiet an der Mühlenstraße angrenzend befindet sich ein eingeschossiges Einfamilienhaus. Westlich angrenzend an der Mühlenstraße befindet sich ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit zusätzlichem Staffelgeschoss. Rückwärtig dieses Mehrfamilienhauses liegt ein eingeschossiges Doppelhaus. Nördlich an das Plangebiet angrenzend, von der Friedrichstraße aus erschlossen, liegt ebenfalls ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus. Östlich des Plangebietes liegen mehrere Mehrfamilienhäuser, die über die Mühlenstraße erschlossen werden.

Westlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 90 m zur westlichen Grenze des Plangebietes, liegt die Oldenburger Straße (K 131). Sie stellt die Hauptgeschäfts- und Einkaufsstraße der Gemeinde Rastede dar. Südlich des Plangebietes, direkt auf der gegenüber liegenden Seite der Mühlenstraße liegen 4 zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit zusätzlichem Staffelgeschoss. Südöstlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 60 m befinden sich ein Steinmetzbetrieb sowie in einer Entfernung von ca. 300 m das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich.

Die südlich des Plangebietes gelegene Mühlenstraße hat eine Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke und führt in den östlichen Bereich von Rastede. Sie stellt eine Verbindung Richtung Hankhausen her. Die Mühlenstraße führt in westlicher Richtung zur Oldenburger Straße (K 131).

1.5 Planungsrahmenbedingungen

Ziele und Grundsätze der Raumordnung (LROP/RROP)

Die Gemeinde Rastede ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland 1996 als Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ und „Erholung“ dargestellt. Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bebauungsplanänderung kann daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Darstellungen auf den angrenzenden Flächen können dem nachstehenden Ausschnitt entnommen werden:

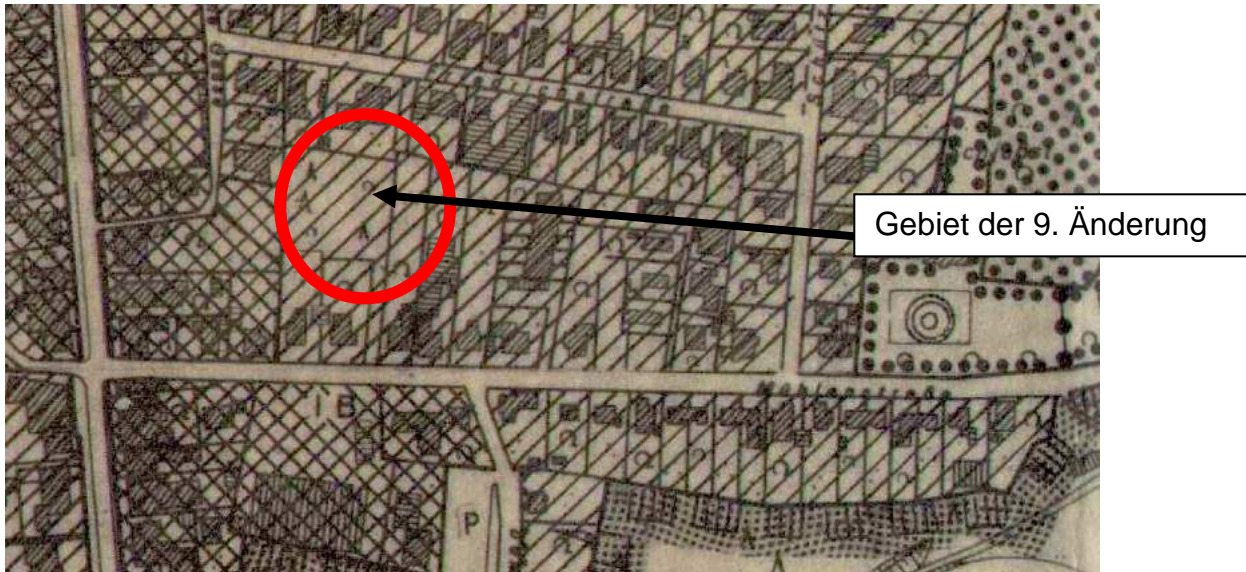
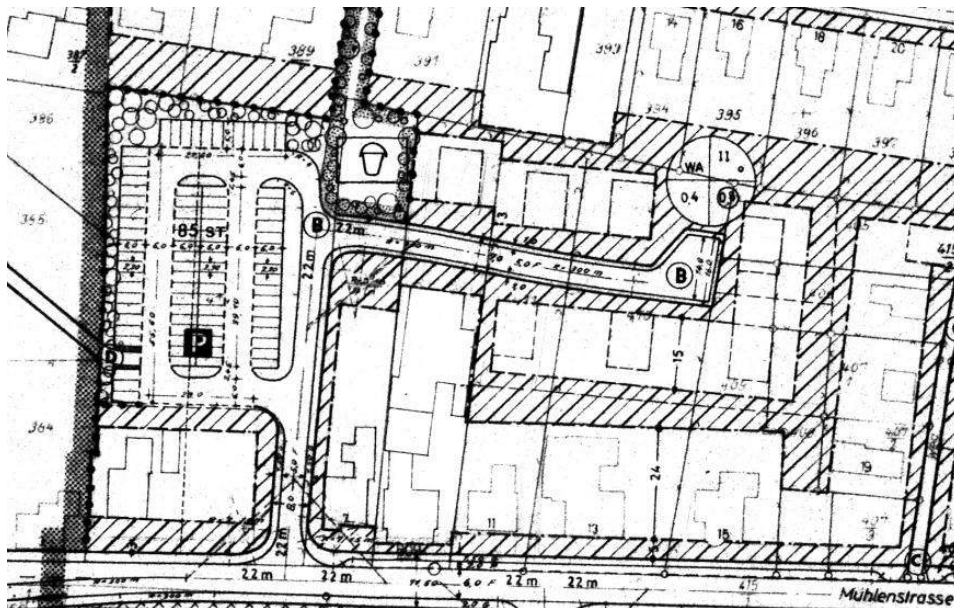


Abb.: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede

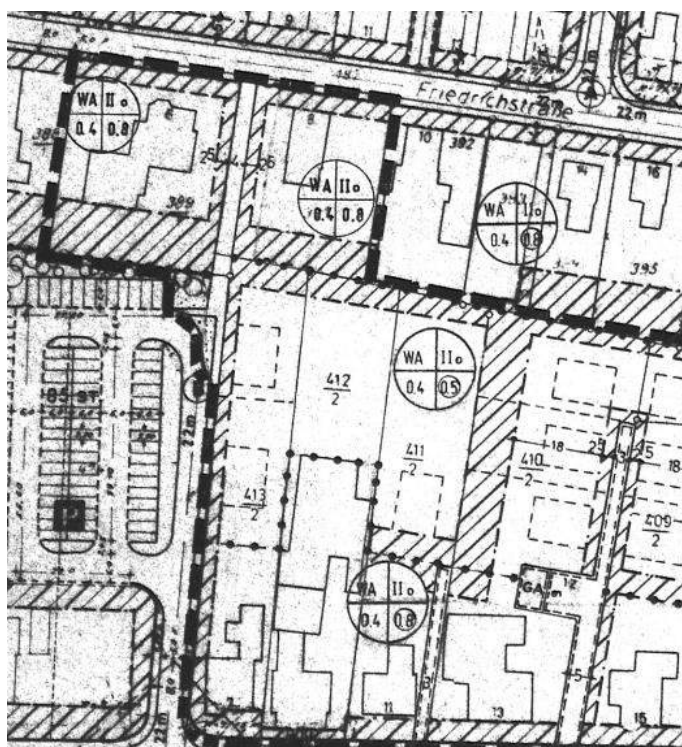
Bebauungspläne oder sonstige städtebauliche Satzungen

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6d „Rastede I“. Er setzt für den Bereich dieser 9. Änderung einen Parkplatz fest. Die Erschließung der Parkplatzfläche ist über die Mühlenstraße vorgesehen. Zudem zweigt im Ursprungsplan von der Parkplatzfläche ein Erschließungsstich in östliche Richtung ab. Dieser Erschließungsstich wurde im Zuge einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d zurückgenommen und die Flächen als Allgemeine Wohngebiete überplant.

Angrenzend an den Bereich dieser 9. Änderung werden allgemeine Wohngebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 und maximal zwei Vollgeschossen festgesetzt. Für die rückwärtigen Flächen östlich des Plangebietes wurden im Zuge einer 1. Änderung eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 0,5 festgesetzt.



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 6d



Ausschnitt aus der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d

Die weiteren bislang durchgeführten Änderungsverfahren sind für diese 9. Änderung nicht relevant.

Unmittelbar westlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 60 „Ortskern Rastede“ an. Er setzt für das angrenzende Grundstück ein Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 sowie mit maximal zwei Vollgeschossen fest.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Der Geltungsbereich dieser 9. Änderung liegt im zentralen Teil der Ortslage Rastede, nördlich der Mühlenstraße, in unmittelbarer Nähe zum zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde Rastede. Für das Plangebiet liegt der Bebauungsplan Nr. 6d vor. Im Bebauungsplan Nr. 6d wird für das Gebiet dieser 9. Änderung ein Parkplatz ausgewiesen. Die Festsetzung wurde allerdings nicht realisiert. Das Plangebiet war in der Vergangenheit als Baumschule genutzt.

Für die Errichtung des Parkplatzes erkennt die Gemeinde Rastede derzeit keinen Bedarf mehr. Zudem ist die Fläche aufgrund seiner rückwärtigen Lage und der angrenzenden Wohnnutzungen für die Errichtung eines Parkplatzes wenig geeignet. Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Auch der Bestand an Wohnhäusern entlang der Mühlenstraße wird in den Geltungsbereich aufgenommen. Für diese Flächen, wie auch für die geplanten Mehrfamilienhäuser werden Festsetzungen getroffen, die die Ergebnisse des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung berücksichtigen.

Für das Plangebiet liegt eine Hochbauplanung vor. Demnach sollen im nördlichen Teil des Plangebietes zwei Mehrfamilienhäuser und im zentralen Plangebiet ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Die Gebäude sollen jeweils zwei Vollgeschosse zuzüglich eines eingerückten Staffelgeschosses aufweisen. Insgesamt sollen 17 Wohneinheiten geschaffen werden, davon zwei Wohngebäude mit 5 Wohnungen und ein Gebäude mit 7 Wohnungen. Neben 10 oberirdischen Stellplätzen ist auch eine Tiefgarage mit 24 Einstellplätzen geplant. Auf der Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6d sind die Mehrfamilienhäuser nicht zulässig.

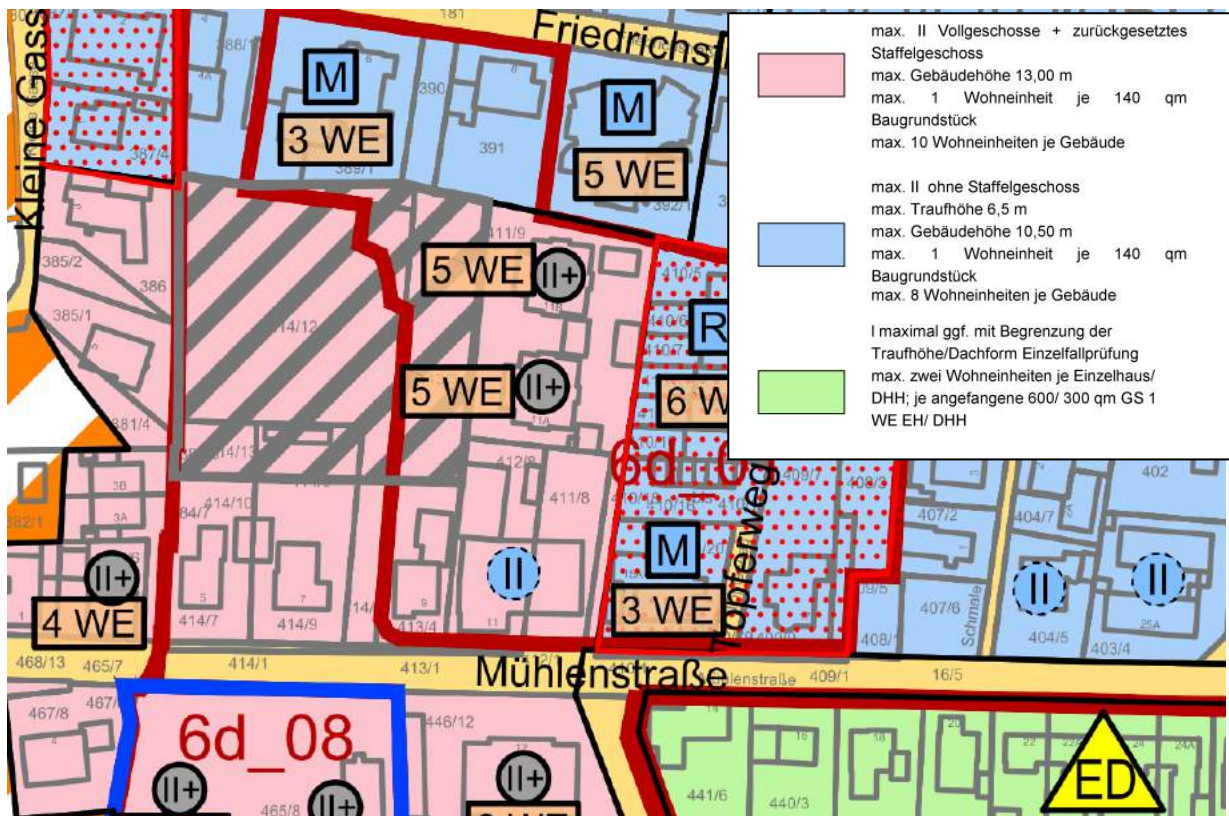
Die Gemeinde Rastede hat in jüngster Zeit ein Konzept zur verträglichen Innenentwicklung beschlossen.¹ Dem Zielkonzept liegen die folgenden Grundsätze zugrunde:

- ➔ Schutz vorhandener kleinteiliger Siedlungsstrukturen; ggf. Rücknahme von Baurechten
- ➔ maßvolle Verdichtung in einheitlich geprägten Siedlungsgebieten
- ➔ bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung in Bereichen mit Verdichtungsansätzen
- ➔ bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung im Ortskern
- ➔ bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung in Bereichen mit (verkehrlicher) Infrastruktur und Nahversorgung

Städtebauliche Verdichtungen sollen gebietsbezogen in einer dem Ortsbild und der Siedlungsstruktur verträglichen Art und Weise durchgeführt werden, um ungewollten Verdichtungen mit den daraus resultierenden Nachbarschaftskonflikten und negativen Veränderungen

¹ NWP Planungsgesellschaft mbH: Gemeinde Rastede: Konzept zur verträglichen Innenentwicklung; Oldenburg Mai 2019

des Gebietscharakters vorzubeugen. Die Wohnquartiere wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und im Hinblick auf eine gewollte und städtebaulich sinnvolle und verträgliche Innenverdichtung in Zonen mit unterschiedlicher Dichte in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Geschosse, die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude und die Anzahl der Wohnungen pro qm Baugrundstücksfläche eingeteilt. Als Ergebnis der Bestandsanalyse und der Entwicklungsziele wurden für das Zielkonzept insgesamt 3 Zonen mit unterschiedlichen Dichtestufen ausgearbeitet:



Ausschnitt aus der Karte 3 Zielkonzept Rastede Ortskern für den Bereich dieser 1. Änderung

Das Plangebiet dieser 9. Änderung liegt im Konzept zur verträglichen Innenentwicklung innerhalb der Zone mit hoher städtebaulicher Dichte (rote Zone).

Für die rote Zone wurden im Konzept folgende maximale Kennziffern definiert:

- Maximal zwei Vollgeschosse zuzüglich eines zurückgesetzten Staffelgeschosses oder zuzüglich eines geneigten Daches; ein Staffelgeschoss auf der dritten Ebene ist nur zulässig, wenn dieses zu allen Gebäudeseiten um mindestens 2,00 m zur äußeren Traufkante des darunterliegenden Geschosses eingerückt wird
- Maximal eine Wohneinheit je 140 qm Baugrundstück
- Maximal 10 Wohneinheiten
- Begrenzung der Gebäudehöhe auf 13,00 Meter

Das Konzept bildet die Grundlage für die Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung.

Konkret werden im Zuge dieser 9. Änderung zwingend zwei Vollgeschosse mit einer maximalen Gebäudehöhe von 28 m ü. NHN ausgewiesen, was bei einer Geländehöhe von ca. 15 m ü. NHN einer tatsächlichen Gebäudehöhe von ca. 13 m entspricht. Es sind maximal 1 Wohneinheit je 140 qm Baugrundstück bzw. maximal 10 Wohneinheiten je Einzelhaus zulässig. Staffelgeschosse sind oberhalb des 2. Vollgeschosses zulässig. Allgemein sind Staffelgeschosse gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetzte oberste Geschosse. Diese Bauform wird derzeit verstärkt nachgefragt. Dieser Nachfrage will sich die Gemeinde Rastede in den Bereichen, die sich aufgrund ihrer zentralen Lage und der Struktur (s. rote Zone im Dichtekonzept) dafür eignen, nicht grundsätzlich entziehen. Aus Gründen des Nachbarnschutzes ist das Staffelgeschoss auf der dritten Ebene jedoch nur zulässig, wenn dieses um mindestens 2,00 m zur äußeren Traufkante des darunterliegenden Geschosses eingerückt wird.

Ergänzend werden örtliche Bauvorschriften erlassen:

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden (bei Staffelgeschossen ist ausschließlich das Staffelgeschoss das oberste Geschoss) sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen. Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Staffelgeschosse auf der dritten Ebene sind mit mindestens 2,00 m Abstand von der Traufkante des darunter liegenden Geschosses herzustellen. Der Abstand ist zu allen Gebäudeseiten einzuhalten. An einer Gebäudeseite kann der Abstand auf einer Länge von 1/3 der betroffenen Gebäudeseitenlänge unterschritten werden. Damit wird sichergestellt, dass das Gebäude von keiner Seite als dreigeschossiges Gebäude wahrgenommen wird.

Aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erschließungsmöglichkeiten eignet sich das Plangebiet besonders für die Entwicklung eines Wohngebietes. Das Plangebiet liegt unmittelbar östlich der Oldenburger Straße mit zahlreichen Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Auch ein Kindergarten und die Gesamtschule liegen im Umfeld des Plangebietes. Südlich des Plangebietes befinden sich mit dem Ellernteich, dem Rasteder Schloss und dem Schlosspark Naherholungsflächen in unmittelbarer Nähe. Das Wohngebiet soll die Nachfrage nach zentrumnahem Wohnen bedienen.

Einen besonderen Abwägungsbelang stellt der Immissionsschutz dar. Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich der Oldenburger Straße und der Mühlenstraße. Es wurden daher schalltechnische Berechnungen durchgeführt. Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Belange des Immissionsschutzes – unter Berücksichtigung der Festsetzung von Lärmpegelbereichen - der Planung nicht entgegenstehen. Die Ergebnisse des Schallgutachtens werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

3. Wesentliche Auswirkungen der Planung: Grundlagen und Ergebnisse der Abwägung

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Um die konkurrierenden privaten und öffentlichen Belange fach- und sachgerecht in die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB einstellen zu können, werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB Beteiligungsverfahren durchgeführt.

3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.

3.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.

3.2 Relevante Abwägungsbelange

3.2.1 Belange von Natur und Landschaft

Aktueller Zustand

Das Plangebiet liegt nördlich der Mühlenstraße und weist straßenseitig bereits zwei Einfamilienhäuser auf. Diese sind von individuell gestalteten Gärten eingefasst und durch Gehölz und Heckenstrukturen gegliedert. Zum rückwärtigen Bereich führt ein Grasweg, der zu dem östlichen Nachbargrundstück ebenfalls durch eine Schnitthecke abgegrenzt wird. Das rückwärtige Grundstück zeigt mit einem noch vorhandenen Folientunnel und einem bereits abgebauten Tunnel sowie einzelnen Beeten und Einzelsträuchern noch auf die frühere Nutzung als Gärtnerei/Baumschule hin. Der überwiegende Anteil der Fläche ist aber bereits eingeebnet und als Rasenfläche angelegt und gepflegt. Diese rückwärtige Freifläche ist zu den angrenzenden Siedlungsstrukturen durch eine Schnitthecke abgegrenzt.

Für das Plangebiet besteht Planungsrecht durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6d „Rastede I“, der für diesen rückwärtigen Bereich einen Parkplatz festsetzt. Die Erschließung der Parkplatzfläche ist über die Mühlenstraße vorgesehen. Zudem zweigt im Ursprungsplan von der Parkplatzfläche ein Erschließungsstich in östliche Richtung ab, der im Zuge einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d zurückgenommen und als Allgemeine Wohngebiete überplant wurde. Die bestehende Bebauung an der Mühlenstraße liegt innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes mit einer GRZ von 0,4.

Angrenzend an den Bereich dieser 9. Änderung sind allgemeine Wohngebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 und maximal zwei Vollgeschossen ausgewiesen.

Im Plangebiet sind überwiegend mittlere Pseudogley-Podsolböden ausgeprägt, im Osten schließen mittlere Podsolböden an. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) ist gering, die Grundwasserstufe ist mit einem mittleren Grundwasserstand von über 20 dm als Grundwasserfern (GWS 7) einzustufen.

Ein Suchraum für schutzwürdige Böden liegt nicht vor.² Vielmehr besteht an der Mühlenstraße ein für Siedlungslagen typischer Versiegelungsgrad, der mit über 50 bis etwa 55% angegeben ist, auf den rückwärtigen Bereichen sinkt die Versiegelungsrate deutlich ab. Altlasten sind nach dem NIBIS Kartenserver des LBEG im Plangebiet nicht verzeichnet.

Nach Art und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckenden Bodenschichten ist das Grundwasserschutzpotential hoch. Die Lage der Grundwasseroberfläche in m NHN liegt zwischen 7,5 und 10 m NHN, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von rund 15 m NHN.

Die Grundwasserneubildungsrate im langjährigen Mittel (1981 bis 2010) ist im Süden des Plangebietes mit über 50 bis 100 mm gering, steigt aber nach Norden auf über 100 mm bzw. auf über 150 bis 200 mm im Jahr, was einer mittleren Neubildungsrate entspricht. Ein besonderer Schutzbedarf mit über 200 mm/Jahr wird aber nicht erreicht.³

Im innerörtlichen Bereich sind keine besonderen klimatischen Funktionsräume ausgeprägt, jedoch wirken die rückwärtigen Freiflächen der (ehemaligen) Gärtnerei gegenüber Versiegelungen ausgleichend.

➤ **Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Belange der Eingriffsregelung**

Im Zuge der 9. Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsplanes für die rückwärtigen Bereiche von Stellplatz in ein allgemeines Wohngebiet geändert.

Insgesamt wird für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4, und zwei Vollgeschosse mit einer maximalen Gebäudehöhe von 28,00 m über NHN festgesetzt. Bezogen auf die Geländehöhe von ca. 15 m ü. NHN entspricht das einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 13 m.

Die zulässige Grundfläche (GRZ 2) darf durch Tiefgaragen überschritten werden, so dass die Grundfläche von bis zu 0,8 überschritten werden kann.

Im Folgenden wird eine Gegenüberstellung vom Ursprungsplan und der 9. Änderung erstellt, um die Auswirkungen der Planung aufzeigen zu können.

Bebauungsplanes Nr. 6d, einschl. 1. Änderung	9. Änderung B-Plan Nr. 6d	Auswirkungen, Eingriffsrelevanz
Parkplatz mit ca. 85 Stellplätzen und Zufahrt mit einem zunehmenden Versiegelungsgrad von bis zu 100%,	Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 und einer GRZ 2 von 80% für Tiefgaragen	Änderung der Nutzung und Reduzierung der GRZ 1, jedoch auch mit der GRZ 2 wird keine Erhöhung der Versiegelungsrate erreicht; ➤ Kein Eingriff

² NIBIS^R Kartenserver (2011) – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Bodenkunde, Hannover
³ NIBIS^R Kartenserver (2011) – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hydrologie, Hannover

einrahmender Gehölzbestand		Keine Übernahme der Gehölz-anpflanzung, ➤ Eingriff
Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4	Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4	Keine Änderung der Festsetzung, jedoch Lärmpegelbereiche ➤ Kein Eingriff

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist mit der Änderung des Bebauungsplanes keine Änderung der maximalen Flächeninanspruchnahme verbunden, jedoch werden die randlichen Anpflanzungen auf einer Länge von etwa 110 m aus dem Ursprungsplan nicht übernommen.

Jedoch gelten bei beschleunigten Verfahren, die gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, die Regelungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB, so dass Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Ein Ausgleichserfordernis ergibt sich demnach nicht.

➤ Artenschutz

Die Bestimmungen zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagen konkret schädigende Handlungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Verbote werden durch die Bauleitplanung nicht unmittelbar berührt. Im Rahmen der Planung ist jedoch zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen die Realisierung der Planung dauerhaft hindern könnten und somit eine Nichtigkeit des Bauleitplans bewirken würden.

Anhand der Habitatqualitäten sind nur Vorkommen von siedlungstoleranten Vogelarten plausibel anzunehmen.

An Gebäuden können Fledermausquartiere vorhanden sein, Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten sind nicht vorhanden.

Somit sind wegen der Bestandsausprägung in den Gärten und den Hecken siedlungstypische Habitatqualitäten gegeben, die das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Vögeln, Fledermäuse) nicht ausschließen.

Nach der Potentialanalyse auf Grundlage des Biotopbestandes werden im Folgenden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände geprüft, ob diese der Realisierung der Planung entgegenstehen können.

1.) Verbot der Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Im Plangebiet sind mit den bestehenden Gebäuden, gestalteten Gärten und der gärtnerisch gestalteten Freiflächen der ehemaligen Gärtnerei mit einzelnen Heckenstrukturen Vogel-Brutplätze als auch eingeschränkt Fledermaus-Quartiere denkbar.

Die Erfüllung des Verbotstatbestandes ist jedoch vermeidbar, indem die Bestände weitgehend erhalten bleiben. Sollten dennoch Gehölzfällungen notwendig werden oder auch Abriss-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Gebäuden erfolgen, sind diese außerhalb der Vogel-

brutzeit und Quartierszeit von Fledermäusen durchzuführen (sofern besetzte Quartiere und/oder Brutplätze betroffen sind). Bei Hinweisen auf Fledermäuse sind zudem unabhängig von der Jahreszeit vor baulichen Maßnahmen oder Abriss eine Gebäudekontrolle auf tatsächliche Vorkommen durchzuführen. Aufgrund dieser Vermeidungsmöglichkeit ist das Tötungsverbot nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern.

2.) Verbot der erheblichen Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Im artenschutzrechtlichen Sinne erheblich sind Störungen dann, wenn hierdurch die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu befürchten steht. So geartete Störungen sind bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten, da es sich um einen innerörtlichen Bereich handelt, so dass sich die Störwirkung der Nutzungen (insbesondere Beunruhigung von Tieren durch die Anwesenheit von Menschen) nicht signifikant verändern wird. Stöempfindliche Tierarten sind aufgrund der Bestandssituation im betrachteten Bereich nicht zu erwarten.

3.) Verbot der Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren

Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Zuge von Gehölzfällungen möglich, aber dauerhafte Niststätten etc. sind im Plangebiet unwahrscheinlich. Auch kommt das Verbot der Zerstörung von Lebensstätten für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplänen nicht zur Anwendung, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Das kann hier angenommen werden, da es sich um einen Bestandsbebauungsplan handelt und neben den Bestandsgärten nur weitgehend offene Rasenflächen und einzelne Beete und Sträucher betroffen sind.

Fazit: Die gesetzlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes sind nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern. Allerdings sind auf der Ausführungsebene Vermeidungsmaßnahmen (Beachtung von Fällzeiten, Durchführung von Kontrollen und ggf. Anbringen von Ersatzhabitaten) zu berücksichtigen.

➤ **Natura 2000-Verträglichkeit**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist mit einer Entfernung von etwa 2 km das Gebiet Eichenbruch, Ellernbusch (2715-331) östlich von Rastede als Waldgebiet mit gut ausgeprägten, häufig feuchten Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern. Kleinflächig auch bodensaurer Eichen-Buchenwald mit Adlerfarn. An naturnahen Bachläufen kleinflächige Eschen- und Erlen-Eschenwälder, teilweise sehr artenreich.

Nachteilige Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten, da bereits umfangreiche Siedlungsstrukturen von Rastede zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet vorhanden sind und diese somit sowohl räumlich als auch funktional vom Plangebiet abgegrenzt sind.

EU-Vogelschutzgebiete sind ebenfalls nur in mehreren Kilometern Entfernung (etwa 10 km) vorhanden und durch die Planung ebenfalls nicht betroffen. Die Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 ist somit gegeben.

➤ **naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte**

Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Landschaftsbestandteile oder geschützten Biotopie ausgeprägt. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet LSG WST 57 – Schloßpark, Park Hagen – schließt südlich in etwa 80 m Entfernung an. Auch weitere Schutzgebiete oder Schutzobjekte wie eine Linde oder ein Bergahorn als Naturdenkmal sind in einer Mindestentfernung von rd. 135 m südlich ausgeprägt.

➤ **Darstellungen von Landschaftsplänen**

Der Landschaftsplan der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 1995 weist das Gebiet als Siedlungsbereich aus, eine nördliche Teilfläche wird als Ruderalflur dargestellt.

Auch im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland 1995 werden für das Plangebiet keine besonderen Entwicklungsziele und Maßnahmen herausgestellt.

3.2.2 Einfügen der Änderung in den städtebaulichen Kontext

Die Umgebung des Plangebietes ist von Wohnnutzungen geprägt. Entsprechend der Bestandsbebauung im Umfeld und der städtebaulichen Zielsetzung für das Plangebiet wird im Rahmen der 9. Änderung ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Mit der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes fügt sich die Planung strukturell in die Umgebung des Plangebietes ein.

Auf der südlichen Seite der Mühlenstraße, direkt westlich des Plangebietes an der Mühlenstraße sowie weiter östlich an der Mühlenstraße liegen zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit zusätzlichem Staffelgeschoss. Das Plangebiet liegt nach dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung innerhalb der roten Zone. Dies ist die Zone mit der höchsten Dichte in der Gemeinde Rastede. Die für die rote Zone maximalen Kennziffern wurden vorstehend wiedergegeben. Die Maximalwerte werden im Zuge dieser 9. Änderung berücksichtigt. Damit ergeben sich Nachverdichtungspotenziale im Vergleich zur Bestandsbebauung an der Mühlenstraße in Bezug auf die Anzahl an Wohnungen und die Gebäudehöhe. Der nördliche Teil des Plangebiets ist derzeit noch unbebaut.

Oberhalb des zweiten Vollgeschosses ermöglichen die Festsetzungen ein Staffelgeschoss. Allgemein sind Staffelgeschosse gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetzte oberste Geschosse. Die Gemeinde Rastede möchte sich dieser Bauform nicht grundsätzlich verschließen. Derzeit werden Staffelgeschosse auf dem Markt verstärkt nachgefragt. Das Staffelgeschoss ist jedoch um mindestens 2,00 m von der Traufkante des darunterliegenden Geschosses zu allen Seiten einzurücken. An einer Gebäudeseite kann der Abstand auf einer Länge von 1/3 der betroffenen Gebäudeseitenlänge unterschritten werden. Damit wird sichergestellt, dass das Gebäude von keiner Seite als dreigeschossiges Gebäude wahrgenommen wird. Um eine zu hohe Dichte auszuschließen, wird ebenfalls in Anlehnung an das Konzept maximal 1 Wohneinheit je 140 qm Baugrundstück festgesetzt.

Insgesamt wird durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d die bauliche Dichte und die Gebäudehöhe ausreichend beschränkt, um sicherzustellen, dass die umgebende Bebauung nicht durch das neue Planvorhaben überprägt wird.

3.2.3 Immissionsschutzrechtliche Belange

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Schallgutachten erstellt.⁴ Darin wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen der Oldenburger Straße und der Mühlenstraße, die Gewerbelärmimmissionen durch einen Steinmetzbetrieb südlich des Plangebietes sowie das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich untersucht und beurteilt. Zudem wurden die Tischlerei / Drechslerei an der Mühlenstraße Nr. 11 berücksichtigt.

Die für das Plangebiet schalltechnisch relevante Oldenburger Straße ist mindestens 90 m von der zu erstellenden Wohnbebauung entfernt und von der an der Straße befindlichen Baureihe teilweise abgeschirmt. Die Entfernung zwischen der geplanten Wohnbebauung und den Schallquellen des Gewerbebetriebes (Steinmetz) beträgt mindestens 60 m, zur Tischlerei/ Drechslerei mindestens 25 m. Das ebenfalls zu berücksichtigende Veranstaltungsgelände liegt bezüglich des kürzesten Abstandes ca. 300 m entfernt.

Sämtliche Gebäude im Prognosemodell mit Ausnahme der geplanten Wohnbebauung selber stellen sowohl Hindernisse bzgl. des Ausbreitungsweges als auch Reflexionsflächen dar. Die Schallgutachter haben innerhalb des betrachteten Plangebietes mit freier Schallausbreitung, d. h. ohne die zu erstellende Wohnbebauung, gerechnet. Die Schallgutachter haben Immissionsraster erstellt und die folgenden Immissionsorte betrachtet:

⁴ technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH: Schallimmissionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung für die Mühlenstraße 7 in der Gemeinde Rastede; Bremerhaven 29.10.2019

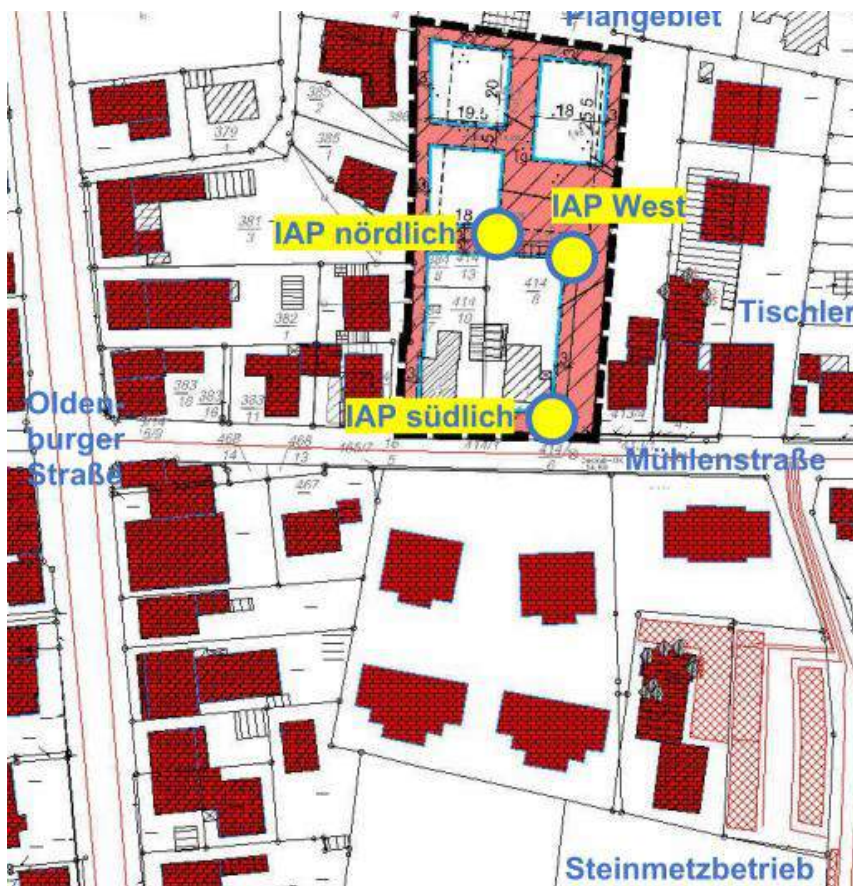


Abbildung 8 der Schallimmissionsprognose

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der festgestellten Immissionen haben die Schallgutachter auf technische Regelwerke, insbesondere die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ zurückgegriffen. Die DIN 18005 sieht für Verkehrslärm bei Allgemeinen Wohngebieten einen Orientierungswert von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts vor. In der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm angegeben, die zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen sind. Die Immissionsgrenzwerte betragen für Allgemeine Wohngebiete zur Tagzeit 59 dB(A) und zur Nachtzeit 49 dB(A).

Für die Beurteilung der Immissionsbelastung durch Gewerbelärm wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen. Die Immissionsgrenzwerte betragen für Allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Einzelne Spitzenpegel dürfen die Richtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und während der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Verkehrslärm

Die Berechnungen zum Verkehrslärm erfolgten auf der Grundlage der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen. Diese beruhen auf Verkehrsuntersuchungen durch den

Landkreis Ammerland aus dem Jahr 2017 und daraus abgeleiteter Prognosewerte für das Jahr 2030. Die entsprechenden Eingangsdaten sind wie folgt:

Streckenabschnitt	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)	
	Kfz / 24 h	SV / 24 h
Mühlenstraße	3.300	260
Oldenburger Straße	10.800	900

Darüber hinaus wurde der Parkverkehr im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Auferstehungskapelle des nahegelegenen Friedhofs bei der Immissionsberechnung berücksichtigt. Der Großteil der Trauergäste nutzt den öffentlichen Parkplatz östlich des Steinmetzbetriebes. Weitere Pkw werden auf der Straße „Friedhofsweg“ geparkt.

Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Immissionsbelastung überwiegend durch den Verkehr bestimmt wird. Die verkehrsbedingten Beurteilungspegel im nördlichen Plangebiet liegen für alle Bauhöhen zur Tageszeit unter 55 dB(A), zur Nachtzeit unter 45 dB(A). Im südlichen Plangebiet bleiben die verkehrsbedingten Beurteilungspegel zur Tageszeit unter 65 dB(A) bzw. unter 55 dB(A) zur Nachtzeit. Im zur Mühlenstraße gerichteten Areal ist zur Tages- und Nachtzeit jedoch eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie der Grenzwerte der 16. BImSchV zu erwarten. Daher haben die Schallgutachter für das südliche Plangebiet die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen empfohlen und Lärmpegelbereiche ausgearbeitet, um dem Schutz vor Geräuschen aus dem Straßenverkehr Rechnung zu tragen. Die Prognoserechnungen weisen dort die Lärmpegelbereiche 2 bis 4 aus.

Gewerbelärm

Bei dem südöstlich des Plangebietes gelegenen Gewerbe handelt es sich um einen Steinmetzbetrieb. Im Rahmen einer Begehung und der Durchführung von Schalldruckpegelmessungen für die Erstellung eines Vorläufergutachtens wurden die Emissionsquellen als potenziell relevant festgestellt und quantifiziert. Zur Erfassung der zu vernachlässigenden Schallemissionen der Tischlerei wurden die während des Maschinenbetriebes vorherrschenden Schalldruckpegel sowie die angegebenen Betriebszeiten nach konservativen Ansätzen im Sinne des Schallschutzes berücksichtigt.

Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass in der für die Gewerbeimmissionen relevanten Tageszeit die diesbezüglichen Beurteilungspegel in allen zu bebauenden Bereichen nicht höher als 45 dB(A) sind. Zur Nachtzeit liegt keine gewerblich bedingte Immissionsbelastung vor. Somit liegt nach TA Lärm das Plangebiet bei der Einstufung als Allgemeines Wohngebiet nicht im Einwirkungsbereich der Gewerbebetriebe. Ferner sind durch die Gewerbebetriebe keine unzulässigen kurzzeitigen Geräuschspitzen zu erwarten.

Freizeitlärm

Seltene Ereignisse im Sinne einer schalltechnischen Bewertung liegen im betrachteten Bereich insbesondere in Form von Großveranstaltungen auf dem Turniergelände vor.

Die auf dem nahegelegenen Turnierplatz stattfindenden Veranstaltungen können zu schalltechnisch relevanten Immissionspegeln im betrachteten Plangebiet führen. Es ist jedoch festzustellen, dass die geplante Wohnbebauung weiter vom Turnierplatz als Emissionsort entfernt liegt als große Teile der benachbarten Bestandsbebauung und somit die Immissionsbelastung im betrachteten Plangebiet aufgrund der höheren Abstandsdämpfung bei der Schallausbreitung signifikant geringer ist als im Bestand. Die Einhaltung der betreffenden Immissionsrichtwerte für die Bestandsbebauung untersteht bereits jetzt der messtechnischen Überwachung durch die Gemeinde. Unter genau dieser Voraussetzung ist von einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet auszugehen.

Umsetzung der gutachterlichen Ergebnisse durch die Gemeinde

Die Gemeinde Rastede hat die gutachterlichen Ergebnisse nachvollzogen und für plausibel befunden. Für den südlichen Teil des Plangebietes sind Überschreitungen der Orientierungswerte nach der DIN 18005 und die Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV durch Verkehrslärm zu erwarten. Aktive Schallschutzmaßnahmen wären hier nicht zielführend. Dem erforderlichen Schallschutz wird durch die Festsetzung der vorgeschlagenen Lärmpegelbereiche Rechnung getroffen. Sie werden in den Bebauungsplan jeweils für die beiden ermittelten Höhen aus dem Gutachten übernommen. Das Plangebiet liegt nicht im Einwirkungsbereich des Steinmetzbetriebes und der Tischlerei.

Die Gemeinde erwartet keine unzulässigen Lärmbelastungen durch den Turnierplatz. Die Einhaltung der betreffenden Immissionsrichtwerte für die Bestandsbebauung untersteht bereits jetzt der messtechnischen Überwachung durch die Gemeinde.

3.2.4 Verkehrliche Belange

Die Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes erfolgt über die Mühlenstraße. Die Bestandsbebauung ist bereits über die Mühlenstraße erschlossen. Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen obliegt den Grundstückseigentümern. Sie wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die Mühlenstraße ist leistungsfähig genug, um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

In der Objektplanung ist vorgesehen, die erforderlichen Stellplätze sowohl oberirdisch als auch in Tiefgaragen vorzusehen. Im nördlichen Teil des Plangebietes ist eine Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Tiefgaragen abgegrenzt. Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zu-/Abfahrtsrampe vollständig unterhalb der Geländeoberfläche anzulegen. Oberirdische Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren und der nicht überbaubaren Flächen zulässig.

Mit der Möglichkeit, Tiefgaragenstellplätze vorzusehen, wird die zentrale Lage des Gebietes berücksichtigt und die Qualität des Plangebietes unterstrichen. Großflächige Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht. Daher wird über örtliche Bauvorschriften abgesichert dass bei Gebäuden mit mindestens 6 Wohneinheiten mindestens 50 % der insgesamt je Gebäude erforderlichen Einstellplätze als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen sind.

Ebenfalls über örtliche Bauvorschriften wird geregelt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind. In der Vergangenheit hat sich in der Gemeinde gezeigt, dass 1,5 Stellplätze nicht ausreichend sind und die öffentlichen Straßen daher vermehrt als Parkraum in Anspruch genommen werden. Das ist städtebaulich nicht gewollt.

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Rastede, Abzw. Bahnhofstraße“, die von den Linien 340, 341, 343, 344 und N31 bedient wird. Die Linie 340 verkehrt regelmäßig zwischen Oldenburg und Jaderberg, während die Linien 341, 343 und 344 ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet sind.

3.2.5 Altlasten

Nach dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem (NIBIS Kartenserver) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sind innerhalb des Plangebiets keine Altlasten verzeichnet.

3.2.6 Belange der Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist bereits bebaut und zum großen Teil versiegelt. Das anfallende Oberflächenwasser soll im bestehenden System entsorgt werden.

Die Schmutzwasserentsorgung des Gebietes wird durch die öffentlichen Versorgungsträger gewährleistet.

Die Versorgung mit Erdgas und elektrischer Energie erfolgt durch die entsprechenden Versorgungsunternehmen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband.

Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises. Die Beseitigung der festen Abfallstoffe ist damit gewährleistet. Evtl. anfallender Sonderabfall ist einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Oberflächenentwässerung erfolgt im bestehenden System durch Einleitung in die Kanalisation.

4. Inhalte der Festsetzungen

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Damit wird der städtebaulichen Zielsetzung entsprochen, im Plangebiet ein Wohngebiet zu entwickeln.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind zwingend zwei Geschosse mit einer maximalen Gebäudehöhe von 28,00 m über NHN zulässig. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und Normalhöhennull. Die Höhenfestsetzung wurde unter Berücksichtigung der südlich vorhandenen Mehrfamilienhäuser und der Ergebnisse des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung getroffen. Bei einer Geländehöhe von ca. 15 m ü. NHN entspricht das einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 13 m.

Außerdem wird eine offene Bauweise ausgewiesen. Abweichend sind nur Gebäudelängen bis 25 m zulässig. Oberirdische Gebäude, die lediglich durch unter der Geländeoberfläche liegende Gebäudeteile verbunden werden, sind als selbstständige Gebäude zu werten.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,4, die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgesetzt. Diese Ausnutzungsziffern schöpfen in Anbetracht der zentralen Lage die Höchstgrenzen des § 17 (1) BauNVO aus. Die zulässige Grundfläche (GRZ 2) darf durch Tiefgaragen über die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO festgelegte Überschreitung von 50 % hinaus, um eine Grundfläche von 0,2 bis zu einer Grundfläche von 0,8 überschritten werden ($0,6+0,2 = 0,8$). Diese Festsetzung ist erforderlich, um eine zweckmäßige Ausnutzung des Grundstückes durch Tiefgaragen zu ermöglichen. Tiefgaragen unterstreichen die Qualität des Plangebietes. Flächige oberirdische Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht.

Für die einzelnen Gebäude werden jeweils separat zugeschnittene Baufelder festgesetzt. Die Baugrenzen werden zur Mühlenstraße in einem Abstand von 5 m eingetragen. Zu den Altanliegern werden die Baugrenzen in einem Abstand von 3 m zu den Grundstücksgrenzen festgesetzt.

4.2 Stellplätze/ Tiefgaragen

Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zu-/Abfahrtsrampe vollständig unterhalb der Geländeoberfläche anzulegen.

Oberirdische Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren und der nicht überbaubaren Flächen zulässig.

Auf den nicht überbaubaren Flächen entlang der Mühlenstraße sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO mit Ausnahme von Einfriedungen sowie Garagen und offene Kleingaragen nach § 12 BauNVO in einer Tiefe von 5 m, gemessen von der Grenze des Geltungsbereiches entlang der Mühlenstraße, nicht zulässig. Damit wird der Straßenraum optisch vergrößert.

Zu weiteren Vorschriften in den örtlichen Bauvorschriften s. Kap. 5.

4.3 Festsetzungen zum Lärmschutz

Es werden die Lärmpegelbereiche II bis IV für die Erdgeschosshöhe (1,5) und für eine Höhe von 7,5 m festgesetzt.

In einem Teilbereich des Plangebietes werden die gebietstypischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 durch Schallimmissionen von der Mühlenstraße überschritten.

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB müssen bei der Errichtung von neuen Gebäuden oder der wesentlichen baulichen Änderung der Außenbauteile bestehender Gebäude innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche des Plangebietes, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109 eingehalten werden.

In den mit Lärmpegelbereich II, III und IV gekennzeichneten Bereichen sind die folgenden resultierenden Schalldämm-Maße durch die Außenbauteile einzuhalten:

Lärmpegelbereich II

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 30 dB

Büroräume u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 30 dB

Lärmpegelbereich III

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 35 dB

Büroräume u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 30 dB

Lärmpegelbereich IV

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 40 dB

Büroräume u.ä. erf. $R'_{w, res}$ = 35 dB

Innerhalb der mit Lärmpegelbereich II, III und IV gekennzeichneten Bereiche ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand sicherzustellen.

5. Örtliche Bauvorschriften

Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Abs. 1 NBauO

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d. Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 NBauO wird festgelegt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind. In der Vergangenheit hat sich in der Gemeinde gezeigt, dass 1,5 Stellplätze nicht ausreichend sind und die öffentlichen Straßen daher vermehrt als Parkraum in Anspruch genommen werden. Das ist städtebaulich nicht gewollt.

Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Abs. 3 NBauO

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d.

Orientiert an in der Umgebung ortstypischen Wohnbebauung lassen sich für das Ortsbild positive bebauungsstrukturelle Merkmale ableiten. Mit den örtlichen Bauvorschriften soll erreicht werden, dass die Gestaltvielfalt auf ein angemessenes Maß reduziert wird. Die Bau- und Gestaltungsfreiheit des einzelnen bleibt trotz der Festsetzungen weitestgehend erhalten. Konkret werden Gestaltungsvorschriften zur Dachneigung, zur Einfriedung sowie zu Tiefgaragenstellplätzen erlassen.

Unter Berücksichtigung vorhandener und vergleichbarer Wohngebiete im Gemeindegebiet soll das geneigte Dach als dominierendes Gestaltelement fortgeführt werden. Die Hauptgebäude sind entsprechend dem ortsüblichen Erscheinungsbild mit einer Dachneigung von mindestens 15° auszuführen. Damit wird die ortsgestalterische Kontinuität fortgesetzt. Den Dächern wird damit eine ausreichende Ansichtsfläche gegeben.

Staffelgeschosse oberhalb des 2. Vollgeschosses sind mit mindestens 2,00 m Abstand von der Traufkante des darunter liegenden Geschosses herzustellen. Der Abstand ist zu allen Gebäudeseiten einzuhalten. An einer Gebäudeseite kann der Abstand auf einer Länge von 1/3 der betroffenen Gebäudeseitenlänge unterschritten werden.

Mit dem Einrücken wird sichergestellt, dass von keiner Seite der optische Eindruck eines dreigeschossigen Wohnhauses besteht. Dreigeschossige Wohnhäuser sind in der Gemeinde Rastede nur punktuell vorhanden und sind nicht prägend.

Ebenfalls in Anlehnung an die Bebauung in der Umgebung werden geschnittene Laubgehölzhecken entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze mit einer Mindesthöhe von 0,60 m vorgeschrieben. Innerhalb der Heckenführung sind Zäune gestattet, jedoch nicht höher als die eigentliche Hecke. Damit wird das bestehende Ortsbild fortgesetzt.

Großflächige Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht. Daher wird über örtliche Bauvorschrift abgesichert, dass bei Gebäuden mit mindestens 6 Wohneinheiten mindestens 50 % der insgesamt je Gebäude erforderlichen Einstellplätze als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen sind.

Im Einzelnen wird erlassen:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO ist identisch mit dem Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d.

Dachform und Dachneigung

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden (bei Staffelgeschossen ist ausschließlich das Staffelgeschoß das oberste Geschoß) sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen. Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind begrünte Dächer, Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Einfriedung

Entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist das Baugrundstück mit geschnittenen Laubgehölzhecken (z.B. Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche, Liguster, Stechpalme), mit einer Mindesthöhe von 0,60 m, einzufrieden. Innerhalb der Heckenführung sind Zäune gestattet, jedoch nicht höher als die eigentliche Hecke.

Tiefgaragenstellplätze

Bei Gebäuden mit mindestens 6 Wohneinheiten sind mindestens 50 % der insgesamt je Gebäude erforderlichen Einstellplätze als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen.

Staffelgeschosse

Staffelgeschosse sind mit mindestens 2,00 m Abstand von der Traufkante des darunter liegenden Geschosses herzustellen. Der Abstand ist zu allen Gebäudeseiten einzuhalten. An einer Gebäudeseite kann der Abstand auf einer Länge von 1/3 der betroffenen Gebäudeseitenlänge unterschritten werden.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 80 Abs. 3 NBauO handelt ordnungswidrig, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

6. Ergänzende Angaben

6.1 Daten zum Verfahrensablauf

	Aufstellungsbeschluss
	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Planung

	Ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
	Satzungsbeschluss
	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

6.2 Städtebauliche Flächenbilanz

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4.800 qm.

Rastede, den

Der Bürgermeister

**Schallimmissionsprognose im Rahmen der
Bauleitplanung für die Mühlenstr. 7
in der Gemeinde Rastede**

Projekt Nr.: 20190123

Auftraggeber:

Uwe Jürgens
Hörner Straße 2
26215 Wiefelstede

Auftragnehmer:

technologie entwicklungen
& dienstleistungen GmbH
Apenrader Straße 11
27580 Bremerhaven

**Messstelle benannt nach
§ 29b BImSchG**

Tel.: 0471 187-0
Fax: 0471 187-29

Internet: www.tedgmbh.de
E-Mail: info@tedgmbh.de

Bearbeiter: Dipl.-Phys. Frank Dittmar
Dipl.-Ing. Daniel Haferkamp

Bremerhaven, 29. Oktober 2019

Dieses Gutachten besteht aus 36 Seiten Bericht und 26 Seiten Anhang. Es darf nur in seiner Gesamtheit verwendet werden. Eine Vervielfältigung oder auszugsweise Veröffentlichung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der ted GmbH.

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Orts- und Vorhabenbeschreibung	1
3	Beurteilungsgrundlagen	4
3.1	Rechts- und Verwaltungsvorschriften	4
3.2	Orientierungswerte nach Beiblatt 1, DIN 18005	6
3.3	Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV	7
3.4	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm	7
3.5	Immissionsrichtwerte nach 18. BImSchV	9
3.6	Richtwerte nach Niedersächsischer Freizeitlärm-Richtlinie	10
4	Berechnung der Geräuschemissionen	11
4.1	Geräuschemissionen durch Straßenverkehr	11
4.2	Geräuschemissionen durch Gewerbebetriebe	14
4.2.1	Steinmetzbetrieb	14
4.2.2	Tischlerei / Drechslerei	18
4.3	Geräuschemissionen durch Veranstaltungen	20
4.4	Immissionsprognoserechnung	20
5	Berechnung und Beurteilung der Schallimmissionen	23
5.1	Berechnung der Immissionsraster	23
5.2	Einzelpunktberechnung der Immissionsbelastung	25
5.3	Beurteilung der Schallimmissionen	26
5.4	Seltene Ereignisse: Veranstaltungen	27
6	Auslegung passiver Schallschutzmaßnahmen	28
7	Vorschlag für textliche Festsetzungen im B-Plan	30
8	Zusammenfassung	32
9	Bewertungsgrundlagen	34

II. Anhang

- Anlage A1 – Lagepläne und Planmaterial des Auftraggebers
- Anlage A2 – Prognosemodell
- Anlage A3 – Immissionsraster nach DIN 18005
- Anlage A4 – Ergebnisse der Einzelpunktberechnung
- Anlage A5 – Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

I. Bericht

1 Aufgabenstellung

Die ted GmbH wurde von Uwe Jürgens, Hörner Straße 2 in 26215 Wiefelstede beauftragt, im Rahmen des Verfahrens für die Bauleitplanung im Bereich der Mühlenstraße 7 in 26180 Rastede schalltechnische Berechnungen zur Vorlage bei der Behörde durchzuführen. Bestandteil der Bauleitplanung ist die 9. Änderung des B-Plan Nr. 6 D „Rastede I“. Im Zuge der Berechnungen waren innerhalb des zu bebauenden Plangebietes die Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr auf der Mühlenstraße und der Oldenburger Straße, durch die nahegelegenen Gewerbebetriebe (Steinmetz und Tischlerei / Drechslerei) sowie durch das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich zu ermitteln und zu beurteilen.

2 Orts- und Vorhabenbeschreibung

Das im Rahmen dieses Gutachtens betrachtete Areal liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 6 D [G8] nördlich der Mühlenstraße und umfasst ca. 4.900 m². Die angrenzende Bebauung mit Ausnahme der westlichen Richtung ist gemäß B-Plan Nr. 6 D [G8] immissionsschutzrechtlich als Allgemeines Wohngebiet eingestuft. Das westlich angrenzende Areal liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 60 [G9] und ist immissionsschutzrechtlich ein Mischgebiet. Für den zu bebauenden Bereich ist die Einstufung als Allgemeines Wohngebiet geplant.

Die für das Plangebiet schalltechnisch relevante Oldenburger Straße ist mindestens 90 m von der zu erstellenden Wohnbebauung entfernt und von der an der Straße befindlichen Baureihe teilweise abgeschirmt. Die Entfernung zwischen der geplanten Wohnbebauung und den Schallquellen des Steinmetzbetriebes beträgt mindestens 60 m, zu den Schallquellen der Tischlerei / Drechslerei mindestens 25 m. Das ebenfalls zu berücksichtigende Veranstaltungsgelände liegt bezüglich des kürzesten Abstandes ca. 300 m entfernt. Einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten und die Planlage liefern die folgenden Abbildungen sowie der Anhang A1:

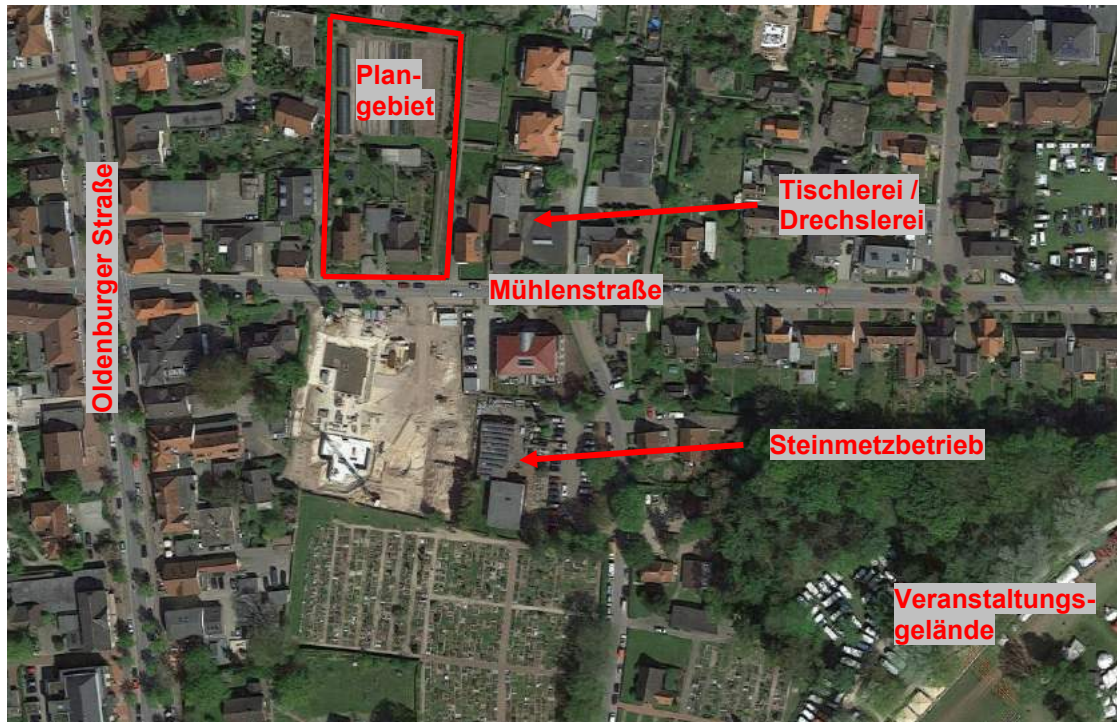


Abbildung 1 Luftbild © 2019 Google, Bilder © GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2019

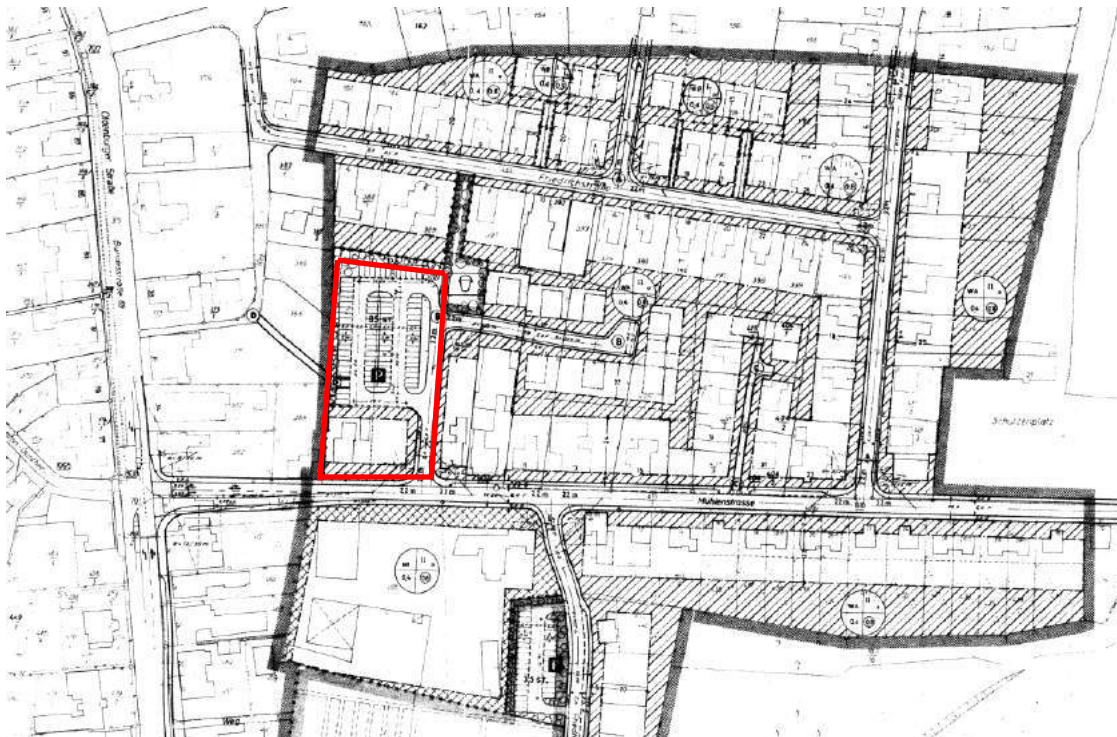


Abbildung 2 Plangebiet innerhalb des B-Plan Nr. 6 D



Abbildung 3 Geplante Wohnbebauung

3 Beurteilungsgrundlagen

3.1 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Bauleitplanung soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1, Absatz 5, Satz 1 BauGB [G2]). Dabei sind insbesondere auch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen (§ 1, Absatz 5, Satz 2, Nummer 7 BauGB). Der Zweck des BImSchG [G1], Menschen sowie Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen solcher Einwirkungen vorzubeugen, entspricht insoweit den vorgenannten allgemeinen Planungsleitsätzen des Baugesetzbuchs.

Nach dem verbindlichen Grundsatz des § 50 BImSchG sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass „schädliche Umwelteinwirkungen“ auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete „soweit wie möglich“ vermieden werden. Dieser Grundsatz ist gleichberechtigt zu den Planungsgrundsätzen des § 1, Absatz 5 BauGB. Im Rahmen des § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB muss eine gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgen, wobei die Bewertung der auf die Schutzgüter einwirkenden Geräuschimmissionen ausdrücklich zu beachten ist. Welche Verordnungen oder Regelwerke dabei zu berücksichtigen sind, bleibt an dieser Stelle offen. Unstrittig ist, dass bei der Abwägung den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung getragen werden muss.

Unter Beachtung des Abwägungsgebotes (§ 1, Absatz 7 BauGB) können die Belange des Umweltschutzes ein besonderes Gewicht haben, allerdings kommt den Belangen des Umweltschutzes nicht von vornherein ein Vorrang zu. Überwiegen andere Belange, so kann auch eine Zurückstellung der Belange des Immissionsschutzes in einem gewissen Maß in Betracht kommen. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass Gesundheitsgefahren nicht auftreten können.

Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutzrechts sind im Rahmen der Bauleitplanung bei der Beurteilung nicht pauschal anwendbar. Die Bauleitplanung muss sich dennoch im Rahmen des Abwägungsprozesses an diesen Werten orientieren, da sie im Zusammenhang mit dem BImSchG sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Rahmen für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung darstellen.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der festgestellten Immissionen kann auf technische Regelwerke, insbesondere die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ [N1], zurückgegriffen werden. Es ist in der Rechtsprechung und Literatur anerkannt, dass solche Regelwerke nur eine Orientierungshilfe sein können und keinesfalls als Grenzwerte verstanden werden dürfen¹. Überschreitungen der Werte können daher zulässig sein. Die DIN 18005 bietet Methoden für die Berechnung von Schallemissionen und -immissionen an. Die in einem Beiblatt zur DIN 18005 [N2] enthaltenen Orientierungswerte stellen lediglich Hilfwerte für die Bauleitplanung dar. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Gebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Geräuschbelastungen zu erfüllen.

In der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) [G4] werden Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm angegeben, die zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen sind. Die Verordnung gilt jedoch nur für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisen- und Straßenbahnen.

Für die Beurteilung der Immissionsbelastung durch Gewerbelärm sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm [G6] heranzuziehen. Diese Technische Anleitung gilt für Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des BImSchG unterliegen, mit Ausnahme von ebenfalls in der TA Lärm spezifizierten Anlagen.

Ferner ist im vorliegenden Fall die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) [G5] zu berücksichtigen, insofern es sich bei den

¹ BVerwG, Beschluss v. 18.12.90, NVwZ 1991, S. 881; Urteil v. 22.5.87, NJW 1987, S. 2886; Schrödter, Baugesetzbuch, § 1, RdNr. 94 e ff.

Veranstaltungen auf dem der schutzwürdigen Bebauung nahegelegenen Turnierplatz um Sportveranstaltungen handelt. Für die immissionsschutzrechtliche Bewertung von Veranstaltungen auf dem Turnierplatz, die nicht als Sportveranstaltung gelten, ist die Niedersächsische Freizeitlärm-Richtlinie heranzuziehen [G7].

Sind an schutzbedürftigen Bebauungen Geräuschemissionen zu erwarten, welche die Orientierungswerte relevant überschreiten oder die Immissionsgrenz- und Richtwerte nicht einhalten, muss überprüft werden, ob durch Schallschutzmaßnahmen aktiver bzw. passiver Art ein angemessener Schutz vor Geräuscheinwirkungen erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dann in den Abwägungsprozess der Bauleitplanung einzubeziehen.

3.2 Orientierungswerte nach Beiblatt 1, DIN 18005

Im Beiblatt 1 der DIN 18005 [N2] werden für die städtebauliche Planung folgende Orientierungswerte angegeben, die auf den Rand der Bauflächen bzw. überbaubaren Grundstücksflächen zu beziehen sind:

Orientierungswerte nach Beiblatt 1, DIN 18005		
Gebietseinstufung	Tageszeit (6 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr)	Nachtzeit (22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰ Uhr)
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	40 bzw. 35 dB(A)
Allgemeine Wohngebiete	55 dB(A)	45 bzw. 40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	50 bzw. 45 dB(A)

Tabelle 1 Orientierungswerte nach Beiblatt 1, DIN 18005

Bei zwei angegebenen Nachtwerten sollen der niedrigere Wert für Geräusche aus Industrie-, Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben und der höhere Wert für Geräusche aus öffentlichem Verkehr gelten.

3.3 Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV

In der 16. BImSchV [G4] werden Immissionsgrenzwerte angegeben, die zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen sind. Diese Immissionsgrenzwerte stellen sich wie folgt dar:

Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV		
Gebietseinstufung	Tageszeit (6 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr)	Nachtzeit (22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰ Uhr)
Reine und Allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete	59 dB(A)	49 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)

Tabelle 2 Grenzwerte nach 16. BImSchV

3.4 Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

In der TA Lärm [G6] werden außerhalb von Gebäuden folgende Immissionsrichtwerte für Schall genannt, der von genehmigungsbedürftigen oder nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß des Zweiten Teils des BImSchG [G1] emittiert wird:

Immissionsrichtwerte nach TA Lärm		
Gebietseinstufung	Tageszeit (6 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr)	Nachtzeit (22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰ Uhr)
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	35 dB(A)
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55 dB(A)	40 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	45 dB(A)

Tabelle 3 Richtwerte nach TA Lärm

Einzelne Spitzenpegel dürfen die Richtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und während der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Nach Nummer 6.5 der TA Lärm ist an Werktagen zwischen 06⁰⁰ und 07⁰⁰ Uhr sowie 20⁰⁰ und 22⁰⁰ Uhr in Gebieten nach Nummer 6.1, Buchstaben e bis g,

bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag von +6 dB zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen ist dieser Zuschlag zwischen 06⁰⁰ und 09⁰⁰ Uhr, 13⁰⁰ und 15⁰⁰ Uhr sowie 20⁰⁰ und 22⁰⁰ Uhr zu berücksichtigen. In Mischgebieten und in Gewerbegebieten ist ein Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit nicht vorgesehen.

Bei seltenen Ereignissen nach Nummer 7.2 der TA Lärm betragen die Immissionsrichtwerte in Gebieten nach Nummer 6.1, Buchstaben b bis g, 70 dB(A) für die Tages- und 55 dB(A) für die Nachtzeit. Dabei auftretende kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstabe b um nicht mehr als 25 dB(A) am Tag und 15 dB(A) in der Nacht überschreiten. Für Gebiete nach Buchstaben c bis g gelten 20 dB(A) und 10 dB(A) entsprechend. Das Vorliegen seltener Ereignisse kann dann zugelassen werden, wenn auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung die Immissionsrichtwerte an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und an nicht mehr als jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden überschritten werden. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Nachbarschaft eine höhere Immissionsbelastung als in Tabelle 3 genannt zugemutet werden kann.

3.5 Immissionsrichtwerte nach 18. BImSchV

Gemäß der 18. BImSchV [G5] sind Sportanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die folgenden Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden unter Einrechnung der Geräuschimmissionen anderer Sportanlagen nicht überschritten werden:

Gebietseinstufung	Immissionsrichtwerte nach 18. BImSchV		
	Tageszeit, außerhalb der Ruhezeit	Tageszeit, innerhalb der Ruhezeit	Nachtzeit
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	45 dB(A) am Morgen, 50 dB(A) im Übrigen	35 dB(A)
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55 dB(A)	50 dB(A) am Morgen, 55 dB(A) im Übrigen	40 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	55 dB(A) am Morgen, 60 dB(A) im Übrigen	45 dB(A)

Tabelle 4 Richtwerte nach 18. BImSchV

Die Tages-, Nacht- und Ruhezeiten sind in der 18. BImSchV wie folgt klassifiziert:

Wochentag	Klassifizierung der Zeiten		
	Tageszeit	Nachtzeit	Ruhezeit
Werktage	6 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰	22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰	6 ⁰⁰ - 08 ⁰⁰ , 20 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰
Sonn- und Feiertage	7 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰	22 ⁰⁰ - 7 ⁰⁰	7 ⁰⁰ - 09 ⁰⁰ , 20 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ , falls Nutzungsdauer über 4 h: 13 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰

Tabelle 5 Tages-, Nacht- und Ruhezeiten nach 18. BImSchV

Als Nebenbestimmung im Einzelfall soll die zuständige Behörde von einer Festsetzung von Betriebszeiten absehen, wenn im Fall seltener Ereignisse die Immissionsrichtwerte nach Tabelle 4 um nicht mehr als 10 dB(A), keinesfalls aber die Höchstwerte von 70 dB(A) tags (außerhalb der Ruhezeiten), 65 dB(A) tags (innerhalb der Ruhezeiten) und 55 dB(A) nachts überschritten werden. Ereignisse in Form von Überschreitungen der regulären Richtwerte gelten dann als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen dabei die für seltene Ereignisse geltenden Richtwerte am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und während der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Ferner sind Ausnahmen von den genannten Bestimmungen im Fall internationaler und nationaler Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung durch die zuständige Behörde zulässig.

3.6 Richtwerte nach Niedersächsischer Freizeitlärm-Richtlinie

Gemäß Niedersächsischer Freizeitlärm-Richtlinie [G7] sind Freizeitanlagen nach Definition der Richtlinie immissionsschutzrechtlich wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen im Sinne der TA Lärm [G6] zu betrachten. Die Beurteilung entsprechend den Vorgaben der TA Lärm erfolgt mit der Ausnahme, dass die Ruhezeiten-Zuschläge nach Nummer 6.5 der TA Lärm auch in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstabe d gelten. Darüber hinaus wird, abweichend von der TA Lärm, bei der Festlegung seltener Ereignisse die Zahl der betroffenen Tage oder Nächte analog zur 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) auf maximal 18 begrenzt.

4 Berechnung der Geräuschemissionen

Die durch Straßenverkehr, den Steinmetzbetrieb und die Veranstaltungen verursachten Geräuschemissionen werden auf Basis der im Folgenden beschriebenen Regelungswerke und Ansätze ermittelt. Eine schematische Übersicht der in das Prognosemodell integrierten Schallquellen befindet sich z. T. in den folgenden Abschnitten und in Anhang A2.

4.1 Geräuschemissionen durch Straßenverkehr

Die Berechnung der Geräuschemissionen durch den Kfz- und Lkw-Verkehr auf der Mühlenstraße und der Oldenburger Straße erfolgt gemäß der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ - (RLS-90) [F1] und auf Grundlage der von der Gemeinde Rastede zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen. Diese beruhen auf Verkehrsuntersuchungen durch den Landkreis Ammerland aus dem Jahr 2017 und daraus abgeleiteter Prognosewerte für das Jahr 2030. Die entsprechenden Eingangsdaten sind wie folgt:

Streckenabschnitt	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)	
	Kfz / 24 h	SV / 24 h
Mühlenstraße	3.300	260
Oldenburger Straße	10.800	900

Tabelle 6 Eingangsdaten des Straßenverkehrs, Prognosehorizont 2030

Gemäß Tabelle 3 der RLS-90 [F1] leitet sich aus den o. g. DTV-Werten die maßgebende Verkehrsstärke für die Tages- und Nachtzeit im Fall von Gemeindestraßen wie folgt ab:

Streckenabschnitt	Maßgebende Verkehrsstärke		Maßgebender Lkw-Anteil	
	M _t	M _n	p _t	p _n
Mühlenstraße	198 Kfz/h	36 Kfz/h	8,0 %	2,4 %
Oldenburger Straße, nordwärts	324 Kfz/h	59 Kfz/h	8,4 %	2,5 %
Oldenburger Straße, südwärts	324 Kfz/h	59 Kfz/h	8,4 %	2,5 %

Tabelle 7 Maßgebende Verkehrsstärken, Prognosehorizont 2030

Dabei ist der prognostizierte Schwerverkehrsanteil (siehe Tabelle 6) so auf Tages- und Nachtzeit aufgeteilt, dass sich das Verhältnis von 10:3 wie in Tabelle 3 der RLS-90 ergibt. Für die Oldenburger Straße werden die Verkehrsstärken in Nord- und Südrichtung als identisch angenommen, wobei der Grad der Aufteilung aufgrund der Entfernung zum betrachteten Plangebiet schalltechnisch nicht relevant ist. Im Rahmen des Gutachtens werden auf der Mühlenstraße aufgrund der Straßenbreite in Kombination mit der Parksituation beide Fahrrichtungen zu einer Fahrspur zusammengefasst.

Die Straßenoberfläche wird in allen Fällen als nicht geriffelter Gussasphalt mit $D_{\text{StrO}} = 0$ dB charakterisiert. Als Geschwindigkeit wird ein Wert von 50 km/h für die Prognoserechnungen zugrunde gelegt. Zwecks realistischer Berücksichtigung von Reflexionen und Abschirmungseffekten sind die an beiden Straßen gelegenen Gebäude mit ihren Höhen und Grundflächen im dreidimensionalen Berechnungsmodell implementiert.

Auf Grundlage der Eingangsparameter in Tabelle 7 ergeben sich für die relevanten Streckenabschnitte folgende Emissionsansätze:

Streckenabschnitt	Emissionspegel nach RLS 90	
	tags 6 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr $L_{m,E,t}$	nachts 22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰ Uhr $L_{m,E,n}$
Mühlenstraße	58,1 dB(A)	48,1 dB(A)
Oldenburger Straße, nordwärts	60,4 dB(A)	50,3 dB(A)
Oldenburger Straße, südwärts	60,4 dB(A)	50,3 dB(A)

Tabelle 8 Emissionspegel $L_{m,E}$ des Straßenverkehrs

Darüber hinaus ist, in Übereinstimmung mit einem Vorläufergutachten für den Bereich der Mühlenstraße [T1], der Parkverkehr im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Auferstehungskapelle des nahegelegenen Friedhofs bei der Immissionsberechnung berücksichtigt worden. Der Großteil der Trauergäste nutzt den öffentlichen Parkplatz östlich des Steinmetzbetriebes. Weitere Pkw werden auf der Straße „Friedhofsweg“ geparkt. Die Anfrage bei der zuständigen Kirchengemeinde ergab seinerzeit, dass pro Woche mit bis zu zwei Trauerfeiern ausschließlich während der Tageszeit zu rechnen ist, die von 50 bis 80 Personen aufgesucht werden. Legt man für derartige Veranstaltungen

eine Pkw-Auslastung von durchschnittlich zwei Personen zugrunde, so ergibt sich eine Anzahl von 40 Pkw pro Veranstaltung. Hierbei wird konservativ im Sinne des Schallschutzes von der Höchstzahl der Teilnehmer ausgegangen sowie von der Annahme, dass von diesen alle mit dem Pkw anreisen. Die Grundlage der darauf aufbauenden Immissionsberechnung bildet das sogenannte getrennte Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie [F2] mit Verweis auf die RLS-90 [F1] für den Fahrverkehr zu den Stellplätzen. Es werden pro Pkw und Veranstaltung zwei Bewegungen angesetzt, jeweils auf 112 Stunden (Tageszeit innerhalb einer Woche) verteilt. Folgendes wird für die räumliche Verteilung der geparkten Pkw angenommen:

Parkraum	Pkw pro Veranstaltung
P1 (auch Kundenparkplatz Steinmetz)	15
P2	10
P3 (Friedhofsweg Südrichtung)	5
P4 (Friedhofsweg Nordrichtung)	10

Tabelle 9 Frequentierung des Parkraums während der Trauerfeiern



Abbildung 4 Darstellung der Parkraumverteilung während der Trauerfeiern

4.2 Geräuschemissionen durch Gewerbebetriebe

Bei dem in der Umgebung des Plangebietes gelegenen Gewerbe handelt es sich um einen Steinmetzbetrieb im Friedhofsweg 6 und eine Tischlerei / Drechslerei in der Mühlenstraße 11. Die hierdurch verursachten Schallimmissionen sind nach TA Lärm [G6] zu ermitteln und zu beurteilen.

4.2.1 Steinmetzbetrieb

Im Rahmen einer Begehung und der Durchführung von Schalldruckpegelmessungen für die Erstellung eines Vorläufergutachtens [T1] wurden folgende Emissionsquellen als potenziell relevant festgestellt und quantifiziert. Für die Pegelmessung wurden ein der einschlägigen Normen entsprechendes Messgerät sowie ein Kalibrator verwendet [N6, N7]. Sämtliche Schallquellen des Gewerbebetriebs emittieren ausschließlich innerhalb des Zeitrahmens von 07³⁰ bis 16³⁰ Uhr abzüglich 45 Pausenminuten, d. h. außerhalb der Ruhezeiten nach Nr. 6.5 der TA Lärm [G6] und nur an Werktagen.

- a) Gliedertor in Nordrichtung: Schallübertragung aus der Werkhalle ins Freie
- b) Lüftungsöffnungen in Form von teilgeöffneten Lichtkuppeln im Dach und teilgeöffneten Fenstern in Ostrichtung, d. h. der geplanten Wohnbebauung abgewandt: Schallübertragung aus der Werkhalle ins Freie
- c) Auslass der Absaugeinrichtung der Werkhalle an der Nordseite, oberhalb des Daches
- d) Gabelstaplerbetrieb im Außenbereich
- e) Kundenverkehr auf dem Parkplatz an der Ostseite der Gebäude
- f) Seltenes Ereignis im Sinne der TA Lärm, maximal zweimal pro Jahr: Materialanlieferung mit 12-Tonnen-Lkw

Bei den Quellen a) und b) wurde der Emissions- bzw. Schalleistungspegel anhand des gemessenen Schalldruckpegels im Halleninneren $L_{p,in}$ gemäß DIN EN 12354-4 [N9] bestimmt. Im Sinne des Schallschutzes wurde für das bewertete Schalldämmmaß des Gliedertors mit $R'_w = 10$ dB ein niedriger Dämmwert angesetzt [F5]. Im Fall der Lichtkuppeln und Fenster ergab sich der Emissionspegel aus der jeweiligen Fläche der Teilöffnung mit $R'_w = 0$. Die Anwendung der Norm DIN EN 12354-4 erfolgte mit einer konservativen Annahme im Sinne des Schallschutzes für den Diffusitätsterm C_d von -3 dB.

Die Schallabstrahlung über massive Wandflächen kann aufgrund der Irrelevanz vernachlässigt werden.

Die Bestimmung des Halleninnenpegels erfolgte während des Betriebs mit dem bei weitem lautesten Aggregat, nämlich der Absaugeinrichtung direkt neben dem Gliedertor, zeitgleich mit der zweitlautesten Quelle in Form eines Kompressors. Die zu berücksichtigende Zeit des geräuschintensiven Betriebs wurde vom Betriebsinhaber mit maximal einer Stunde, verteilt auf einen Arbeitstag, angegeben. Weitere, in der Werkhalle betriebene Gerätschaften weisen signifikant geringere Schallemissionen auf und können trotz längerer Betriebszeit gegenüber der Absaugeinrichtung und dem Kompressor vernachlässigt werden.

Der Schallleistungspegel des Absaugauslasses c) wurde aus der Messung des Schalldruckpegels in Anlehnung an die DIN EN ISO 3744 [N10] ermittelt. Die Betriebszeit ist mit der Angabe für den innenliegenden Teil der Absaugeinrichtung identisch.

Als Gabelstapler d) kommt ein Dieselgerät mit Hybridantrieb und einem vom Hersteller spezifizierten Schallleistungspegel von $L_{WA} = 102$ dB(A) zum Einsatz. Als Betriebszeit wurden 0,5 Stunden pro Tag angegeben. Die vom Stapler befahrene Fläche erstreckt sich über den Bereich nördlich und östlich der Werkhalle, wie in Abbildung 5 skizziert.

Der Kundenverkehr e) spielt wegen geringer Frequentierung schalltechnisch eine nur untergeordnete Rolle, musste jedoch bei den Emissionsansätzen mit erfasst werden. Die Grundlage der Berechnung bildete das sog. getrennte Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie [F2] mit Verweis auf die RLS-90 [F1] für den Fahrverkehr zu den Stellplätzen. Nach Angabe des Betriebsinhabers liegt eine Frequentierung von maximal 4 Kunden pro Tag vor. Als Parkfläche dient der öffentliche Parkplatz östlich des Gebäudes, die Zufahrt erfolgt von der Straße Friedhofsweg (siehe Abbildung 5).

Als seltenes Ereignis im Sinne der TA Lärm ist die Materialanlieferung mit 12-Tonnen-Lkw, f) an maximal zwei Tagen pro Jahr anzusehen. Die Zufahrt erfolgt von der Straße Friedhofsweg auf den Kundenparkplatz, auf dem die Entladung des Lkw vonstatten geht. Der bei der Anlieferung auftretende Staplerverkehr zwecks Einlagerung des Materials erstreckt sich über den

Bereich, der auch im regulären Betrieb für den Staplerbetrieb vorgesehen ist. Die Dauer der Entladung ist mit 8 Stunden angesetzt, der An- und Abfahrtvorgang inklusive Rangieren mit insgesamt einer halben Stunde. Die Emissionsansätze bezüglich des Rangierens auf der Zufahrt, der Lkw-Betriebsgeräusche und der Geräusche von Ladevorgängen sind Technischen Berichten entnommen [F2, F3, F4].



Abbildung 5 Lage der gewerblichen Schallquellen (Steinmetzbetrieb)

In Tabelle 10 sind die auf den Gewerbebetrieb bezogenen Emissionsansätze aufgeführt:

Emissionsquelle		Schalltechnische Kenndaten	Anzahl oder Frequenzierung	Emissionsdauer pro Tag	Bewerteter Schalleistungs-/ Emissionspegel
Gliedertor		$L_{p,in} = 95 \text{ dB(A)}$ $C_d = -3 \text{ dB}$ $R'w = 10 \text{ dB}$ Öffnung $10,6 \text{ m}^2$	1	1 h	80,2 dB(A)
Lüftungsöffnungen	Lichtkuppeln	$L_{p,in} = 95 \text{ dB(A)}$ $C_d = -3 \text{ dB}$ $R'w = 0 \text{ dB}$ Öffnung $0,3 \text{ m}^2$	4	1 h	80,8 dB(A)
	Fenster	$L_{p,in} = 95 \text{ dB(A)}$ $C_d = -3 \text{ dB}$ $R'w = 0 \text{ dB}$ Öffnung $0,16 \text{ m}^2$	3	1 h	76,8 dB(A)
Auslass der Absaugung		$L_{WA} = 99 \text{ dB(A)}$	1	1 h	87,0 dB(A)
Kundenverkehr		$L_{W0} = 63 \text{ dB(A)}$ $K_{PA} = 0$ $K_I = 4 \text{ dB}$ $K_{StrO^*} = 1 \text{ dB}$	B·N = 1	8 h	Stellplätze: 64,0 dB(A) Zufahrt: $L_{m,E} = 26,5 \text{ dB(A)}$
Stapler, regulärer Betrieb		$L_{WA} = 102 \text{ dB(A)}$	1	0,5 h	86,9 dB(A)
Stapler, seltenes Ereignis: Materialanlieferung		$L_{WA} = 102 \text{ dB(A)}$	1	8 h	99,0 dB(A)
seltenes Ereignis: einzelne Lkw-Geräusche bei Materialanlieferung		$L_{WA} / \text{dB(A)} =$ Bremsen: 104 Tür: 100 Anlasser: 100	pro 16 h: Bremsen: 2 Tür: 2 Anlasser: 1	Einzelereignisse	97,0 dB(A)
seltenes Ereignis: Verladegeräusche über Ladebordwand		$L_{WAT}^{1h} = 84 \text{ dB(A)}$	60 / h	8 h	98,8 dB(A)
seltenes Ereignis: Rangieren auf Zufahrt		$L_{WA}^{1h} = 63+5 \text{ dB(A)}$ $D_{StrO} = 1 \text{ dB}$	1	0,5 h	$L_{m,E} = 34,9 \text{ dB(A)}$

Tabelle 10 Emissionspegel der gewerblichen Schallquellen des Steinmetzbetriebs

4.2.2 Tischlerei / Drechslerei

Bei dem Betrieb handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufsräume für Geschenke, Holzspielzeug und Kleinmöbel. Zur Bearbeitung von Sonderanfertigungen verfügt der Betrieb über eine an die Verkaufsräume angeschlossene Holzwerkstatt. Im Rahmen mehrerer Ortsbegehungen konnten im Außenbereich keine Schallemissionen festgestellt werden. Dennoch wurden gemäß behördlicher Vorgabe für das vorliegende Gutachten potenziell mögliche Schallemissionen erfasst. Dies erfolgte auf Basis von in einer Tischlerei während des Maschinenbetriebes vorherrschenden Schalldruckpegeln und der durch den Geschäftsinhaber angegebenen Betriebszeiten.

Die Emissions- bzw. Schalleistungspegel ins Freie wurden anhand des Schalldruckpegels im Halleninneren $L_{p,in}$ gemäß DIN EN 12354-4 [N9] bestimmt. Im Sinne des Schallschutzes wurde für das bewertete Schalldämmmaß der Fenster und Türen mit $R'_w = 30$ dB ein niedriger Dämmwert angesetzt [F5]. Die Anwendung der Norm DIN EN 12354-4 erfolgte mit einer konservativen Annahme im Sinne des Schallschutzes für den Diffusitätsterm C_d von -3 dB. Die Schallabstrahlung über massive Wandflächen kann aufgrund der Irrelevanz vernachlässigt werden. Aus einer Schalldruckpegelmessung während des Betriebes holzverarbeitender Maschinen mit den jeweils höchsten Schallemissionen ergab sich ein Schalldruckpegel im Halleninneren $L_{p,in}$ von 83 dB(A) vor der Innenseite der am stärksten betroffenen Fenster [T2]. Als konservativer Ansatz im Sinne des Schallschutzes wurde der Schalldruckpegel von 83 dB(A) als an der Innenseite aller Fenster und Türen vorherrschend angenommen. Die zu berücksichtigende Zeit des geräuschintensiven Betriebs wurde vom Betriebsinhaber mit maximal drei Stunden, verteilt auf einen Arbeitstag, angegeben. Während der Nachtzeit findet kein Betrieb statt.

Sämtliche Schallquellen des Gewerbebetriebs emittieren ausschließlich innerhalb des Zeitrahmens von 07⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr, d. h. außerhalb der Ruhezeiten nach Nr. 6.5 der TA Lärm [G6] und nur an Werktagen.

Aus den genannten schalltechnischen Daten und der Einwirkzeit resultieren die in Tabelle 11 dargestellten, ins Freie emittierten Schalleistungspegel:

Schallquelle / Ausrichtung der Quelle	Fenster- / Türfläche in m ²	Schalleistungspegel (außen) während des Maschinenlaufs, L _{WA} in dB(A)	Zeitbewerteter Schalleistungspegel, L _{WA,r} in dB(A) (Tageszeit, 16 h)
Westfassade	5	57,0	49,7
Nordfassade	6	57,8	50,5
Ostfassade	11	60,4	53,1

Tabelle 11 Von der Tischlerwerkstatt ins Freie emittierte Schalleistungspegel, mit und ohne Zeitbewertung

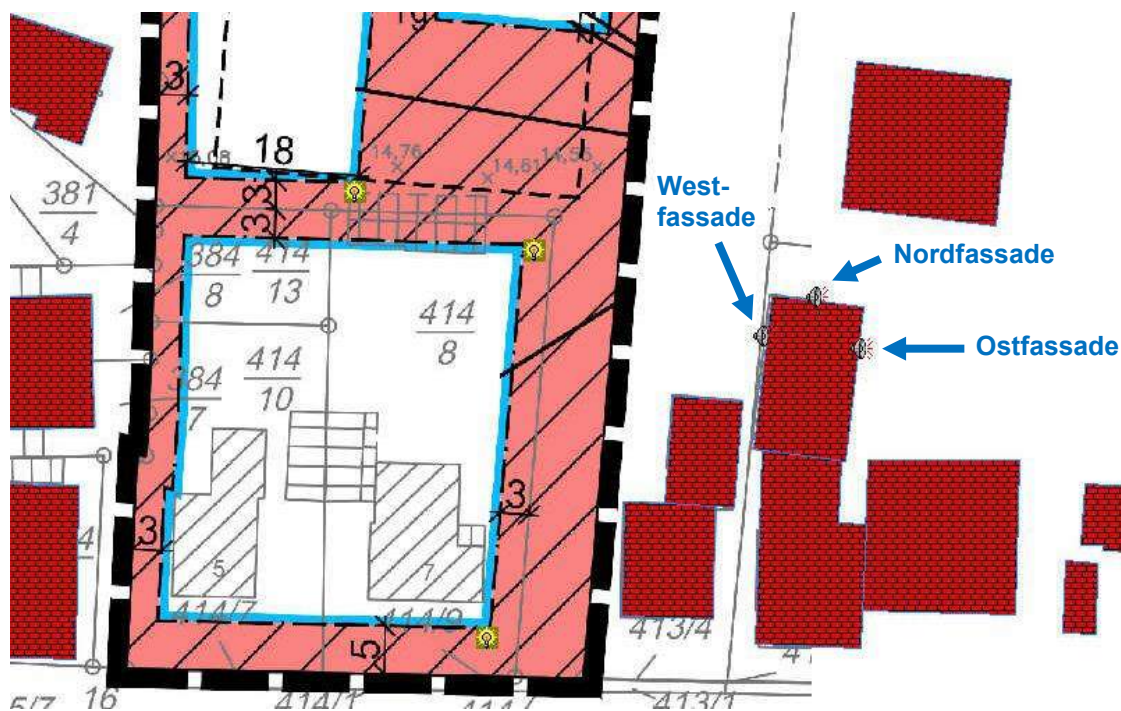


Abbildung 6 Lage der gewerblichen Schallquellen (Tischlerei)

4.3 Geräuschemissionen durch Veranstaltungen

Die auf dem nahegelegenen Turnierplatz stattfindenden Veranstaltungen können zu schalltechnisch relevanten Immissionspegeln im betrachteten Plangebiet führen. Es ist jedoch festzustellen, dass die geplante Wohnbebauung weiter vom Turnierplatz als Emissionsort entfernt liegt als große Teile der benachbarten Bestandsbebauung und somit die Immissionsbelastung im betrachteten Plangebiet aufgrund der höheren Abstandsdämpfung bei der Schallausbreitung signifikant geringer ist als im Bestand. Die Einhaltung der betreffenden Immissionsrichtwerte für die Bestandsbebauung untersteht bereits jetzt der messtechnischen Überwachung durch die Gemeinde. Unter genau dieser Voraussetzung ist von einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet auszugehen. Eine Zusammenstellung relevanter Großveranstaltungen, das betreffende Regelwerk zur schalltechnischen Beurteilung sowie eine Einordnung der Häufigkeit der Schallereignisse sind in Kapitel 5.4 aufgeführt.

4.4 Immissionsprognoserechnung

Alle Berechnungen wurden mit dem Immissionsprognoseprogramm „Immi“ der Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG durchgeführt. Im Vorfeld der Berechnungen sind die erforderlichen geometrischen und schalltechnischen Daten des Untersuchungsgebietes in das digitale Modell eingegeben worden (Gelände, Gebäude, Immissionsaufpunkte, emittierende Straßen, Einzel-, Linien und Flächenschallquellen der Gewerbebetriebe). Entsprechend der gewählten Richtlinie RLS-90 [F1] für den Verkehrslärm und der definierten Schallquellen erfolgte dann die Immissionsberechnung durch das Programm gemäß dem sog. alternativen Verfahren nach Nr. 7.3.2 der ISO 9613-2 [N11] zur Berechnung A-bewerteter Schalldruckpegel bei der Ausbreitung im Freien. Für die Berechnung der Luftabsorption A_{atm} kamen $T = 10^{\circ}\text{C}$ und $r.F. = 70\%$ zum Ansatz. Eine meteorologische Korrektur C_{met} des A-bewerteten Langzeit-Mittelungspegels im betrachteten Immissionsbereich wurde aufgrund der kurzen Ausbreitungsentfernungen nicht vorgenommen ($C_{\text{met}} = 0$). Alles in allem erfolgten die Ausbreitungsrechnungen mit konservativen Ansätzen im Sinne des Schallschutzes. Die folgende 3-D-Ansicht veranschaulicht das Prognosemodell.

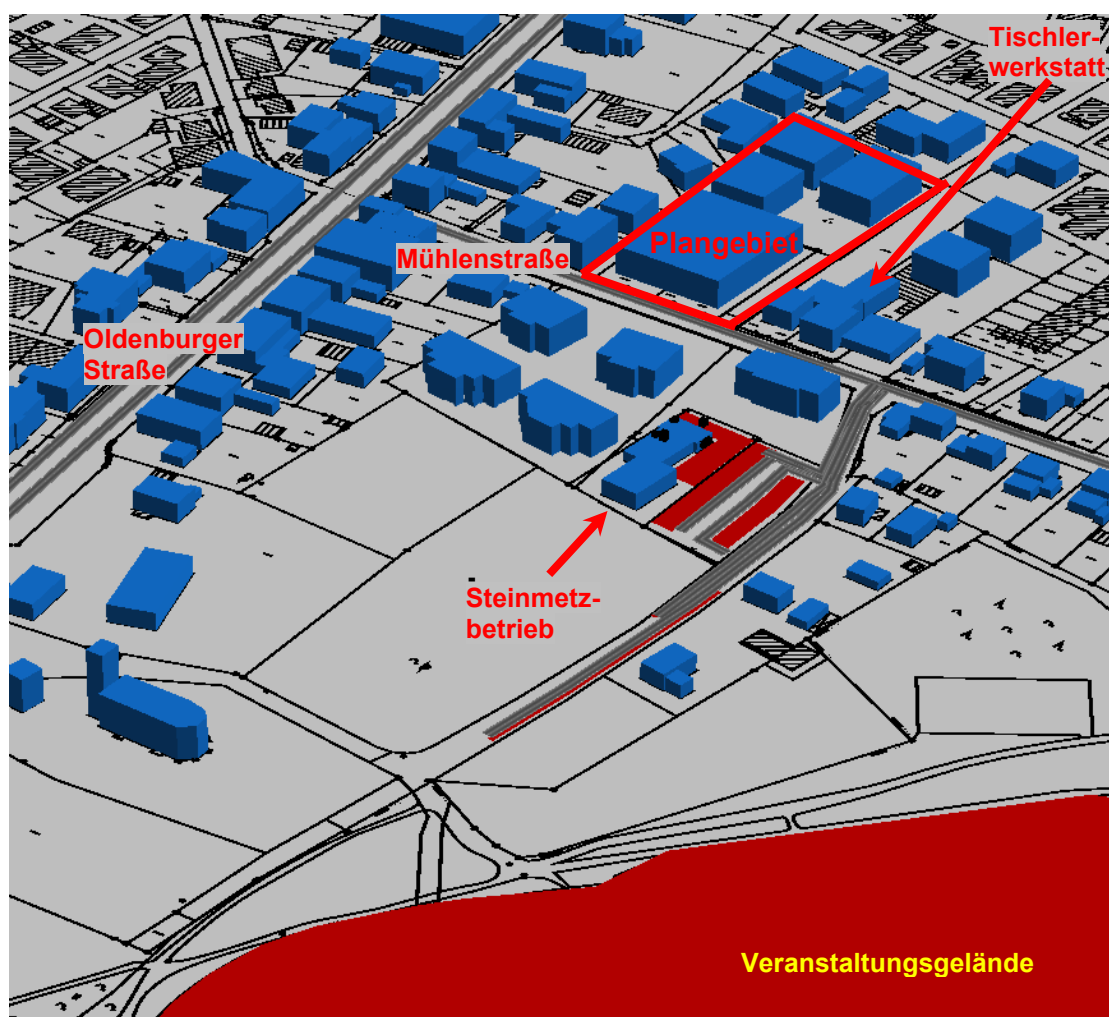


Abbildung 7 3-D-Modell, Ansicht aus Richtung Südosten

Zusätzlich zur Berechnung von Immissionsrastern wurden vier Immissionsaufpunkte (IAP) an dem Rand des Plangebietes definiert, der den Schallquellen (Mühlenstraße und Gewerbe) am nächsten liegt, wie in Abbildung 8 dargestellt. Auf Grundlage der geplanten Gebäudehöhen wurden die Immissionsaufpunkte und das Raster in Höhen von 1,5 m (EG) und 7,5 m (2. OG) angesetzt. Die Schallimmissionspegel des 1. OG liegen zwischen den prognostizierten Pegeln für das EG und das 2. OG. Aufgrund der für den hinteren (nördlichen) Bereich des Plangebietes und der für den zur Mühlenstraße gerichteten (südlichen) Bereich unterschiedlichen Immissionssituation wurden jeweils zwei Immissionsaufpunkte an den Rand des nördlichen und des südlichen Baugebietes gesetzt. Zusätzlich sind zwei Immissionsaufpunkte in 1,5 und 7,5 m Höhe in Richtung der Tischlereiwerkstatt definiert worden („West“).

Sämtliche Gebäude im Prognosemodell mit Ausnahme der geplanten Wohnbebauung selber stellen sowohl Hindernisse bzgl. des Ausbreitungsweges als auch Reflexionsflächen dar. Analog zum Vorläufergutachten [T1] wurde den Vorgaben der Gemeinde Rastede entsprechend innerhalb des betrachteten Plangebietes mit freier Schallausbreitung, d. h. ohne die zu erstellende Wohnbebauung, gerechnet.

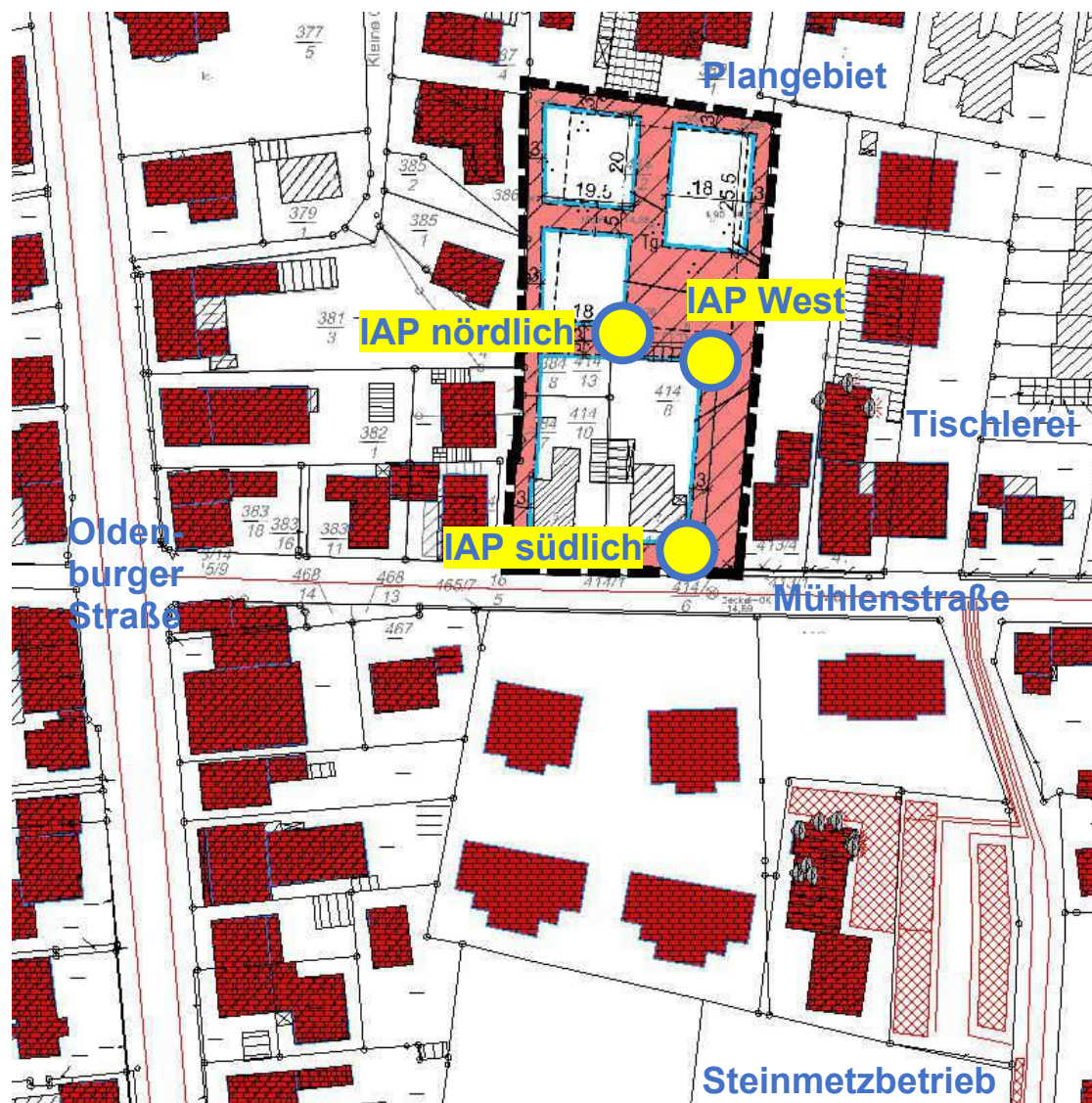


Abbildung 8 Lage der Immissionsaufpunkte

5 Berechnung und Beurteilung der Schallimmissionen

5.1 Berechnung der Immissionsraster

Zur Beurteilung der Immissionssituation innerhalb des zu ändernden Plangebietes sind in Abbildung 9 bis Abbildung 11 die berechneten Immissionsraster der Beurteilungspegel dargestellt. Die Farbskala entspricht der Konvention der DIN 18005, Teil 2 [N2]. Die Raster sind in höher aufgelöster Darstellung auch dem Anhang A3 des Berichts zu entnehmen.

Die dargestellten Pegel enthalten die vom Straßenverkehr und dem Gewerbebetrieb herrührenden Emissionen. Die im Beiblatt der DIN 18005 [N2] aufgeführten Orientierungswerte sehen für die Nachtzeit eine Differenzierung zwischen Gewerbe- und Straßenverkehr vor. Diese kommt jedoch im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da während der Nachtzeit kein gewerblicher Betrieb stattfindet. Daher ist bei der Bewertung der in den Abbildungen dargestellten Pegel nach DIN 18005 [N1] der jeweils höhere Orientierungswert nach Tabelle 1 für die Nachtzeit heranzuziehen. Seltene Ereignisse aufgrund von Veranstaltungen auf dem Turnierplatz oder der Materialanlieferung zum Steinmetzbetrieb sind getrennt zu bewerten und werden in den folgenden Kapiteln betrachtet.

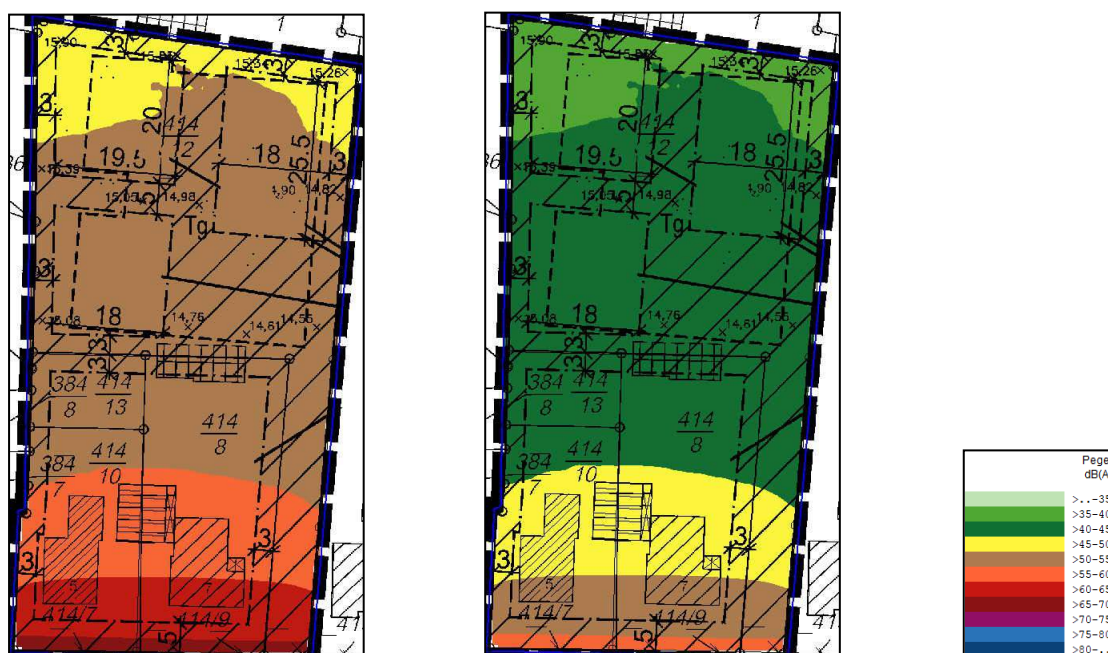


Abbildung 9 Straßenverkehr: Immissionsraster 1,5 m über GOK (links Tag, rechts Nacht)

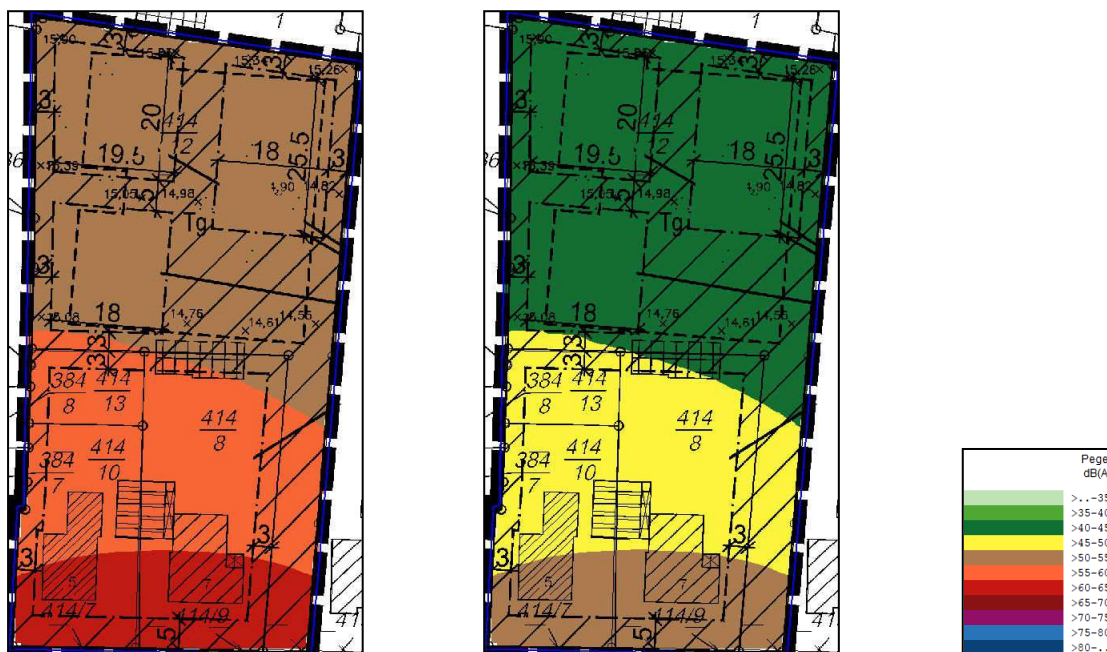


Abbildung 10 Straßenverkehr: Immissionsraster 7,5 m über GOK (links Tag, rechts Nacht)

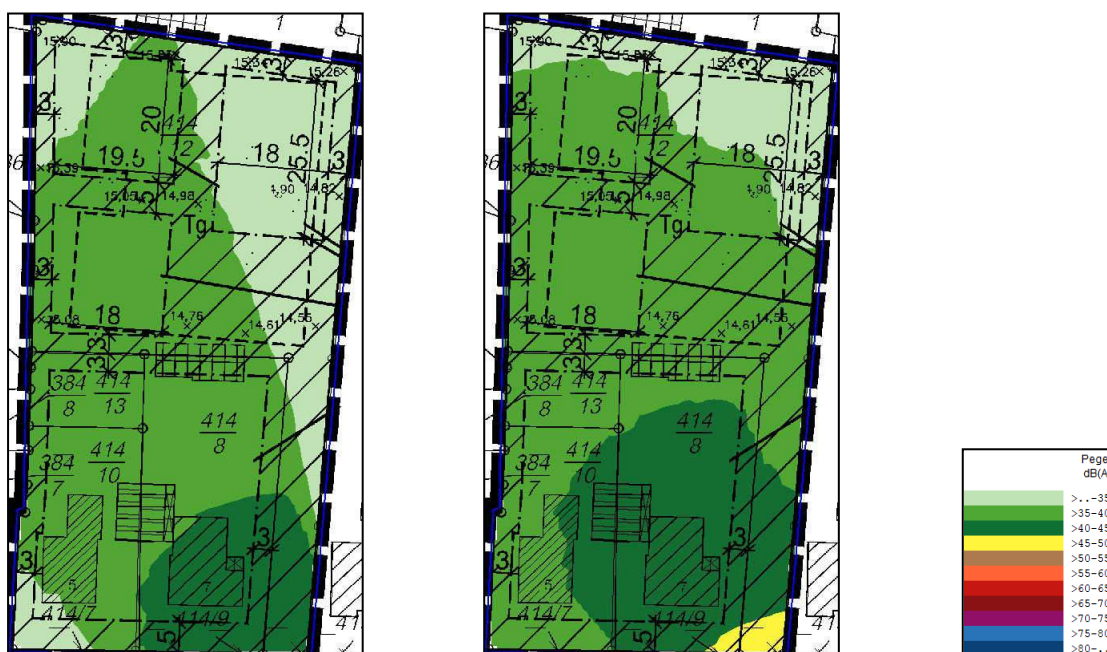


Abbildung 11 Gewerbe: Immissionsraster Tageszeit (links 1,5, rechts 7,5 m über GOK)

Wie den abgebildeten Pegelbereichen entnommen werden kann, übersteigt die auf Straßenverkehr zurückzuführende Immissionsbelastung im betrachteten Plangebiet die gewerbebedingten Pegel um mehr als 10 dB(A). Zur Nachtzeit liegt keine gewerblich bedingte Immissionsbelastung vor. Des Weiteren bleiben die verkehrsbedingten Beurteilungspegel im hinteren (nördlichen) Bereich für alle Bauhöhen zur Tageszeit unter 55 dB(A), zur

Nachtzeit unter 45 dB(A). Im südlichen, an der Mühlenstraße gelegenen Areal bleiben die verkehrsbedingten Beurteilungspegel zur Tageszeit unter 65 dB(A) bzw. unter 55 dB(A) zur Nachtzeit. In der für die Gewerbeimmissionen relevanten Tageszeit sind die diesbezüglichen Beurteilungspegel in allen zu bebauenden Bereichen nicht höher als 45 dB(A).

5.2 Einzelpunktberechnung der Immissionsbelastung

Für die in Abbildung 8 gezeigten Immissionsaufpunkte wurden die Beurteilungspegel bei freier Schallausbreitung berechnet. Zwecks Vergleich mit den Orientierungs-, Grenz- und Richtwerten der zu berücksichtigenden Regelwerke sind in Tabelle 12 der Straßen- und der gewerbliche Anteil an der Immissionsbelastung aufgeführt, wobei im Fall des Straßenlärms gemäß Beurteilung nach 16. BImSchV, Anlage 1 der Beurteilungspegel auf ganze dB(A) aufgerundet ist. In den übrigen Fällen erfolgte eine mathematische Rundung. Gewerblich bedingte Beurteilungspegel gibt es für die Nachtzeit mangels Betrieb nicht. Ferner enthält Tabelle 12 die berechneten Immissionspegel für seltene Ereignisse an maximal zwei Tagen pro Jahr bei der Materialanlieferung zum Steinmetzbetrieb. Grundlage hierfür sind die in den letzten vier Zeilen der Tabelle 10 aufgeführten Emissionsansätze. Seltene Ereignisse aufgrund von Veranstaltungen auf dem Turnierplatz werden gesondert im folgenden Kapitel betrachtet.

Immissions- aufpunkt	Beurteilungspegel des Verkehrsanteils in dB(A)				Beurteilungspegel des Gewerbeanteils in dB(A)	
	bzgl. DIN 18005		bzgl. 16. BImSchV		bzgl. TA Lärm	
	Tages- zeit	Nacht- zeit	Tages- zeit	Nacht- zeit	Tageszeit	
					regulärer Betrieb	seltene Ereignisse
IAP nördlich 1,5 m	52	43	53	43	37	46
IAP nördlich 7,5 m	52	43	53	43	37	46
IAP südlich 1,5 m	64	54	64	54	43	53
IAP südlich 7,5 m	64	54	64	54	45	54
IAP West 1,5 m	53	43	53	43	36	44
IAP West 7,5 m	55	45	55	45	38	46

Tabelle 12 Einzelpunktberechnung der Immissionen mit Verkehr- und Gewerbeanteilen

5.3 Beurteilung der Schallimmissionen

Unter der Voraussetzung, dass für den zu bebauenden Bereich die Einstufung als Allgemeines Wohngebiet geplant wird, folgt aus der Berechnung der Immissionsraster (siehe Abbildung 9 bis Abbildung 11) und der Einzelpunkt-berechnung (siehe Tabelle 12) unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.2, 3.3, 3.4 aufgeführten Orientierungs-, Grenz- und Richtwerte, dass im hinteren (nördlichen) Teil des Plangebietes die Vorgaben von DIN 18005 [N2], 16. BImSchV [G4] und TA Lärm [G6] eingehalten werden. Im zur Mühlenstraße gerichteten Areal liegt zur Tages- und Nachtzeit eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie der Grenzwerte der 16. BImSchV vor.

Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm ist nicht zu erwarten. Hingegen liegt nach Nr. 2.2 der TA Lärm das Plangebiet bei der Einstufung als Allgemeines Wohngebiet nicht im Einwirkungsbereich beider Gewerbebetriebe. Ferner sind durch die Gewerbebetriebe keine kurzzeitigen Geräuschspitzen zu erwarten, die den Immissionsrichtwert am Tage um mehr als 30 dB(A) überschreiten (Nummer 6.1 der TA Lärm). Des Weiteren werden die Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.3 der TA Lärm durch die seltenen Ereignisse der Materialanlieferung um mehr als 15 dB(A) unterschritten.

Im Ergebnis folgt für die Gebietseinstufung als Allgemeines Wohngebiet, dass im nördlichen bzw. im von der Mühlenstraße abgewandten Teil des Plangebietes die Auslegung von Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 [N3] nicht erforderlich ist. Demgegenüber sind für den südlichen Teil des Plangebietes in den textlichen Festsetzungen des zu ändernden B-Plan Nr. 6 D Mindestanforderungen für den passiven Schallschutz am Baukörper festzuschreiben, um dem Schutz vor Geräuschen aus dem Straßenverkehr Rechnung zu tragen.

5.4 Seltene Ereignisse: Veranstaltungen

Seltene Ereignisse im Sinne einer schalltechnischen Bewertung liegen im betrachteten Bereich insbesondere in Form von Großveranstaltungen auf dem Turniergelände vor. Den Anforderungen an die Höchstzahl der in einem Jahr betroffenen Tage bzw. Nächte gemäß der anzuwendenden Regelwerke kann durch folgende Einteilung der Veranstaltungen Rechnung getragen werden, dargestellt für das Jahr 2020:

Veranstaltung	Anzahl der Tage entsprechend der ...	
	... Nds. FLär (max. 18 Tage)	... 18. BImSchV (max. 18 Tage)
Spectaculum	4	
Traditionsrenntag		1
Int. Musiktage	3	
Oldenburger Landesturnier		6
Grasbahnrennen		2
Ellernfest	3	
<i>Summe:</i>	10	9

Tabelle 13 Einteilung der Veranstaltungen mit der Anzahl der Tage seltener Ereignisse

Darüber hinaus dürfen bei seltenen Ereignissen nach Nummer 6.3 der TA Lärm die Pegelwerte von 70 dB(A) für die Tages- und 55 dB(A) für die Nachtzeit nicht überschritten werden, was entsprechend auf den Gültigkeitsbereich der Freizeitlärm-Richtlinie [G7] anzuwenden ist. Bei der Beurteilung gemäß 18. BImSchV [G5] soll von einer Festsetzung von Betriebszeiten abgesehen werden, wenn durch seltene Ereignisse die Immissionsrichtwerte im Bereich Allgemeinen Wohnens von 55 dB(A) tags (außerhalb der Ruhezeiten), 50 dB(A) tags (innerhalb der Ruhezeiten) und 40 dB(A) nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschritten werden. Unter diesen Voraussetzungen wären die ebenfalls in § 5 Absatz 5 genannten Höchstwerte mit eingehalten. Die jeweiligen Ruhezeiten sind den Angaben in Kapitel 3.4 und 3.5 zu entnehmen.

Auf Basis des Veranstaltungskalenders ist der diesbezügliche Lärm somit als das Auftreten seltener Ereignisse im Sinne der o. g. Regelwerke einzustufen. Hinsichtlich der einzuhaltenden Pegelwerte ist auf die Aussagen in Kapitel 4.2.2 verwiesen (Überwachung durch die Gemeinde).

6 Auslegung passiver Schallschutzmaßnahmen

Um dem Schutzzweck innerhalb von Wohnräumen Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen dieses Gutachtens Lärmpegelbereiche entsprechend der DIN 4109-1 [N3] ermittelt, auf deren Grundlage die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen abzuleiten sind. Den Lärmpegelbereichen liegt der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [N4] zugrunde. Bei der Auslegung passiver Schallschutzmaßnahmen wurde für die Geräuschimmissionen aus Verkehr der Zuschlag von + 3 dB(A) berücksichtigt [N4].

Entsprechend des Lärmpegelbereiches und der Raumart (Nutzung) ergeben sich gemäß DIN 4109-1 [N3] die folgenden erforderlichen Schalldämm-Maße „ $R'_{w,ges}$ “ für die Außenbauteile in dB.

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Lärmpegelbereich	„Maßgeblicher Außenlärmpegel“ dB	Raumarten		
			Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches	Büroräume ¹⁾ und Ähnliches
			$R'_{w,ges}$ des Außenbauteils in dB		
1	I	bis 55	35	30	---
2	II	56 bis 60	35	30	30
3	III	61 bis 65	40	35	30
4	IV	66 bis 70	45	40	35
5	V	71 bis 75	50	45	40
6	VI	76 bis 80	2)	50	45
7	VII	> 80	2)	2)	50
1) An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt. 2) Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.					

Tabelle 14 Auszug aus Tabelle 7 der DIN 4109-1 [N3]

Für die Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels nach DIN 4109-2 [N4] werden in der Regel die Beurteilungspegel für die Tageszeit herangezogen. Gemäß [N4] liegt diesem Ansatz die Annahme zugrunde, dass die vorherrschenden nächtlichen Beurteilungspegel um 10 dB(A) geringer sind als die für den Tag zu erwartenden Pegel und so die im Vergleich zum Tag um 10 dB(A) höhere Schutzbedürftigkeit der Nacht kompensiert werden kann. Im vorliegenden Fall ist die Differenz von 10 dB(A) zwischen Tag- und Nachtpegel gegeben.

Ein Überblick über die prognostizierten Lärmpegelbereiche im südlichen Teil des untersuchten Plangebietes ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen. Die Lärmpegelbereiche sind auch im Anhang A5 des Berichts dargestellt. Im nördlichen Teil des Plangebietes werden die Orientierungs-, Grenz- und Richtwerte der betreffenden Regelwerke eingehalten.

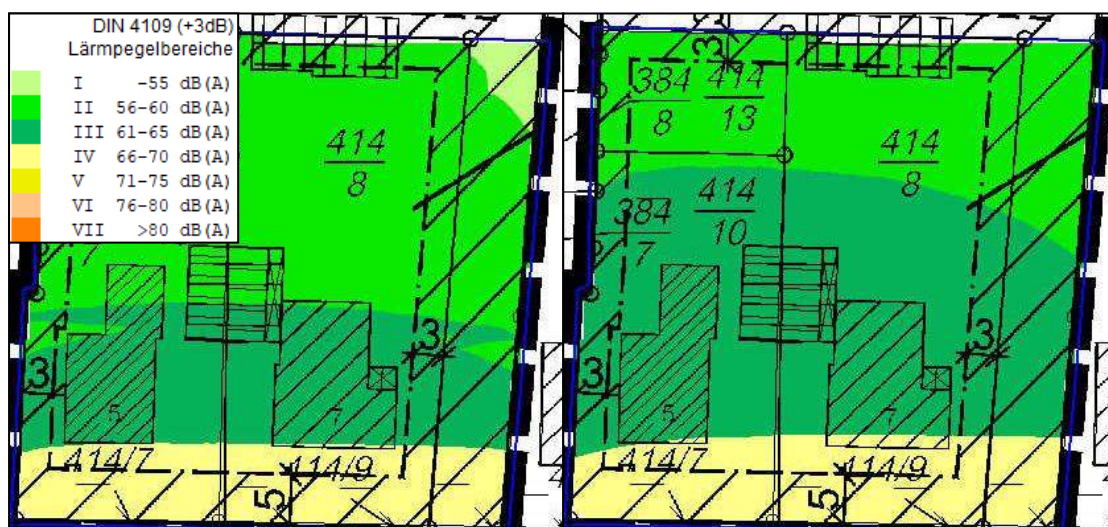


Abbildung 12 Lärmpegelbereiche (Südteil) nach DIN 4109 (links 1,5, rechts 7,5 m)

Die Prognoserechnungen weisen Lärmpegelbereiche zwischen den Stufen 2 und 4 aus. Bei der beabsichtigten Nutzung als Wohnraum sind in DIN 4109-1 [N3] die dazugehörigen Anforderungen an die Luftschalldämmung zwischen dem Außenbereich und den Räumen festgelegt (Spalte 4 in Tabelle 14 dieses Gutachtens). Demgemäß ist, im Fall von Stufe 4, $R'_{w,ges} = 40$ dB einzuhalten.

Im Rahmen eines späteren konkreten Baugenehmigungsverfahrens oder bei einer wesentlichen baulichen Veränderung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen, die sich aus der DIN 4109-1 für die Lärmpegelbereiche ergeben, durch die geplante Bauausführung eingehalten werden können.

Günstige Gebäudestellungen (z. B. eine der Schallquelle abgewandte Gebäudeseite) können noch im Nachweisverfahren entsprechend Berücksichtigung finden. Nach ständiger Rechtsprechung sind darüber hinaus auch Außenbereiche in Form von Gärten und Terrassen in die Prüfung einzubeziehen.

7 Vorschlag für textliche Festsetzungen im B-Plan

Auf Basis der ermittelten Lärmpegelbereiche wird vorgeschlagen, die folgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Textliche Festsetzung

In einem Teilbereich des Plangebietes werden die gebietstypischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 durch Schallimmissionen von der Mühlenstraße überschritten.

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB müssen bei der Errichtung von neuen Gebäuden oder der wesentlichen baulichen Änderung der Außenbauteile bestehender Gebäude innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche des Plangebietes, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109 eingehalten werden.

In den mit Lärmpegelbereich II, III und IV gekennzeichneten Bereichen sind die folgenden resultierenden Schalldämm-Maße durch die Außenbauteile einzuhalten:

Lärmpegelbereich II

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Bürräume u.ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Lärmpegelbereich III

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res} = 35$ dB

Bürräume u.ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Lärmpegelbereich IV

Aufenthaltsräume von Wohnungen u.ä. erf. $R'_{w, res} = 40$ dB

Bürräume u.ä. erf. $R'_{w, res} = 35$ dB

Innerhalb der mit Lärmpegelbereich II, III und IV gekennzeichneten Bereiche ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand sicherzustellen.

Erläuterungen zu den Anforderungen:

Die Berechnung der Luftschalldämmung von Außenbauteilen leitet sich nach DIN 4109-2 [N4] unter Berücksichtigung des Korrekturwertes K_{AL} aus dem erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maß „erf. $R'_{w,ges}$ “ ab. In den Korrekturwert gehen die Fassadenfläche und die Grundfläche des betreffenden Raumes ein. Aus den Kenndaten der die Fassade bildenden Bauteile errechnet sich nach DIN 4109-2 das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß „ $R'_{w,ges}$ “ der Fassade, das unter Berücksichtigung von K_{AL} und einem Abschlag von 2 dB („Sicherheitsbeiwert“) das erforderliche Bau-Schalldämm-Maß „erf. $R'_{w,ges}$ “ einhalten muss:

$$R'_{w,ges} - 2 \text{ dB} \geq \text{erf. } R'_{w,ges} + K_{AL}$$

Fenster und Lüftungselemente

Fenster sind entsprechend ihrer schalldämmenden Eigenschaften gemäß VDI 2719 [N4] in die Schallschutzklassen 1 - 6 unterteilt, die wie folgt definiert sind:

Spalte	1	2	3
Zeile	Schallschutzklasse	bewertetes Schalldämm-Maß R'_w des am Bau funktionsmäßig eingebauten Fensters	erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß R_w des im Prüfstand eingebauten funktionsfähigen Fensters
1	1	25 bis 29 dB	≥ 27 dB
2	2	30 bis 34 dB	≥ 32 dB
3	3	35 bis 39 dB	≥ 37 dB
4	4	40 bis 44 dB	≥ 42 dB
5	5	45 bis 49 dB	≥ 47 dB
6	6	≥ 50 dB	≥ 52 dB

Tabelle 15 Schallschutzklassen von Fenstern

Beim Einbau von Fenstern ist zu berücksichtigen, dass die für eine ausreichende Lüftung der schutzbedürftigen Räume erforderliche technische Einrichtung die Mindestanforderungen an die resultierende Schalldämmung der Außenwand nicht unterschreitet. Fenster moderner Qualität, die der gültigen Wärmeschutzverordnung genügen, besitzen eine Luftschalldämmung von $R'_w = 30 - 34$ dB (Schallschutzklasse 2) und teilweise sogar einen Wert von $R'_w = 35 - 39$ dB (Schallschutzklasse 3).

8 Zusammenfassung

Die ted GmbH wurde von Uwe Jürgens, Hörner Straße 2 in 26215 Wiefelstede beauftragt, im Rahmen des Verfahrens für die Bauleitplanung im Bereich der Mühlenstraße 7 in 26180 Rastede schalltechnische Berechnungen zur Vorlage bei der Behörde durchzuführen. Bestandteil der Bauleitplanung ist die 9. Änderung des B-Plan Nr. 6 D „Rastede I“. Im Zuge dieser Berechnungen waren innerhalb des zu bebauenden Plangebietes die Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr auf der Mühlenstraße und der Oldenburger Straße, durch die nahegelegenen Gewerbebetriebe (Steinmetz und Tischlerei / Drechslerei) sowie durch das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich zu ermitteln und zu beurteilen. Die Beurteilungsgrundlagen dabei waren die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), die TA Lärm, die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) sowie die Niedersächsische Freizeitlärm-Richtlinie.

Die Berechnung der Geräuschemissionen durch den Kfz- und Lkw-Verkehr auf der Mühlenstraße und der Oldenburger Straße erfolgte gemäß der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ - (RLS-90) und auf Grundlage der von der Gemeinde Rastede zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen mit dem Prognosehorizont von 2030. Darüber hinaus ist, in Übereinstimmung mit einem Vorläufergutachten für den Bereich der Mühlenstraße, der Parkverkehr im Zusammenhang mit Trauerfeiern auf dem nahegelegenen Friedhof bei der Immissionsberechnung berücksichtigt worden. Die verschiedenartigen Emissionsquellen des Steinmetzbetriebs wurden im Rahmen einer Begehung und der Durchführung von Schalldruckpegel-Messung für die Erstellung eines Vorläufergutachtens festgestellt und entsprechend der einschlägigen Normen schalltechnisch quantifiziert. Zur Erfassung der zu vernachlässigenden Schallemissionen der Tischlerei wurden die während des Maschinenbetriebes vorherrschenden Schalldruckpegel sowie die angegebenen Betriebszeiten nach konservativen Ansätzen im Sinne des Schallschutzes berücksichtigt.

Aus der Berechnung der Immissionsraster folgt, dass die verkehrsbedingten Beurteilungspegel im hinteren, nördlichen Bereich für alle Bauhöhen zur Tageszeit unter 55 dB(A), zur Nachtzeit unter 45 dB(A) bleiben. Im südlichen, an der Mühlenstraße gelegenen Areal bleiben die verkehrsbedingten Beurteilungspegel zur Tageszeit unter 65 dB(A) bzw. unter 55 dB(A) zur Nachtzeit. In der für die Gewerbeimmissionen relevanten Tageszeit sind die

diesbezüglichen Beurteilungspegel in allen zu bebauenden Bereichen nicht höher als 45 dB(A). Somit liegt nach TA Lärm das Plangebiet bei der Einstufung als Allgemeines Wohngebiet nicht im Einwirkungsbereich beider Gewerbebetriebe. Ferner sind durch die Gewerbebetriebe keine kurzzeitigen Geräuschspitzen zu erwarten, die den Immissionsrichtwert am Tage um mehr als 30 dB(A) überschreiten. Des Weiteren werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für seltene Ereignisse um mehr als 15 dB(A) unterschritten.

Unter der Voraussetzung, dass für den zu bebauenden Bereich die Einstufung als Allgemeines Wohngebiet geplant wird, ist im hinteren (nördlichen) Teil des Plangebietes die Einhaltung der Vorgaben von DIN 18005, 16. BImSchV und TA Lärm zu erwarten. Dort ist die Auslegung von Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 nicht erforderlich. Demgegenüber liegt im zur Mühlenstraße gerichteten (südlichen) Areal zur Tages- und Nachtzeit eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie der Grenzwerte der 16. BImSchV vor. Für diesen Bereich sind in den textlichen Festsetzungen des zu ändernden B-Plan Nr. 6 D Mindestanforderungen für den passiven Schallschutz am Baukörper festzuschreiben, um dem Schutz vor Geräuschen aus dem Straßenverkehr Rechnung zu tragen. Die Prognoserechnungen weisen dort Lärmpegelbereiche zwischen den Stufen 2 und 4 aus.

Die auf dem nahegelegenen Turnierplatz stattfindenden Veranstaltungen können zu schalltechnisch relevanten Immissionspegeln im betrachteten Plangebiet führen. Der diesbezügliche Lärm ist als das Auftreten seltener Ereignisse im Sinne der heranzuziehenden Regelwerke einzustufen. Die Immissionsbelastung im betrachteten Plangebiet ist signifikant geringer als an der Bestandsbebauung. Die Einhaltung der betreffenden Immissionsrichtwerte für die Bestandsbebauung untersteht bereits jetzt der messtechnischen Überwachung durch die Gemeinde. Unter genau dieser Voraussetzung ist von einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet auszugehen.

Bremerhaven, 29. Oktober 2019



Dipl.-Phys. Frank Dittmar

Erstellt



Dipl.-Ing. Daniel Haferkamp

Fachlich verantwortlich

9 Bewertungsgrundlagen

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Planungsgrundlagen

[G1]	BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz, 12.04.2019
[G2]	BauGB	Baugesetzbuch, 20.07.2017
[G3]	BauNVO	Baunutzungsverordnung, 13.05.2017
[G4]	16. BlmSchV	Verkehrslärmschutzverordnung, 01.01.2015
[G5]	18. BlmSchV	Sportanlagenlärmschutzverordnung, 08.09.2017
[G6]	TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 09.06.2017, i.V.m. Rundschreiben des BMU „Korrektur redaktioneller Fehler beim Vollzug der [...] TA Lärm“, 07.07.2017
[G7]	Nds. FLär	Niedersächsische Freizeitlärm-Richtlinie, 20.11.2017
[G8]	B-Plan Nr. 6 D	Bebauungsplan der Gemeinde Rastede „Rastede I“, 09.12.1971
[G9]	B-Plan Nr. 60	Bebauungsplan der Gemeinde Rastede „Orts- kern Rastede“, 03.11.1992

Normen

[N1]	DIN 18005	Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grund- lagen und Hinweise für die Planung, 2002-07
[N2]	Beiblatt 1, DIN 18005	Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, 1987-05

- [N3] DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2016-07
- [N4] DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2016-07
- [N5] VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, 1987-08
- [N6] DIN EN 61672-1 Elektroakustik – Schallpegelmesser – Teil 1: Anforderungen, 2014-07
- [N7] DIN EN 60942 Elektroakustik – Schallkalibratoren, 2004-05 (zurückgezogen)
- [N8] DIN 45641 Mittelung von Schallpegeln, 1990-06
- [N9] DIN EN 12354-4 Bauakustik – Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften – Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie, 2017-11
- [N10] DIN EN ISO 3744 Bestimmung der Schallleistungs- und Schallenergiepegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen, 2011-02
- [N11] DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, 1999-10

Fachaufsätze und Berichte

- [F1] RLS-90 Richtlinie für Lärmschutz an Straßen, 1990, Berichtigter Nachdruck Februar 1992
- [F2] Heft 89 Parkplatzlärmstudie, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2007

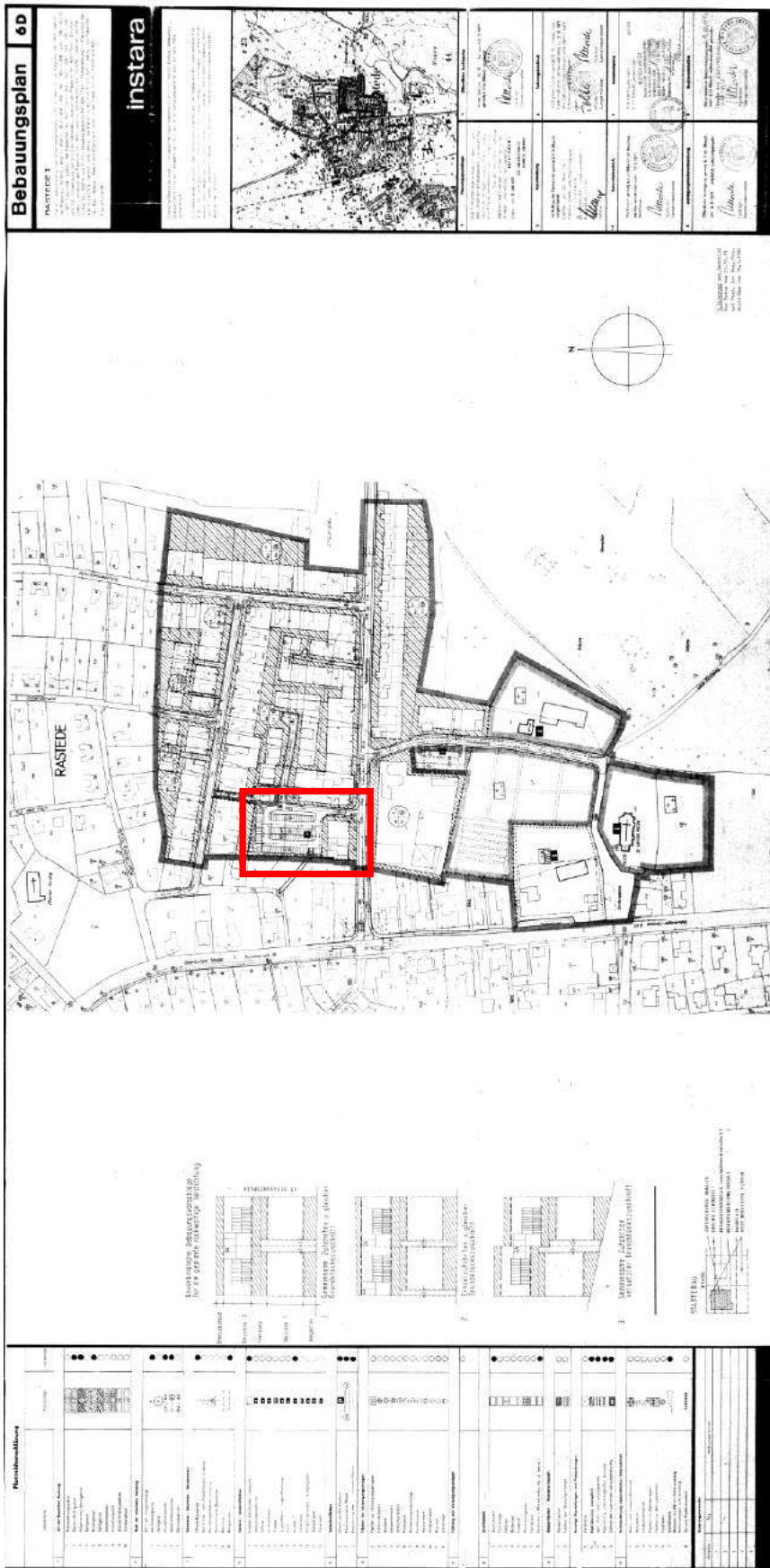
- [F3] Heft 192 Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 1995
- [F4] Heft 3 Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, [...], Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 2005
- [F5] Schriftenreihe
Heft 154 Gewerbelärm, Kenndaten und Kosten für Schutzmaßnahmen, Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, 2000

Gutachten

- [T1] Schallgutachten Schallimmissionsprognose im Rahmen des B-Planverfahren Nr. 6 D der Gemeinde Rastede, ted GmbH, 24.10.2014
- [T2] Schallgutachten Schallimmissionsprognose zum geplanten Neubau einer Lager- und Werkhalle der Tischlerei Poppe in Midlum

II. Anhang

Anlage A1
Lagepläne und Planmaterial des Auftraggebers



B-Plan Nr. 6 D (Markierung: Änderungsbereich)

Präambel

Der Zweck des 3. Abs. 1 des B-Plan Nr. 6 D ist die Festsetzung der Nutzung für die in den Bebauungsplänen Nr. 6 D, 9, 11, 12 und 13 des B-Plan Nr. 6 D vorgesehenen Flächen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

Verfahrensvermerke

Name des Antragstellers: LEBL

Verfahrensnummer: 150/2017

Verfahrenstermin: 20.07.2019

Schlussatzung

Beschluss: Der B-Plan Nr. 6 D wird in der Fassung der Anlagen zum B-Plan Nr. 6 D geändert. Die Änderung des B-Plan Nr. 6 D wird in der Fassung der Anlagen zum B-Plan Nr. 6 D genehmigt.

Bezeichnung des B-Plan

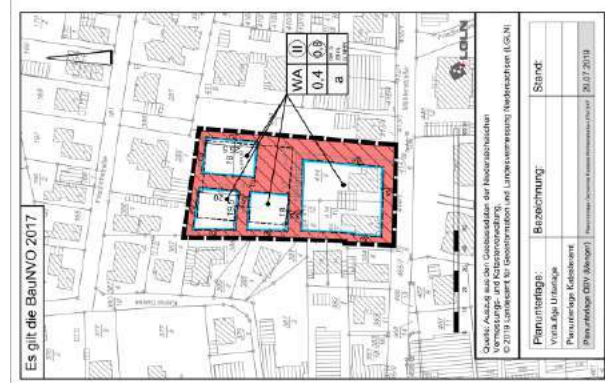
Bezeichnung: B-Plan Nr. 6 D

Bezeichnung des B-Plan

Bezeichnung: B-Plan Nr. 6 D

Bezeichnung des B-Plan

Bezeichnung: B-Plan Nr. 6 D



Textliche Festsetzungen

1. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

2. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

3. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

4. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

5. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 (1) NBauO

1. Geltungsbereich: Die Vorschriften des B-Plan Nr. 6 D gelten für die in der Anlage zum B-Plan Nr. 6 D festgesetzten Flächen.

2. Bauweise: Die Vorschriften des B-Plan Nr. 6 D gelten für die in der Anlage zum B-Plan Nr. 6 D festgesetzten Flächen.

3. Grundbesitzverhältnisse: Die Vorschriften des B-Plan Nr. 6 D gelten für die in der Anlage zum B-Plan Nr. 6 D festgesetzten Flächen.

4. Grundstückswert: Die Vorschriften des B-Plan Nr. 6 D gelten für die in der Anlage zum B-Plan Nr. 6 D festgesetzten Flächen.

5. Grundbesitzverhältnisse: Die Vorschriften des B-Plan Nr. 6 D gelten für die in der Anlage zum B-Plan Nr. 6 D festgesetzten Flächen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeine Wohnnutzung

2. Maß der baulichen Nutzung: Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

4. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

5. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

6. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

7. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

8. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

9. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

10. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

11. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

12. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

13. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

14. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

15. Bauweise, Bauart im B-Plan: Bauweise, Bauart im B-Plan

Hinweise

1. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

2. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

3. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

4. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

5. Die im B-Plan Nr. 6 D festgesetzte Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen. Die Festsetzung der Nutzung ist im Einklang mit dem Zweck des B-Plan Nr. 6 D zu sehen.

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d "Rastede I"

Standort: Ammerland, Rastede

Genehmigt am: 20.07.2019

Erstellt: M. 1 : 1 000

Standort: Ammerland, Rastede

Genehmigt am: 20.07.2019

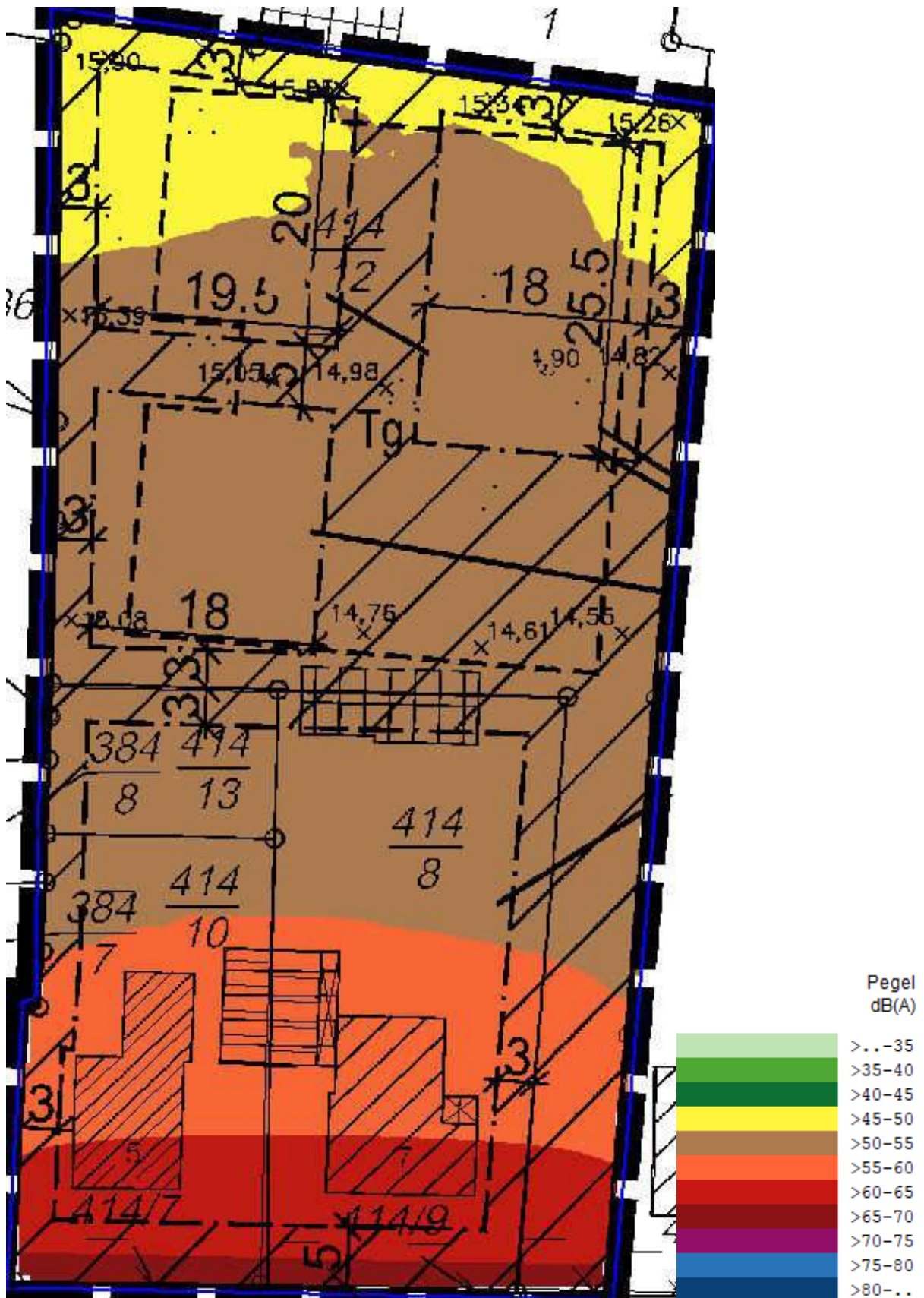
Erstellt: M. 1 : 1 000

Anlage A2
Prognosemodell

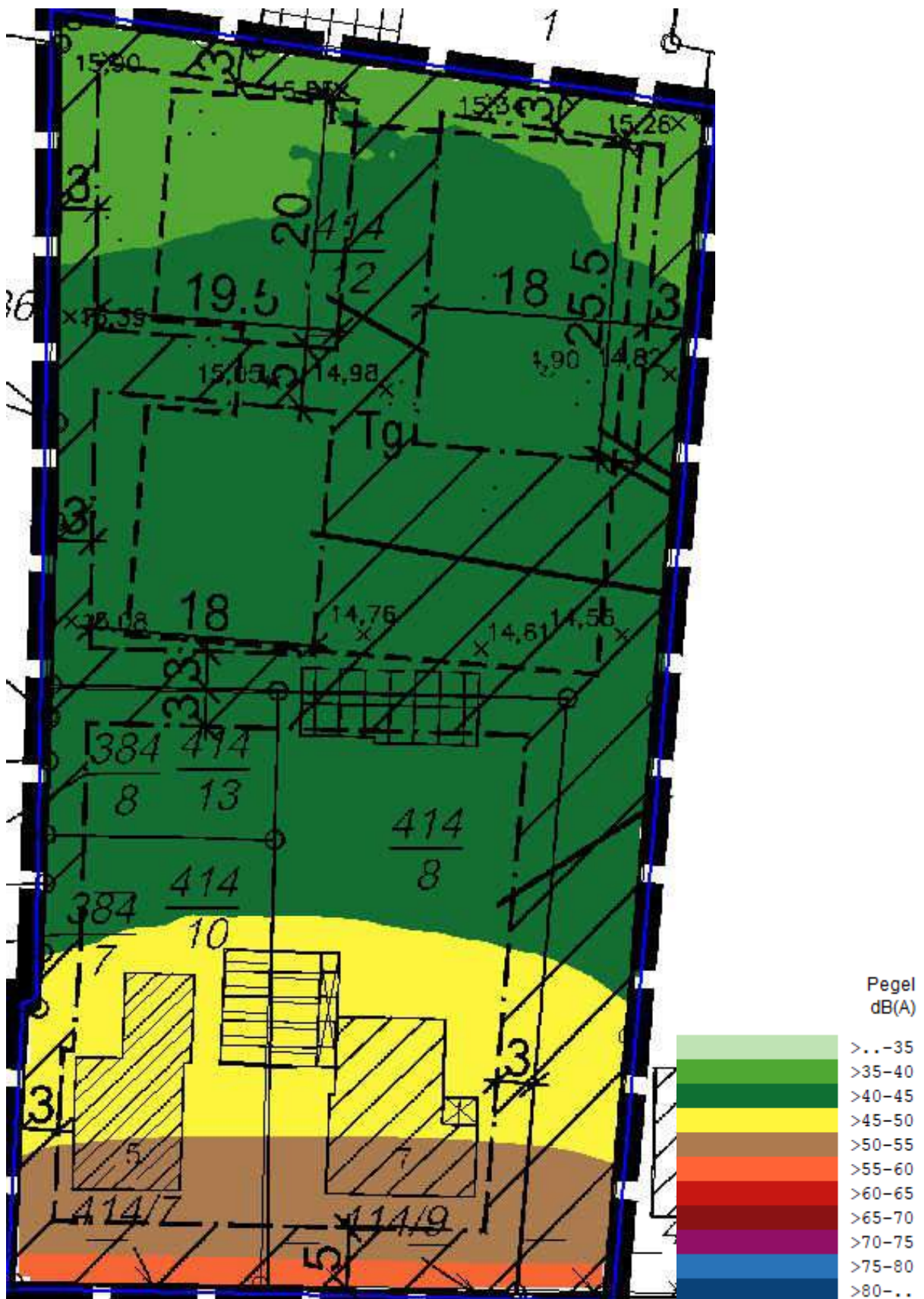


Prognosemodell, Gesamtübersicht

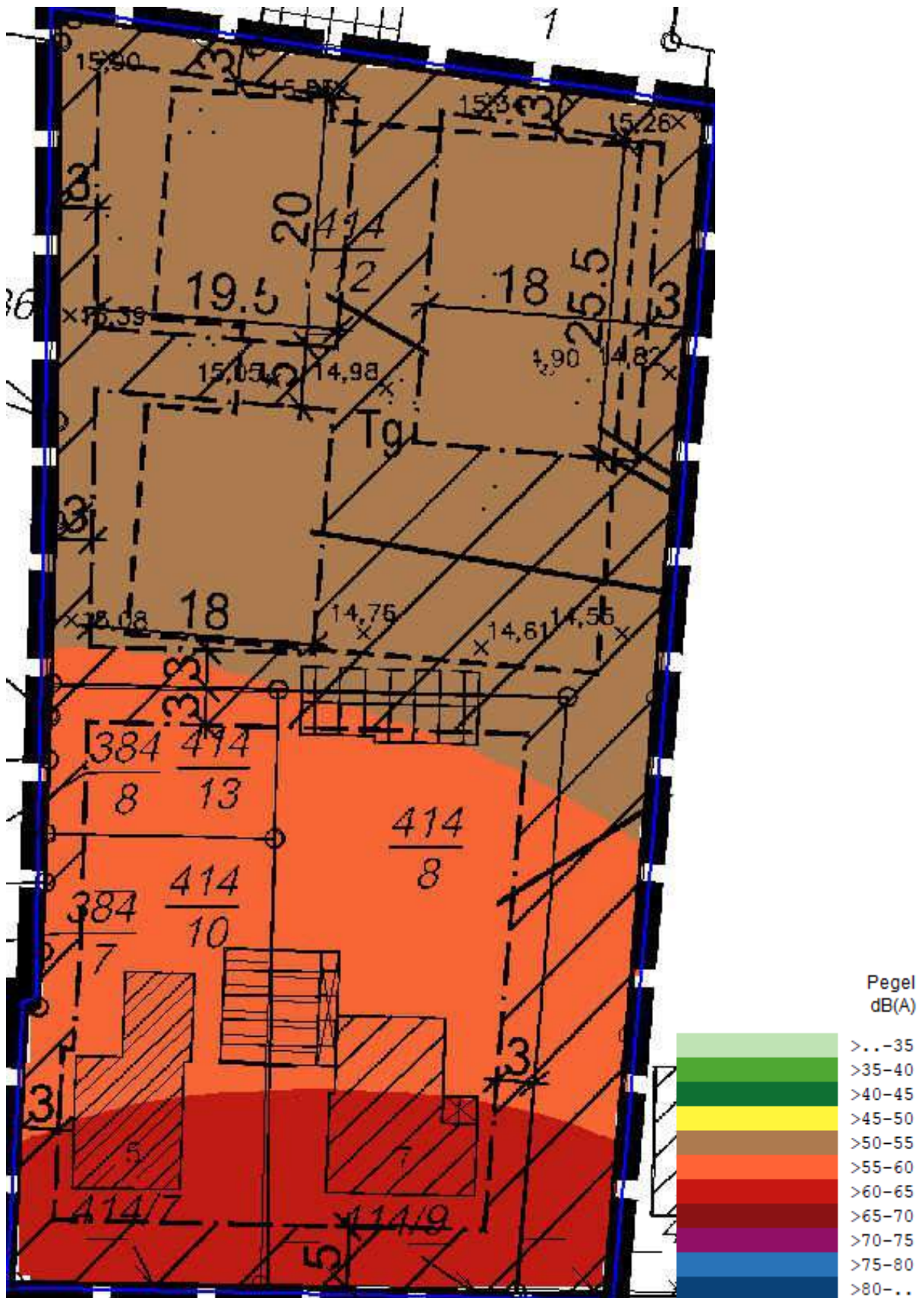
Anlage A3
Immissionsraster nach DIN 18005



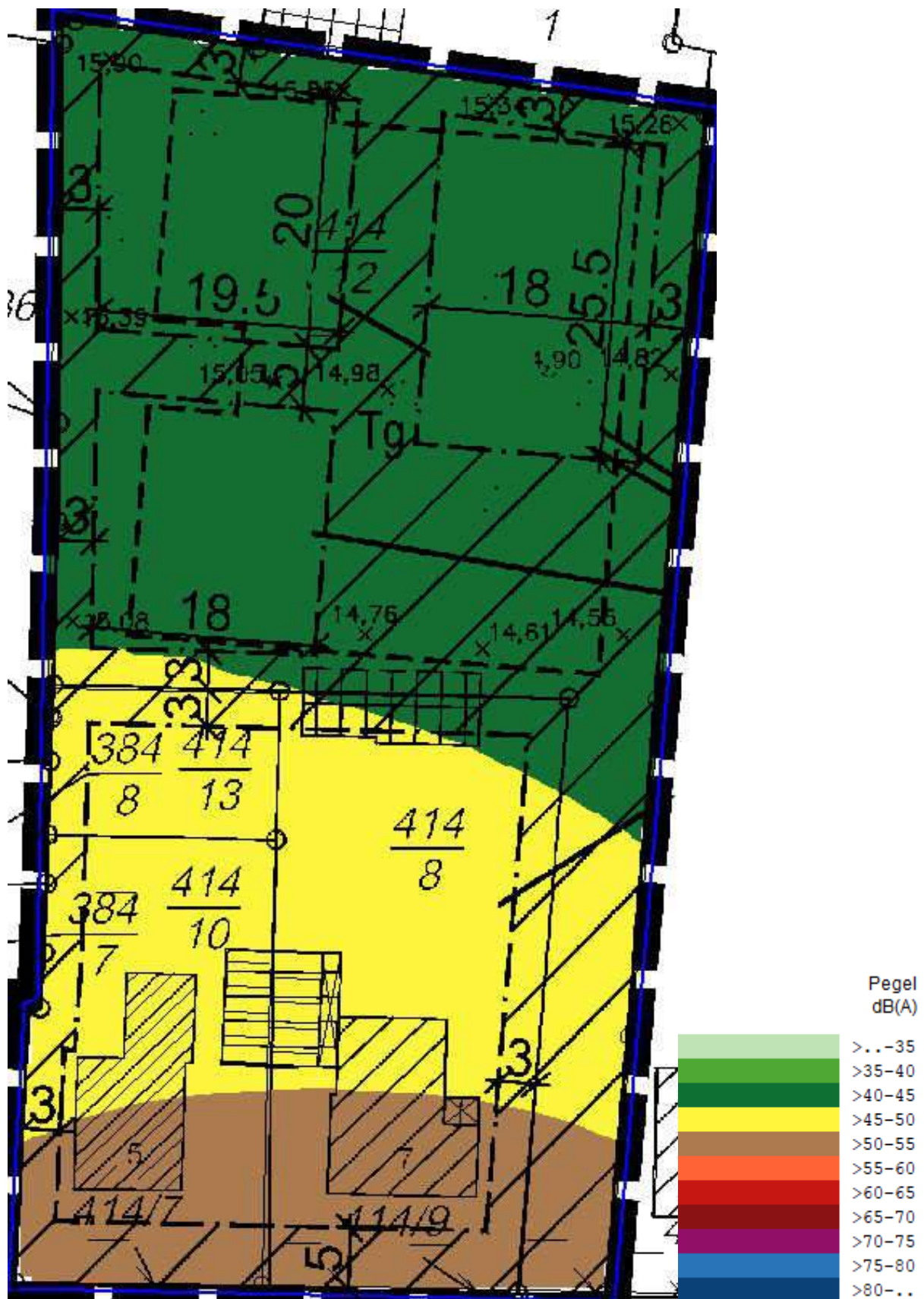
Immissionspegel durch Straßenverkehr nach DIN 18005 in 1,5 m Höhe, Tageszeit



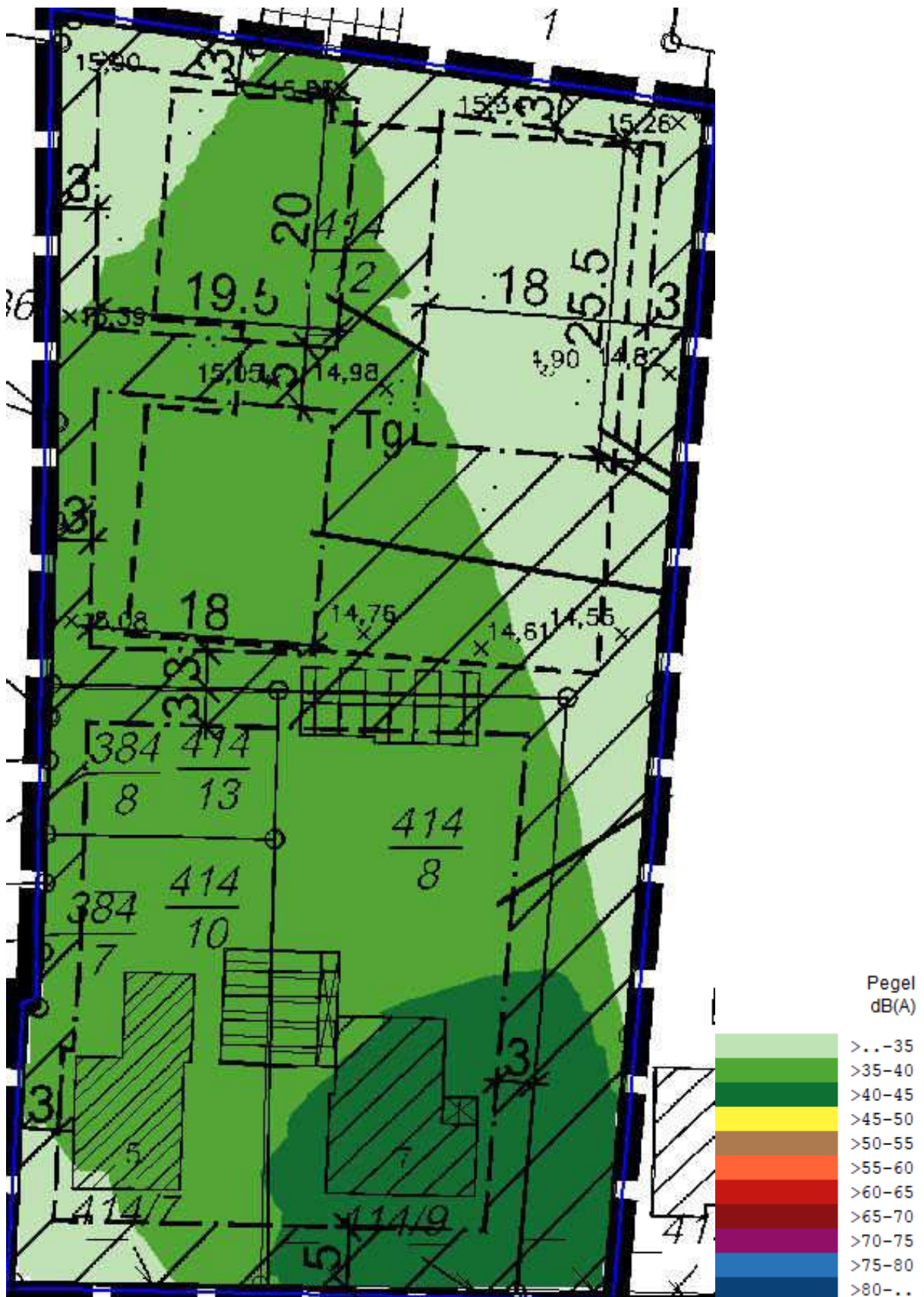
Immissionspegel durch Straßenverkehr nach DIN 18005 in 1,5 m Höhe,
Nachtzeit



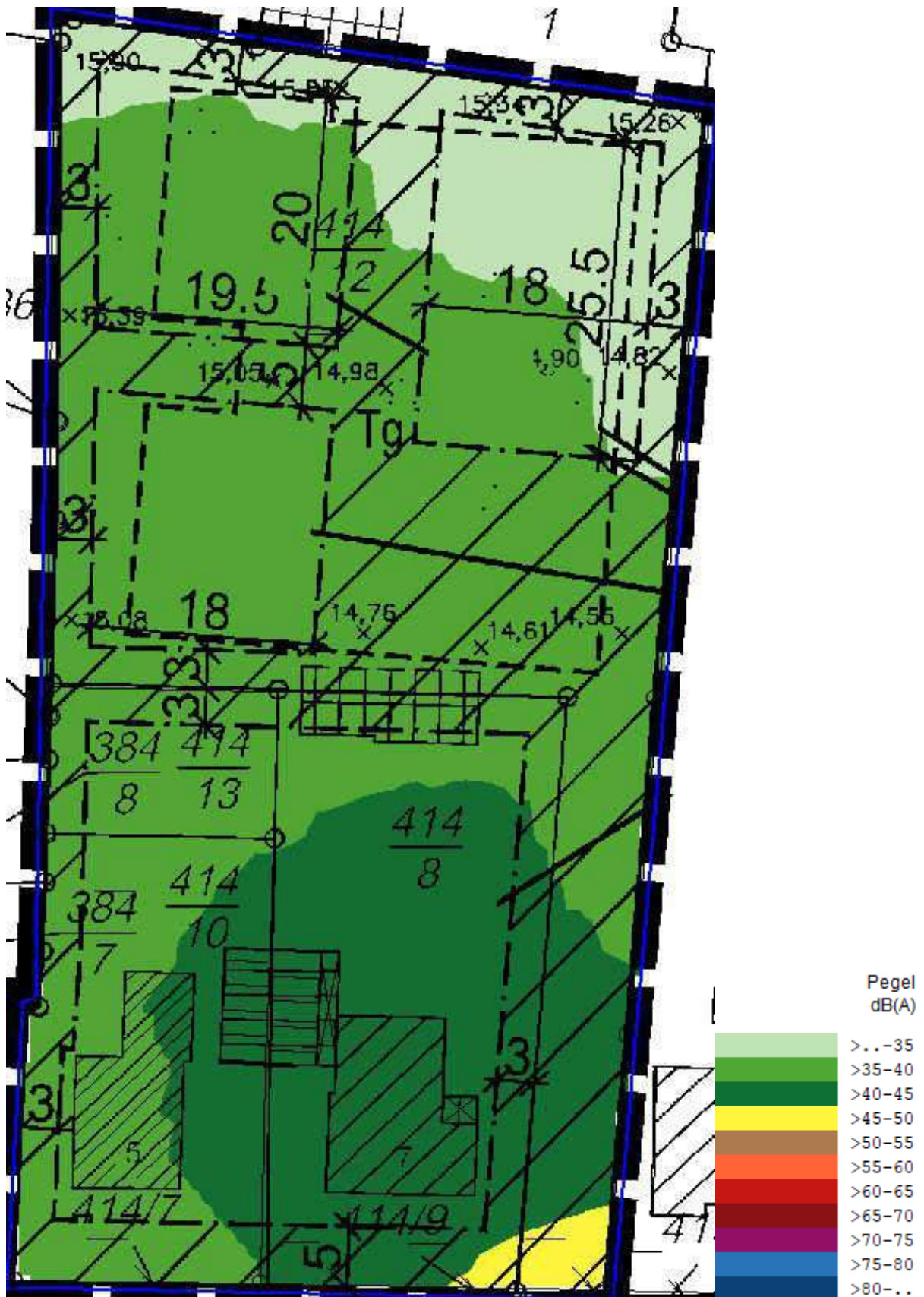
Immissionspegel durch Straßenverkehr nach DIN 18005 in 7,5 m Höhe, Tageszeit



Immissionspegel durch Straßenverkehr nach DIN 18005 in 7,5 m Höhe,
Nachtzeit



Immissionspegel durch Gewerbe nach DIN 18005 in 1,5 m Höhe, Tageszeit



Immissionspegel durch Gewerbe nach DIN 18005 in 7,5 m Höhe, Tageszeit

Anlage A4
Ergebnisse der Einzelpunktberechnung

Projekt Nr. : 20190100	Bearbeiter : Dittmar	
	ted GmbH	
	Bremerhaven	

Kurze Liste							
Immissionsberechnung							
Straßenlärm							
		Tag		Nacht			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt021	IPkt nördlich 1,5m		52,4		42,5		
IPkt022	IPkt nördlich 7,5m		52,4		42,5		
IPkt019	IPkt südlich 1,5m		63,9		54,0		
IPkt020	IPkt südlich 7,5m		63,6		53,6		
IPkt023	IPkt West 1,5m		52,5		42,5		
IPkt024	IPkt West 7,5m		54,5		44,5		

Einzelpunktberechnung des Verkehrsanteils

Projekt Nr. : 20190100	Bearbeiter : Dittmar	
	ted GmbH	
	Bremerhaven	

Kurze Liste							
Immissionsberechnung							
TA Lärm							
		Tag		Nacht			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt021	IPkt nördlich 1,5m		37,2				
IPkt022	IPkt nördlich 7,5m		37,2				
IPkt019	IPkt südlich 1,5m		42,7				
IPkt020	IPkt südlich 7,5m		44,8				
IPkt023	IPkt West 1,5m		35,5				
IPkt024	IPkt West 7,5m		38,4				

Einzelpunktberechnung des Gewerbeanteils

Projekt Nr. : 20190100	Bearbeiter : Dittmar	
	ted GmbH	
	Bremerhaven	

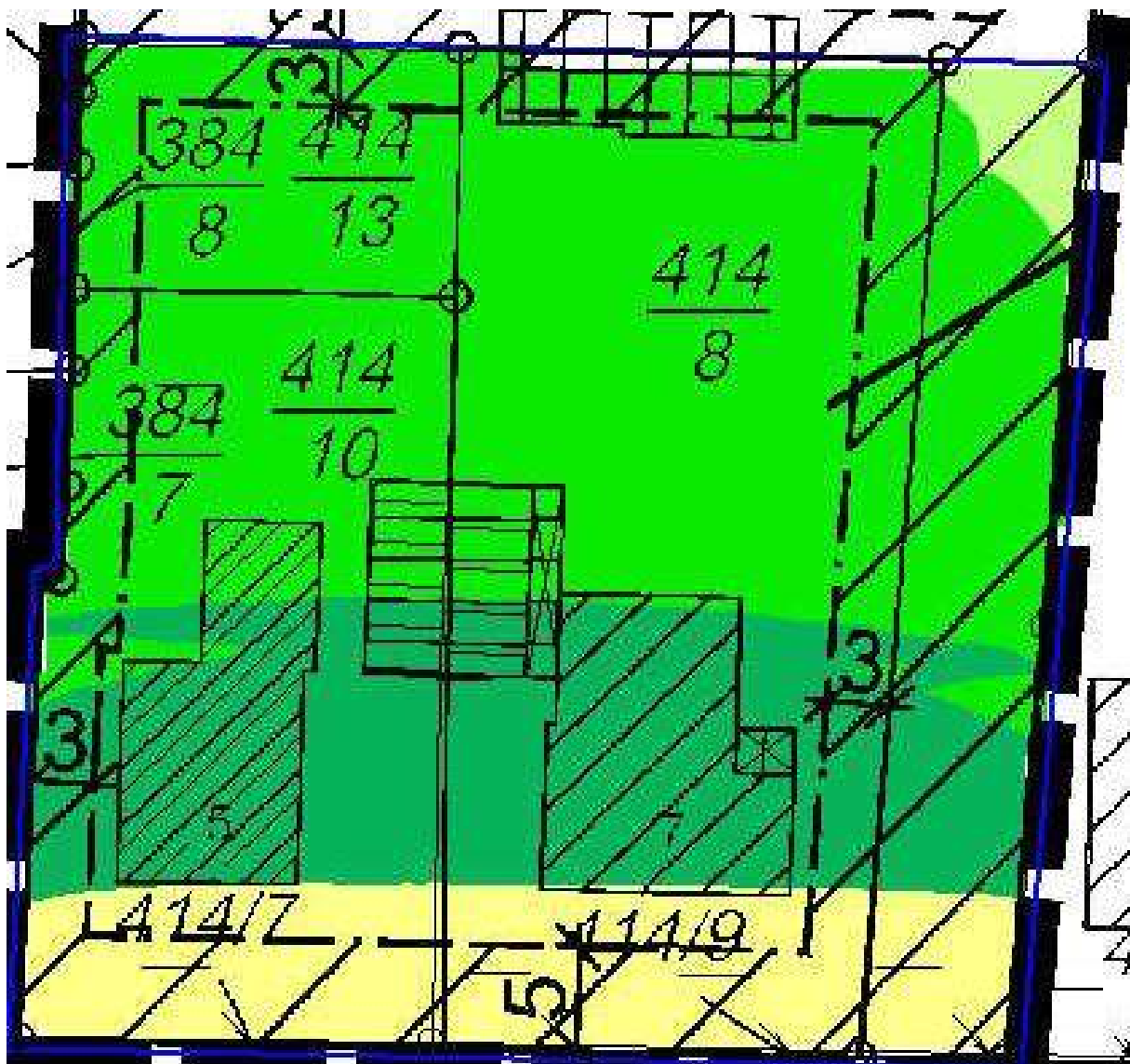
Kurze Liste		Tag		Nacht				
Immissionsberechnung		IRW	L r,A	IRW	L r,A			
seltene Anlieferung		/dB	/dB	/dB	/dB			
IPkt021	IPkt nördlich 1,5m		46,3					
IPkt022	IPkt nördlich 7,5m		46,3					
IPkt019	IPkt südlich 1,5m		52,5					
IPkt020	IPkt südlich 7,5m		54,2					
IPkt023	IPkt West 1,5m		43,5					
IPkt024	IPkt West 7,5m		46,1					

Einzelpunktberechnung der Materialanlieferung (seltenes Ereignis)

Anlage A5
Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

DIN 4109 (+3dB)
Lärmpegelbereiche

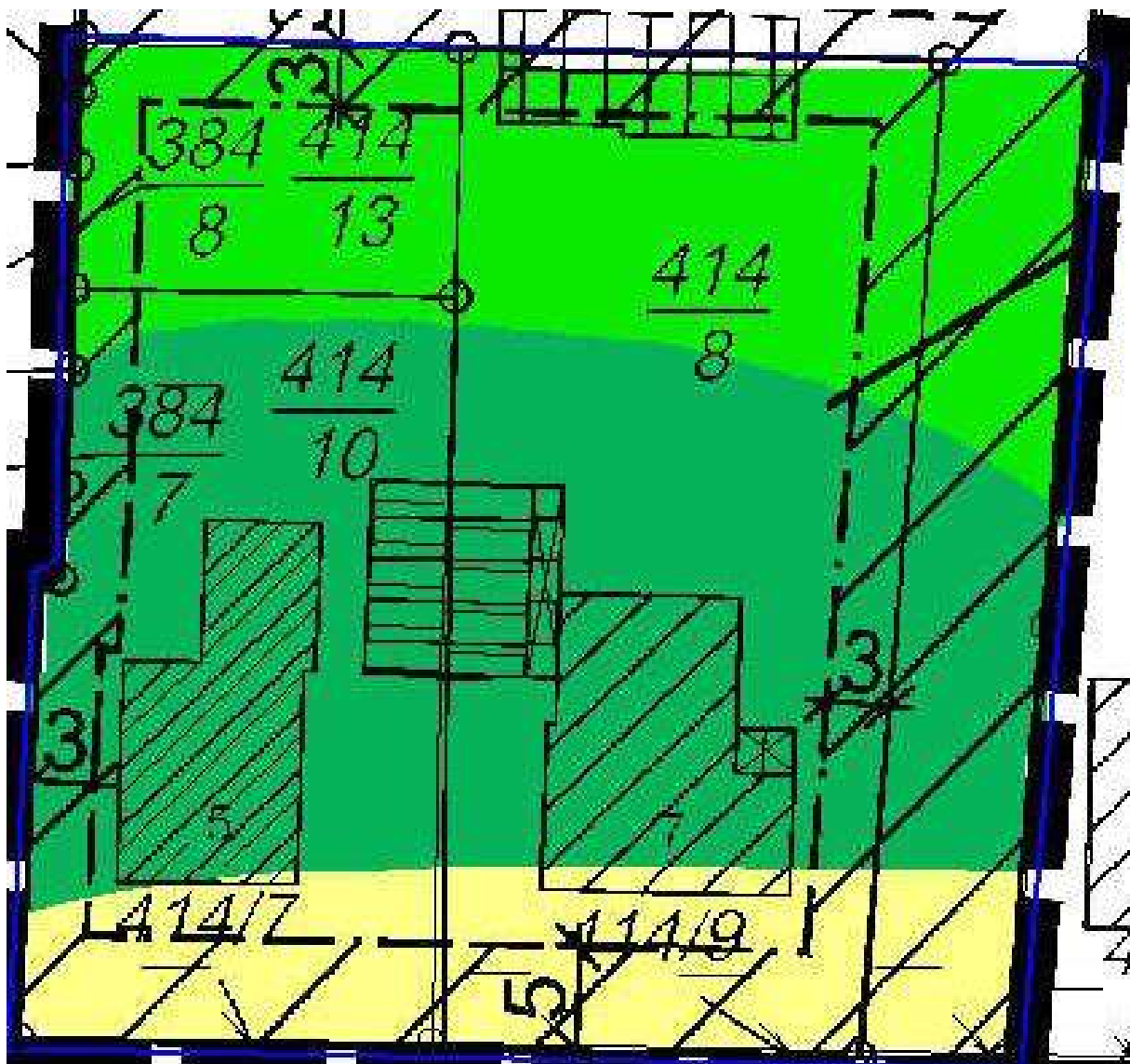
I	-55 dB (A)
II	56-60 dB (A)
III	61-65 dB (A)
IV	66-70 dB (A)
V	71-75 dB (A)
VI	76-80 dB (A)
VII	>80 dB (A)



Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 in 1,5 m Höhe

DIN 4109 (+3dB)
Lärmpegelbereiche

I	-55 dB (A)
II	56-60 dB (A)
III	61-65 dB (A)
IV	66-70 dB (A)
V	71-75 dB (A)
VI	76-80 dB (A)
VII	>80 dB (A)



Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 in 7,5 m Höhe

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/198

freigegeben am **29.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 02.10.2019

Energiebericht 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

11.11.2019

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel der Minimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten und letztlich der Einsparung von CO₂. Zur Erfolgskontrolle wurde verwaltungsseitig ein Energiemonitoring in Form regelmäßiger Energieberichte eingeführt.

Das regelmäßige Energiemonitoring lässt Rückschlüsse darauf zu,

- welche Objekte Großverbraucher sind,
- ob es bei bestimmten Objekten Verbrauchszunahmen gibt,
- welche Objekte die größten Energieverbräuche und damit Kosten verursachen und
- welche Objekte bei den Ziel- und Vergleichskennwerten besonders auffällig sind.

Für die Erstellung der Energieberichte müssen die benötigten Energiedaten der Liegenschaften regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Dabei werden Strom-, Heizenergie- sowie Wasserverbräuche betrachtet.

Ab 2014 wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufgabe der Berichterstellung an die EWE vergeben und erfolgt nun jährlich.

Aufbau des Energieberichtes

Für jedes Gebäude wird ein Datenblatt erstellt, das alle relevanten Rahmendaten wie Bruttogeschossfläche, Baujahr, Energieverbräuche, bekannte Ursachen für hohe Verbräuche sowie Gegenmaßnahmen enthält. Weiterhin wird der Verlauf der Energieverbräuche grafisch dargestellt und ermöglicht den Abgleich mit Ziel- und Vergleichskennzahlen.

Die Ziel- und Vergleichskennzahlen werden der VDI Richtlinie 3807 „Energieverbrauchs-kennwerte für Gebäude“ entnommen und ermöglichen eine bundesweite Bewertung vergleichbarer Gebäude und Nutzungen. Die Zielwerte beschreiben hierbei, vereinfacht ausgedrückt, den Standard eines aktuellen Neubaus, die Vergleichswerte den Querschnitt vergleichbarer bestehender Gebäude. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Heizenergie-daten witterungsbereinigt.

Initiierung von Maßnahmen auf Basis des Energieberichts

Soweit Auffälligkeiten durch den Energiebericht transparent werden, erfolgen eine umfassende Bewertung der Problemfelder und die Aufnahme von Einzelmaßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiemanagementsystems.

Wie bereits ausgeführt, dient der Energiebericht der Verwaltung als ein Baustein für das Energiemanagementsystem. Hierauf basierend werden den politischen Gremien im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen konkrete Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den künftigen Beschlussfassungen der politischen Gremien und werden entsprechend bei den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Energiebericht 2019 (Betrachtungszeitraum 2012-2017)



Gemeinde
Rastede

EWE NETZ Energiebericht

der Gemeinde Rastede

vom Mai 2019

Betrachtungszeitraum: 2012-2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Analyse der kommunalen Energieverwendung	4
1.1 Untersuchte Liegenschaften	4
1.2 Kostenanalyse	6
1.3 Verbrauchsanalyse	9
1.3.1 Wärmeverbrauch	9
1.3.2 Stromverbrauch	10
1.3.3 Wasserverbrauch	11
1.4 CO ₂ - Analyse	12
2 Analyse des Liegenschaftsbestandes	13
2.1 Vergleichende Untersuchung des Liegenschaftsbestandes	13
2.2 Abschätzung Einsparpotential Energie und Wasser	18
3 Einzelanalyse der kommunalen Gebäude	22
3.1 Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	25
3.2 Grundschule Leuchtenburg	26
3.3 KGS Wilhelmstraße	27
3.4 Turnhalle Wilhelmstraße	28
3.5 Hallenbad Rastede	29
3.6 Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	30
3.7 Sportplatzgebäude Köttersweg	31
3.8 Kindergarten Loy	32
3.9 Schule und Kindergarten Voßbarg	33
3.10 Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	34
3.11 Sportplatzgebäude Wapeldorf	35
3.12 Sportplatzgebäude Wahnbek	36
3.13 Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort + Krippe) Feldbreite	37
3.14 Jugendtreff Villa Hartmann	38
3.15 Feuerwehr Südbäke	39
3.16 Kindergarten Mühlenstraße	40
3.17 Feuerwehr Loy- Barghorn	41
3.18 Grundschule Loy mit Sporthalle	42
3.19 Feuerwehr Wahnbek- Ipwege	43
3.20 Kindergarten Marienstraße	44
3.21 Bauhof Rastede	45
3.22 Sportplatzgebäude Lehmden	46
3.23 Rathaus Rastede	47
3.24 Feuerwehr Neusüdende	48
3.25 Feuerwehr Hahn-Lehmden	49
3.26 Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	50
3.27 Feuerwehr Rastede	51
3.28 Grundschule und KGS Feldbreite	52
3.29 Spielkreis Delfshausen	53
3.30 Dorfgemeinschaftshaus Nethen	54
3.31 Sportplatzgebäude Nethen	55
3.32 Bücherei Rastede	56
3.33 Freibad Rastede	57
3.34 WC-Gebäude Marktplatz	58
3.35 WC- Gebäude Kirchplatz	59
4 Analyse der Straßenbeleuchtung	60

5	Analyse des Klärwerks.....	61
6	Anhang.....	62
6.1	Abschätzung der nicht berücksichtigten Energieverbräuche.....	62
6.2	CO ₂ -Emissionsfaktoren	62
6.3	Tabellen Einsparpotentiale der Liegenschaften	63
6.4	Angaben zum Berechnungsverfahren	65
6.5	Beschreibung der Nutzwertanalyse	67
6.6	Erläuterung Fachbegriffe.....	69
6.7	Weitere EWE-Energiedienstleistungen für kommunale Liegenschaften.....	71

Einleitung

Klimaschutz und der Umgang mit steigenden Energiepreisen sind die wesentlichen Treiber für die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz in Kommunen. Notwendige Voraussetzung für eine strukturierte Verbesserung der Energieeffizienz ist die Analyse der aktuellen und der vergangenen Energieverwendung. Aus dieser Analyse lassen sich Energieeinsparmaßnahmen und -potentiale ableiten.

Da sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen in einer Kommune begrenzt sind, ist es notwendig, energetische Optimierungsmaßnahmen zu priorisieren und zeitlich zu staffeln. Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der erreichbaren monetären Einsparungen ist dabei ein wesentliches Kriterium.

Der vorliegende Energiebericht ist dabei eine wichtige Grundlage. Der Energiebericht schlüsselt Verbrauchs- und Kostendaten über mehrere Jahre nach Medien (Wärme, Strom und Wasser), Verbrauchsgruppen und Einzelligenschaften auf und stellt die Ergebnisse anschaulich dar. Einsparpotentiale werden über den Vergleich der kommunenspezifischen Kennwerte mit deutschlandweit gebildeten statistischen Kennwerten für alle Verbrauchsgruppen und Gebäude ermittelt. So erfüllt der Energiebericht eine wichtige Wegweiserfunktion für die folgenden aufwändigeren Schritte, wie z.B. die Vor-Ort-Analyse der kommunalen Gebäude mit technischen und wirtschaftlichen Ausarbeitungen einzelner Einsparmaßnahmen. Zudem ermöglicht der Energiebericht eine regelmäßige Erfolgskontrolle bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen.

Dieser Energiebericht analysiert die gesamte durch die Verwaltung der Kommune verantwortete Energieverwendung. Hierzu können, je nach Bedarf der Kommune, die kommunalen Gebäude, die Kläranlage, die Straßenbeleuchtung und andere Energieverwendungen gehören. Im Rahmen dieses Berichtes wird der Begriff Gebäude auch auf Gebäudekomplexe angewandt. So können beispielsweise zu einem Schulzentrum mehrere Gebäude wie zum Beispiel eine Turnhalle oder ein Verwaltungsgebäude gehören.

Um die Energieverbräuche unterschiedlicher Jahre vergleichen zu können, sind alle in diesem Bericht enthaltenen Heizenergieverbräuche gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) witterungsbereinigt. Ebenso wurden sämtliche Heizenergiekosten auf der Basis der witterungsbereinigten Verbräuche berechnet. Das Verfahren zur Witterungsbereinigung sowie allgemeine Angaben zum Berechnungsverfahren sind im Anhang dieses Berichts ausführlich beschrieben.

Die dem Bericht beigelegten gedruckten und kaschierten Datenblätter sind für den Aushang in Gebäuden vorbereitet und können dazu beitragen, die Nutzer z.B. in Schulen für den sparsamen Umgang mit Energie zu sensibilisieren.

Zum Energiebericht gehört neben dem schriftlichen Bericht auch eine Daten-CD. Diese beinhaltet eine MS-Excel-Datei mit allen Eingabedaten, dem gesamten Zahlenwerk des Berichts sowie alle Grafiken. Zudem enthält die CD eine MS-Power-Point-Präsentation mit den wesentlichen Ergebnissen des Berichts für die öffentliche Darstellung sowie die oben beschriebenen Aushangseiten für alle Gebäude als PDF-Dateien.

1 Analyse der kommunalen Energieverwendung

Energie wird in Kommunen in vielfältiger Weise verwendet – so z.B. in der Straßenbeleuchtung, in Klär- und Wasserwerken oder in Gebäuden. Um die in der Kommune bestehenden Energieeinsparpotentiale richtig einzuschätzen und fundierte Entscheidungen für die Priorisierung von Maßnahmen auf einer übergeordneten Ebene zu treffen, ist eine Analyse und Darstellung der gesamten Energieverwendung in der Kommune notwendig.

1.1 Untersuchte Liegenschaften

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die betrachteten Liegenschaften. Es werden die angegebenen kommunalen Gebäude untersucht. Um die verschiedenen Diagramme und Tabellen im Energiebericht möglichst gut lesbar zu gestalten, wurden die Liegenschaftsbezeichnungen für diesen Bericht wenn möglich gekürzt. Für die Gebäude sind zudem die Obergebäudekategorie und die Bauwerkszuordnungsnummer gemäß dem Bauwerkszuordnungskatalogs (BZK) angegeben. Diese werden für die Ermittlung bundesweiter Vergleichskennwerte benötigt. Die in diesem Bericht als Dienstgebäude bezeichneten Gebäude entsprechen im Sinne des Bauwerkszuordnungskatalogs Gebäuden für Produktion.

Zusammenfassung Liegenschaften 2017			
Liegenschaft	Anschrift	BZK	Oberkategorie
Rathaus Rastede	Sophienstraße 27	1313	Verwaltungsgebäude
Feuerwehr Hahn-Lehmden	Wilhelmshavener Straße 234	7761	Dienstgebäude
Feuerwehr Rastede	Kleibroker Str. 111 A	7761	Dienstgebäude
Feuerwehr Neusüdende	Metjendorfer Straße 337	7761	Dienstgebäude
Feuerwehr Wahnbek-Ipwege	Hohe Brink 7	7761	Dienstgebäude
Feuerwehr Loy-Barghorn	Hankhauser Weg 19	7761	Dienstgebäude
Feuerwehr Südbäke	Delfshauser Straße 1a+b	7761	Dienstgebäude
Bücherei Rastede	Oldenburger Straße 256	9130	GB für kulturelle Zwecke
Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	Zur Windmühlenstr. 17	4110	Schulen
Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	Lehmdorfer Straße 8	4110	Schulen
Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	Schulstraße 101	5113	Sportbauten
Grundschule Loy mit Sporthalle	Hankhauser Weg 19	4110	Schulen
Grundschule Leuchtenburg	Schoolstraat 55	4110	Schulen
Schule und Kindergarten Voßbarg	Schillerstraße 2	4191	Schulen
KGS Wilhelmstraße	Bahnhofstraße 5	4150	Schulen
Turnhalle Wilhelmstraße	Wilhelmstraße 15	5110	Sportbauten
Jugendtreff Villa Hartmann	Schloßstraße 27	6430	Gemeinschaftsstätten
Kindergarten Marienstraße	Marienstraße 14	4411	Kindertagesstätten
Kindergarten Mühlenstraße	Mühlenstraße 55	4411	Kindertagesstätten
Kindergarten Loy	Fünfhäuserweg 14	4411	Kindertagesstätten
Spielkreis Delfshausen	Dörpstraat 70	4411	Kindertagesstätten
Freibad Rastede	Mühlenstraße 58	5500	Gebäude für Freibadeanlagen einschl.
Hallenbad Rastede	Schloßstr. 11	5212	Schwimmbäder
WC-Gebäude Marktplatz	Kleibroker Str. 3	9100	GB für kulturelle Zwecke
WC-Gebäude Kirchplatz	Denkmalsplatz 2	9100	GB für kulturelle Zwecke
Dorfgemeinschaftshaus Nethen	Werkstraße 1a	9151	GB für kulturelle Zwecke
Bauhof Rastede	Roggenmoorweg 11	7740	Dienstgebäude
Sportplatzgebäude Lehmden	Wilhelmshavener Straße 165 a	5310	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Sportplatzgebäude Nethen	Nelkenstraße	5301	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Sportplatzgebäude Wahnbek	Am Sportplatz 20	5301	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Sportplatzgebäude Wapeldorf	Mitteldörper Weg 41 a	5301	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Grundschule und KGS Feldbreite	Feldbreite 16	4150	Schulen
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	Feldbreite 16	5130	Sportbauten
Kindergarten / Kindertagesstätte (Hort + Krippe) Feldbreite	Feldbreite 22	4411	Kindertagesstätten
Sportplatzgebäude Köttersweg	Köttersweg 25	5301	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Klärwerk	Haenbült 99		Klärwerk
Straßenbeleuchtung			Straßenbeleuchtung

Tabelle 1: Betrachtete Liegenschaften

Insgesamt werden in diesem Bericht 35 Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung und das Klärwerk betrachtet.

Da die Gemeinde Rastede im Betrachtungsjahr 2017 im Strombereich von der EVI Hildesheim versorgt wurde, ist die gesamte von der Gemeinde verbrauchte Strommenge nicht verfügbar. Aus diesem Grund bildet der Anteil von 11% in Abb. 1 nur den im Energiebericht nicht berücksichtigten Heizenergieverbrauch der Gemeinde ab. Der Energieverbrauch betrachteter Verbrauchsstellen hat somit einen Anteil von 89% an der Gesamtenergiemenge (exklusive nicht berücksichtigte Stromverbräuche) der Gemeinde Rastede 2017. Die Bezeichnungen „Gesamtverbrauch“ bzw. „Gesamtkosten“ beziehen sich im Folgenden immer nur auf die Verbrauchsstellen der in diesem Bericht untersuchten Liegenschaften (siehe Tabelle 1).

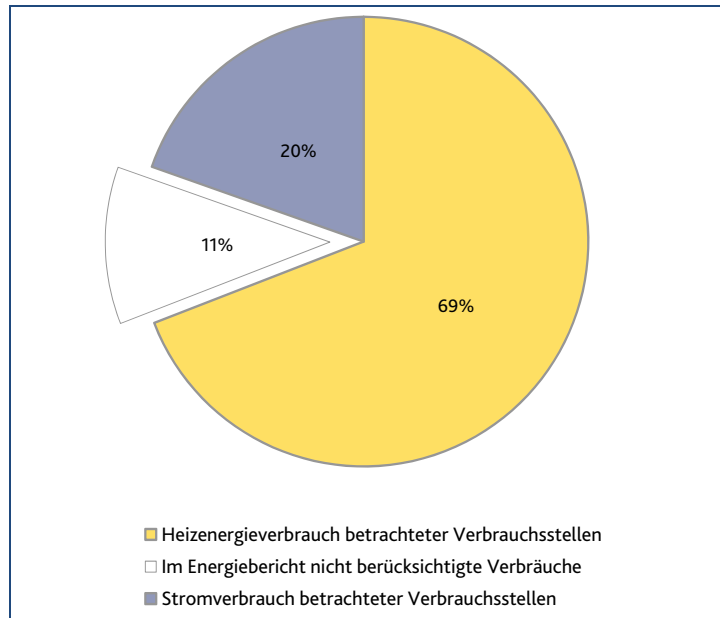


Abbildung 1: untersuchte Energieverbräuche der Kommune

Die Abschätzung der nicht berücksichtigten Energieverbräuche ist im Anhang 6.1 beschrieben.

1.2 Kostenanalyse

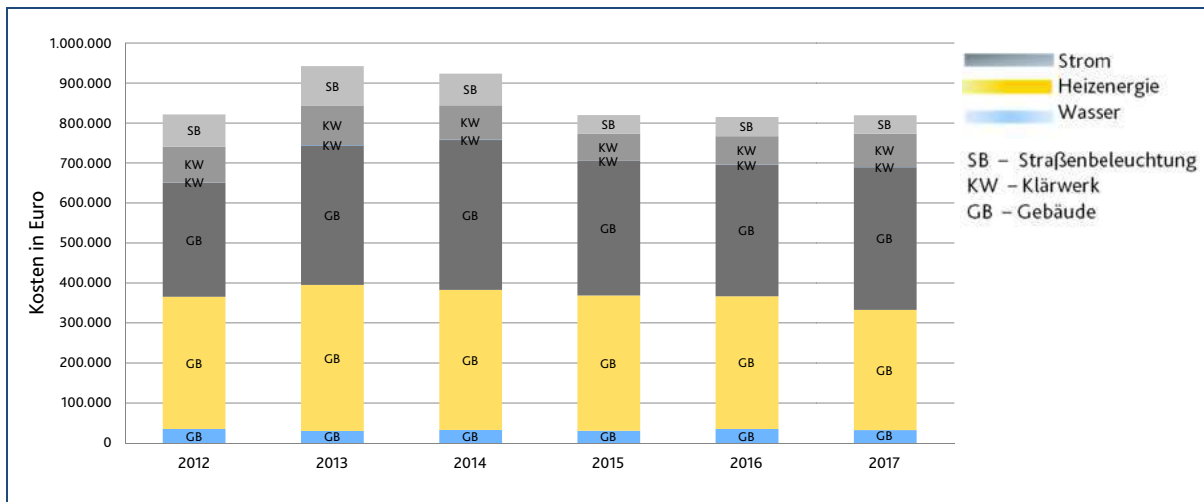


Abbildung 2: Aufteilung Medienkosten 2012 - 2017

2017 lagen die Gesamtkosten der berücksichtigten Energie- und Wasseranwendungen bei 819.658 Euro (brutto). Das entspricht spezifischen Gesamtkosten von 39,06 Euro je Einwohner und Jahr. Insgesamt steigen die Gesamtkosten von 2012 bis 2013 an, sinken dann bis 2015 und bleiben anschließend bis 2017 nahezu konstant.

Kostenanteil in € und %							
Jahr	Strom			Wärme	Wasser		Summe
	KW	SB	GB	GB	KW	GB	
2012	90.068 11%	80.480 10%	285.297 35%	330.215 40%	514 <1%	35.051 4%	821.625 100%
2013	99.308 11%	98.531 10%	348.970 37%	364.675 39%	506 <1%	30.390 3%	942.379 100%
2014	86.341 9%	79.005 9%	374.972 41%	349.986 38%	492 <1%	32.643 4%	923.438 100%
2015	67.748 8%	46.767 6%	336.267 41%	337.737 41%	535 <1%	30.818 4%	819.873 100%
2016	71.403 9%	47.997 6%	328.238 40%	331.600 41%	722 <1%	35.105 4%	815.065 100%
2017	83.994 10%	46.092 6%	356.921 44%	300.196 37%	32 <1%	32.423 4%	819.658 100%

Tabelle 2: Aufteilung der Verbrauchskosten 2012 - 2017

Wie den Abbildungen zu entnehmen ist, haben die Stromkosten in den Gebäuden mit 44% den größten Anteil an den betrachteten Gesamtkosten. Die Wärmekosten der Gebäude hatten 2017 einen Anteil von 37% an den Gesamtkosten. Die Stromkosten des Klärwerks nehmen mit 10% den drittgrößten Anteil an den Gesamtkosten an, gefolgt von den Stromkosten der Straßenbeleuchtung mit einem Anteil von 6%. Die Wasserkosten spielen im Gesamtkontext mit einem Anteil an den Gesamtkosten von weniger als 5% (beinhaltet Gebäude und Klärwerk) eine untergeordnete Rolle.

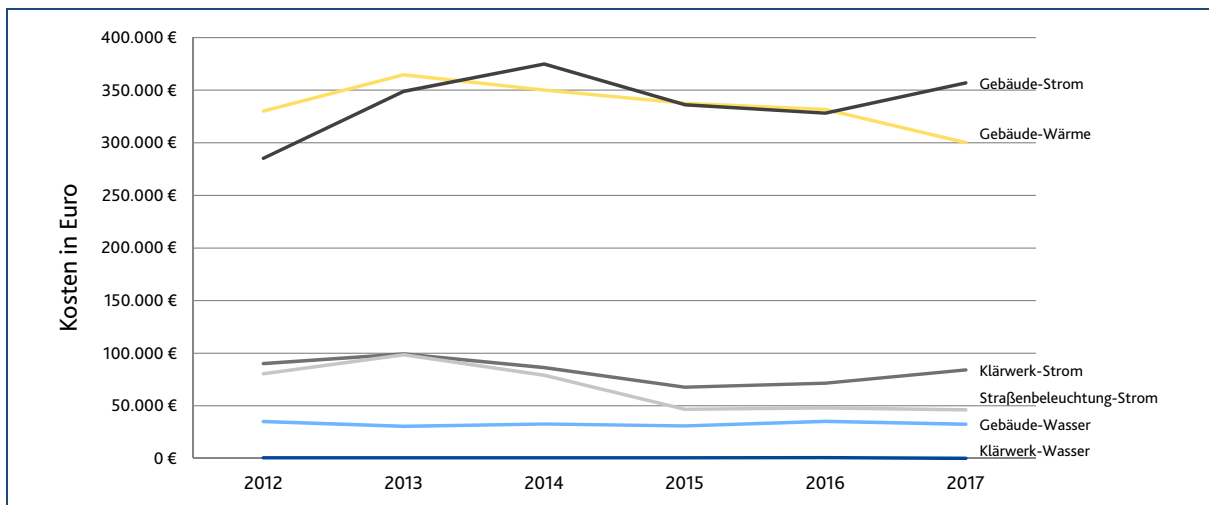


Abbildung 3: Entwicklung der Medienkosten 2012 - 2017

Die Stromkosten der Gebäude unterliegen zwischenzeitlich großen Schwankungen, nehmen aber insgesamt von 2012 bis 2017 um rund 72.000 Euro zu. Die Wärmekosten der Gebäude steigen von 2012 bis 2013 zunächst an und sinken anschließend kontinuierlich bis 2017. Die Stromkosten des Klärwerks sinken über den gesamten Betrachtungszeitraum 2012-2017 um ca. 7%. Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung steigen von 2012 bis 2013, sinken anschließend deutlich bis 2015 und bleiben dann bis 2017 nahezu unverändert. Die Wasserkosten der Gebäude schwanken von 2012-2017 jährlich zwischen 30.000 Euro und 35.000 Euro, nehmen insgesamt jedoch um rund 3.000 Euro ab. Die Wasserkosten des Klärwerks bleiben von 2012 bis 2015 relativ stabil und steigen in 2016 an. Für das Jahr 2017 sind keine vollständigen Wasserkosten für das Klärwerk vorhanden.

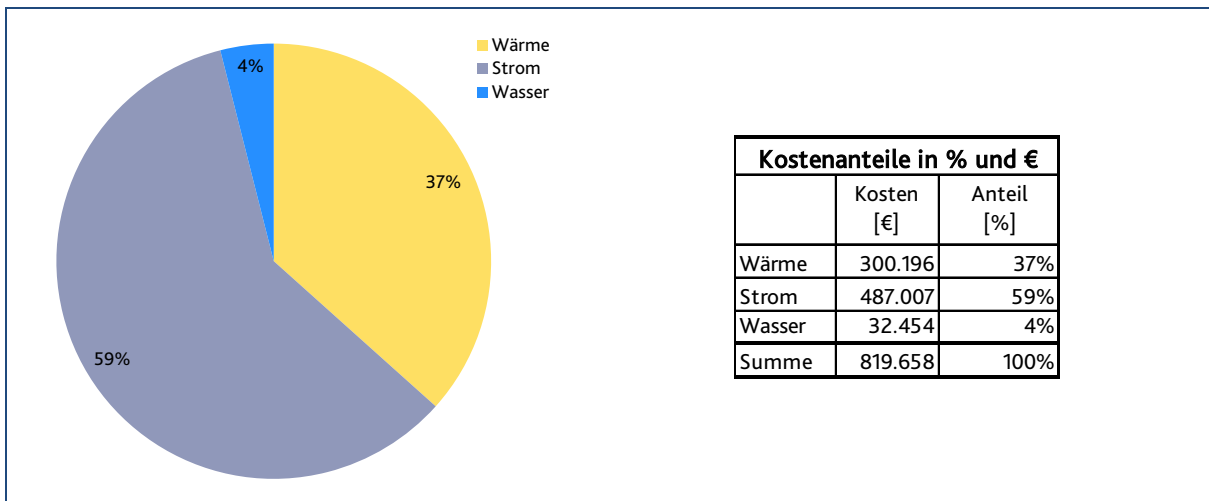


Abbildung 4: Gesamtkostenverteilung nach Medien 2017

Die Aufgliederung der Energie- und Wasserkosten verdeutlicht, dass die Stromkosten mit 59% der Gesamtkosten dominieren, während die Kosten für Wärme 37% betragen. Die Wasserkosten belaufen sich auf 4% der betrachteten Gesamtkosten.

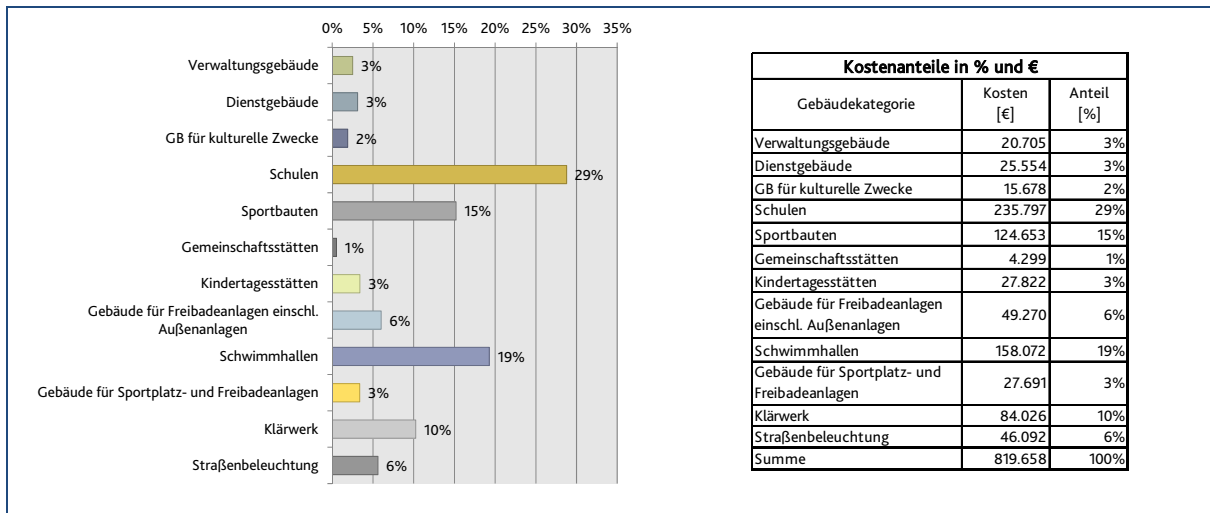


Abbildung 5: Gesamtkostenverteilung nach Verbrauch 2017

Wie die Kostenanalyse nach Gebäudekategorien in Abbildung 5 zeigt, verursachen die sieben Schulen mit 29% den größten Anteil an den Verbrauchskosten. Die Schwimmhalle (Hallenbad Rastede) hat einen Anteil an den Gesamtkosten 2017 von 19%. Die drei Sportbauten nehmen mit 15% den drittgrößten Anteil an den Energiekosten ein.

1.3 Verbrauchsanalyse

Parallel zu den Kosten werden die Medienverbräuche für Wärme, Strom und Wasser in den Jahren 2012 - 2017 untersucht.

1.3.1 Wärmeverbrauch

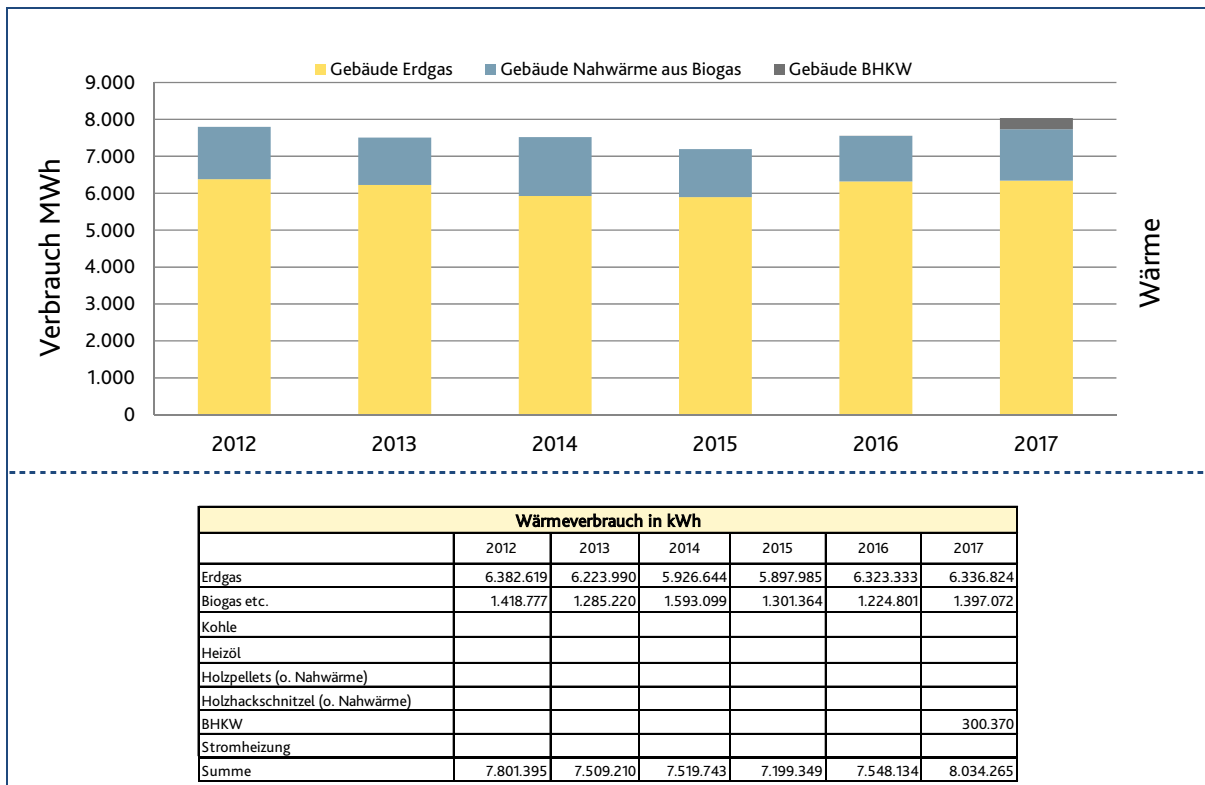


Abbildung 6: Entwicklung Wärmeverbrauch 2012 - 2017

Der Wärmeverbrauch erreicht in 2015 mit 7.199.349 kWh den Tiefststand des Betrachtungszeitraums, nimmt insgesamt von 2012 bis 2017 jedoch leicht um ca. 3% auf rund 8,0 MWh zu. Ab 2017 werden die Grundschule Kleibrok mit Sporthalle und das Sportplatzgebäude Köttersweg zusätzlich jeweils von einem BHKW mit Wärme versorgt.

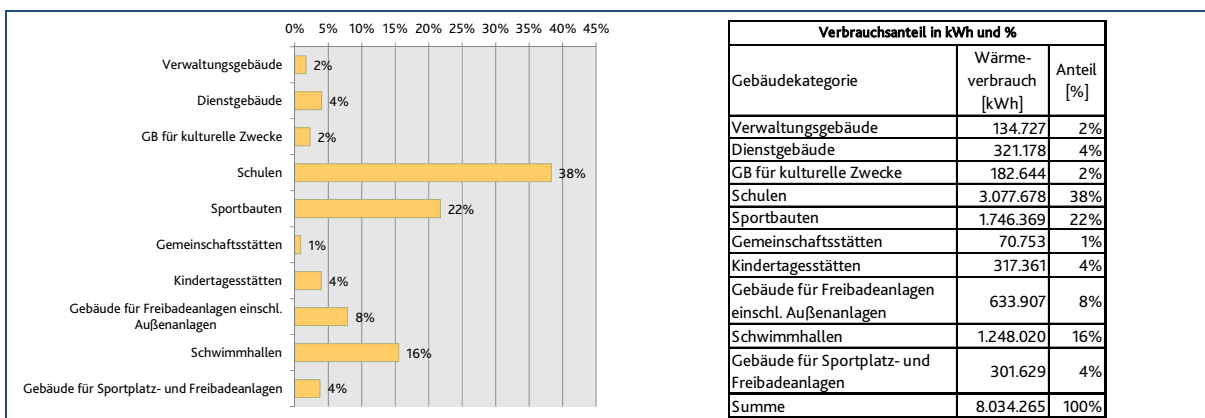


Abbildung 7: Verbrauchsverteilung Wärme 2017

38% des Wärmeverbrauchs sind auf die sieben Schulen zurückzuführen, während die drei Sportbauten 22% und die Schwimmhalle (Hallenbad Rastede) 16% des Wärmeverbrauchs verursachen.

1.3.2 Stromverbrauch

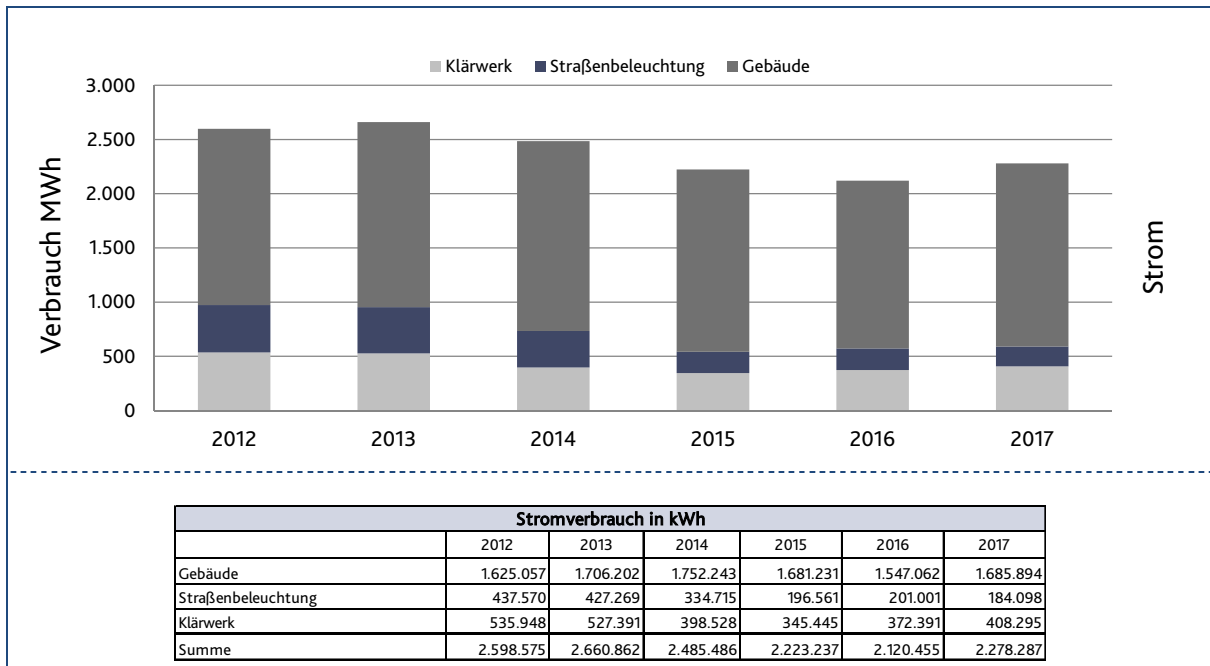


Abbildung 8: Entwicklung Stromverbrauch 2012 - 2017

Der Stromverbrauch nimmt von 2016 bis 2017 um etwa 7% zu, sinkt insgesamt über den gesamten Betrachtungszeitraum 2012-2017 jedoch um rund 12%. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gesunkenen Stromverbräuche der Straßenbeleuchtung und des Klärwerks zurückzuführen.

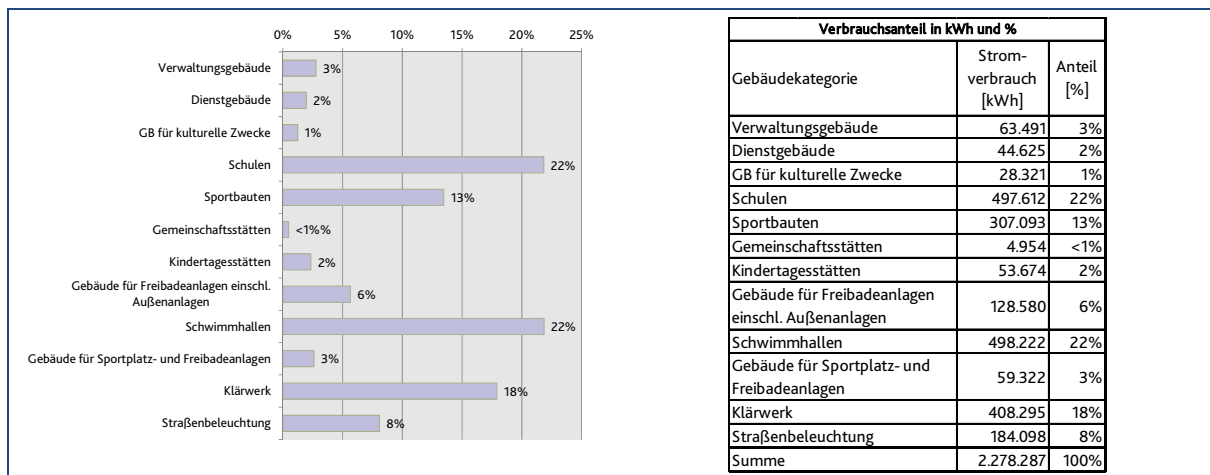


Abbildung 9: Verbrauchsverteilung Strom 2017

Der Stromverbrauch ist zu jeweils 22% den sieben Schulen und der Schwimmhalle (Hallenbad Rastede) zuzuschreiben. Das Klärwerk verursacht 18% und die drei Sportbauten 13% des Stromverbrauchs in 2017.

1.3.3 Wasserverbrauch

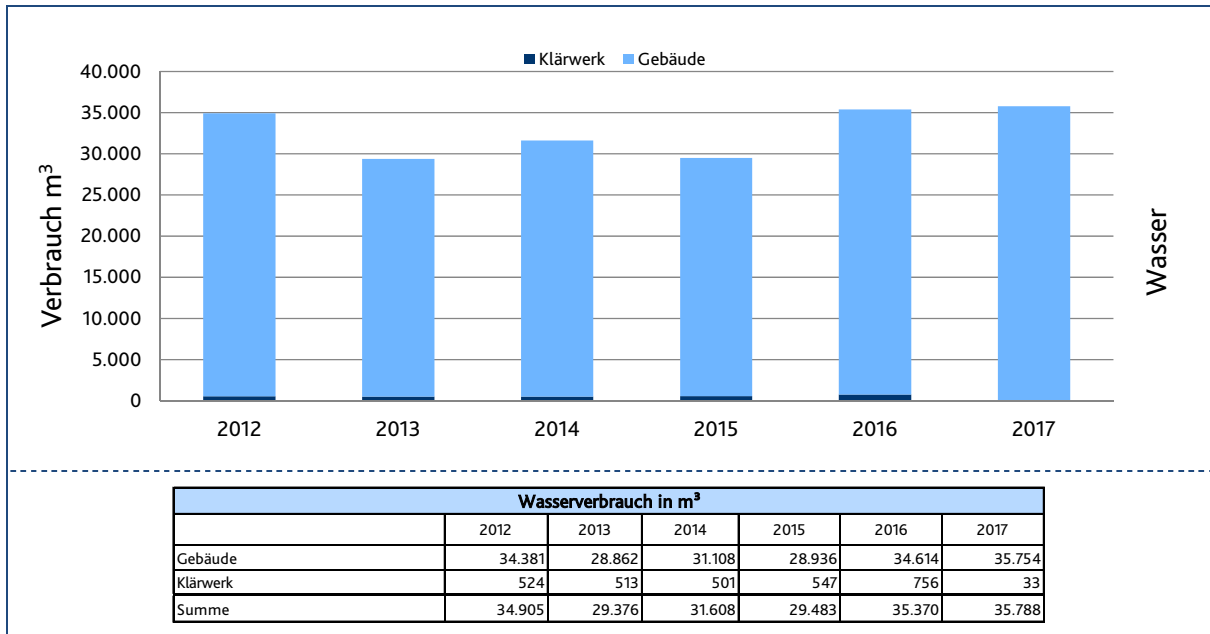


Abbildung 10: Entwicklung Wasserverbrauch 2012 - 2017

Der Wasserverbrauch sinkt von 2012 bis 2013 auf den Tiefststand von 29.376 m³, steigt insgesamt von 2012 bis 2017 jedoch leicht um ca. 3%. Für das Jahr 2017 sind keine vollständigen Wasserkosten für das Klärwerk vorhanden.

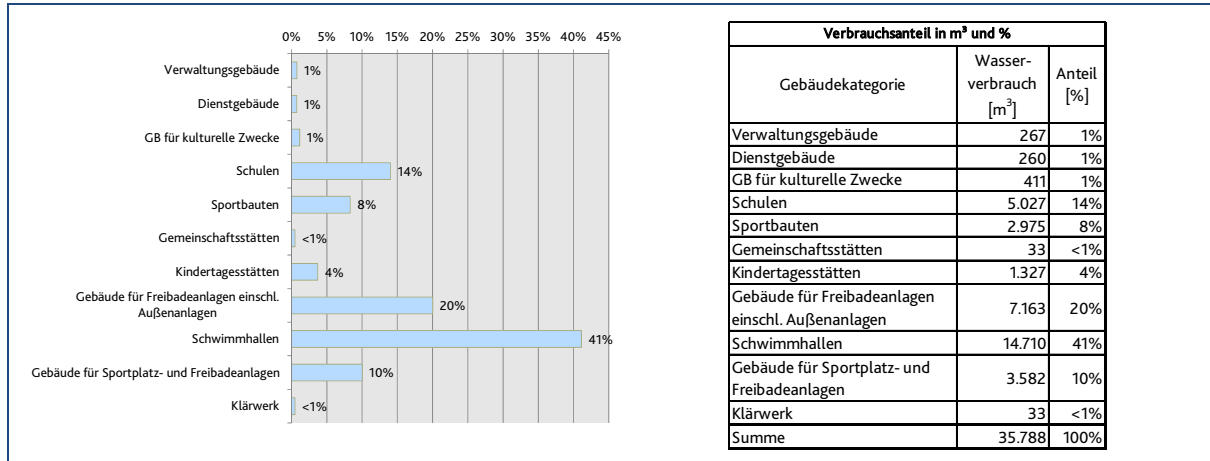


Abbildung 11: Verbrauchsverteilung Wasser 2017

In 2017 wurden 41% des Wasserverbrauchs durch die Schwimmhalle (Hallenbad Rastede) verursacht. 20% des Wasserverbrauchs entfallen auf das Gebäude für Freibadeanlagen einschl. Außenanlagen (Freibad Rastede). Die sieben Schulen hatten 2017 mit 5.027 m³ einen Anteil am Wasserverbrauch von 14%.

1.4 CO₂-Analyse

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der CO₂-Emissionen der untersuchten Liegenschaften für die Jahre 2012 - 2017.

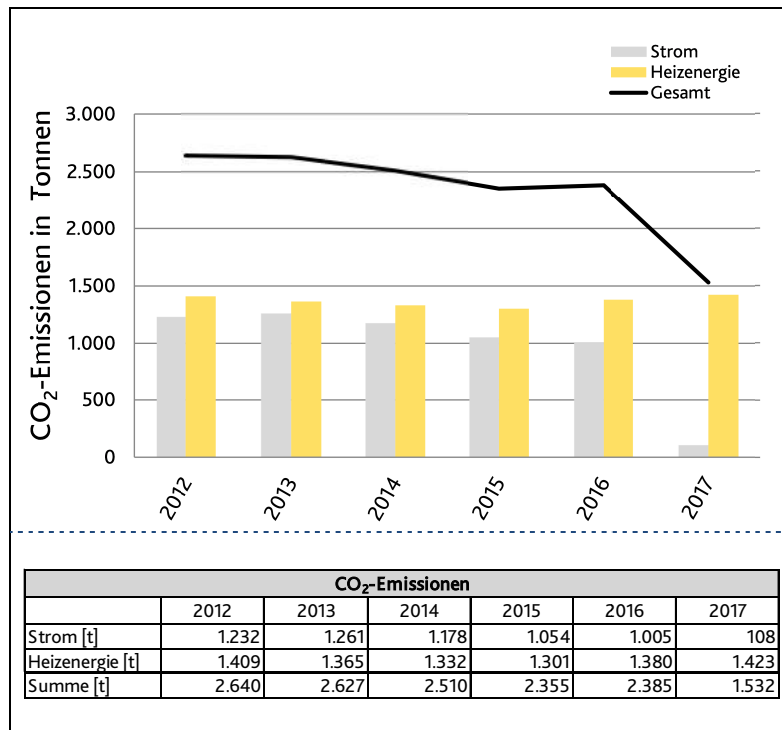


Abbildung 12: CO₂-Emissionen der Gemeinde 2012 - 2017

Insgesamt sinken die CO₂-Emissionen von 2012 bis 2016 um rund 10%. Hierfür sind hauptsächlich die gesunkenen strombasierten Emissionen verantwortlich. Ab 2017 bezieht die Gemeinde Rastede Öko-Strom von der EVI Hildesheim, was sich nochmals in deutlich sinkenden strombasierten Emissionen bemerkbar macht. Die verbliebenen 108 t durch Strom verursachte CO₂-Emissionen stammen von den BHKWs der Grundschule Kleibrok mit Sporthalle und dem Sportplatzgebäude Köttersweg sowie der Straßenbeleuchtung. Die wärmebasierten Emissionen sinken von 2012 bis 2015 und steigen anschließend bis 2017 wieder an, bleiben von 2012 bis 2017 jedoch insgesamt nahezu unverändert.

Die CO₂-Emissionen wurden auf Basis der verbrauchten Endenergien in den Liegenschaften errechnet. Für die Berechnung wurden für alle Jahre die Emissionsfaktoren des Jahres 2015 verwendet.

Eine detaillierte Auflistung der dieser Analyse zugrundegelegten CO₂-Emissionsfaktoren finden Sie im Anhang 6.2 sowie auf der beiliegenden Daten CD.

2 Analyse des Liegenschaftsbestandes

Um die Frage zu klären, welche Gebäude zuerst saniert werden sollen und um die im Bereich der energetischen Gebäudesanierung begrenzten Personal- und Finanzressourcen effektiv einzusetzen, ist eine vergleichende Untersuchung des Gebäudebestandes und eine Priorisierung der Liegenschaften notwendig. Die Priorisierung der Gebäude ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Hierzu gehören u.a.:

- die Wirtschaftlichkeit der Einzelmaßnahmen,
- der Zustand und das Alter der Gebäude,
- bereits durchgeführte und zukünftig geplante Sanierungen,
- geplante Nutzungsänderungen in dem Gebäude.

Die im Folgenden beschriebene Nutzwertanalyse und das Strom-Wärme-Diagramm können dabei als wichtige Indikatoren für die Auswahl der Sanierungsreihenfolge verwendet werden. Ergänzend dazu werden eventuell erzielte Einsparserfolge oder auch Verbrauchssteigerungen dargestellt.

2.1 Vergleichende Untersuchung des Liegenschaftsbestandes

Für die vergleichende Untersuchung des Liegenschaftsbestandes kommen drei Instrumente zur Anwendung: das Strom-Wärme-Diagramm, die Nutzwertanalyse und die Untersuchung der Veränderung der Verbräuche im Vergleich zum Vorjahr.

Die drei Instrumente ergänzen sich und bilden damit eine gute Basis für die Auswahl von Gebäuden für weitere Untersuchungen und Maßnahmen.

Die Nutzwertanalyse ermittelt und vergleicht den potentiellen wirtschaftlichen Nutzen der energetischen Modernisierung der betrachteten Liegenschaften und dient der Festlegung einer Reihenfolge bei der energetischen Modernisierung der Liegenschaften. Damit ist es möglich eine objektivierte Auswahl einzelner Liegenschaften zu treffen, die vorrangig detailliert untersucht und für die investive Maßnahmen wie die Dämmung der Gebäudehülle oder der Austausch der Anlagentechnik überprüft werden sollten. Der Unterschied in den Punktwerten der Liegenschaften ist jedoch nicht proportional zur unterschiedlichen Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen in den Liegenschaften. Auch die Gebäude mit den wenigsten Punkten können erhebliche wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale aufweisen. Insbesondere nicht und gering investive Maßnahmen sollten daher bei allen Liegenschaften durchgeführt werden. Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens der Nutzwertanalyse befindet sich im Anhang 6.5 des Berichtes.

Das Strom-Wärme-Diagramm zeigt die Abweichungen der Strom- und Wärmeverbrauchskennwerte der betrachteten Liegenschaften von bundesweiten Vergleichskennwerten. Zudem wird der Verbrauchskostenanteil der jeweiligen Liegenschaft an den Verbrauchskosten aller betrachteten Liegenschaften durch den Radius des jeweiligen Kreises kenntlich gemacht.

Die Analyse der Verbrauchsveränderungen stellt die prozentuale Veränderung der Strom und Heizenergieverbräuche im Vergleich zum Vorjahr grafisch dar.

Liegenchaftsanalyse 2017 Gebäude 1 - 10

	Objekt	Wärme Abweichung	Strom Abweichung	Wasser Abweichung	Punkte Wärme	Punkte Strom	Punkte Wasser	Gesamtpunktzahl	Energiekosten gesamt
1	Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	115%	116%	192%	4,34	10,00	8,63	7,47	44.575 €
2	Grundschule Leuchtenburg	-4%	106%	115%	1,08	9,47	6,33	5,67	5.897 €
3	KGS Wilhelmstraße	-5%	107%	53%	1,05	9,47	4,50	5,57	94.192 €
4	Turnhalle Wilhelmstraße	131%	33%	79%	4,79	5,44	5,27	5,15	9.334 €
5	Hallenbad Rastede	40%	54%	9%	2,29	6,56	3,16	4,54	158.072 €
6	Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	71%	12%	146%	3,12	4,29	7,26	3,92	28.185 €
7	Sportplatzgebäude Köttersweg	35%	19%	238%	2,14	4,67	10,00	3,82	14.001 €
8	Kindergarten Loy	60%	6%	179%	2,84	3,93	8,25	3,66	5.483 €
9	Schule und Kindergarten Voßberg	23%	13%	53%	1,82	4,34	4,48	3,25	28.449 €
10	Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	-4%	19%	141%	1,07	4,64	7,10	3,20	31.312 €

Kostenanteile "Gesamtkosten Energie"

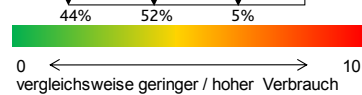


Tabelle 3 Nutzwertanalyse des Liegenchaftsbestandes 2017

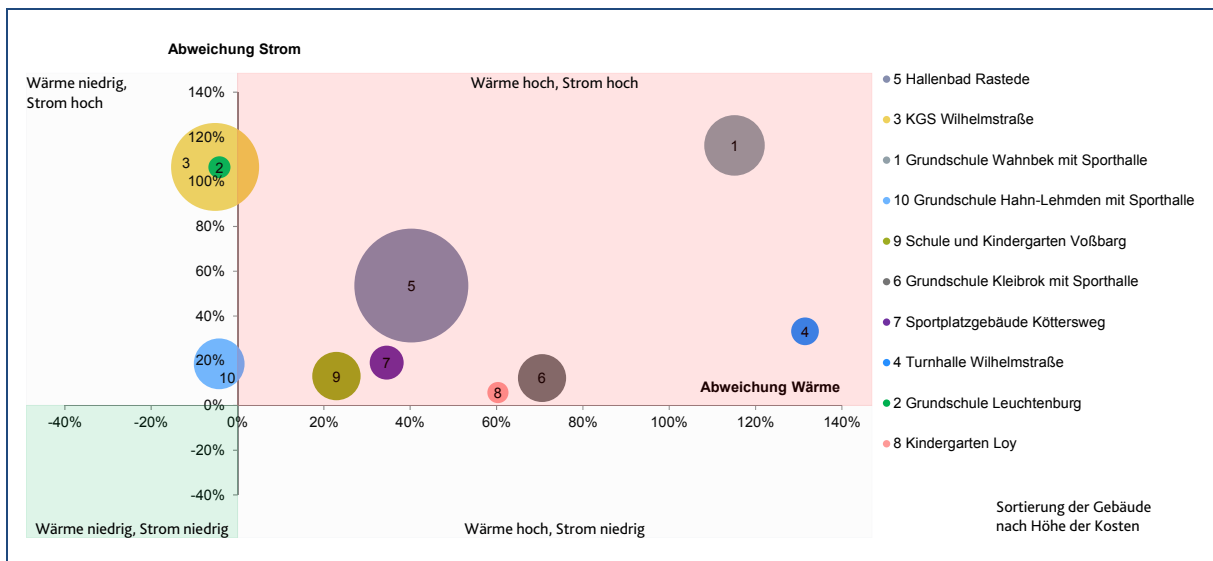


Abbildung 13 Strom-Wärme-Diagramm 2017

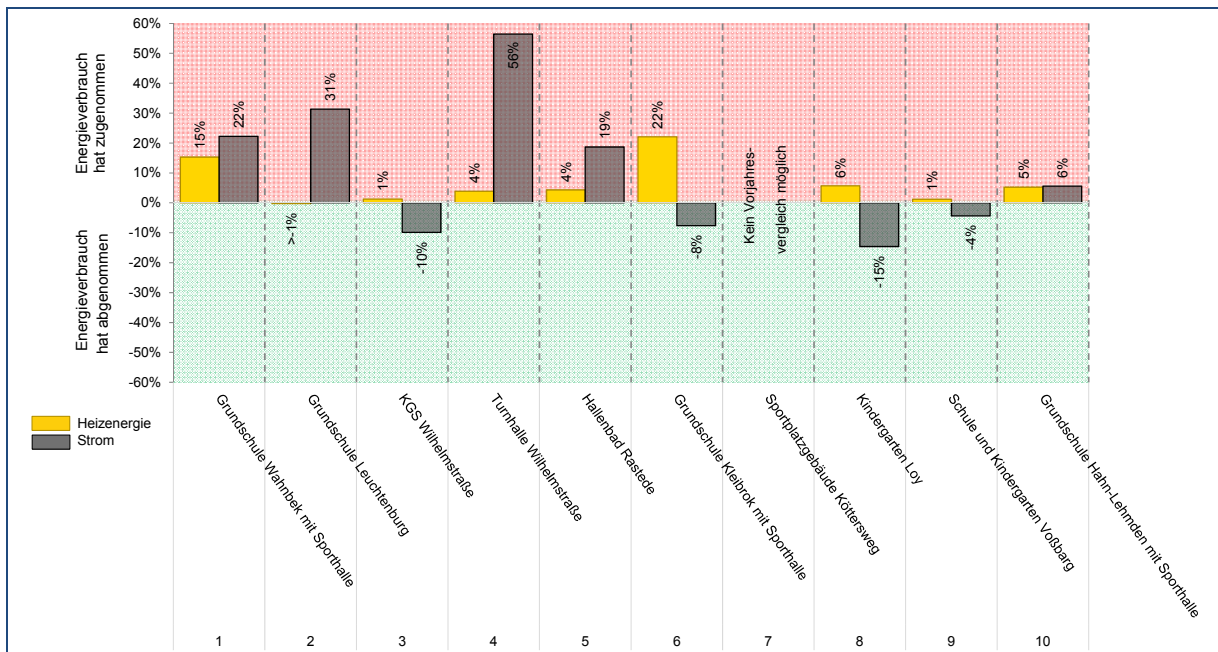


Abbildung 14 Verbrauchsveränderungen 2017

Liegenschaftsanalyse 2017 Gebäude 11 - 20

Objekt	Wärme Abweichung	Strom Abweichung	Wasser Abweichung	Punkte Wärme	Punkte Strom	Punkte Wasser	Gesamtpunktzahl	Energiekosten gesamt
11 Sportplatzgebäude Wapeldorf	-43%	40%	-98%	0,00	5,81	0,00	3,01	1.472 €
12 Sportplatzgebäude Wahnbek	37%	3%	-41%	2,20	3,81	1,68	3,01	6.678 €
13 Kindergarten / Kindertagesstätte (Hort + Krippe) Feldbreite	-21%	21%	51%	0,60	4,75	4,43	2,93	8.930 €
14 Jugendtreff Villa Hartmann	99%	-27%	-26%	3,91	2,15	2,13	2,92	4.299 €
15 Feuerwehr Südbäke	66%	-25%	201%	2,99	2,25	8,88	2,89	2.932 €
16 Kindergarten Mühlenstraße	-15%	9%	181%	0,77	4,10	8,30	2,85	6.491 €
17 Feuerwehr Loy- Barghorn	51%	-15%	29%	2,59	2,81	3,77	2,76	3.038 €
18 Grundschule Loy mit Sporthalle	29%	-6%	29%	1,98	3,30	3,76	2,75	10.003 €
19 Feuerwehr Wahnbek- Ipwege	10%	-2%	31%	1,46	3,53	3,84	2,64	2.609 €
20 Kindergarten Marienstraße	31%	-18%	111%	2,03	2,63	6,21	2,54	3.634 €

Kostenanteile "Gesamtkosten Energie"

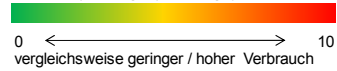


Tabelle 4 Nutzwertanalyse des Liegenschaftsbestandes 2017

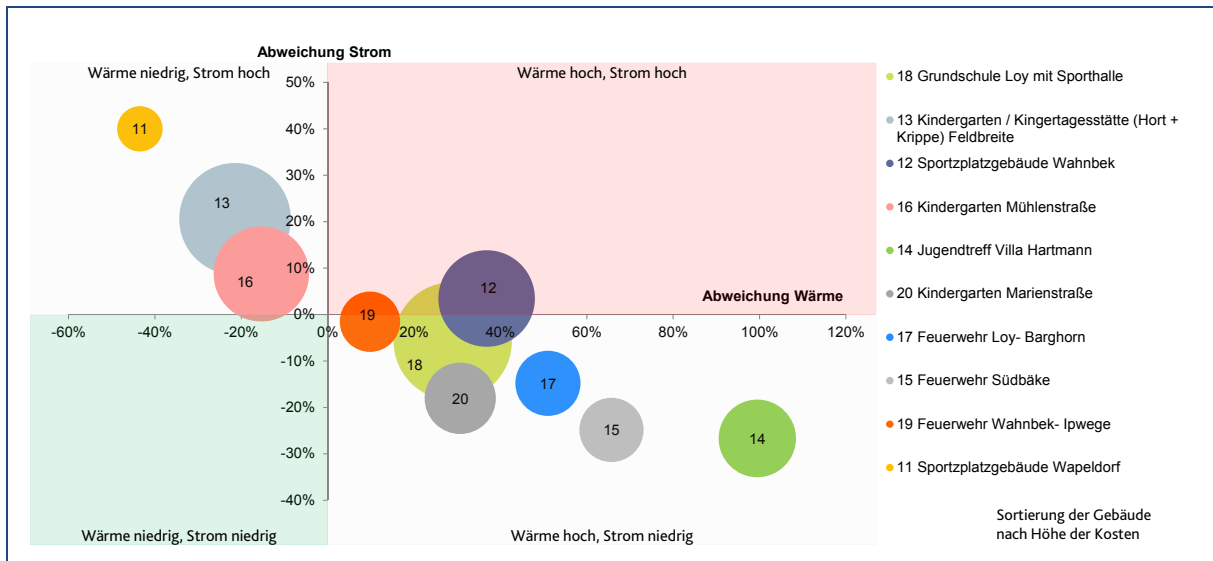


Abbildung 15 Strom-Wärme-Diagramm 2017

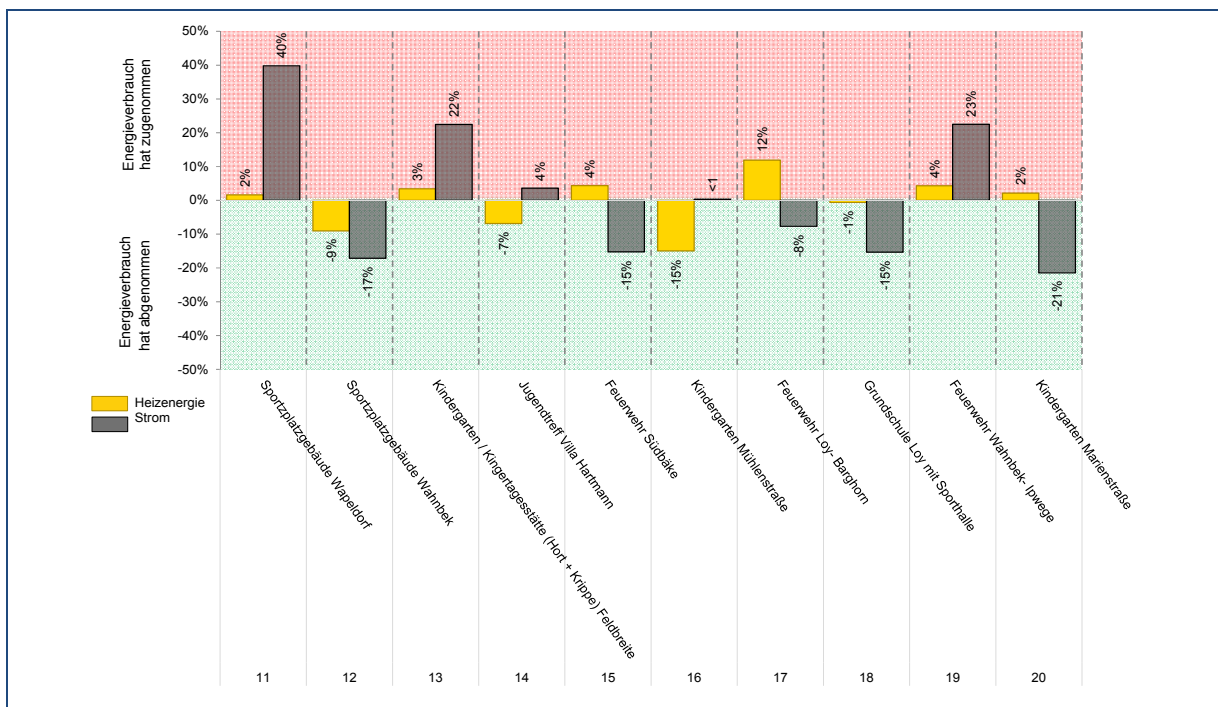


Abbildung 16 Verbrauchsveränderungen 2017

Liegenschaftsanalyse 2017 Gebäude 21 - 35

Objekt	Wärme Abweichung	Strom Abweichung	Wasser Abweichung	Punkte Wärme	Punkte Strom	Punkte Wasser	Gesamtpunktzahl	Energiekosten gesamt
21 Bauhof Rastede	71%	-32%	31%	3,14	1,84	3,82	2,50	6.283 €
22 Sportplatzgebäude Lehmden	-14%	4%	-14%	0,82	3,81	2,48	2,45	3.515 €
23 Rathaus Rastede	-4%	-4%	22%	1,09	3,42	3,57	2,41	20.705 €
24 Feuerwehr Neusüdinge	17%	-18%	-25%	1,65	2,62	2,16	2,18	2.046 €
25 Feuerwehr Hahn-Lehmden	-23%	-6%	-20%	0,56	3,27	2,32	2,05	3.390 €
26 Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	-21%	-14%	65%	0,60	2,83	4,85	1,96	70.744 €
27 Feuerwehr Rastede	-22%	-11%	-72%	0,59	3,00	0,75	1,84	5.255 €
28 Grundschule und KGS Feldbreite	-21%	-14%	-36%	0,60	2,83	1,83	1,81	37.759 €
29 Spielkreis Delfshausen	45%	-58%	-25%	2,44	0,45	2,17	1,39	3.285 €
30 Dorfgemeinschaftshaus Nethen	19%	-63%	-48%	1,70	0,16	1,49	0,89	5.784 €
31 Sportplatzgebäude Nethen	-18%	-66%	-50%	0,69	0,00	1,43	0,37	2.025 €
32 Bücherei Rastede	322%	-23%	-	10,00	2,35	-	-	5.588 €
33 Freibad Rastede	-	-	-	-	-	-	-	49.270 €
34 WC-Gebäude Marktplatz	-	-	-	-	-	-	-	3.322 €
35 WC- Gebäude Kirchplatz	-	-	-	-	-	-	-	983 €

Die Bücherei Rastede (32) wird aufgrund fehlender Wasserdaten nicht in der Nutzwertanalyse betrachtet. Gleiches gilt für das Freibad Rastede (33) sowie die WC-Gebäude Marktplatz (34) und Kirchplatz (35), da es für diese Gebäudekategorien keine gebräuchlichen Vergleichskennwerte gibt.

Kostenanteile "Gesamtkosten Energie": 44% (Wärme), 52% (Strom), 5% (Wasser)

0 ← vergleichsweise geringer Verbrauch → 10 (höherer Verbrauch)

Tabelle 5 Nutzwertanalyse des Liegenschaftsbestandes 2017



Abbildung 17 Strom-Wärme-Diagramm 2017

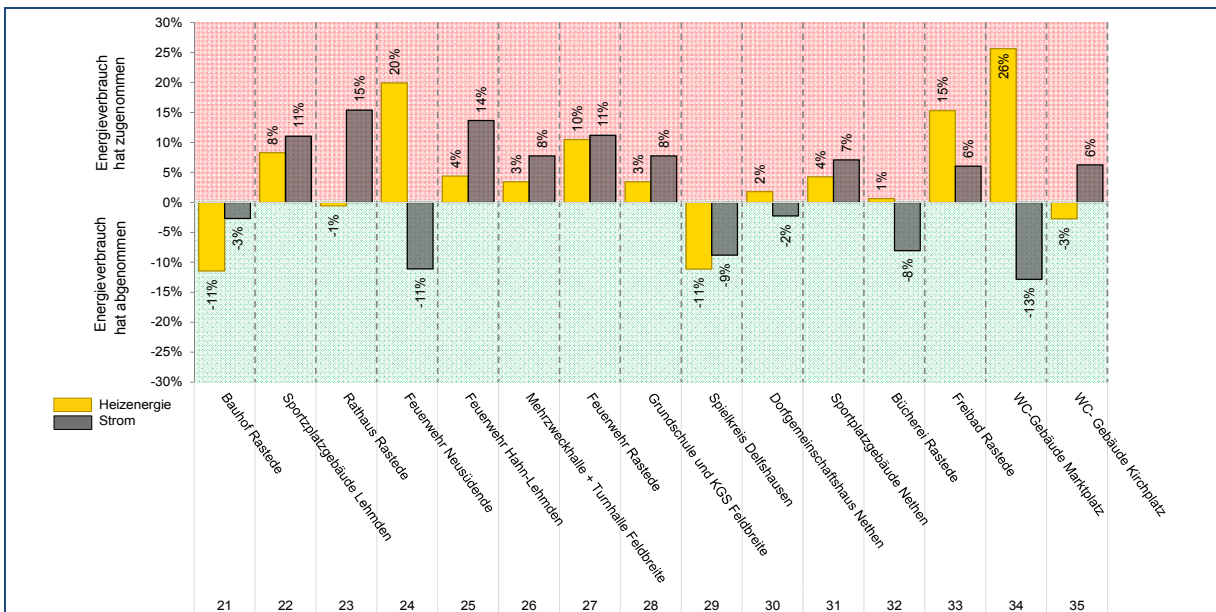


Abbildung 18 Verbrauchsveränderungen 2017

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der drei Analysen zusammengefasst. Je nach Präferenz lassen sich hier die Liegenschaften auswählen, die prioritär weitergehend untersucht werden sollten.

Ergebnis der Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse zeigt, dass die Gebäude Grundschule Wahnbek mit Sporthalle (1), Grundschule Leuchtenburg (2) und KGS Wilhelmstraße (3) besonders verbrauchsaffällig sind.

Die drei Gebäude mit dem im Verhältnis zum Vergleichskennwert höchsten **Wärmeverbrauch**:

Besonders auffällig im Wärmeverbrauch sind die Gebäude Bücherei Rastede (32), Turnhalle Wilhelmstraße (4) und Grundschule Wahnbek mit Sporthalle (1).

Die drei Gebäude mit dem im Verhältnis zum Vergleichskennwert höchsten **Stromverbrauch**:

Die Liegenschaften Grundschule Wahnbek mit Sporthalle (1), Grundschule Leuchtenburg (2) und KGS Wilhelmstraße (3) fallen durch überhöhten Stromverbrauch auf.

Die drei Gebäude mit den höchsten **Gesamtkosten**:

Den größten Anteil an den Gesamtkosten haben das Hallenbad Rastede (5) mit 158.072 Euro, die KGS Wilhelmstraße (3) mit 94.192 Euro und die Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite (26) mit 70.744 Euro. Hier ist eine weitere Untersuchung ebenfalls empfehlenswert, da punktuelle Verbesserungsmaßnahmen (wie z.B. die Optimierung der Heizungsregelung) bei großen Verbrauchern hohe absolute Einsparungen nach sich ziehen können.

Die drei Gebäude mit der höchsten **Verbrauchsveränderung** im Vergleich zum Vorjahr:

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Turnhalle Wilhelmstraße (4) in 2017 4% mehr Heizenergie und 56% mehr Strom verbraucht.

Das Sportplatzgebäude Wapeldorf (11) hat 2017 2% mehr Heizenergie und 40% mehr Strom verbraucht als noch 2016.

Die Grundschule Wahnbek mit Sporthalle (1) hat im Vergleich zum Vorjahr 15% mehr Heizenergie und 22% mehr Strom verbraucht.

2.2 Abschätzung Einsparpotential Energie und Wasser

Auf der Basis der Verbrauchserfassung kann die Größenordnung der möglichen Energie-, Wasser- und Kosteneinsparungen abgeschätzt werden. Hierzu werden die tatsächlichen Verbräuche der einzelnen Gebäude mit bundesweiten Vergleichskennwerten (VKW) verglichen. Diese Vergleichskennwerte stellen Durchschnittswerte für die verschiedenen Gebäudetypen dar. Die Vergleichskennwerte für den Heizenergie- und Stromverbrauch werden von der Bundesregierung im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) veröffentlicht. Zur Einordnung der Wasserverbräuche werden im Rahmen dieses Berichts die von der ages GmbH in 2005 veröffentlichten Vergleichskennwerte Wasser verwendet.

Der Vergleich von tatsächlichem Verbrauch und Vergleichskennwert ermöglicht eine grobe Einschätzung der möglichen Einsparung. Um genaue und für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Einsparmaßnahmen belastbare Potentiale zu ermitteln, sind weitere Detailuntersuchungen der Gebäude und konkrete Planungen von Einsparmaßnahmen notwendig.

Energetische Sanierungen von Gebäuden können auf verschiedene Zielniveaus gebracht werden. Daher werden zur Einschätzung der Heizenergieverbräuche jeweils zwei Einsparpotentiale ermittelt. Das erste Potential wird aus der Differenz aus dem tatsächlichen Verbrauchskennwert eines Gebäudes und dem bundesweiten Vergleichswert ermittelt. Dieses Potential wird als VKW 100% bezeichnet, da es 100% des Vergleichskennwerts als Bezug verwendet. Das zweite Potential ergibt sich aus der Differenz zwischen dem individuellen Verbrauchskennwert und einem Zielwert. Dieser Zielwert für Sanierungen, die den bundesweiten Vergleichskennwert unterschreiten sollen, kann nach einem Vorschlag der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)¹ 20% unterhalb des Vergleichswerts liegen. Er beträgt also 80% des Vergleichskennwerts und wird abgekürzt als VKW 80% bezeichnet. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel alle Gebäude mit umfangreichen investiven Maßnahmen auf dieses energetische Niveau gebracht werden können. Vielfach sind sogar durchaus weitgehendere Sanierungen z.B. auf 20% des Ausgangsverbrauchs ebenfalls wirtschaftlich darstellbar.

Drastische Verbrauchsreduzierungen bei der Strom- und Wasserverwendung sind im Vergleich zur Heizenergieverwendung erheblich schwieriger zu erreichen. Daher wird als Zielniveau für die Ermittlung der Einsparpotentiale nur der jeweilige bundesweite Vergleichskennwert (VKW 100%) verwendet. Dennoch sollten für jedes Gebäude im Zuge weiterer Analysen und Planungen die vollen wirtschaftlichen Einsparpotentiale für Strom und Wasser ermittelt werden. Diese können im Einzelfall erheblich unterhalb des bundesweiten Vergleichskennwerts liegen.

Basis für die Ermittlung der Kosteneinsparung sind die Medienpreise von 2017.

¹ Deutsche Energie-Agentur GmbH, Broschüre Energie- und Klimaschutzmanagement, 2. Auflage, Nov. 2012

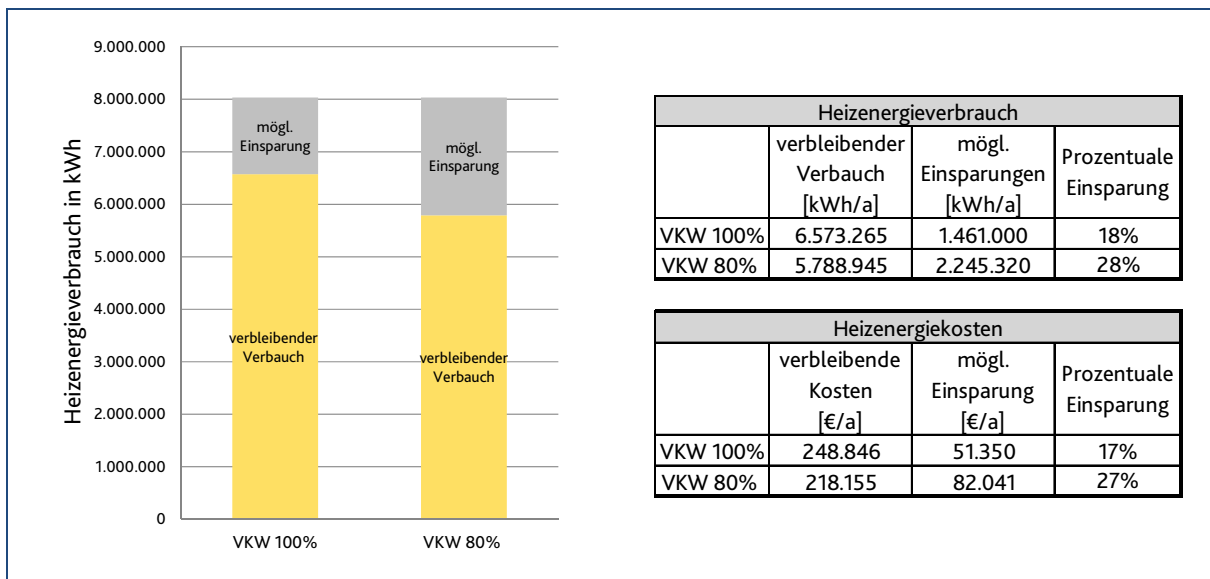


Abbildung 19: Abschätzung des jährlichen Einsparpotentials Heizenergie für alle Liegenschaften

Bei Erreichen des Vergleichskennwerts 100% in allen untersuchten Liegenschaften ließen sich pro Jahr in der Summe rund 1.461.000 kWh Energie einsparen, das entspricht beim Preisniveau 2017 ca. 51.350 Euro.

Bei Unterschreitung des Vergleichskennwerts um 20% in allen Gebäuden könnten pro Jahr rund 2.245.320 kWh eingespart werden, dies entspricht rund 82.041 Euro.

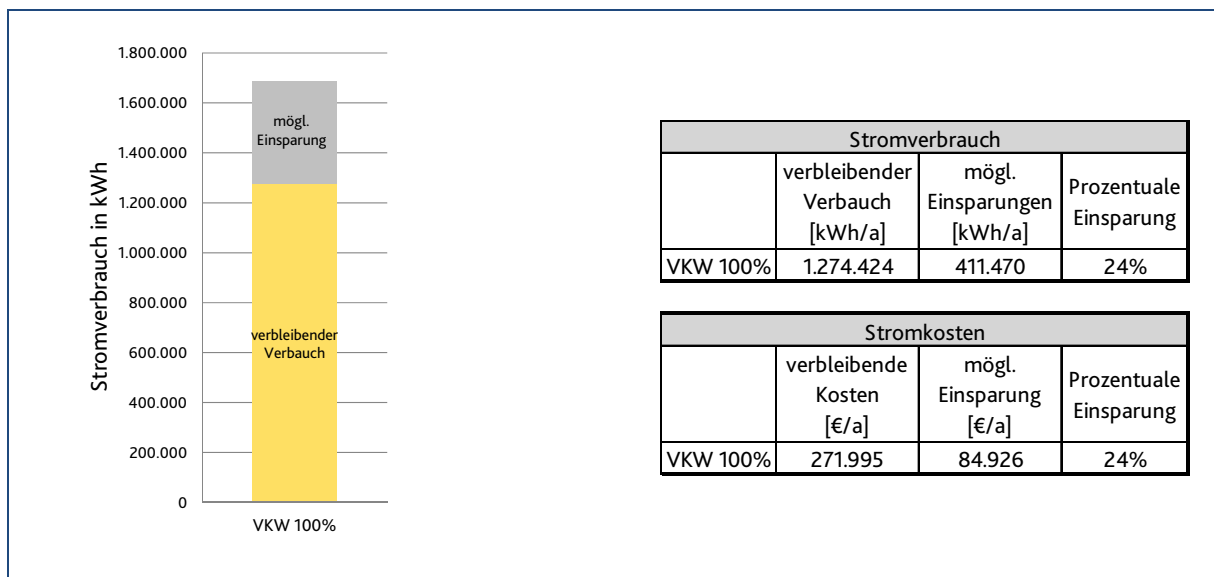


Abbildung 20: Abschätzung des jährlichen Einsparpotentials Strom

Bei Erreichung des VKW 100% könnten in Summe pro Jahr etwa 411.470 kWh Strom (84.926 Euro/a) eingespart werden.

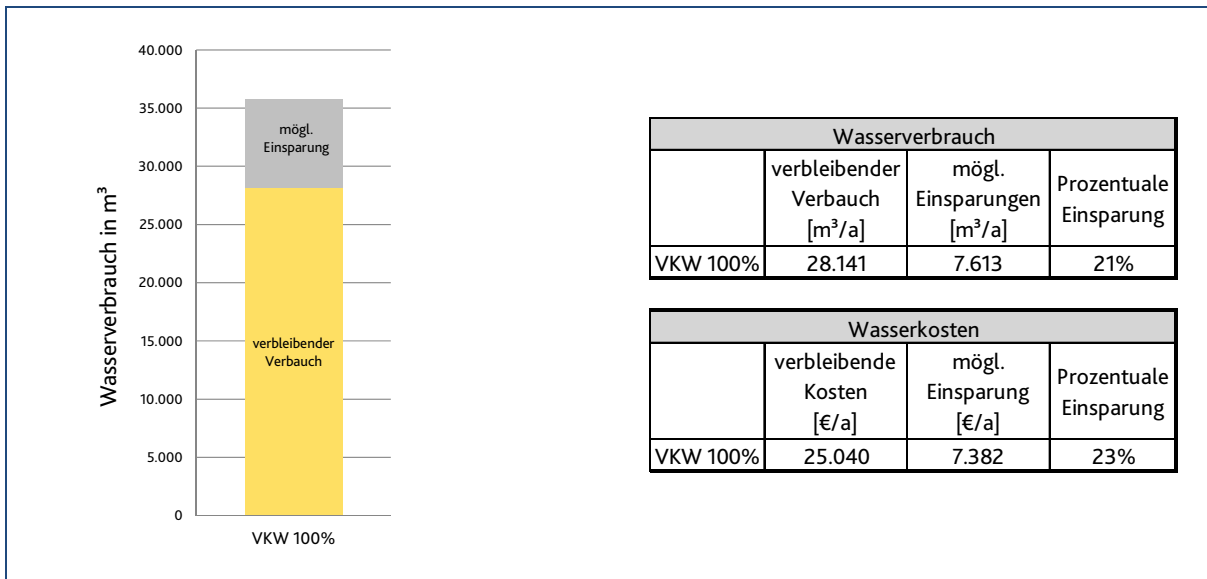


Abbildung 21: Abschätzung des jährlichen Einsparpotentials Wasser

Das Einsparpotential im Bereich Wasser beläuft sich auf ca. 7.613 m³/a (7.382 Euro/a). Das sind rund 21% des jetzigen Verbrauchs.

Die folgende Kostenpotentialanalyse stellt die monetären Einsparpotentiale der einzelnen Gebäude für Strom, Wärme und Wasser in Summe dar. Diese Einsparpotentiale wurden auf Basis der jeweiligen Abweichungen der Verbräuche von den bundesweiten Vergleichskennwerten und den aktuellen Kosten für Energie und Wasser berechnet.

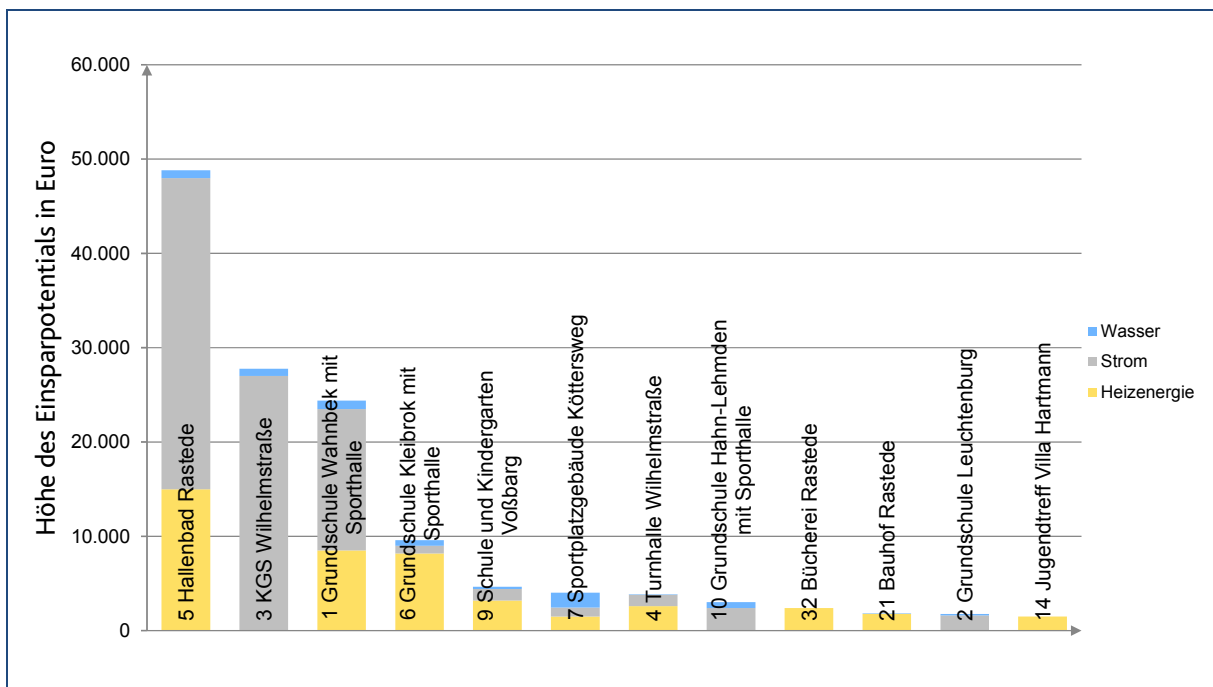


Abbildung 22 Kostenpotentiale 2017 - Teil 1

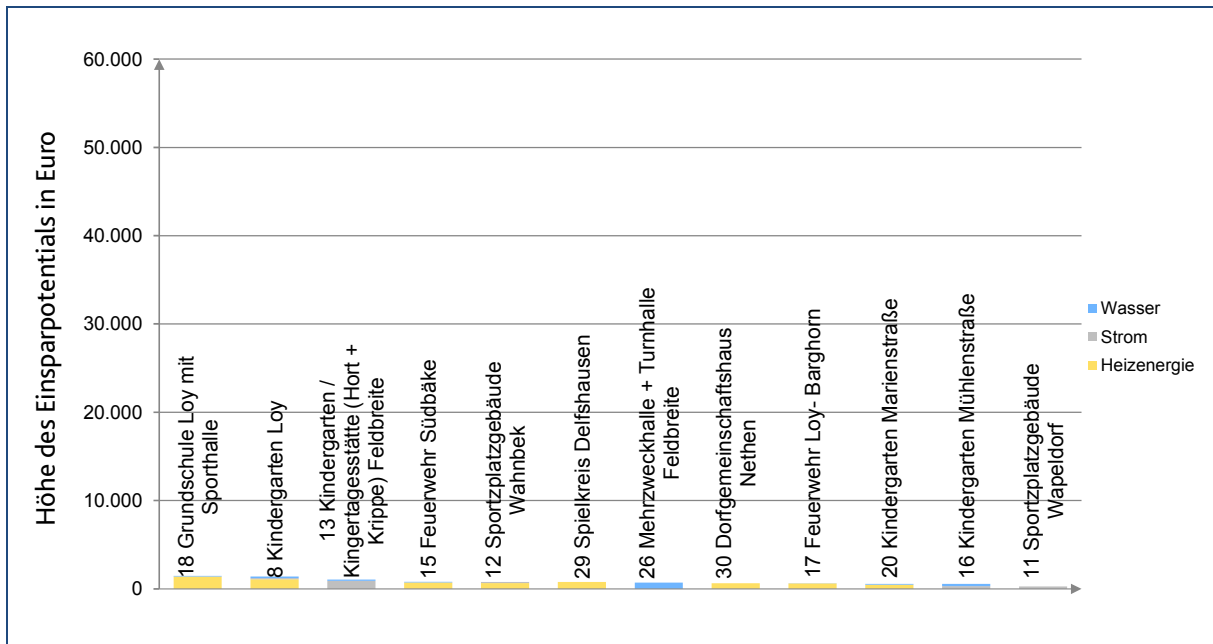


Abbildung 23 Kostenpotentiale 2017 - Teil 2

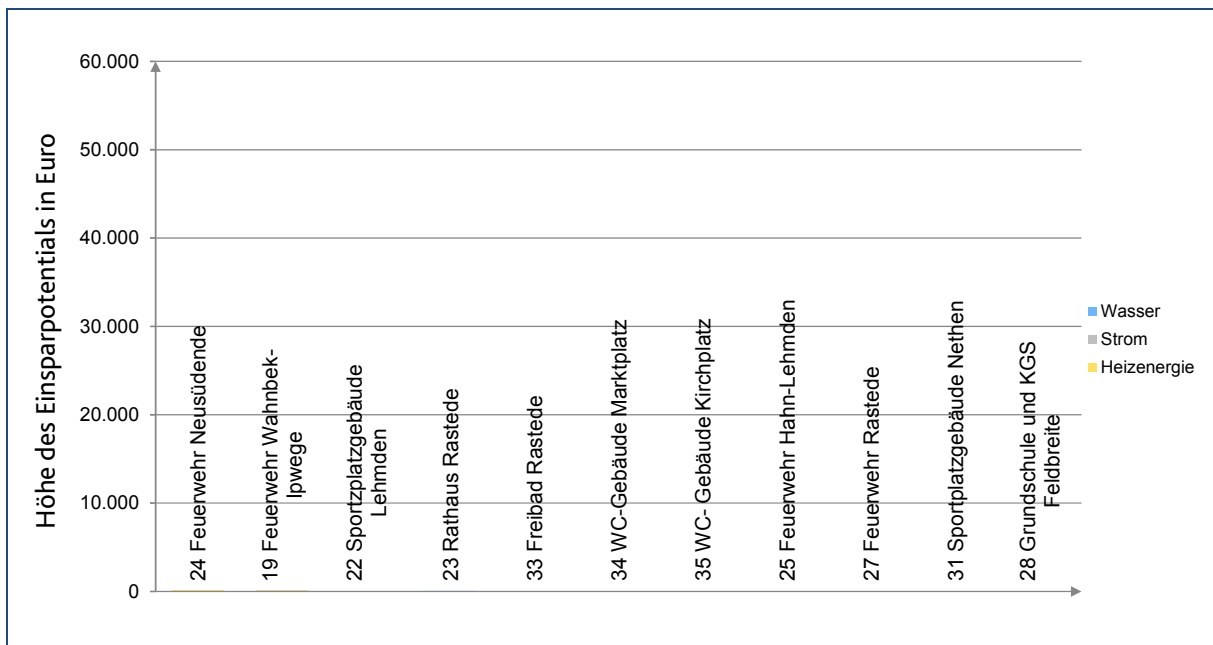


Abbildung 24 Kostenpotentiale 2017 - Teil 3

Das größte Kosteneinsparpotential besteht in den Liegenschaften Hallenbad Rastede (5), KGS Wilhelmstraße (3) und Grundschule Wahnbek mit Sporthalle (1) jeweils in den Bereichen Heizenergie, Strom und Wasser.

Die Einsparpotentiale für die einzelnen Liegenschaften sind tabellarisch im Anhang 6.3 dieses Berichts zusammengefasst.

3 Einzelanalyse der kommunalen Gebäude

Viele kommunale Gebäude bergen ein hohes Energieeinsparpotential. Energiesparmaßnahmen können somit helfen, die Energiekosten deutlich zu senken und den Betrieb der Gebäude wirtschaftlicher zu gestalten. Darüber hinaus kann die Energieeffizienz eines Gebäudes aber auch einen erheblichen Einfluss die Nutzungsqualität haben. Dies wird insbesondere in Schulen, Kindergärten oder Heimen deutlich. Maßnahmen wie die Wärmedämmung der Außenfassade, der Einbau einer Lüftungsanlage oder energieeffizienter Fenster können das Wohlbefinden der Nutzer im Gebäude erheblich verbessern und in Schulen zum Lernerfolg der Schüler beitragen. Schüler sind zudem wichtige Multiplikatoren. Daher empfehlen wir, die Schüler bei der Einführung eines Energiecontrollings an Schulen mit einzubinden.

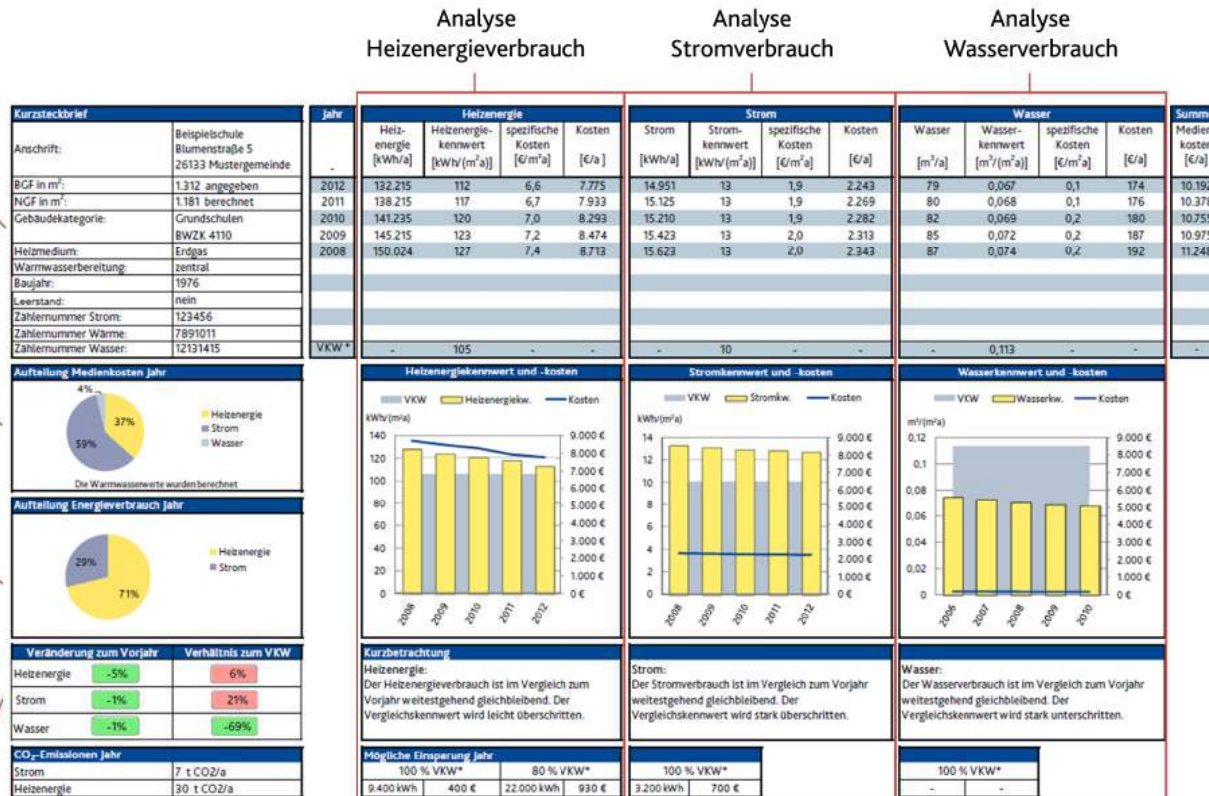
Die folgenden Analysen der einzelnen Gebäude geben einen vollständigen und kompakten Überblick über die Verbrauchsentwicklung jedes Gebäudes. Alle Angaben sind jeweils auf einer Seite (Vorder- und Rückseite) zusammengefasst. Damit eignen sich die Einzelanalysen auch zur Einbindung der Nutzer der Gebäude in die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz. Hierzu liegen dem Energiebericht laminierte Ausdrücke der Einzelanalysen bei. Detaillierte Erläuterungen der Analyseseiten finden sich auf den folgenden Seiten.

Erläuterung der Einzelanalysen

Wichtige Kenndaten der Liegenschaft

Prozentuale Verteilung der Medienkosten nach Energieträgern

Prozentuale Verteilung der Medienverbräuche nach Energieträgern



Auflistung der klimabereinigten absoluten Verbrauchs- und Kostenentwicklungen und daraus abgeleitete spezifische Kennwerte

Vergleichskennwert (VKW)

Darstellung des Verlaufs der spezifischen Kennwerte im Verhältnis zum Vergleichskennwert sowie Darstellung der absoluten Kosten

Kurzeinschätzungen zu den Verbrauchsentwicklungen

Abschätzung von Einsparpotentialen auf Basis der Vergleichskennwerte (VKW)

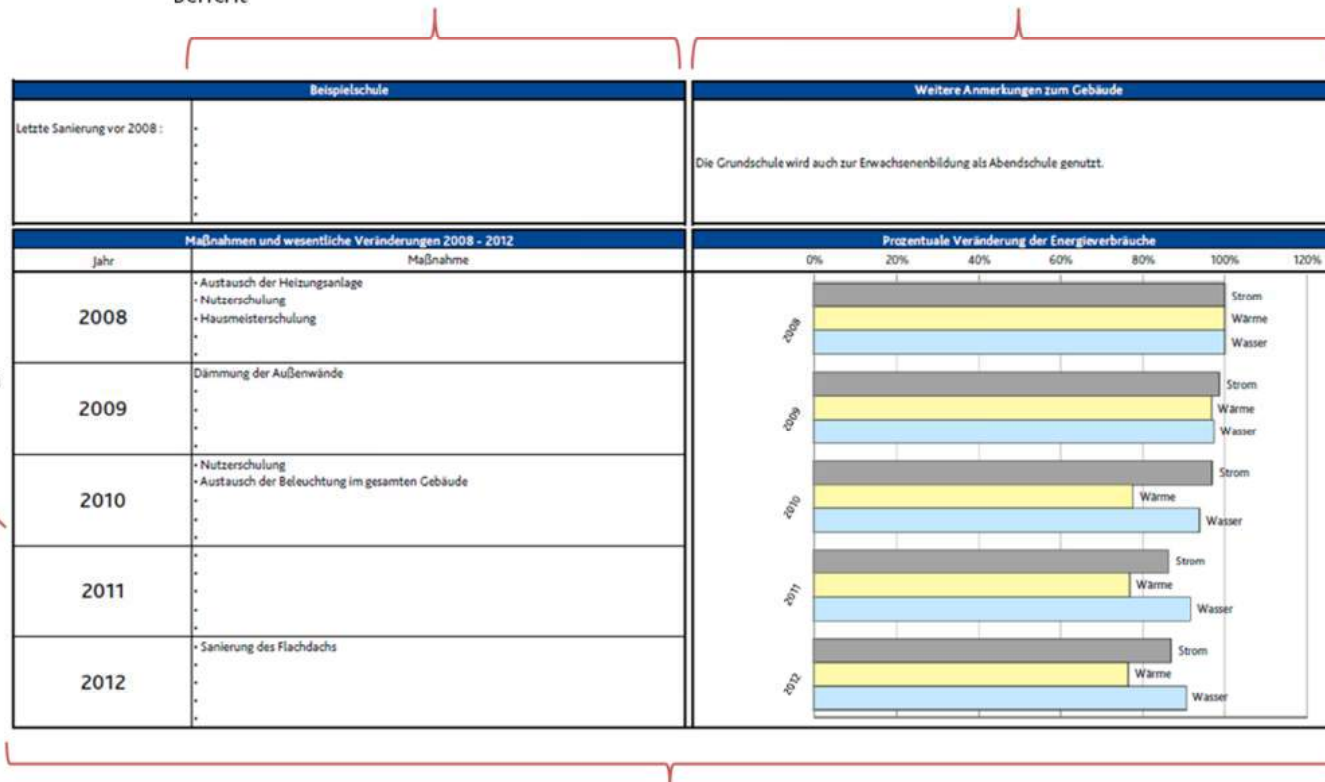
CO₂-Emissionen bezogen auf den Strom- und Heizenergieverbrauch

Die Farbflächen links zeigen die Verbrauchsveränderung zum Vorjahr:
 rot: Verbrauchsanstieg um mehr als 5 % gestiegen
 gelb: Verbrauch bleibt weitestgehend unverändert
 grün: Verbrauchssenkung um mehr als 5 % gesunken

Die Farbflächen rechts zeigen das Verhältnis des Verbrauchskennwerts zum bundesweiten Vergleichskennwert (VKW):
 rot: der VKW wird um mehr als 5 % überschritten
 gelb: der VKW entspricht weitestgehend dem Verbrauchskennwert
 grün: der VKW wird um mehr als 5 % unterschritten

Dokumentation der Sanierungsmaßnahmen vor dem betrachteten Zeitraum in diesem Bericht

Weitere allgemeine Auffälligkeiten und Anmerkungen zu diesem Gebäude



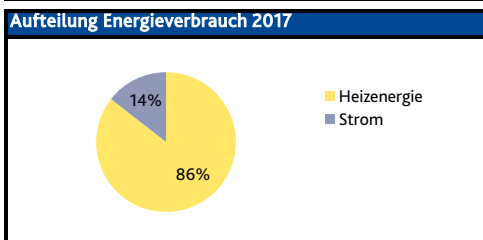
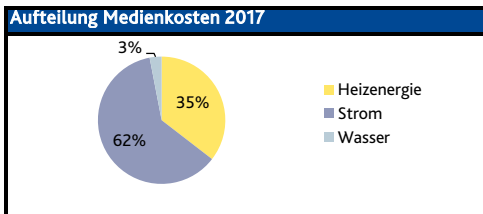
Dokumentation der wesentlichen Nutzungsveränderungen und umgesetzten Maßnahmen in diesem Gebäude für die in diesem Bericht betrachteten Jahre

Prozentuale Verbrauchsentwicklung Strom, Wärme und Wasser für die betrachteten Jahre des Berichtes.

Anhand der prozentualen Verbrauchsentwicklung und der Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen kann der Erfolg der Maßnahmen sowie die Auswirkung von Nutzungsänderungen dokumentiert werden.

3.1 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule Wahnbek mit Sporthalle

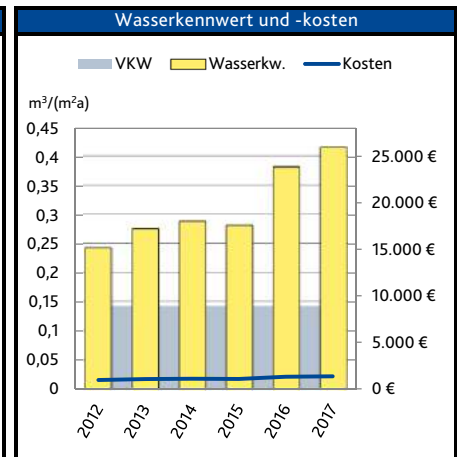
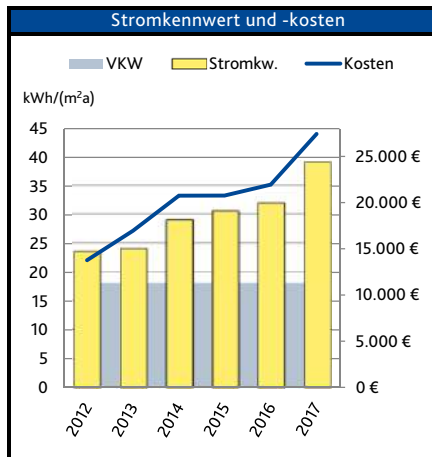
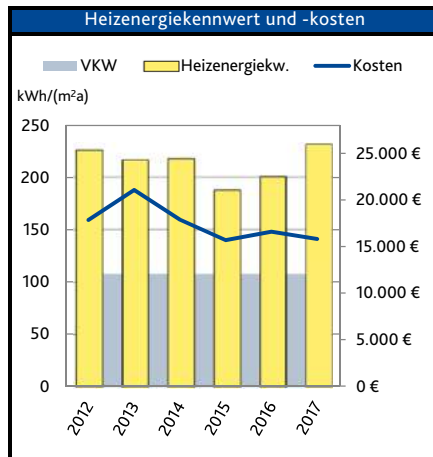
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Grundschule Wahnbek mit Sporthalle Schulstraße 101 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	3.718 angegeben	2017	765.910	232	4,8	15.803	129.210	39	8,3	27.427	1.376	0,416	0,4	1.345	44.575
NGF in m²:	3.306 berechnet	2016	664.204	201	5,0	16.594	105.718	32	6,6	21.935	1.266	0,383	0,4	1.294	39.824
Gebäudekategorie:	Sporthallen 2000-3000m² BWZK 5113	2015	621.639	188	4,7	15.677	101.360	31	6,3	20.758	933	0,282	0,3	1.061	37.496
Baujahr:	1950	2014	720.213	218	5,4	17.884	96.316	29	6,3	20.753	953	0,288	0,3	1.080	39.717
Heizmedium:	Erdgas, Biogas	2013	716.140	217	6,4	21.077	79.701	24	5,1	16.957	913	0,276	0,3	1.044	39.078
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	745.799	226	5,4	17.849	77.981	24	4,2	13.761	804	0,243	0,3	941	32.551
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	66280 und weitere														
Zählernummer Wärme:	02225 und weitere														
Zählernummer Wasser:	30302063 und weitere														
VKW*			-	108	-	-	-	18	-	-	-	0,142	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +15%	+115%
Strom +22%	+116%
Wasser +9%	+192%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	72 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
410.000 kWh 8.500 €	480.000 kWh 9.900 €

100 % VKW*
69.000 kWh 15.000 €

100 % VKW*
900 m³ 880 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.



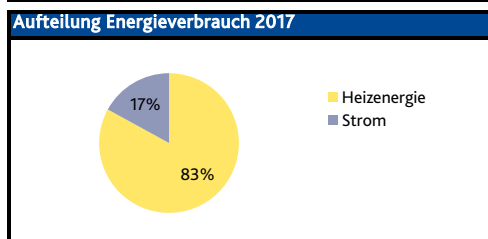
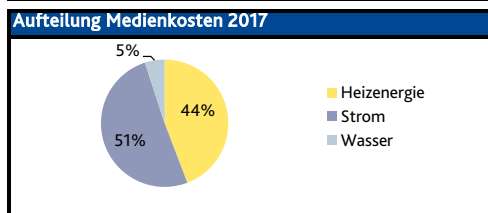
Grundschule Wahnbek mit Sporthalle

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*																												
2009 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines BHKW • Erneuerung des Daches über dem Hort • • • • • • 		Bruttogrundfläche Grundschule: 1.716,00 m ² Bruttogrundfläche Sporthalle: 2.002,00 m ² Fernwärme fiel häufiger aus. Erhöhter Stromverbrauch durch das Höherschalten der Lüftungsanlage in der Sporthalle. Ursachen für den erhöhten Wasserverbrauch sind nicht bekannt.	1 / 35																												
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																														
Jahr	Maßnahme																															
2012	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der oberen Geschoßdecken • • 	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche (geschätzt)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>95</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>125</td> <td>95</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>130</td> <td>85</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>135</td> <td>90</td> <td>155</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>165</td> <td>100</td> <td>170</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	95	115	2014	125	95	120	2015	130	85	115	2016	135	90	155	2017	165	100	170
Jahr	Strom (%)				Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100				100	100																										
2013	100				95	115																										
2014	125				95	120																										
2015	130				85	115																										
2016	135				90	155																										
2017	165				100	170																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															
	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.2 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule Leuchtenburg

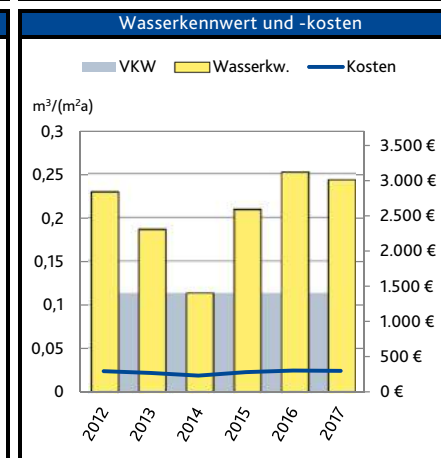
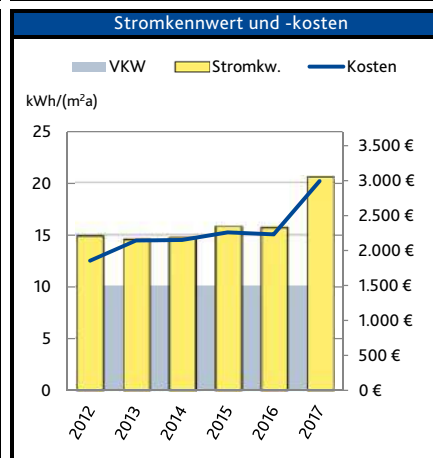
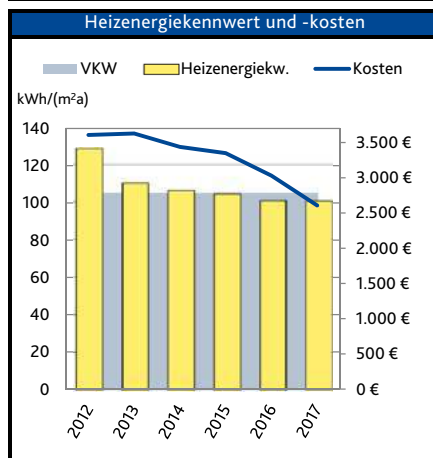
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:	Grundschule Leuchtenburg Schoolstraat 55 26180 Rastede		Heizenergie [kWh/a]	Heizenergie-kennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom-kennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Wasser [m ³ /a]	Wasser-kennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
BGF in m ² :	675 angegeben	2017	61.137	101	4,3	2.607	12.549	21	4,9	2.993	148	0,244	0,5	297	5.897
NGF in m ² :	608 berechnet	2016	61.246	101	5,0	3.030	9.553	16	3,7	2.232	153	0,252	0,5	302	5.564
Gebäudekategorie:	Grundschulen BWZK 4110	2015	63.711	105	5,5	3.350	9.646	16	3,7	2.260	127	0,209	0,5	279	5.888
Baujahr:	1912	2014	64.565	106	5,7	3.438	8.971	15	3,5	2.151	69	0,114	0,4	230	5.820
Heizmedium:	Erdgas	2013	67.169	111	6,0	3.628	8.857	15	3,5	2.144	113	0,187	0,4	267	6.039
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	78.280	129	5,9	3.607	9.082	15	3,1	1.855	139	0,229	0,5	292	5.754
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	73736 und weitere														
Zählernummer Wärme:	92447 & 12240														
Zählernummer Wasser:	30491258														
		VKW *	-	105	-	-	-	10	-	-	-	0,113	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -0%	-4%
Strom +31%	+106%
Wasser -3%	+115%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	12 t CO ₂ /a



Kurzbeschreibung

Heizenergie:
Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird leicht unterschritten.

Strom:

Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:

Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*	
-	10.000 kWh	430 €

100 % VKW*		
6.500 kWh	1.600 €	

100 % VKW*		
79 m ³	160 €	

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
* VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Grundschule Leuchtenburg

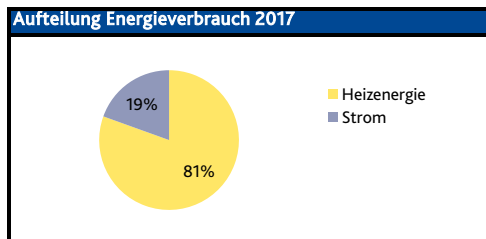
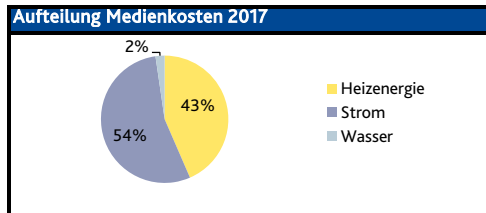
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Nutzungszeiten allgemeine Schulzeiten	Grund für Erhöhung des Stromverbrauchs in 2017 konnte nicht ermittelt werden.	2 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012		<table border="1"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>95</td> <td>85</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>85</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>105</td> <td>80</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>105</td> <td>80</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>140</td> <td>80</td> <td>105</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	95	85	80	2014	100	85	50	2015	105	80	90	2016	105	80	110	2017	140	80	105
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	95			85	80																										
2014	100			85	50																										
2015	105			80	90																										
2016	105			80	110																										
2017	140			80	105																										
2013																															
2014																															
2015																															
2016																															
2017																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.3 Energiebericht Rastede 2017 - KGS Wilhelmstraße

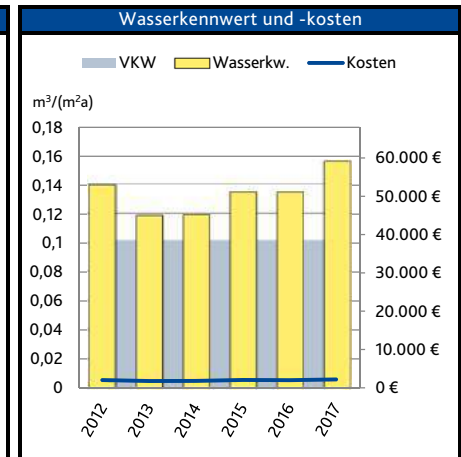
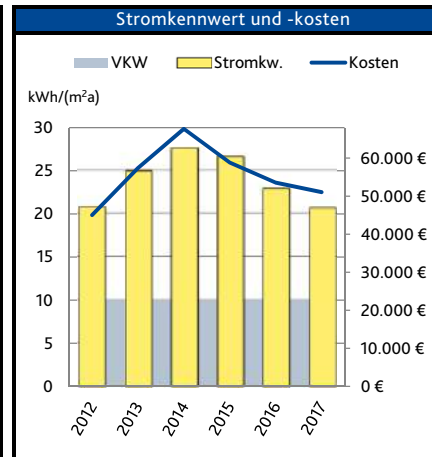
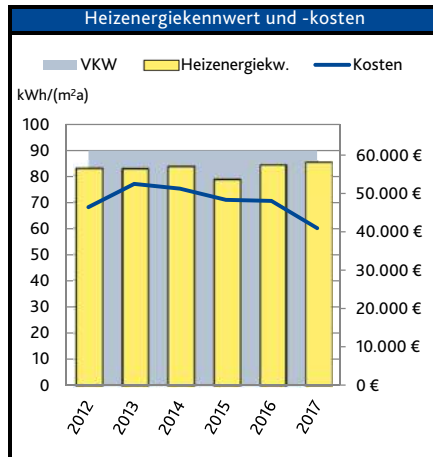
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
KGS Wilhelmstraße Bahnhofstraße 5 26180 Rastede		2017	1.018.854	85	3,4	40.951	246.665	21	4,3	51.057	1.863	0,156	0,2	2.184	94.192
BGF in m²:	13.265 angegeben	2016	1.005.945	84	4,0	48.055	273.676	23	4,5	53.554	1.608	0,135	0,2	1.976	103.585
NGF in m²:	11.938 berechnet	2015	940.647	79	4,0	48.334	317.744	27	4,9	58.819	1.609	0,135	0,2	2.046	109.200
Gebäudekategorie:	Gesamtschulen BWZK 4150	2014	999.247	84	4,3	51.261	329.243	28	5,7	67.700	1.427	0,119	0,2	1.805	120.766
Baujahr:	1958	2013	989.491	83	4,4	52.510	298.343	25	4,8	57.405	1.419	0,119	0,1	1.777	111.692
Heizmedium:	Erdgas	2012	991.520	83	3,9	46.435	247.596	21	3,8	45.026	1.668	0,140	0,2	2.012	93.472
Warmwasserbereitung:	zentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	06090 und weitere														
Zählernummer Wärme:	29596 und weitere														
Zählernummer Wasser:	3074619	VKW*	-	90	-	-	-	10	-	-	-	0,102	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +1%	-5%
Strom -10%	+107%
Wasser +16%	+53%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	205 t CO ₂ /a



Kurzbeschreibung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	160.000 kWh
-	6.400 €

100 % VKW*
130.000 kWh
27.000 €

100 % VKW*
650 m³
760 €

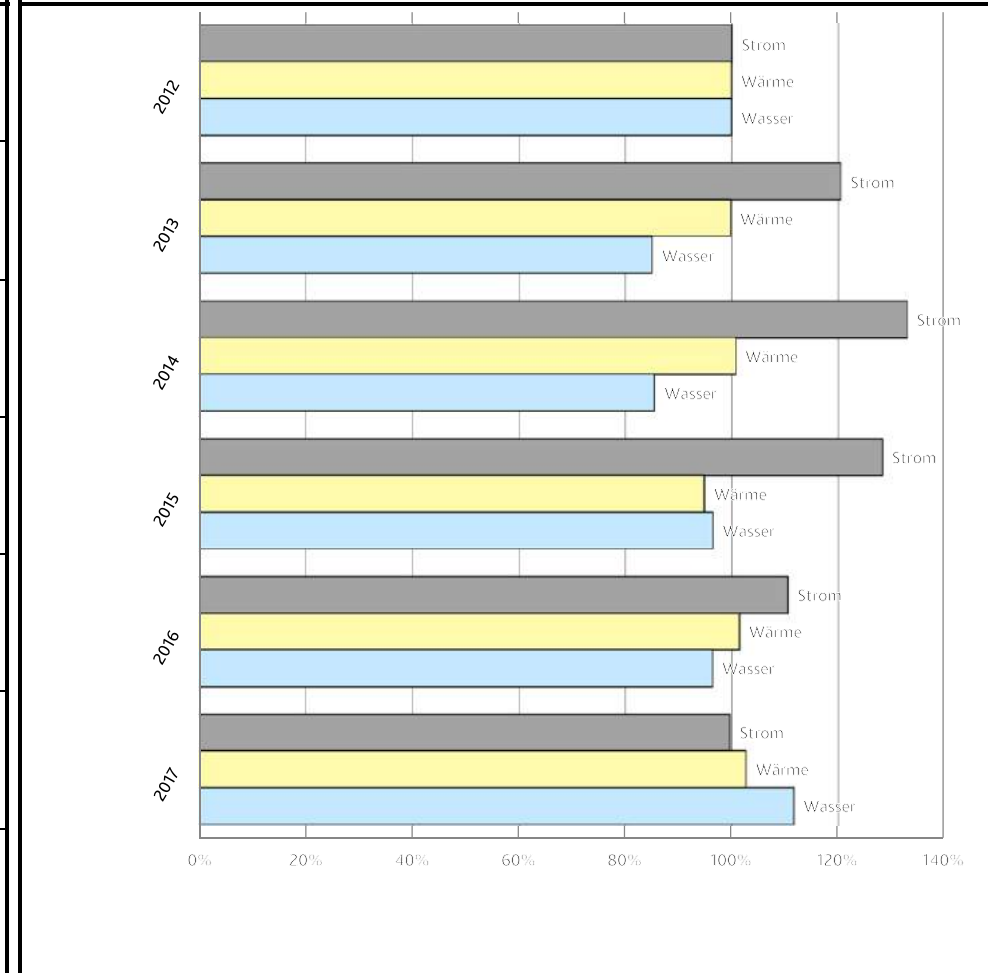
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

KGS Wilhelmstraße

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2011	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstung von Hohlraumdämmung 	Nutzungszeiten allgemeine Schulzeiten (Ganztagsschule)	Lüftungsanlage 2017 nicht in Betrieb.	3 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
Jahr	Maßnahme			

2012	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Gebäuderiegel Thoradestr. und Optimierung der Heizungssteuerung Zuschaltung der Lüftungsanlage in der Aula
2013	<ul style="list-style-type: none">
2014	<ul style="list-style-type: none">
2015	<ul style="list-style-type: none">
2016	<ul style="list-style-type: none">
2017	<ul style="list-style-type: none">

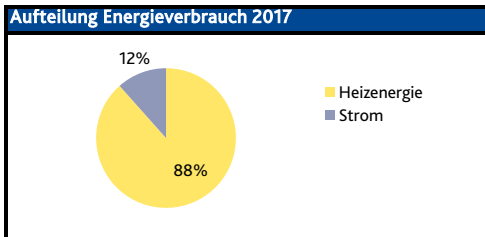
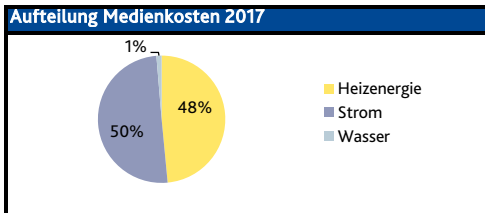


*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse



3.4 Energiebericht Rastede 2017 - Turnhalle Wilhelmstraße

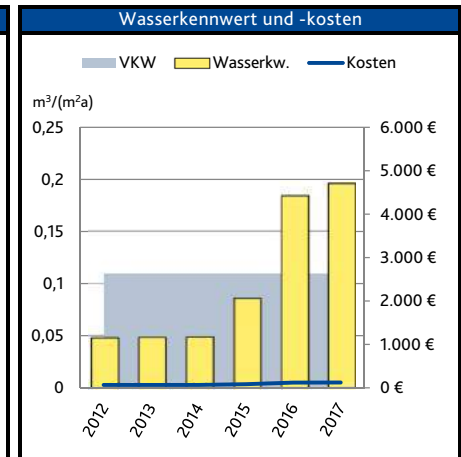
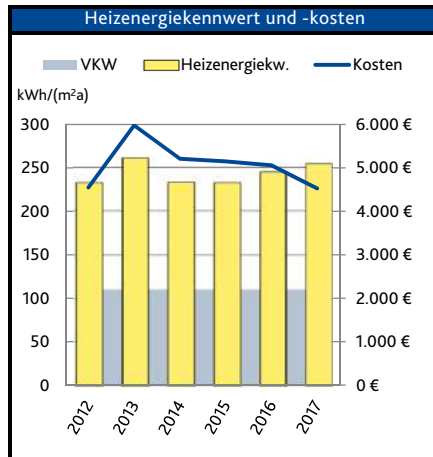
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergie-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasser-kennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Turnhalle Wilhelmstraße Wilhelmstraße 15 26180 Rastede		2017	108.734	255	10,6	4.527	14.218	33	11,0	4.684	84	0,196	0,3	123	9.334
BGF in m²: 485 angegeben		2016	104.663	245	11,9	5.061	9.088	21	5,0	2.133	78	0,184	0,3	118	7.312
NGF in m²: 427 berechnet		2015	99.309	233	12,1	5.151	3.323	8	1,9	811	37	0,086	0,2	84	6.045
Gebäudekategorie: Sporthallen < 1000 m² BWZK 5110		2014	99.682	233	12,2	5.210	3.196	7	1,9	791	21	0,049	0,2	66	6.067
Baujahr: 1911		2013	111.521	261	14,0	5.979	2.860	7	1,7	716	21	0,048	0,2	66	6.761
Heizmedium: Erdgas		2012	99.365	233	10,7	4.550	2.639	6	1,4	585	20	0,048	0,2	66	5.202
Warmwasserbereitung: dezentral															
Leerstand: nein															
Zählernummer Strom: 14700 und weitere															
Zählernummer Wärme: 53198 & 02305															
Zählernummer Wasser: 30325092															
		VKW*	-	110	-	-	-	25	-	-	-	0,109	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	+131%
Strom +56%	+33%
Wasser +7%	+79%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	22 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
62.000 kWh 2.600 €	71.000 kWh 3.000 €

100 % VKW*
3.500 kWh 1.200 €

100 % VKW*
37 m³ 54 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

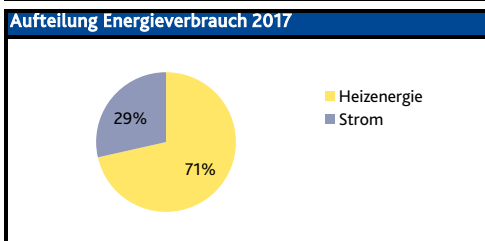
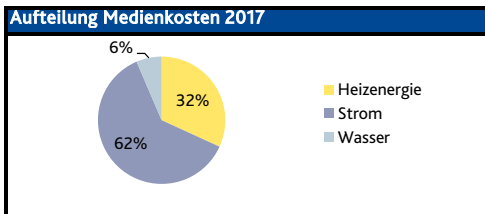
Turnhalle Wilhelmstraße

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*																												
			In 2016 wurden zwei Klassencontainer auf dem Nebengrundstück (Schulzentrum KGS Wilhelmstraße) installiert. Diese wurden aufgrund der geringeren Entfernung an den Strom- und Wasseranschluss der Turnhalle Wilhelmstraße angeschlossen, woraus die erhöhten Verbräuche resultieren.	4 / 35																												
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																														
Jahr	Maßnahme																															
2012		<table border="1" style="display: none;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>350</td> <td>100</td> <td>380</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>550</td> <td>100</td> <td>400</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	100	100	2014	100	100	100	2015	100	100	180	2016	350	100	380	2017	550	100	400
Jahr	Strom (%)				Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100				100	100																										
2013	100				100	100																										
2014	100				100	100																										
2015	100				100	180																										
2016	350				100	380																										
2017	550				100	400																										
2013																																
2014																																
2015																																
2016																																
2017																																

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.5 Energiebericht Rastede 2017 - Hallenbad Rastede

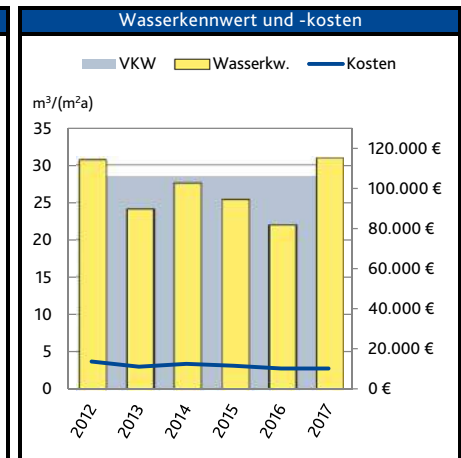
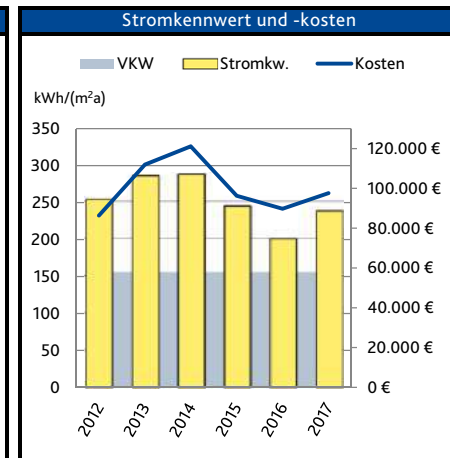
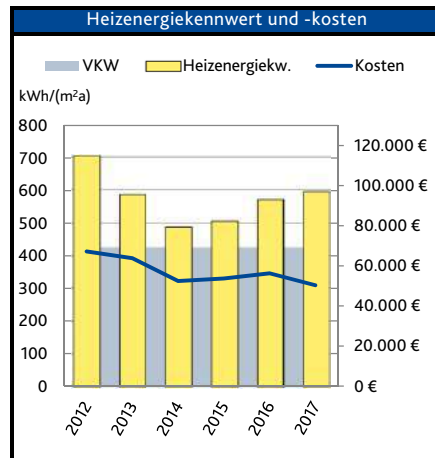
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Hallenbad Rastede Schloßstr. 11 26180 Rastede		2017	1.248.020	596	24,0	50.307	498.222	238	46,6	97.617	14.710	30,968	4,8	10.148	158.072
BGF in m²: 2.379 angegeben		2016	1.195.866	571	26,9	56.249	419.664	200	42,9	89.748	10.454	22,008	4,8	10.135	156.133
NGF in m²: 2.093 berechnet		2015	1.057.671	505	25,7	53.696	510.749	244	46,0	96.259	12.068	25,406	5,5	11.502	161.458
Gebäudekategorie: Hallenbäder 250-499 m² BWZK 5212		2014	1.019.973	487	25,0	52.407	601.794	287	57,9	121.109	13.151	27,686	5,9	12.427	185.944
Baujahr: 1980		2013	1.229.287	587	30,5	63.819	597.289	285	53,5	111.937	11.489	24,187	5,3	11.000	186.756
Heizmedium: Erdgas		2012	1.476.079	705	32,1	67.162	529.437	253	41,3	86.365	14.595	30,726	6,5	13.631	167.158
Warmwasserbereitung: zentral		VKW*	-	425	-	-	-	155	-	-	-	28,530	-	-	-
Leerstand: nein															
Zählernummer Strom: 26104 und weitere															
Zählernummer Wärme: 13014 & 94389															
Zählernummer Wasser: A-3298798															



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	+40%
Strom +19%	+54%
Wasser +41%	+9%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	252 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird leicht überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
360.000 kWh 15.000 €	540.000 kWh 22.000 €

100 % VKW*
170.000 kWh 33.000 €

100 % VKW*
1.200 m³ 830 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Hallenbad Rastede

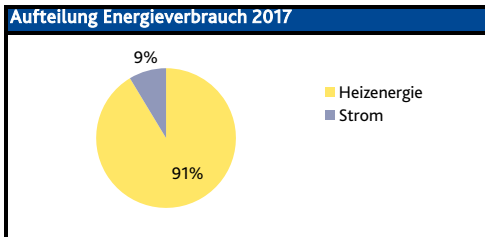
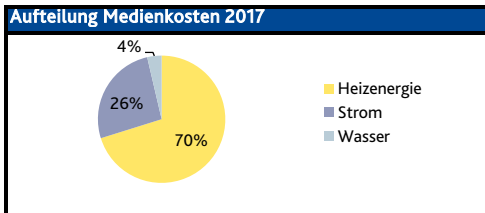
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2011	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Frequenzumformern zur Stromreduktion 	<p>Nutzungszeiten Innerhalb der Saison: Mo. - Fr.: 5.45 - 10:00 Uhr, Mo. + Do.: 14.00 - 17.30 Uhr; Di., Mi., Fr.: 14.00 - 21.00 Uhr, Sa.: 6.45 - 18.00 Uhr, So.: 7.45 - 18.00 Uhr</p> <p>In den Ferien: Mo. + Do.: 5:45 - 20.00 Uhr; Di., Mi., Fr.: 5:45 - 21.00 Uhr, Sa.: 6.45 - 18.00, So.: 7:45 - 18.00</p> <p>Außerhalb der Ferien trainieren nach den Öffnungszeiten noch die Schwimmgruppen</p>	Beckenoberfläche: 475,00 m ²	5 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstung einer Wärmerückgewinnungsanlage 	<table border="1"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>110</td> <td>85</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>110</td> <td>70</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>75</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>95</td> <td>85</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	110	85	80	2014	110	70	90	2015	100	75	85	2016	80	80	75	2017	95	85	100
Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)																												
2012	100	100	100																												
2013	110	85	80																												
2014	110	70	90																												
2015	100	75	85																												
2016	80	80	75																												
2017	95	85	100																												
2013	<ul style="list-style-type: none"> 																														
2014	<ul style="list-style-type: none"> 																														
2015	<ul style="list-style-type: none"> 																														
2016	<ul style="list-style-type: none"> 																														
2017	<ul style="list-style-type: none"> 																														
	<ul style="list-style-type: none"> 																														

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.6 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule Kleibrok mit Sporthalle

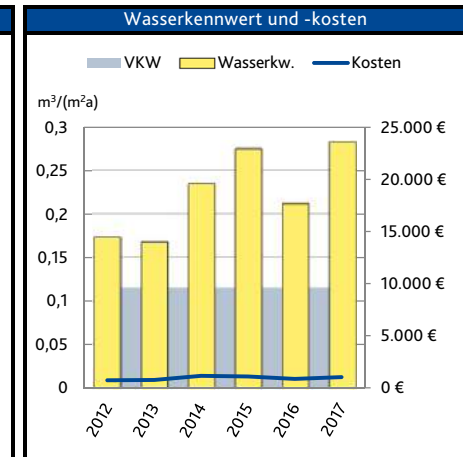
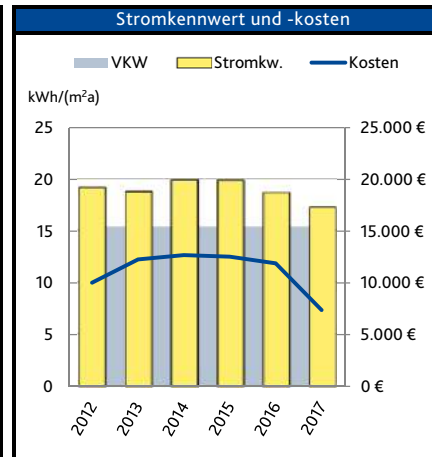
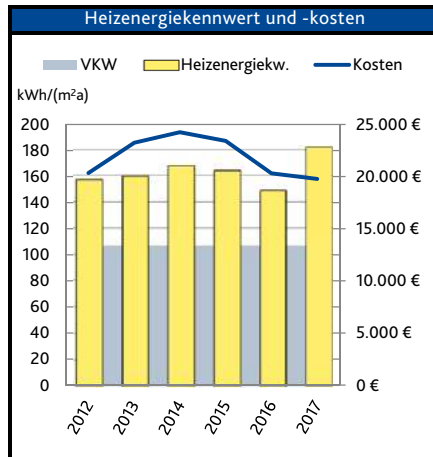
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
Anschrift:			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Grundschule Kleibrok mit Sporthalle Zur Windmühlenstr. 17 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	3.113 angegeben	2017	506.218	182	7,1	19.778	47.922	17	2,7	7.380	786	0,283	0,4	1.027	28.185
NGF in m²:	2.780 berechnet	2016	414.708	149	7,3	20.309	51.867	19	4,3	11.890	589	0,212	0,3	857	33.056
Gebäudekategorie:	Grundschulen BWZK 4110	2015	456.579	164	8,4	23.426	55.173	20	4,5	12.533	764	0,275	0,4	1.088	37.047
Baujahr:	1967	2014	466.855	168	8,7	24.258	55.258	20	4,6	12.682	651	0,234	0,4	1.145	38.084
Heizmedium:	Erdgas, BHKW	2013	444.539	160	8,4	23.243	52.169	19	4,4	12.272	467	0,168	0,3	748	36.263
Warmwasserbereitung:	zentral und dezentral	2012	436.860	157	7,3	20.346	53.183	19	3,6	10.026	481	0,173	0,3	720	31.091
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	76846 und weitere														
Zählernummer Wärme:	60031 und weitere														
Zählernummer Wasser:	30361062														
VKW*			-	107	-	-	-	15	-	-	-	0,115	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +22%	+71%
Strom -8%	+12%
Wasser +33%	+146%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	15 t CO ₂ /a
Heizenergie	77 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	8.200 €	80 % VKW*	11.000 €
210.000 kWh		270.000 kWh	

100 % VKW*	800 €
5.200 kWh	

100 % VKW*	610 €
470 m³	

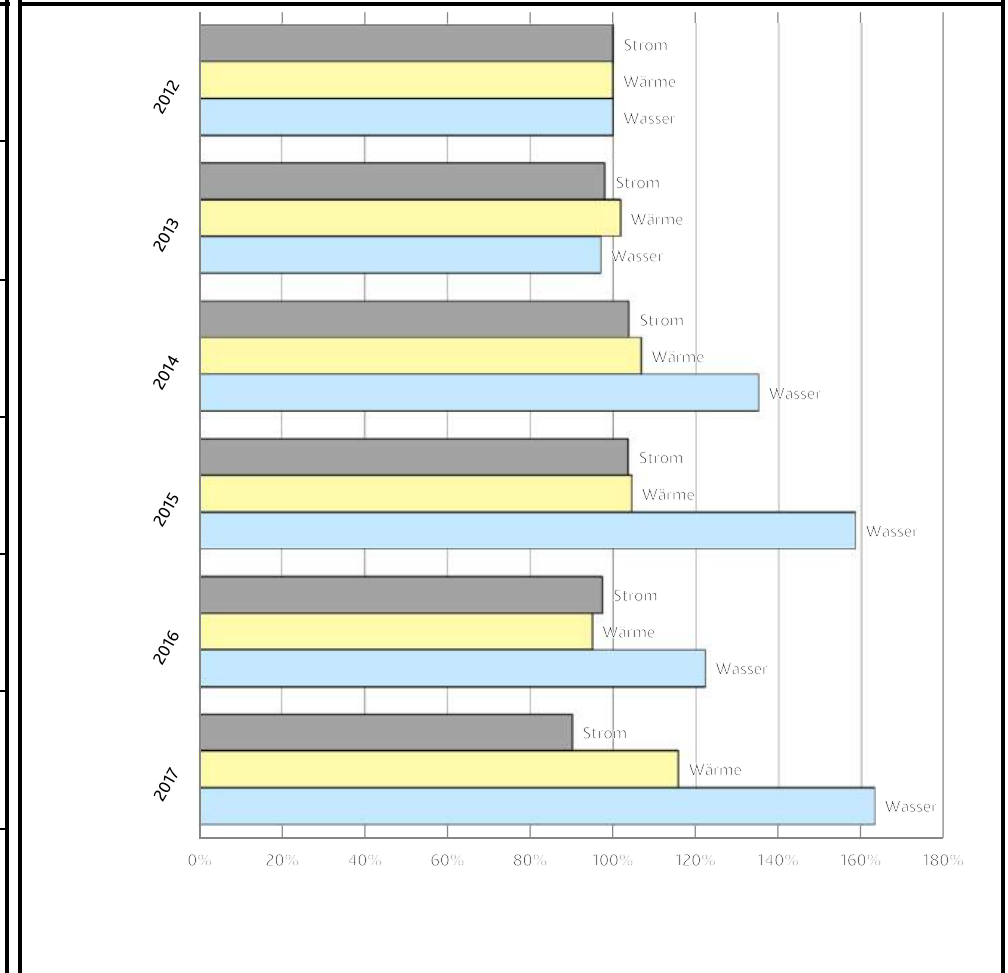
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Grundschule Kleibrok mit Sporthalle

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Hörschichtdämmung der Aussenwände • • • • 	Nutzungszeiten allgemeine Grundschulzeiten	Bruttogrundfläche Grundschule: 2.001,00 m ² Bruttogrundfläche Sporthalle: 1.112,00 m ² Ab Juni 2017 beträgt die BGF der Grundschule 3.444.00 m ² . Die dargestellten Verbräuche pro m ² in 2017 würden deshalb eigentlich niedriger ausfallen. Aus berechnungstechnischen Gründen wird der Zubau jedoch erst ab 2018 betrachtet.	6 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche
---	--	---

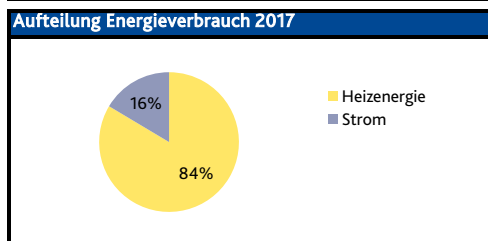
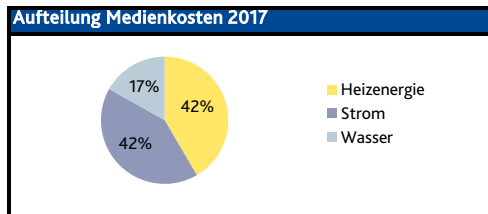
Jahr	Maßnahme
2012	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der oberen Geschoßdecken • •
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • •
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • •
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • •
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • •
2017	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenerweiterung ab Juni 2017; Berücksichtigung ab 2018 • •
	<ul style="list-style-type: none"> • • •



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.7 Energiebericht Rastede 2017 - Sportplatzgebäude Köttersweg

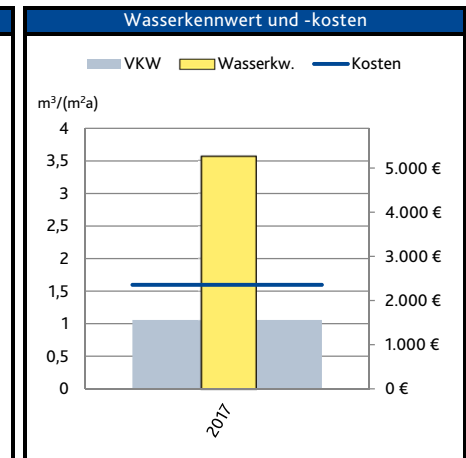
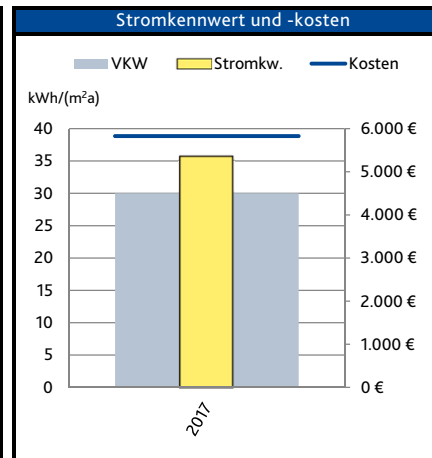
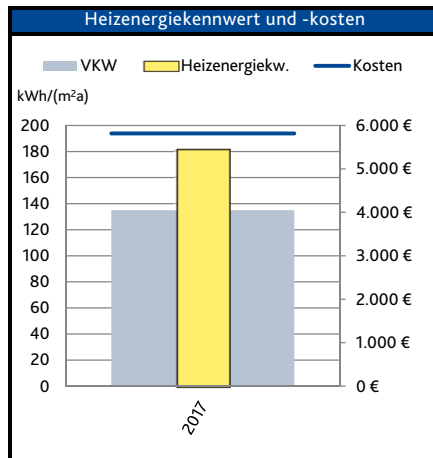
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Sportplatzgebäude Köttersweg 25 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	922 angegeben	2017	152.389	182	6,9	5.817	29.990	36	6,9	5.828	2.998	3,573	2,8	2.355	14.001
NGF in m²:	839 berechnet														
Gebäudekategorie:	Sportplatzgebäude BWZK 5301														
Baujahr:	2016														
Heizmedium:	Erdgas, BHKW														
Warmwasserbereitung:	zentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	5224004 und weitere														
Zählernummer Wärme:	42290 und weitere														
Zählernummer Wasser:	60020768 & 9745347606														
		VKW*	-	135	-	-	-	30	-	-	-	1,057	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -	+35%
Strom -	+19%
Wasser -	+238%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	6 t CO ₂ /a
Heizenergie	21 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Vergleichskennwert im Heizenergiebereich wird stark überschritten.

Strom:
 Der Vergleichskennwert im Strombereich wird deutlich überschritten.

Wasser:
 Der Vergleichskennwert im Wasserbereich wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*		80 % VKW*	
39.000 kWh	1.500 €	62.000 kWh	2.400 €

100 % VKW*	
4.800 kWh	930 €

100 % VKW*	
2.100 m³	1.600 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

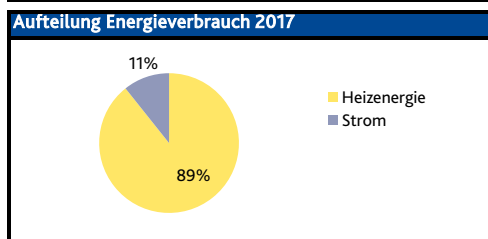
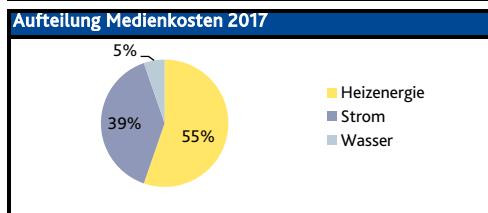
Sportplatzgebäude Köttersweg

Letzte Sanierung vor 2016:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
				7 / 35
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2016-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
Jahr	Maßnahme			
2017				

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.8 Energiebericht Rastede 2017 - Kindergarten Loy

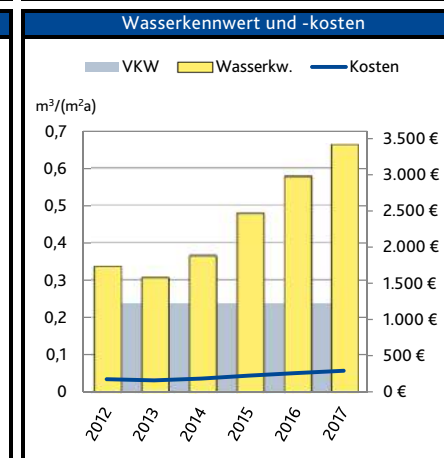
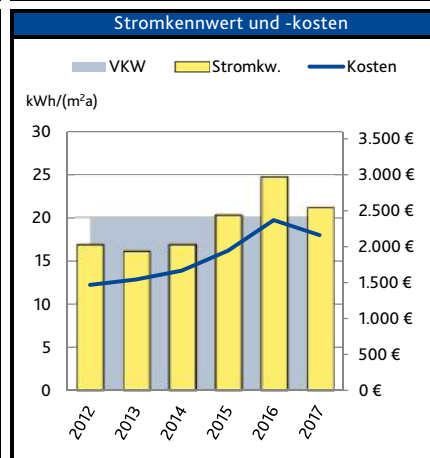
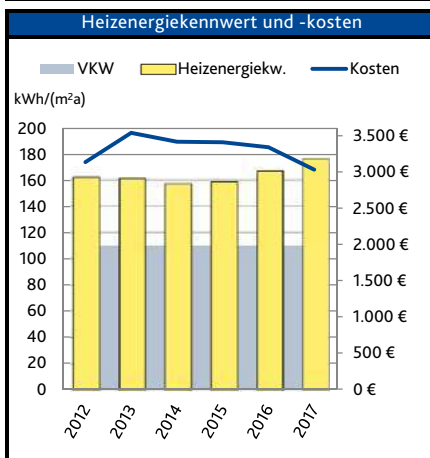
Kurzsteckbrief	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe	
		Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]		Medienkosten [€/a]
Anschrift: Kindergarten Loy Fünfhäuserweg 14 26180 Rastede	-														
BGF in m²:	474 angegeben	2017	71.920	176	7,4	3.032	8.626	21	5,3	2.160	270	0,663	0,7	291	5.483
NGF in m²:	408 berechnet	2016	68.054	167	8,2	3.341	10.100	25	5,8	2.369	235	0,577	0,6	259	5.969
Gebäudekategorie:	Kindergärten	2015	64.979	159	8,4	3.410	8.281	20	4,8	1.942	196	0,480	0,5	224	5.576
	BWZK 4411	2014	64.222	157	8,4	3.417	6.899	17	4,1	1.667	149	0,365	0,4	182	5.266
Baujahr:	1992	2013	65.794	161	8,7	3.539	6.558	16	3,8	1.543	125	0,306	0,4	158	5.240
Heizmedium:	Erdgas	2012	66.113	162	7,7	3.135	6.902	17	3,6	1.468	138	0,338	0,4	173	4.776
Warmwasserbereitung:	zentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	92392 und weitere														
Zählernummer Wärme:	25147														
Zählernummer Wasser:	30432466														
	VKW *		-	110	-	-	-	20	-	-	-	0,237	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +6%	+60%
Strom -15%	+6%
Wasser +15%	+179%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	14 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird leicht überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*		80 % VKW*	
27.000 kWh	1.100 €	36.000 kWh	1.500 €

100 % VKW*	
470 kWh	120 €

100 % VKW*	
170 m³	180 €

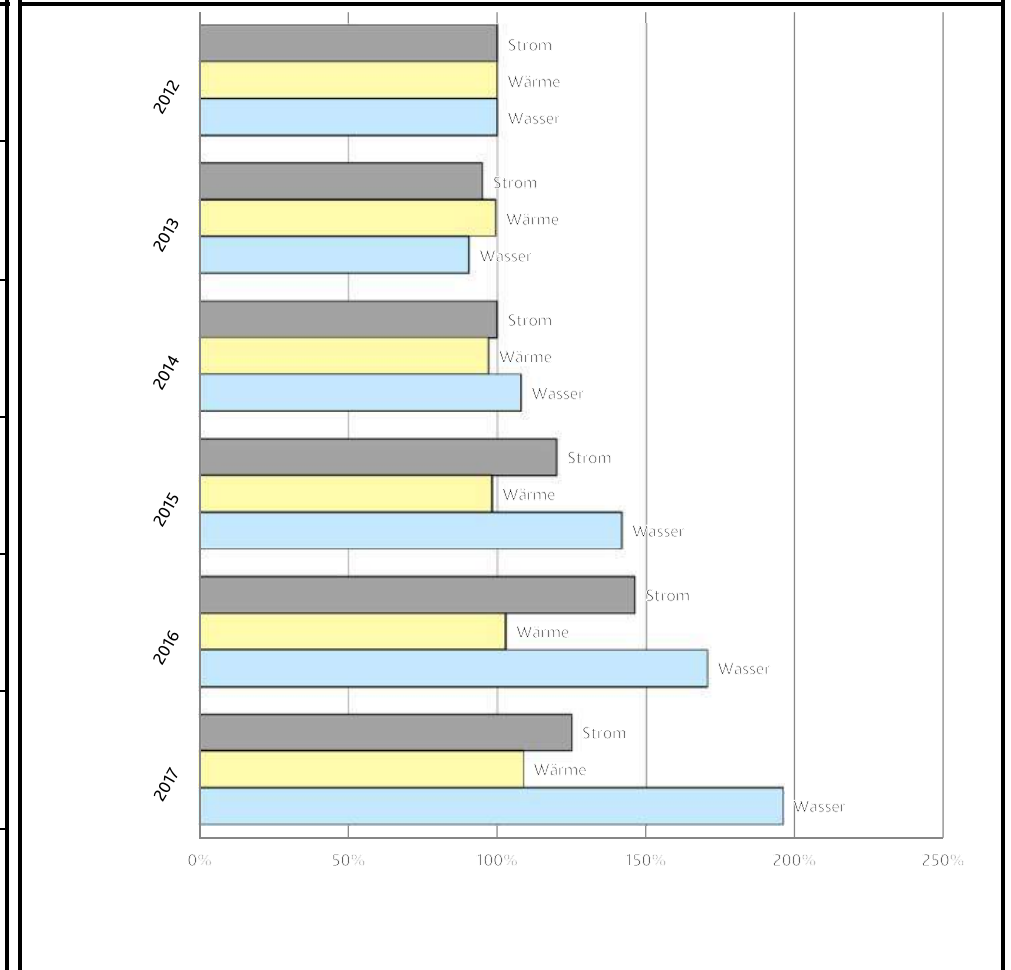
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Kindergarten Loy

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Nutzungszeiten allgemeine Kindergartenzeiten	Seit 2017 Ganztagskindergarten, daraus resultierend höhere Nutzungszeiten. Aufgrund von Legionellen wurde außerdem morgens vermehrt das Wasser laufen gelassen.	8 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
Jahr	Maßnahme			

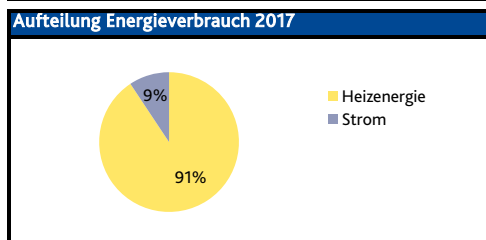
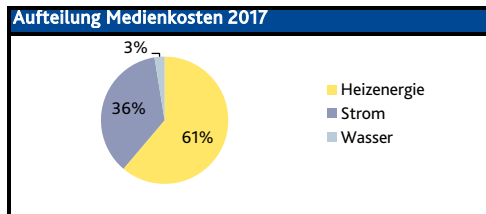
Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	Umrüstung der Beleuchtung auf LED



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.9 Energiebericht Rastede 2017 - Schule und Kindergarten Voßbarg

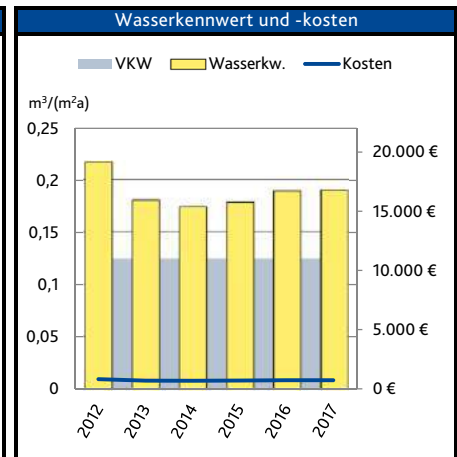
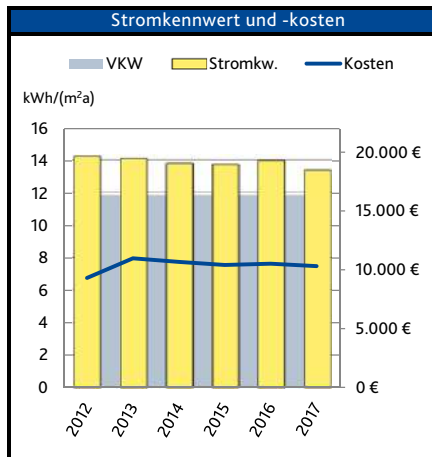
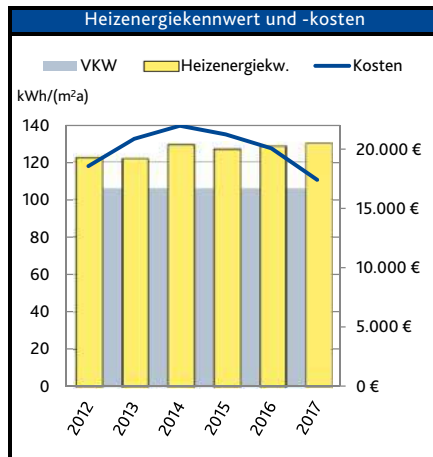
Kurzsteckbrief	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
		Heizenergie [kWh/a]	Heizenergie-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasser-kennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift: Schule und Kindergarten Voßbarg Schillerstraße 2 26180 Rastede	-													
BGF in m²: 3.643 angegeben	2017	423.324	130	5,4	17.412	43.548	13	3,2	10.312	617	0,190	0,2	725	28.449
NGF in m²: 3.252 berechnet	2016	418.199	129	6,2	20.067	45.529	14	3,2	10.518	615	0,189	0,2	725	31.310
Gebäudekategorie: Schulen - Förderschulen BWZK 4191	2015	412.770	127	6,5	21.242	44.675	14	3,2	10.406	582	0,179	0,2	696	32.344
Baujahr: 1960	2014	421.118	130	6,8	21.976	44.920	14	3,3	10.668	568	0,175	0,2	680	33.324
Heizmedium: Erdgas	2013	396.305	122	6,4	20.868	45.930	14	3,4	10.971	588	0,181	0,2	688	32.527
Warmwasserbereitung: zentral	2012	398.110	122	5,7	18.568	46.351	14	2,9	9.304	706	0,217	0,2	811	28.683
Leerstand: nein														
Zählernummer Strom: 28634 und weitere														
Zählernummer Wärme: 21868														
Zählernummer Wasser: 30301887														
	VKW*	-	106	-	-	-	12	-	-	-	0,124	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +1%	+23%
Strom -4%	+13%
Wasser +0%	+53%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	85 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
79.000 kWh 3.200 €	150.000 kWh 6.200 €

100 % VKW*
5.100 kWh 1.200 €

100 % VKW*
210 m³ 250 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Schule und Kindergarten Voßberg

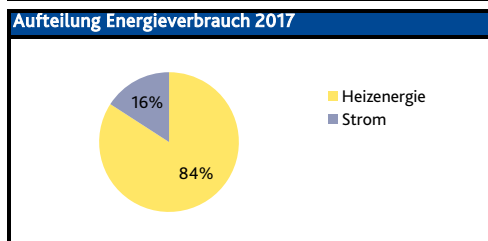
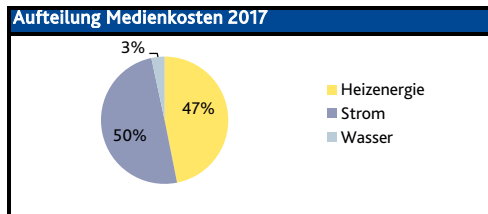
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2011	• Dämmung der oberen Geschoßdecken	Nutzungszeiten allgemeine Schul- und Kindergartenzeiten	Bruttogrundfläche Schule: 2.973,00 m ² Bruttogrundfläche Kindergarten: 670,00 m ²	9 / 35
2011	• Außenmauerwerk nachgedämmt			
2011	• Austausch der abgängigen Heizungsanlage			
	•			
	•			
	•			

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	•	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche (geschätzt)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>88</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>88</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	100	85	2014	100	105	80	2015	100	105	85	2016	100	105	88	2017	100	105	88
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	100		100	85																										
2014	100		105	80																										
2015	100		105	85																										
2016	100		105	88																										
2017	100	105	88																											
2013	•																													
2014	•																													
2015	•																													
2016	•																													
2017	•																													
	•																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.10 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle

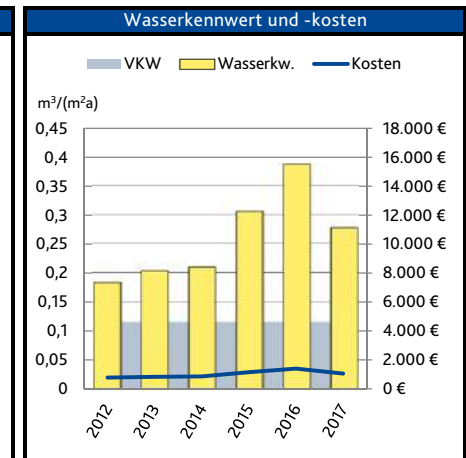
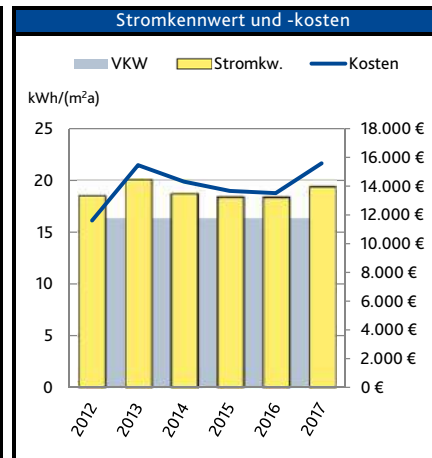
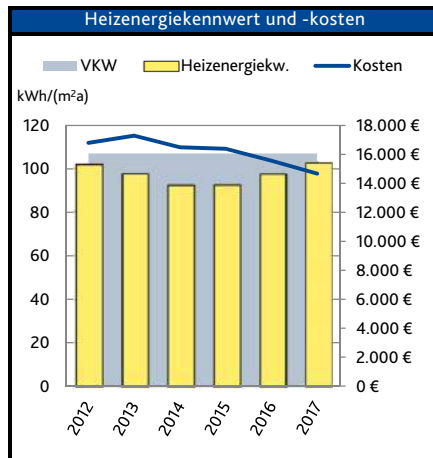
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle Lehmden Straße 8 26180 Rastede		2017	349.097	103	4,3	14.675	65.893	19	4,6	15.589	945	0,278	0,3	1.048	31.312
BGF in m²:	3.818 angegeben	2016	331.652	97	4,6	15.564	62.413	18	4,0	13.514	1.319	0,387	0,4	1.392	30.470
NGF in m²:	3.404 berechnet	2015	314.929	93	4,8	16.395	62.477	18	4,0	13.672	1.042	0,306	0,3	1.148	31.214
Gebäudekategorie:	Grundschulen BWZK 4110	2014	314.375	92	4,8	16.492	63.751	19	4,2	14.318	715	0,210	0,3	853	31.662
Baujahr:	1950	2013	332.150	98	5,1	17.294	68.344	20	4,5	15.460	695	0,204	0,2	823	33.576
Heizmedium:	Erdgas	2012	346.635	102	4,9	16.800	62.891	18	3,4	11.612	625	0,184	0,2	777	29.188
Warmwasserbereitung:	zentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	74625 und weitere														
Zählernummer Wärme:	98353														
Zählernummer Wasser:	30361456														
		VKW*	-	107	-	-	-	16	-	-	-	0,115	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +5%	-4%
Strom +6%	+19%
Wasser -28%	+141%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	70 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird leicht unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	57.000 kWh
-	2.400 €

100 % VKW*
10.000 kWh
2.400 €

100 % VKW*
550 m³
610 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2009 2010	<ul style="list-style-type: none"> • gesamte Elektroverteilung mit Beleuchtung getauscht • Gebäudehülle gedämmt • • • • • • 	Nutzungszeiten allgemeine Schulzeiten, Hallenbelegungszeiten der Sportvereine	Bruttogrundfläche Sporthalle: 2.209,00 m ² Bruttogrundfläche Sporthalle: 1.609,00 m ² Ab 2015 mehrere defekte Spülkästen und Rohrbruch --> erhöhter Wasserverbrauch.	10 / 35

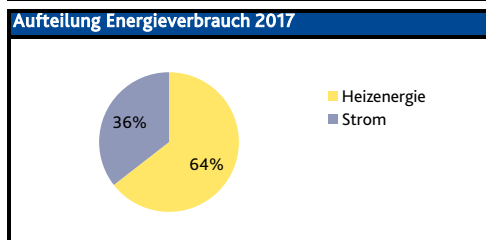
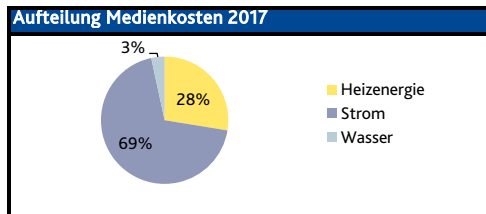
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<table border="1" style="display: none; margin-top: 10px;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>~170</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>~210</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>~150</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	100	100	2014	100	100	100	2015	100	100	~170	2016	100	100	~210	2017	100	100	~150
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	100		100	100																										
2014	100		100	100																										
2015	100		100	~170																										
2016	100		100	~210																										
2017	100		100	~150																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse



3.11 Energiebericht Rastede 2017 - Sportplatzgebäude Wapeldorf

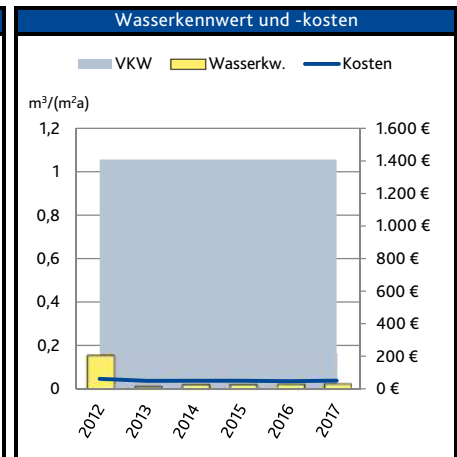
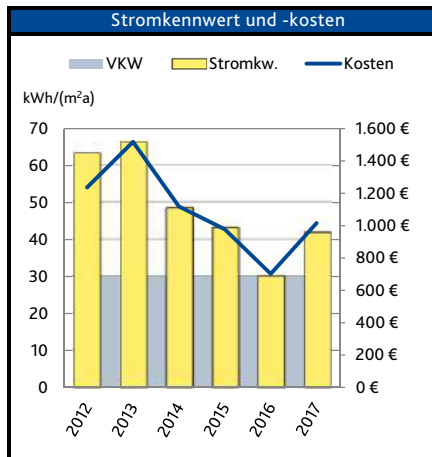
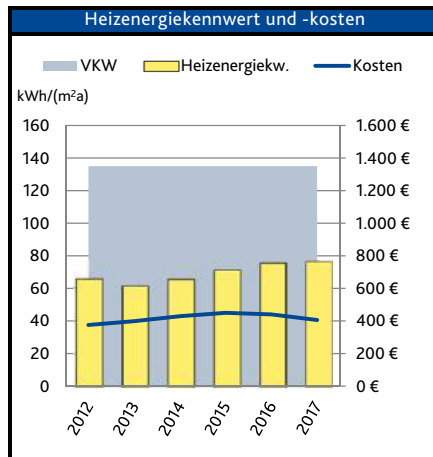
Kurzsteckbrief	Sportplatzgebäude Wapeldorf Mitteldörper Weg 41 a 26180 Rastede	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift:	Sportplatzgebäude Wapeldorf Mitteldörper Weg 41 a 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	103 angegeben	2017	7.172	76	4,3	406	3.949	42	10,8	1.016	2	0,024	0,5	50	1.472
NGF in m²:	94 berechnet	2016	7.056	75	4,7	440	2.825	30	7,5	702	2	0,022	0,5	47	1.189
Gebäudekategorie:	Sportplatzgebäude BWZK 5301	2015	6.681	71	4,8	450	4.065	43	10,4	978	2	0,021	0,5	50	1.477
Baujahr:	1985	2014	6.134	65	4,6	429	4.569	49	11,9	1.119	2	0,021	0,5	49	1.597
Heizmedium:	Erdgas	2013	5.780	61	4,2	399	6.232	66	16,1	1.518	1	0,012	0,5	49	1.966
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	6.173	66	4,0	375	5.947	63	13,1	1.236	14	0,151	0,6	61	1.672
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	74760 und weitere														
Zählernummer Wärme:	99823														
Zählernummer Wasser:	30250317														
		VKW *	-	135	-	-	-	30	-	-	-	1,057	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +2%	-43%
Strom +40%	+40%
Wasser +10%	-98%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	1 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*	1.100 kWh	280 €
------------	-----------	--------------

100 % VKW*	-	-
------------	---	---

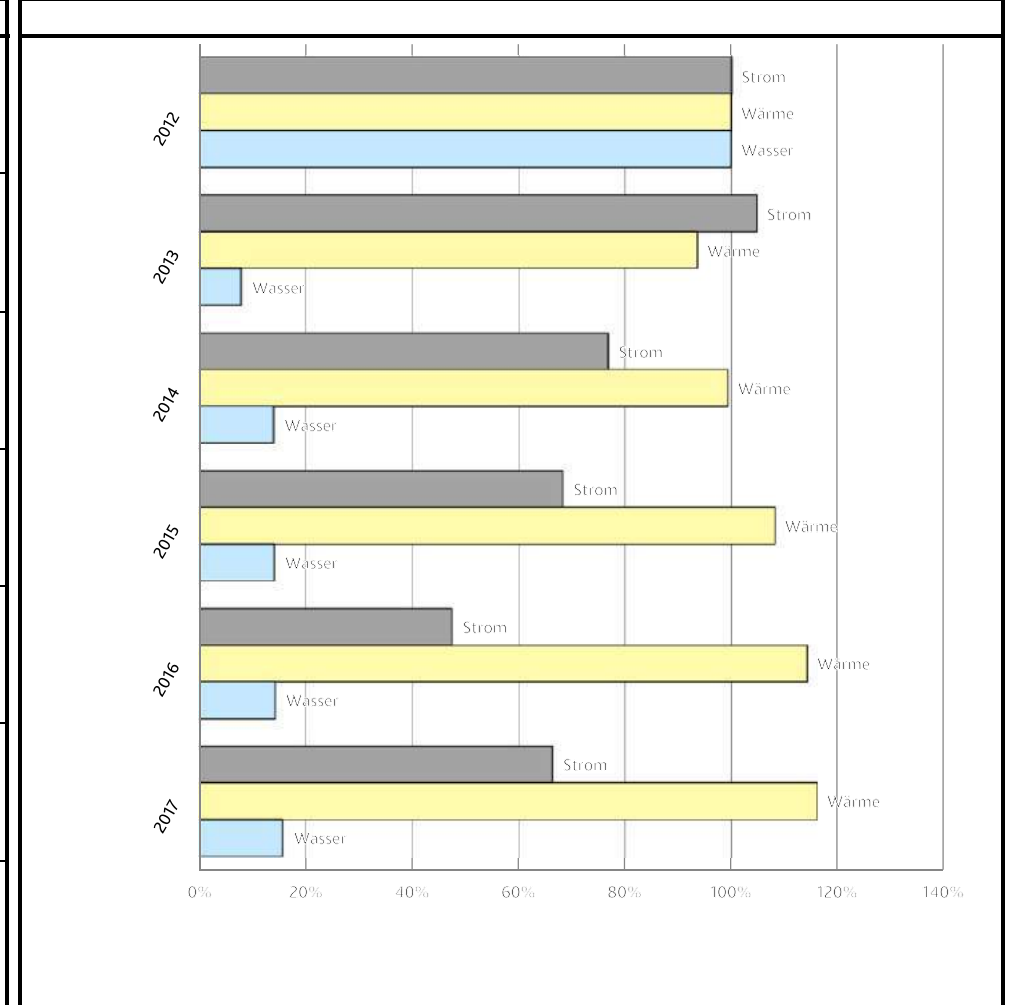
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Sportplatzgebäude Wapeldorf

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
				11 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
---	--	---	--	--

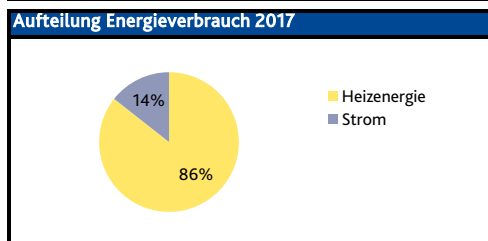
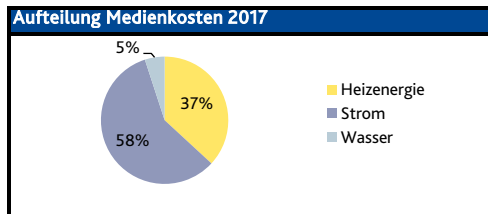
Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.12 Energiebericht Rastede 2017 - Sportplatzgebäude Wahnbek

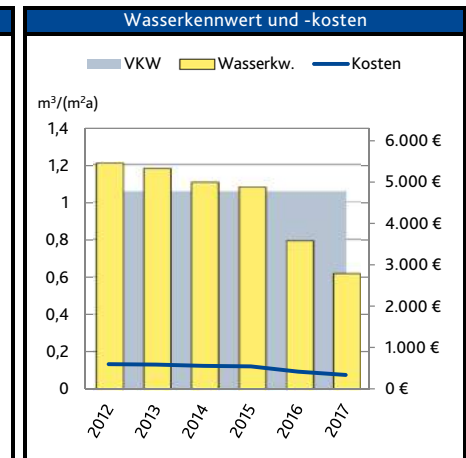
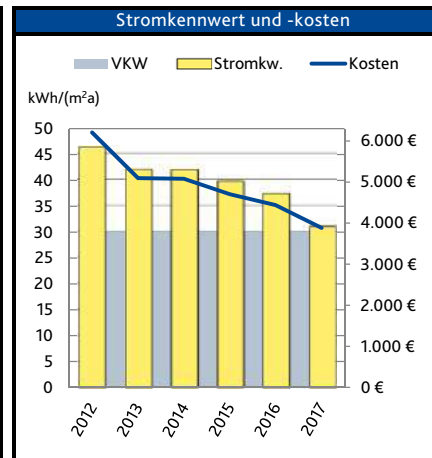
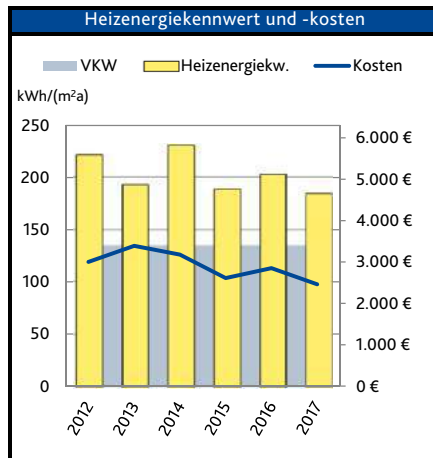
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Sportplatzgebäude Wahnbek Am Sportplatz 20 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	554 angegeben	2017	93.110	185	4,9	2.461	15.646	31	7,7	3.883	312	0,619	0,7	335	6.678
NGF in m²:	504 berechnet	2016	102.359	203	5,7	2.850	18.883	37	8,8	4.436	401	0,796	0,8	413	7.699
Gebäudekategorie:	Sportplatzgebäude BWZK 5301	2015	95.358	189	5,2	2.612	20.063	40	9,3	4.706	546	1,083	1,1	542	7.860
Baujahr:	2002	2014	116.405	231	6,3	3.179	21.172	42	10,1	5.080	558	1,108	1,1	554	8.812
Heizmedium:	Erdgas, Biogas	2013	97.210	193	6,7	3.390	21.200	42	10,1	5.095	596	1,182	1,2	586	9.071
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	111.799	222	6,0	3.002	23.337	46	12,3	6.206	610	1,210	1,2	596	9.804
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	94996 und weitere														
Zählernummer Wärme:	14892 und weitere														
Zählernummer Wasser:	30302062														
		VKW*	-	135	-	-	-	30	-	-	-	1,057	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -9%	+37%
Strom -17%	+3%
Wasser -22%	-41%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	11 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Verbrauch entspricht dem Vergleichskennwert.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
25.000 kWh 660 €	39.000 kWh 1.000 €

100 % VKW*
530 kWh 130 €

100 % VKW*
-

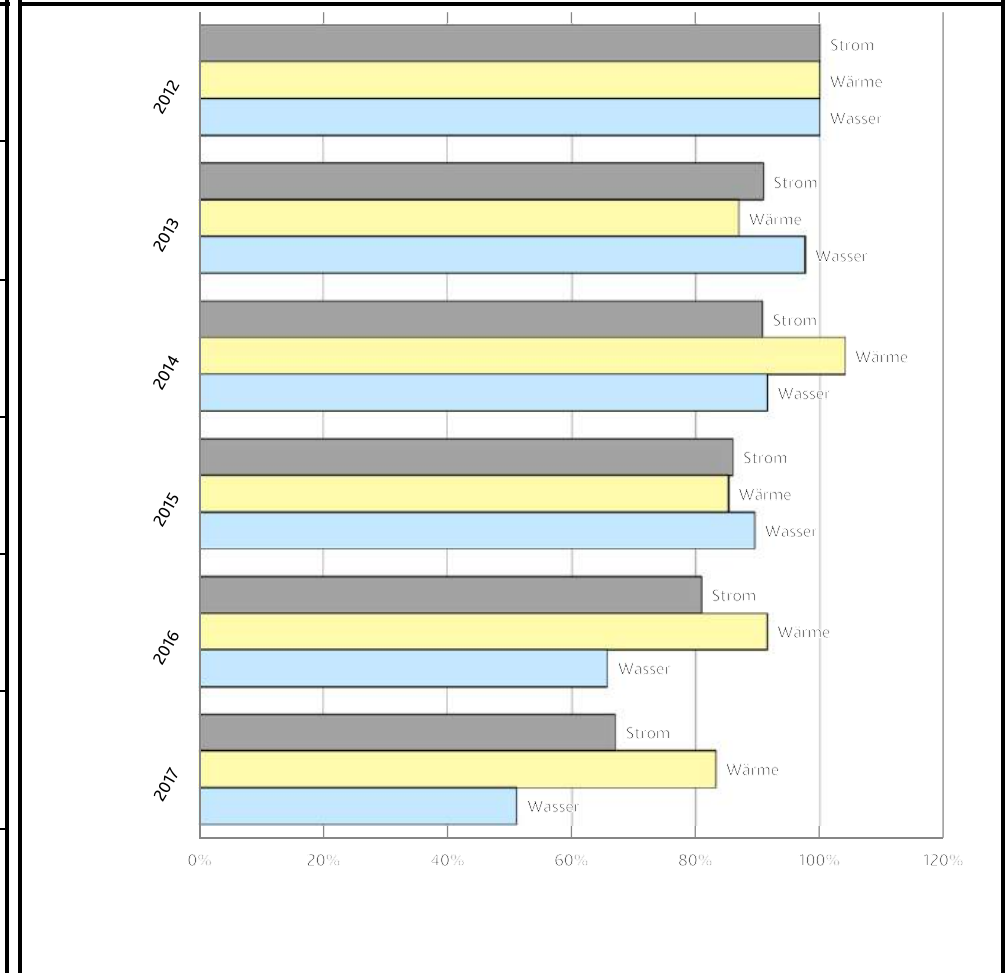
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Sportplatzgebäude Wahnbek

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluß der Heizung an Fernwärme • • • • • • 		Verringerte Nutzung des Sportplatzes von einem Verein, dadurch Verbrauchsrückgang.	12 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		

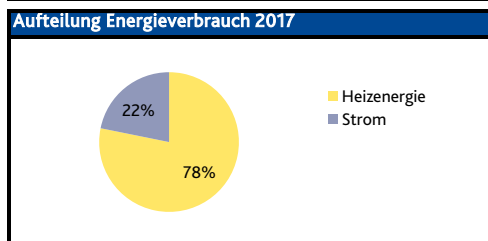
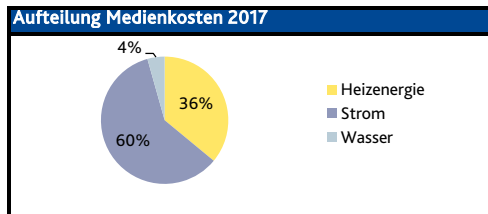
2012					
2013					
2014					
2015					
2016					
2017					



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.13 Energiebericht Rastede 2017 - Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort+Krippe) Feldbreite

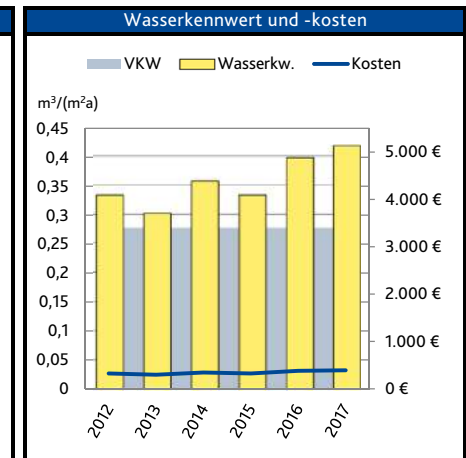
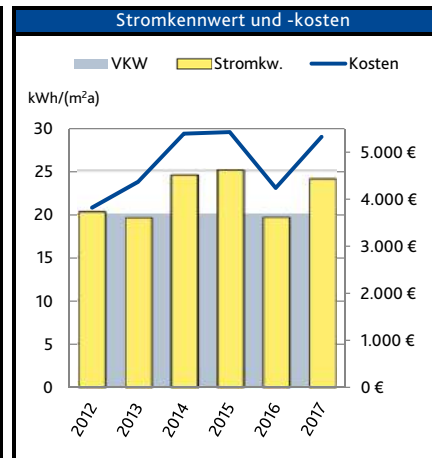
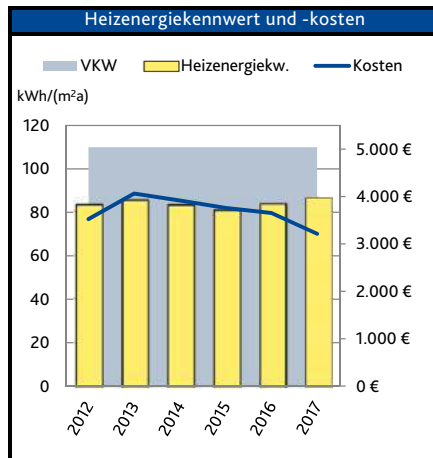
Kurzsteckbrief	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
		Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift: Kiga/Kita (Hort+Krippe) Feldbreite 22 26180 Rastede	-													
NGF in m²: 920 angegeben	2017	79.484	86	3,5	3.213	22.195	24	5,8	5.326	385	0,419	0,4	390	8.930
NGF in m²: 920 berechnet	2016	76.850	84	4,0	3.652	18.121	20	4,6	4.240	366	0,398	0,4	379	8.271
Gebäudekategorie: Kindergärten BWZK 4411	2015	74.305	81	4,1	3.761	23.139	25	5,9	5.427	307	0,334	0,4	324	9.512
Baujahr: 2010	2014	76.449	83	4,3	3.916	22.617	25	5,9	5.394	329	0,357	0,4	344	9.654
Heizmedium: Erdgas	2013	78.445	85	4,4	4.063	18.073	20	4,8	4.370	278	0,302	0,3	297	8.731
Warmwasserbereitung: zentral	2012	76.529	83	3,8	3.523	18.736	20	4,2	3.821	307	0,334	0,4	323	7.667
Leerstand: nein														
Zählernummer Strom: 02057 und weitere														
Zählernummer Wärme: 10400 & 94390														
Zählernummer Wasser: 30330769														
	VKW *	-	110	-	-	-	20	-	-	-	0,277	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +3%	-21%
Strom +22%	+21%
Wasser +5%	+51%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	16 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
3.800 kWh 910 €

100 % VKW*
130 m³ 130 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet. Die Wärmeverbräuche wurden nach Vergleichskennwert und Fläche errechnet
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort+Krippe) Feldbreite

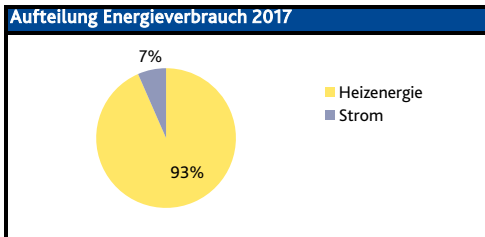
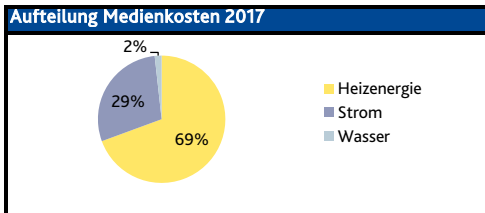
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Neu errichtet worden • • • • 		Erhöhter Stromverbrauch durch den Einsatz von Trockungsanlagen nach Rohrbruch. Ursache in 2017 ist unbekannt.	#NV

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 	<table border="1" style="margin-top: 10px; font-size: small;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>120</td> <td>100</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>125</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>120</td> <td>105</td> <td>125</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	95	100	90	2014	120	100	105	2015	125	100	100	2016	95	100	120	2017	120	105	125
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	95		100	90																										
2014	120		100	105																										
2015	125		100	100																										
2016	95		100	120																										
2017	120		105	125																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													
	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • 																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.14 Energiebericht Rastede 2017 - Jugendtreff Villa Hartmann

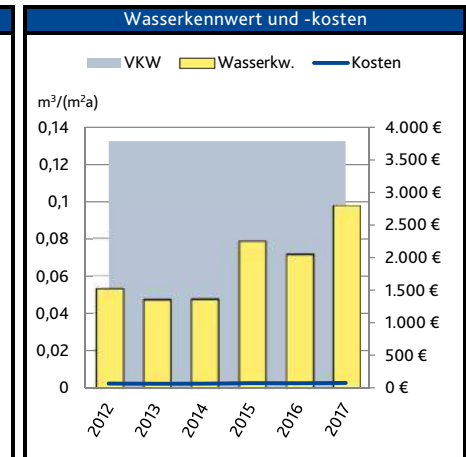
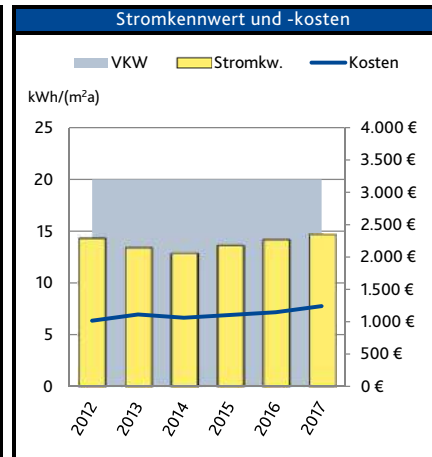
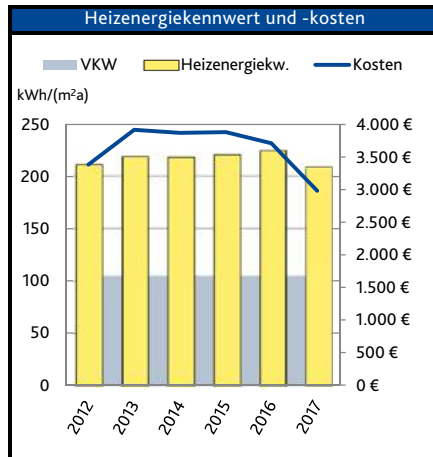
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Jugendtreff Villa Hartmann Schloßstraße 27 26180 Rastede			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift:	Jugendtreff Villa Hartmann Schloßstraße 27 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	397 angegeben	2017	70.753	209	8,8	2.983	4.954	15	3,7	1.241	33	0,098	0,2	75	4.299
NGF in m²:	338 berechnet	2016	75.944	225	11,0	3.710	4.782	14	3,4	1.146	24	0,072	0,2	69	4.925
Gebäudekategorie:	Jugendzentren BWZK 6430	2015	74.497	221	11,5	3.882	4.593	14	3,3	1.103	27	0,079	0,2	72	5.057
Baujahr:	1905	2014	73.704	218	11,5	3.871	4.342	13	3,1	1.062	16	0,048	0,2	63	4.996
Heizmedium:	Erdgas	2013	73.912	219	11,6	3.918	4.524	13	3,3	1.112	16	0,048	0,2	62	5.092
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	71.502	212	10,0	3.385	4.827	14	3,0	1.016	18	0,053	0,2	65	4.466
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	83231 und weitere														
Zählernummer Wärme:	84226 & 91209														
Zählernummer Wasser:	30489839														
		VKW*	-	105	-	-	-	20	-	-	-	0,133	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -7%	+99%
Strom +4%	-27%
Wasser +36%	-26%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	14 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
35.000 kWh 1.500 €	42.000 kWh 1.800 €

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Jugendtreff Villa Hartmann

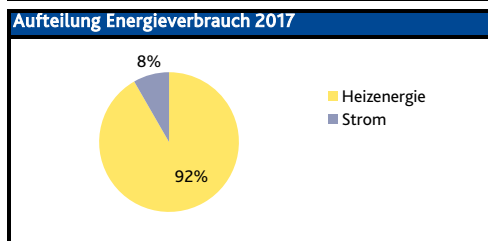
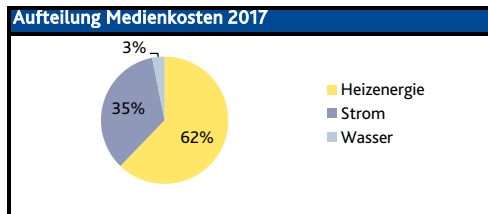
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA* 14 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012		<table border="1"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>145</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>135</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>185</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	95	100	90	2014	95	100	90	2015	95	100	145	2016	95	100	135	2017	100	100	185
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	95			100	90																										
2014	95			100	90																										
2015	95			100	145																										
2016	95			100	135																										
2017	100			100	185																										
2013																															
2014																															
2015																															
2016																															
2017																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.15 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Südbäke

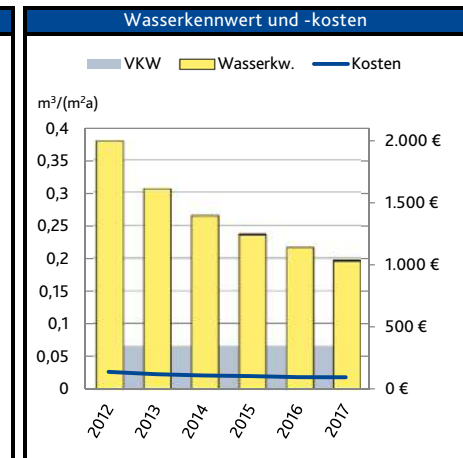
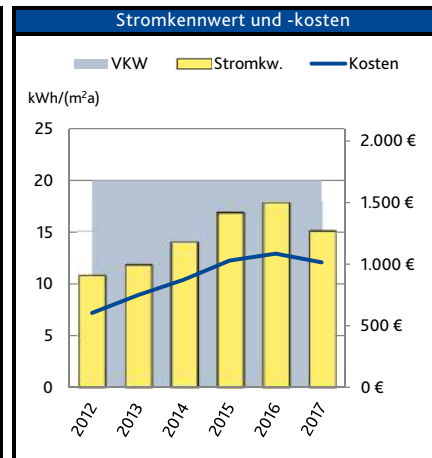
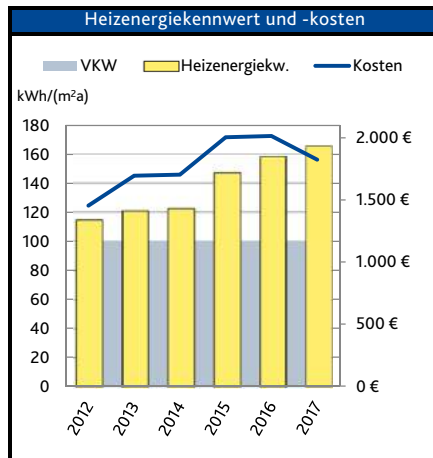
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergie-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasser-kennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Feuerwehr Südbäke Delfshäuser Straße 1a+b 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	296 angegeben	2017	42.148	166	7,2	1.825	3.824	15	4,0	1.015	50	0,197	0,4	92	2.932
NGF in m²:	254 berechnet	2016	40.381	159	7,9	2.015	4.512	18	4,3	1.086	55	0,217	0,4	94	3.194
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761	2015	37.425	147	7,9	2.005	4.272	17	4,0	1.030	60	0,237	0,4	102	3.137
Baujahr:	1958	2014	31.203	123	6,7	1.704	3.555	14	3,4	875	67	0,265	0,4	108	2.686
Heizmedium:	Erdgas	2013	30.731	121	6,7	1.695	2.998	12	2,9	749	78	0,306	0,5	118	2.562
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	29.252	115	5,7	1.455	2.736	11	2,4	605	97	0,379	0,5	137	2.196
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	81829 und weitere														
Zählernummer Wärme:	50475														
Zählernummer Wasser:	30249969														
VKW*			-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,065	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	+66%
Strom -15%	-25%
Wasser -9%	+201%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	8 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
17.000 kWh	22.000 kWh
740 €	950 €

100 % VKW*
-

100 % VKW*
33 m³
61 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Feuerwehr Südbäke

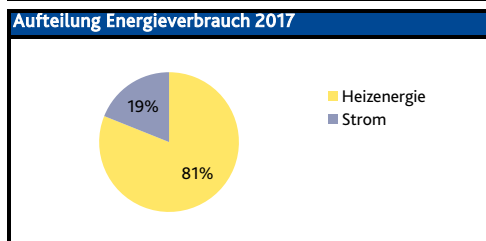
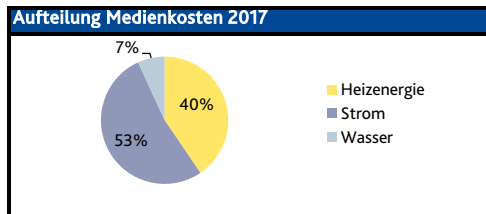
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA* 15 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012		<table border="1"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>110</td> <td>105</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>130</td> <td>105</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>155</td> <td>130</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>165</td> <td>140</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>140</td> <td>145</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	110	105	80	2014	130	105	70	2015	155	130	65	2016	165	140	55	2017	140	145	50
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	110			105	80																										
2014	130			105	70																										
2015	155			130	65																										
2016	165			140	55																										
2017	140			145	50																										
2013																															
2014																															
2015																															
2016																															
2017																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.16 Energiebericht Rastede 2017 - Kindergarten Mühlenstraße

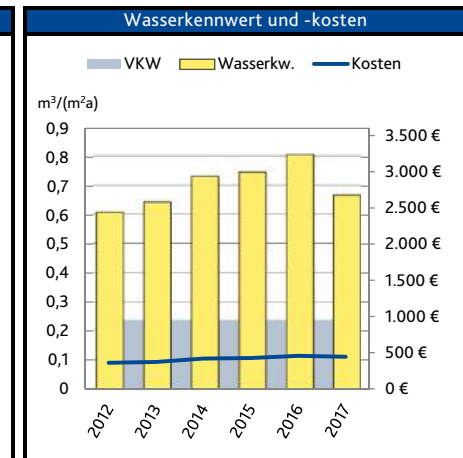
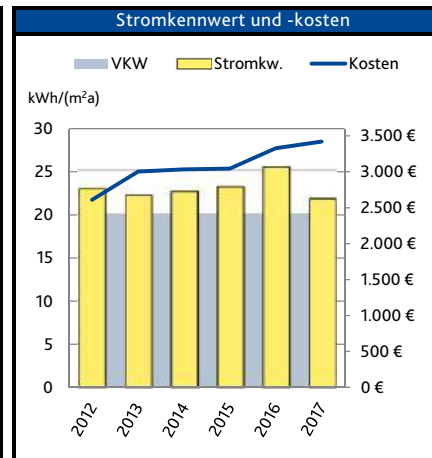
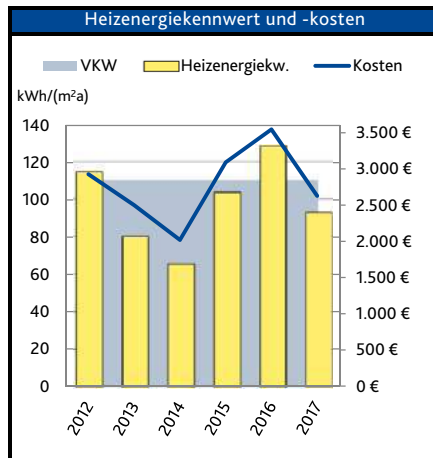
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
Anschrift: Kindergarten Mühlenstraße Mühlenstraße 55 26180 Rastede			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
BGF in m²:	769 angegeben	2017	61.581	93	4,0	2.628	14.386	22	5,2	3.420	441	0,667	0,7	443	6.491
NGF in m²:	661 berechnet	2016	72.411	129	6,3	3.545	14.340	25	5,9	3.328	455	0,807	0,8	455	7.328
Gebäudekategorie:	Kindergärten BWZK 4411	2015	58.482	104	5,5	3.090	13.063	23	5,4	3.044	421	0,747	0,8	425	6.559
Baujahr:	1966	2014	36.948	66	3,6	2.020	12.714	23	5,4	3.034	413	0,733	0,7	418	5.472
Heizmedium:	Erdgas	2013	45.238	80	4,4	2.499	12.467	22	5,3	3.003	363	0,645	0,7	371	5.873
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	64.526	115	5,2	2.927	12.922	23	4,6	2.611	343	0,609	0,6	359	5.897
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	15777 und weitere														
Zählernummer Wärme:	78958 & 45057														
Zählernummer Wasser:	30433224														
		VKW*	-	110	-	-	-	20	-	-	-	0,237	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -15%	-15%
Strom +0%	+9%
Wasser -3%	+181%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	12 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird leicht überschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	3.400 kWh
-	150 €

100 % VKW*
1.200 kWh
290 €

100 % VKW*
280 m³
280 €

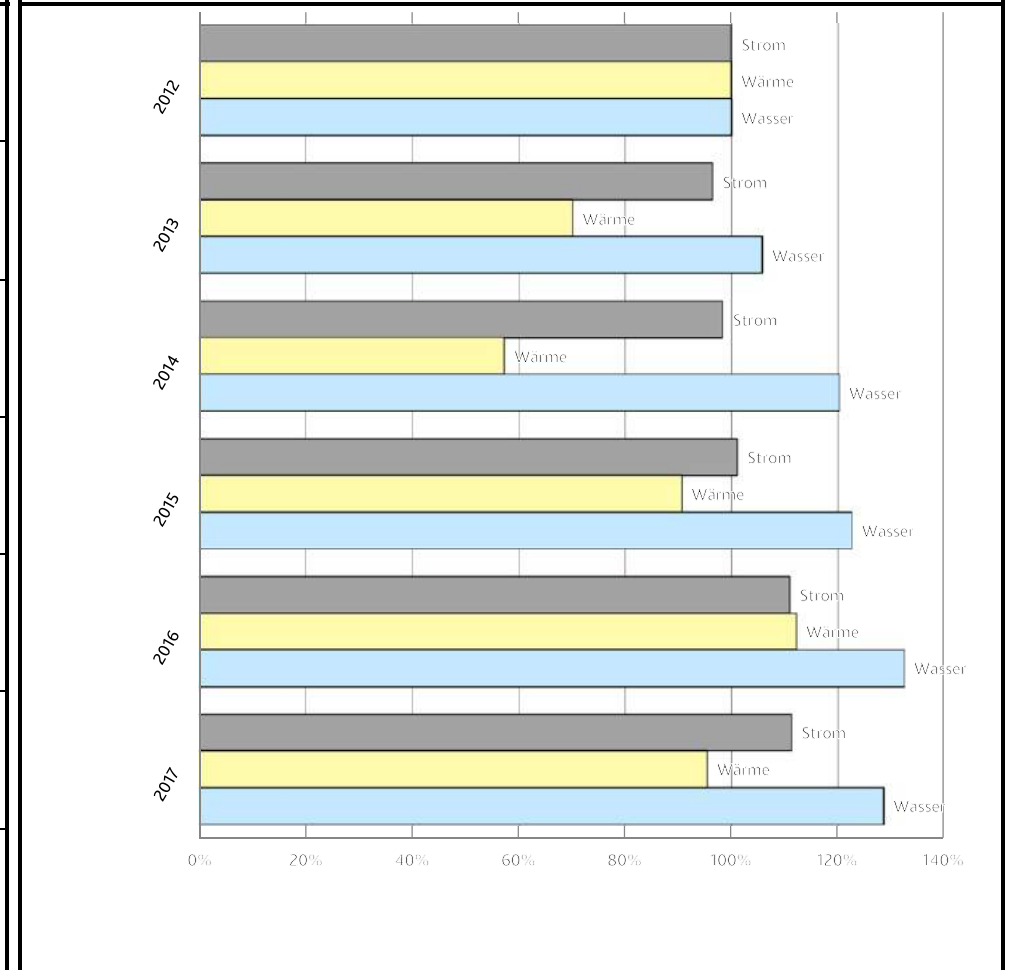
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Kindergarten Mühlenstraße

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Nutzungszeiten allgemeine Kindergartenzeiten	Die Fernwärmenutzung ist wegen technischer Defekte oft ausgefallen.	16 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
Jahr	Maßnahme			

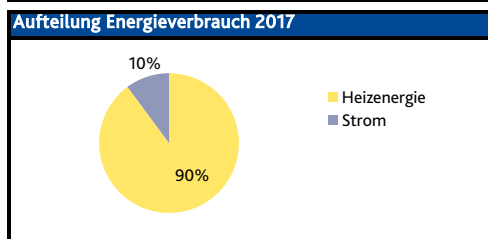
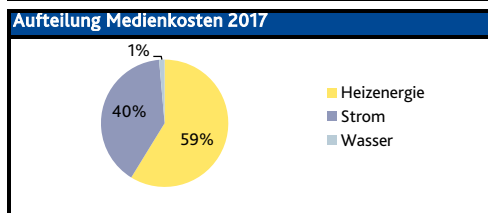
2012	Anschluß der Heizung an Fernwärme.
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.17 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Loy- Barghorn

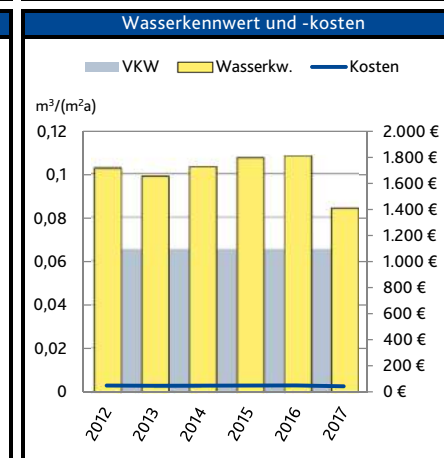
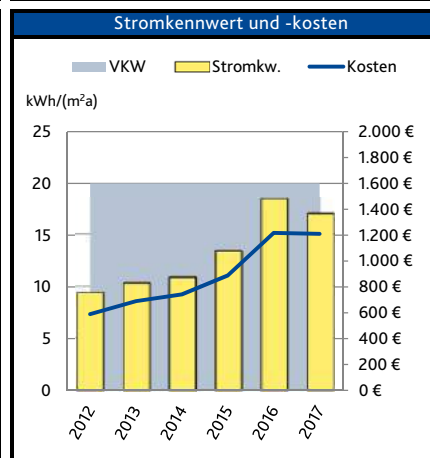
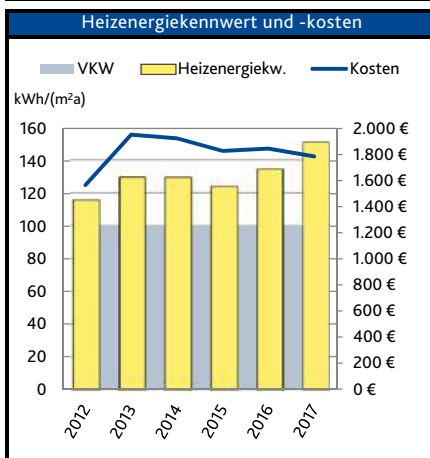
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Feuerwehr Loy- Barghorn Hankhauser Weg 19 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	318 angegeben	2017	41.340	151	6,5	1.786	4.665	17	4,4	1.210	23	0,084	0,2	43	3.038
NGF in m²:	274 berechnet	2016	36.940	135	6,7	1.846	5.052	18	4,4	1.217	30	0,108	0,2	49	3.112
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761	2015	33.982	124	6,7	1.828	3.677	13	3,2	888	29	0,107	0,2	48	2.764
Baujahr:	1997	2014	35.495	130	7,0	1.924	2.979	11	2,7	742	28	0,103	0,2	47	2.714
Heizmedium:	Erdgas	2013	35.553	130	7,1	1.953	2.832	10	2,5	690	27	0,099	0,2	46	2.689
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	31.673	116	5,7	1.566	2.586	9	2,2	590	28	0,103	0,2	48	2.203
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	79682 und weitere														
Zählernummer Wärme:	81443														
Zählernummer Wasser:	30432423														
		VKW *	-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,065	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +12%	+51%
Strom -8%	-15%
Wasser -22%	+29%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	8 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
14.000 kWh 600 €	19.000 kWh 820 €

100 % VKW*
-

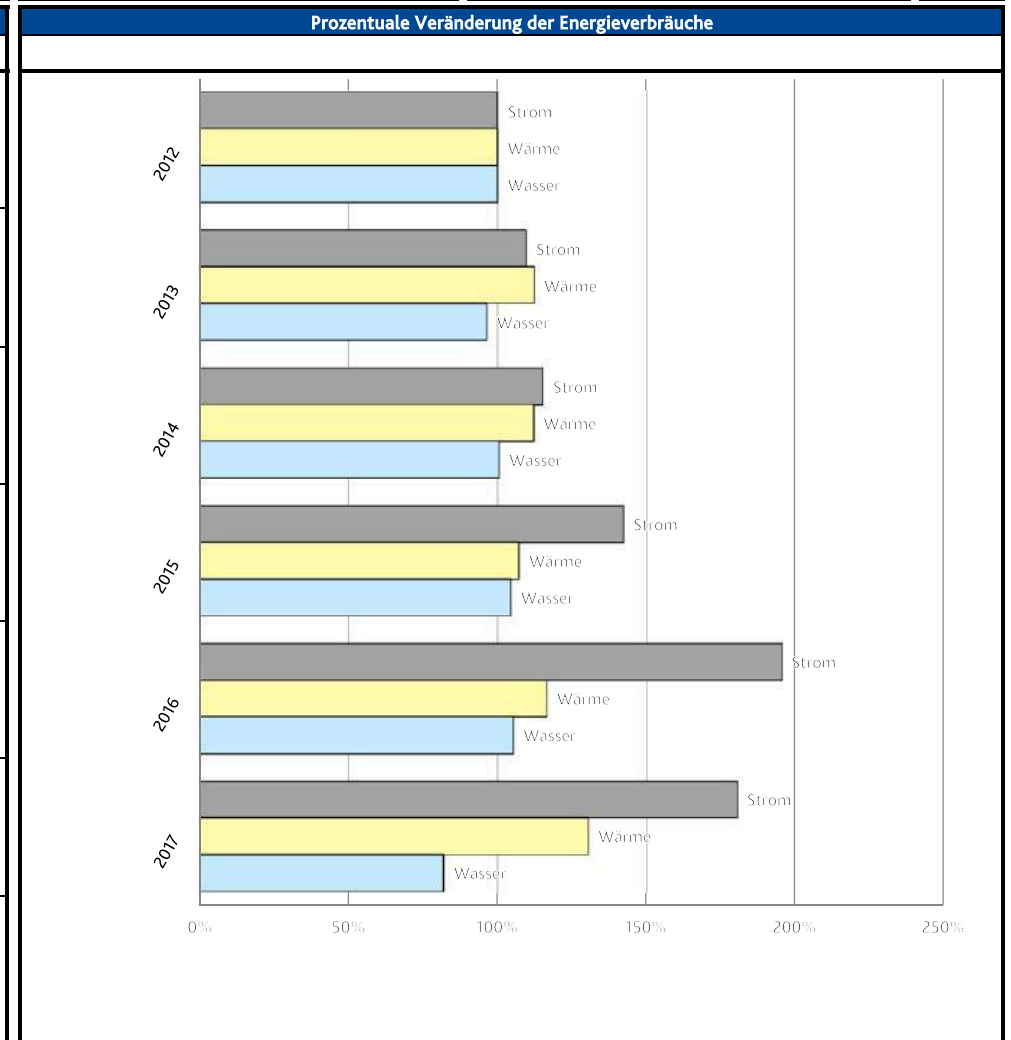
100 % VKW*
5 m³ 9 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet. Die Wasserverbräuche wurden nach Vergleichskennwert und Fläche errechnet
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Feuerwehr Loy- Barghorn

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
			17 / 35

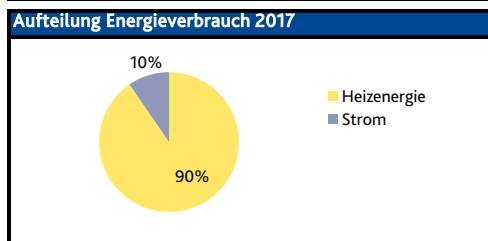
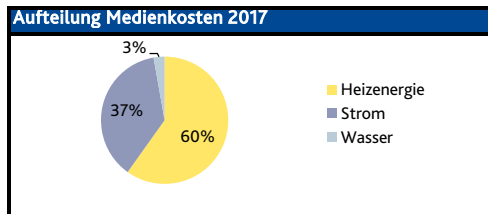
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017	
Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.18 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule Loy mit Sporthalle

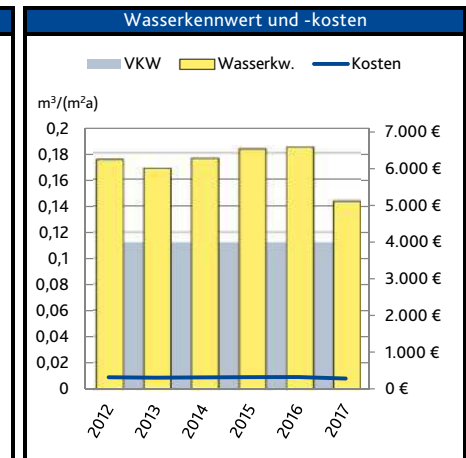
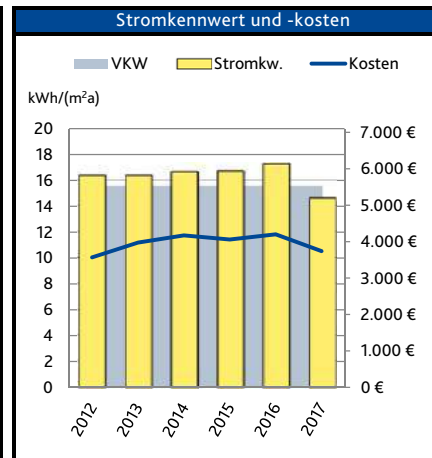
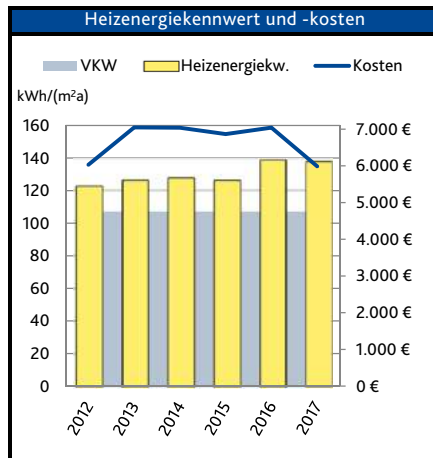
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Grundschule Loy mit Sporthalle Hankhauser Weg 19 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	1.176 angegeben	2017	144.661	138	5,7	5.987	15.348	15	3,6	3.738	151	0,144	0,3	279	10.003
NGF in m²:	1.050 berechnet	2016	145.560	139	6,7	7.042	18.124	17	4,0	4.199	194	0,185	0,3	318	11.559
Gebäudekategorie:	Grundschulen BWZK 4110	2015	132.670	126	6,5	6.865	17.529	17	3,9	4.059	193	0,183	0,3	316	11.239
Baujahr:	1950	2014	134.301	128	6,7	7.038	17.474	17	4,0	4.171	185	0,177	0,3	311	11.519
Heizmedium:	Erdgas	2013	132.708	126	6,7	7.047	17.191	16	3,8	3.973	178	0,169	0,3	303	11.323
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	128.539	122	5,7	6.032	17.193	16	3,4	3.569	184	0,176	0,3	314	9.914
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	97157 und weitere														
Zählernummer Wärme:	24654 & 07790														
Zählernummer Wasser:	30432423														
VKW*			-	107	-	-	-	16	-	-	-	0,112	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -1%	+29%
Strom -15%	-6%
Wasser -22%	+29%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	29 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
33.000 kWh 1.400 €	55.000 kWh 2.300 €

100 % VKW*	-
-	-

100 % VKW*	34 m³	63 €
-	-	-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet. Die Wasserverbräuche wurden nach Vergleichskennwert und Fläche errechnet
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Grundschule Loy mit Sporthalle

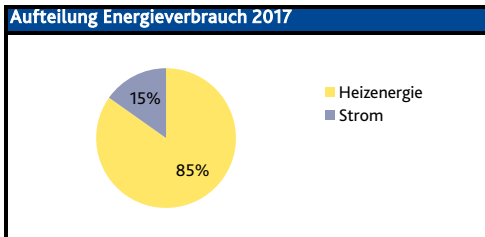
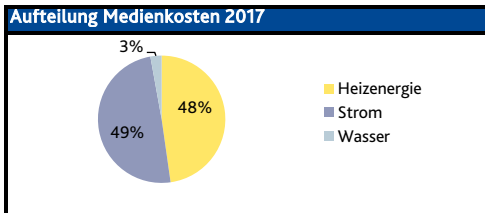
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Außenmauerwerk und im Sportraum die obere Geschossdecke nachgedämmt • • • • • 	Nutzungszeiten allgemeine Schulzeiten	Bruttogrundfläche Grundschule: 744,00 m ² Bruttogrundfläche Sporthalle: 432,00 m ²	18 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>105</td> <td>115</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>90</td> <td>115</td> <td>85</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	105	95	2014	100	105	100	2015	100	105	105	2016	105	115	105	2017	90	115	85
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	100			105	95																										
2014	100			105	100																										
2015	100			105	105																										
2016	105			115	105																										
2017	90			115	85																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														
	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																														

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.19 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Wahnbek- Ipwege

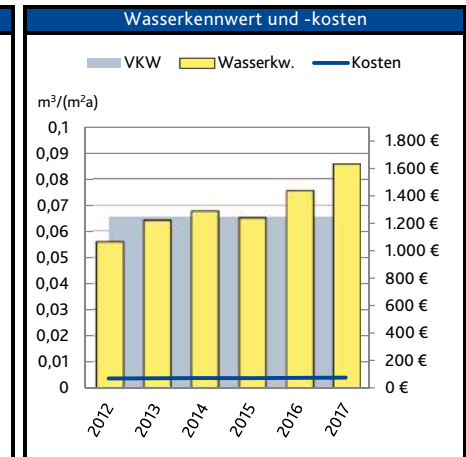
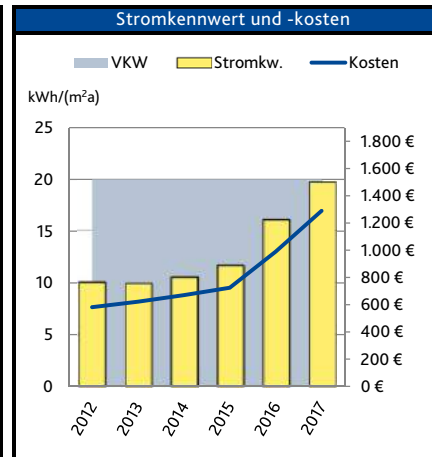
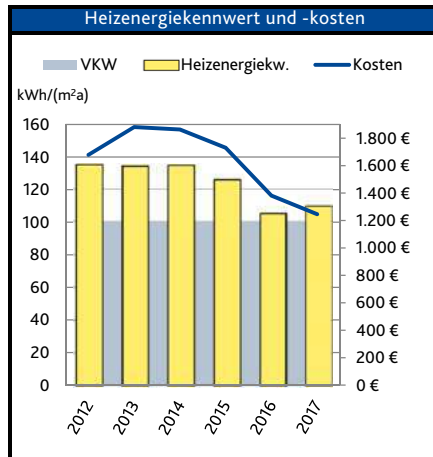
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Feuerwehr Wahnbek- Ipwege Hohe Brink 7 26180 Rastede			Heiz- energie [kWh/a]	Heizenergie- kennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom- kennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Wasser [m ³ /a]	Wasser- kennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	Medien- kosten [€/a]
Anschrift:	Feuerwehr Wahnbek- Ipwege Hohe Brink 7 26180 Rastede	-													
BGF in m ² :	296 angegeben	2017	27.930	110	4,9	1.245	5.009	20	5,1	1.289	22	0,086	0,3	74	2.609
NGF in m ² :	254 berechnet	2016	26.777	105	5,4	1.382	4.088	16	3,9	989	19	0,076	0,3	72	2.443
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761	2015	32.105	126	6,8	1.730	2.962	12	2,8	725	17	0,065	0,3	70	2.525
Baujahr:	1991	2014	34.310	135	7,3	1.863	2.672	11	2,6	670	17	0,068	0,3	71	2.604
Heizmedium:	Erdgas	2013	34.179	134	7,4	1.881	2.531	10	2,4	622	16	0,064	0,3	69	2.572
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	34.432	135	6,6	1.679	2.559	10	2,3	582	14	0,056	0,3	68	2.328
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	87748 und weitere														
Zählernummer Wärme:	20779														
Zählernummer Wasser:	30302056														
		VKW *	-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,065	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	+10%
Strom +23%	-2%
Wasser +13%	+31%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	6 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird leicht überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird leicht unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*		80 % VKW*	
2.500 kWh	110 €	7.600 kWh	340 €

100 % VKW*	
-	-

100 % VKW*	
5 m ³	18 €

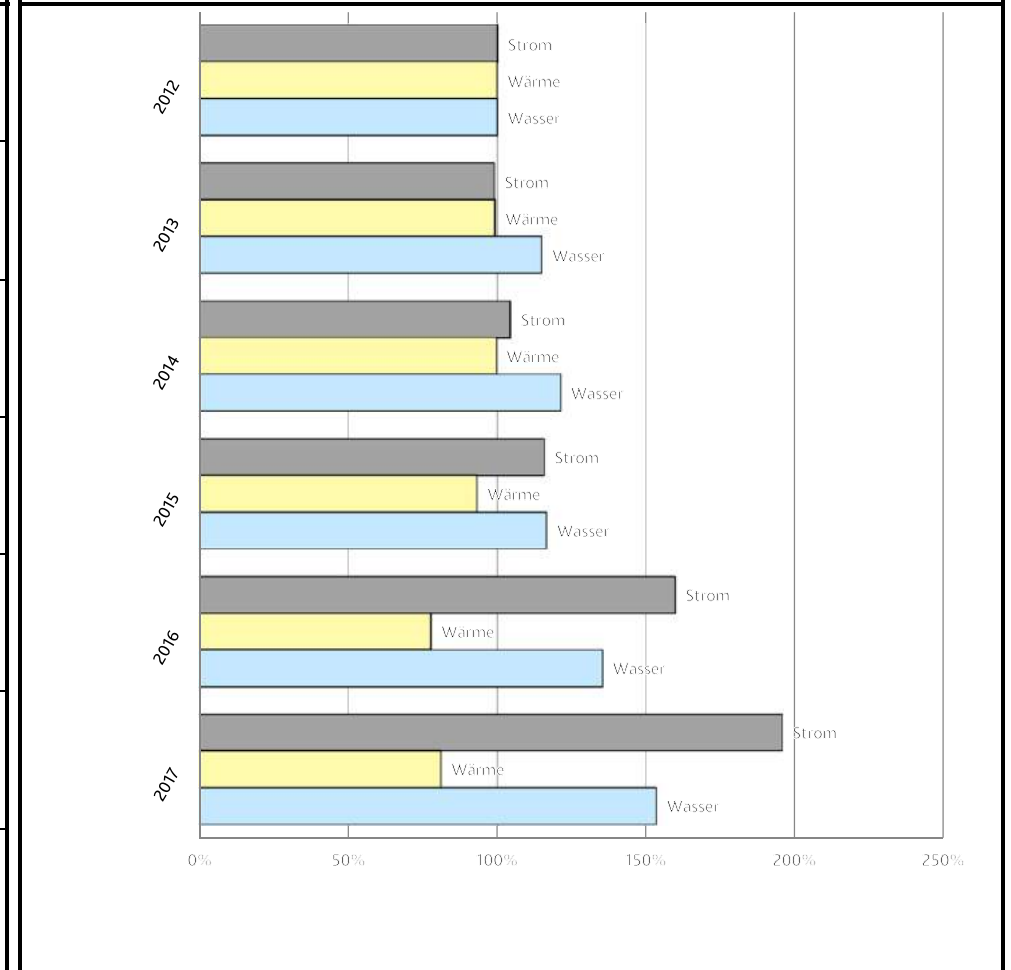
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Feuerwehr Wahnbek- Ipwege

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Die Ursachen des ansteigenden Stromverbrauchs sind unbekannt.	19 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		

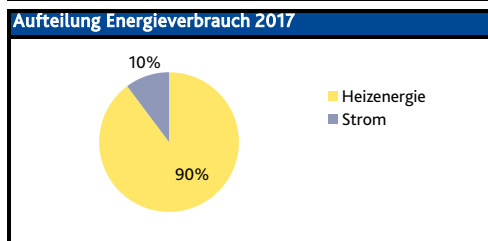
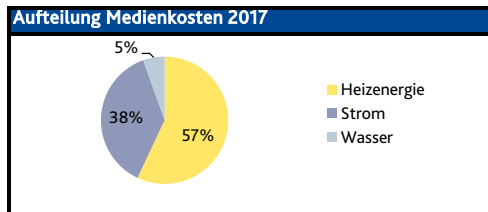
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.20 Energiebericht Rastede 2017 - Kindergarten Marienstraße

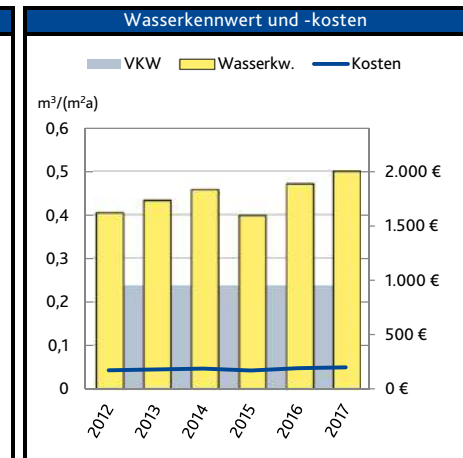
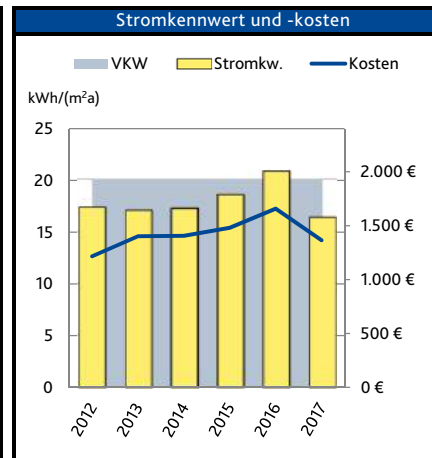
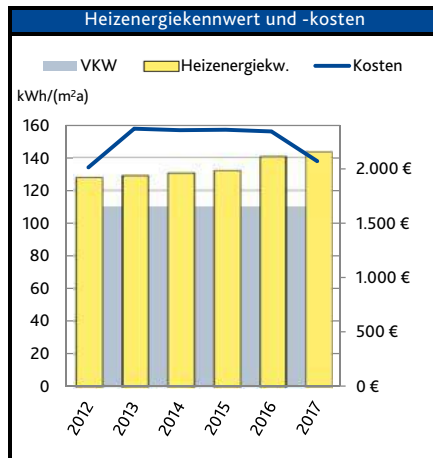
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Kindergarten Marienstraße Marienstraße 14 26180 Rastede		2017	48.267	144	6,2	2.071	5.504	16	4,1	1.365	168	0,500	0,6	198	3.634
BGF in m²:	390 angegeben	2016	47.251	141	7,0	2.345	7.007	21	4,9	1.658	158	0,470	0,6	190	4.193
NGF in m²:	336 berechnet	2015	44.443	132	7,0	2.360	6.248	19	4,4	1.481	134	0,399	0,5	169	4.010
Gebäudekategorie:	Kindergärten BWZK 4411	2014	43.977	131	7,0	2.357	5.804	17	4,2	1.406	154	0,458	0,6	186	3.948
Baujahr:	1956	2013	43.297	129	7,1	2.371	5.742	17	4,2	1.402	145	0,433	0,5	178	3.951
Heizmedium:	Erdgas	2012	42.878	128	6,0	2.015	5.841	17	3,6	1.216	136	0,405	0,5	170	3.401
Warmwasserbereitung:	dezentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	91670 und weitere														
Zählernummer Wärme:	29885														
Zählernummer Wasser:	30452833														
		VKW*	-	110	-	-	-	20	-	-	-	0,237	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +2%	+31%
Strom -21%	-18%
Wasser +6%	+111%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	10 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
11.000 kWh 470 €	19.000 kWh 820 €

100 % VKW*	-
-	-

100 % VKW*	88 m³	100 €
-	-	-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Kindergarten Marienstraße

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Nutzungszeiten allgemeine Kindergartenzeiten		20 / 35

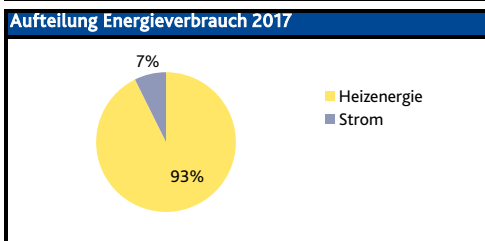
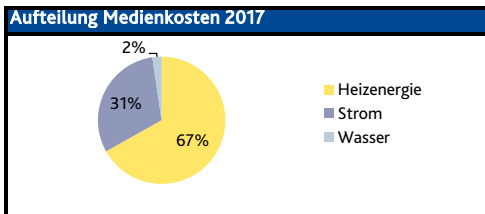
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012		<table border="1"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	100	100	2014	100	100	100	2015	100	100	100	2016	100	100	100	2017	100	100	100
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	100			100	100																										
2014	100			100	100																										
2015	100			100	100																										
2016	100			100	100																										
2017	100	100	100																												
2013																															
2014																															
2015																															
2016																															
2017																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse



3.21 Energiebericht Rastede 2017 - Bauhof Rastede

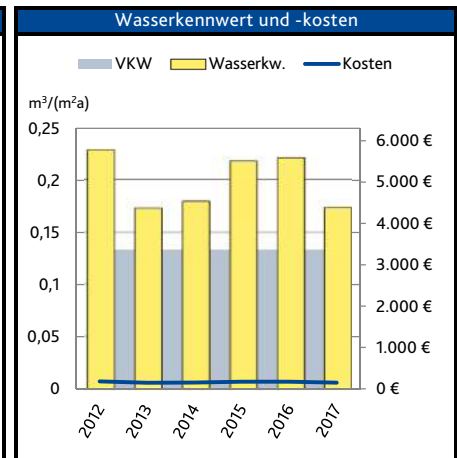
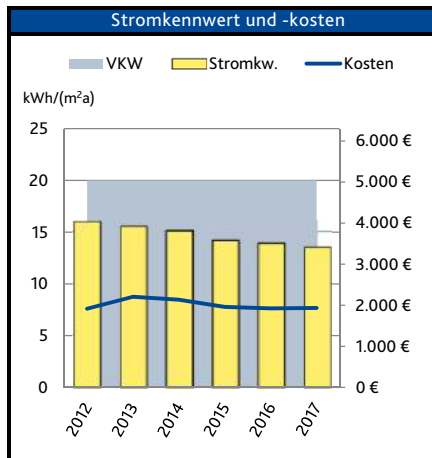
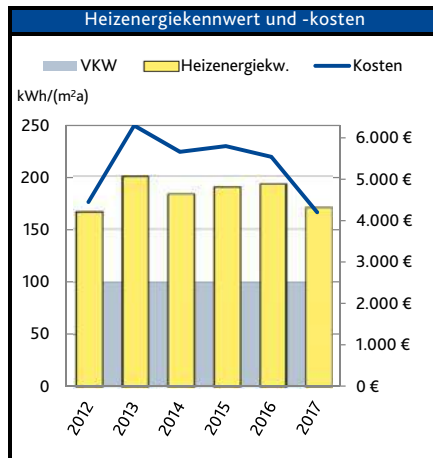
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Bauhof Rastede Roggenmoorweg 11 26180 Rastede		2017	100.467	171	7,2	4.201	7.951	14	3,3	1.934	102	0,174	0,3	147	6.283
BGF in m²:	675 angegeben	2016	113.455	193	9,4	5.540	8.170	14	3,3	1.922	130	0,221	0,3	171	7.634
NGF in m²:	587 berechnet	2015	111.840	190	9,9	5.802	8.326	14	3,3	1.960	128	0,218	0,3	172	7.934
Gebäudekategorie:	Bauhöfe BWZK 7740	2014	107.876	184	9,6	5.664	8.889	15	3,6	2.134	106	0,180	0,3	150	7.948
Baujahr:	1960	2013	117.892	201	10,7	6.298	9.122	16	3,8	2.207	102	0,173	0,2	146	8.651
Heizmedium:	Erdgas	2012	97.771	166	7,6	4.451	9.394	16	3,3	1.916	134	0,229	0,3	178	6.545
Warmwasserbereitung:	zentral														
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	88461 und weitere														
Zählernummer Wärme:	07229 & 50641														
Zählernummer Wasser:	30307024														
		VKW*	-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,133	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -11%	+71%
Strom -3%	-32%
Wasser -21%	+31%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	20 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
42.000 kWh 1.800 €	53.000 kWh 2.200 €

100 % VKW*
-

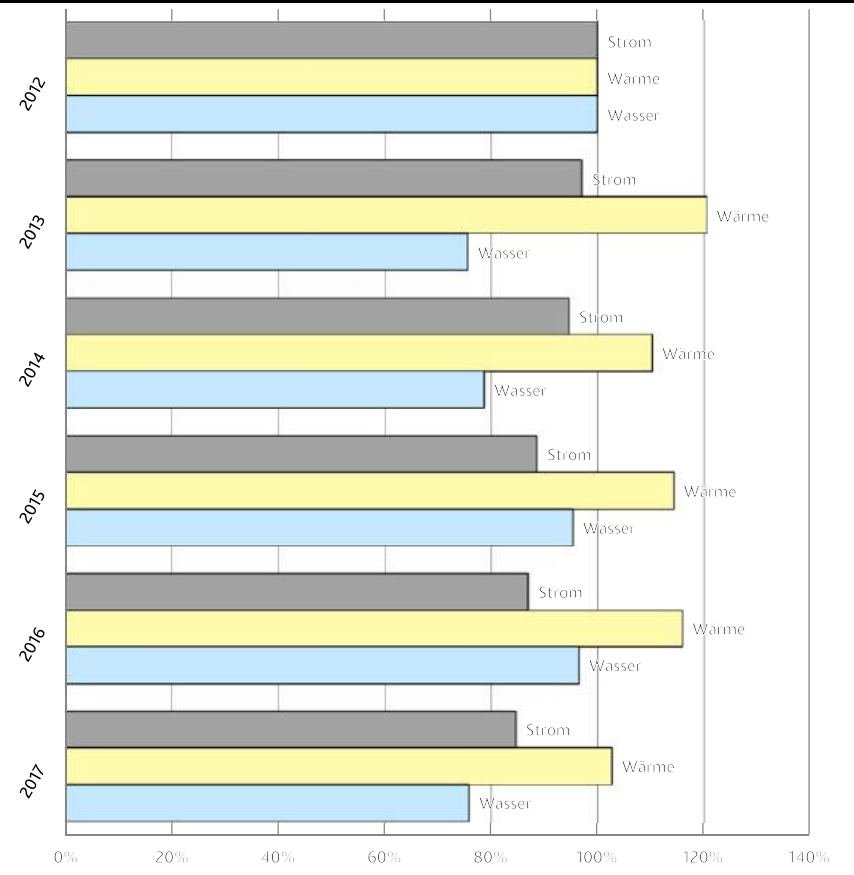
100 % VKW*
24 m³ 35 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Bauhof Rastede

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
	Nutzungszeiten Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr		21 / 35

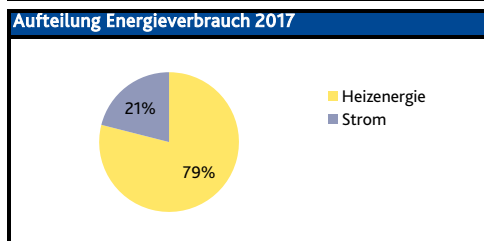
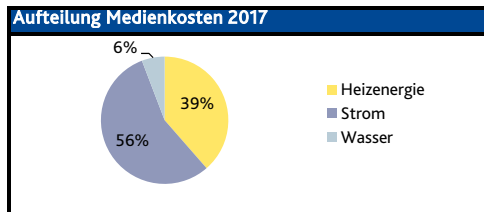
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		
2012		Strom	Wärme
2013		Strom	Wärme
2014		Strom	Wärme
2015		Strom	Wärme
2016		Strom	Wärme
2017		Strom	Wärme



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.22 Energiebericht Rastede 2017 - Sportplatzgebäude Lehmden

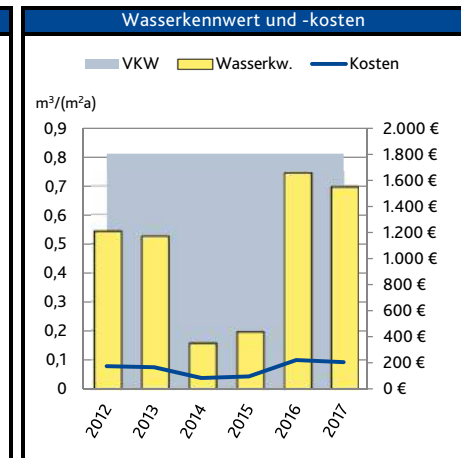
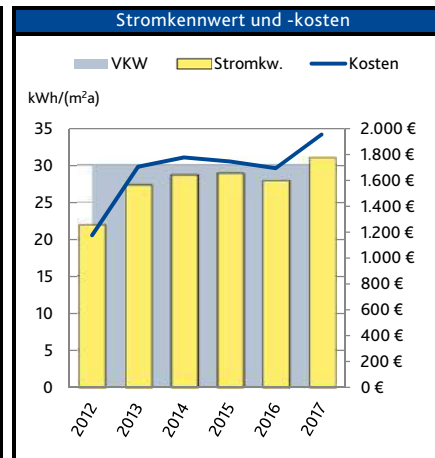
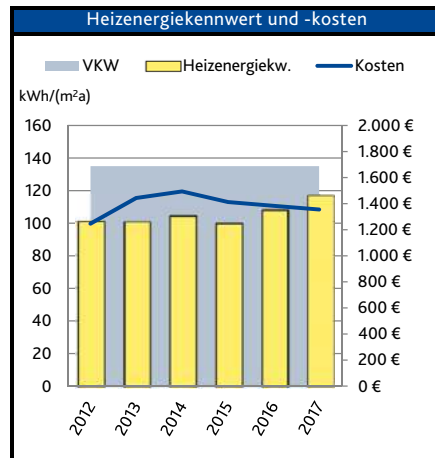
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Sportplatzgebäude Lehmden Wilhelmshavener Str. 165a 26180 Rastede			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift:	Sportplatzgebäude Lehmden Wilhelmshavener Str. 165a 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	282 angegeben	2017	29.911	117	5,3	1.355	7.971	31	7,6	1.955	179	0,696	0,8	204	3.515
NGF in m²:	257 berechnet	2016	27.625	108	5,4	1.384	7.179	28	6,6	1.694	191	0,746	0,9	221	3.299
Gebäudekategorie:	Umkleidegebäude BWZK 5310	2015	25.449	99	5,5	1.412	7.422	29	6,8	1.746	50	0,196	0,4	95	3.253
Baujahr:	2008	2014	26.747	104	5,8	1.493	7.361	29	6,9	1.778	41	0,159	0,3	83	3.355
Heizmedium:	Erdgas	2013	25.748	100	5,6	1.443	7.026	27	6,6	1.706	135	0,528	0,6	166	3.315
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	25.827	101	4,9	1.247	5.641	22	4,6	1.176	140	0,546	0,7	174	2.597
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	03650 und weitere														
Zählernummer Wärme:	69396														
Zählernummer Wasser:	30358365														
		VKW*	-	135	-	-	-	30	-	-	-	0,813	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +8%	-14%
Strom +11%	+4%
Wasser -7%	-14%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	6 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Verbrauch entspricht dem Vergleichskennwert.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	2.200 kWh
-	100 €

100 % VKW*
270 kWh
66 €

100 % VKW*
-
-

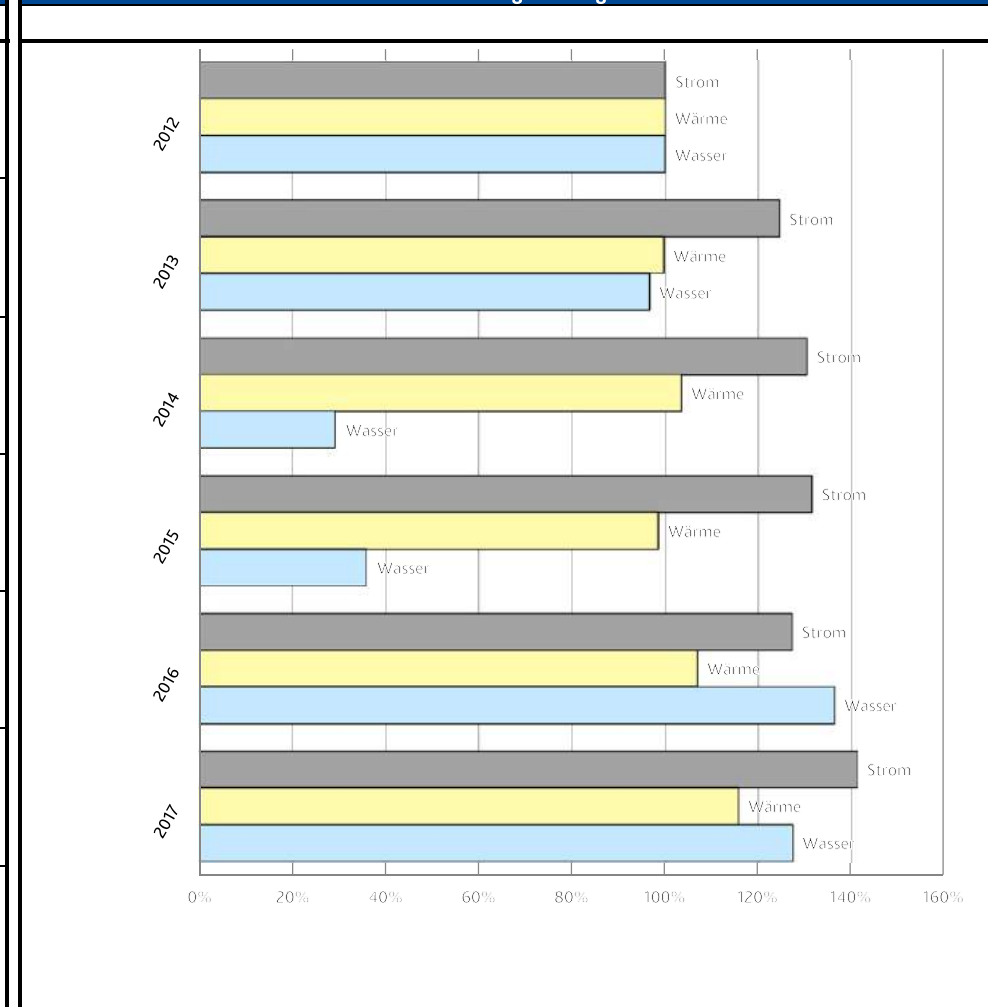
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Sportplatzgebäude Lehmden

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA* 22 / 35
.			

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017	Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche
---	---

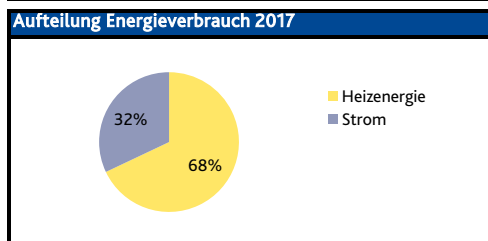
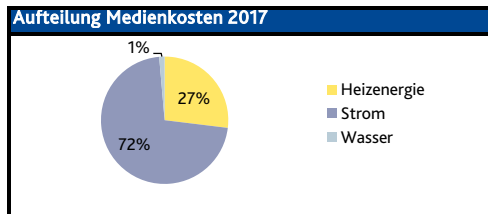
Jahr	Maßnahme
2012	.
2013	.
2014	.
2015	.
2016	• Installation einer Begegnungsanlage; Anschluss an vorhandenen Wasseranschluss
2017	.
	.



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.23 Energiebericht Rastede 2017 - Rathaus Rastede

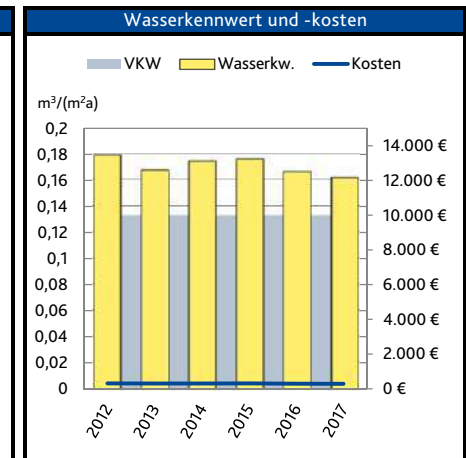
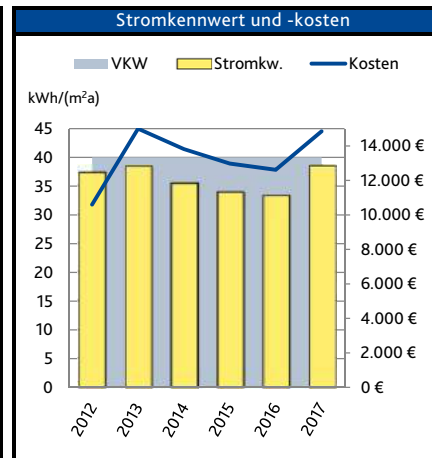
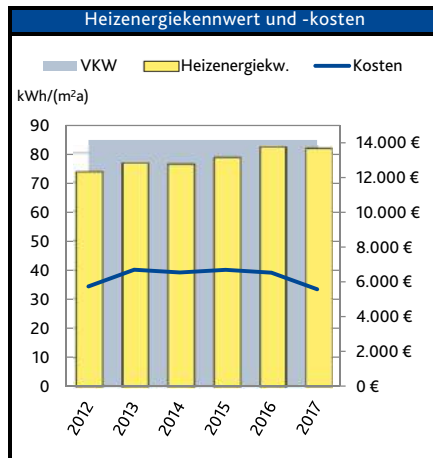
Kurzsteckbrief	Rathaus Rastede Sophienstraße 27 26180 Rastede	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift:	Rathaus Rastede Sophienstraße 27 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	1.937 angegeben	2017	134.727	82	3,4	5.575	63.491	39	9,0	14.842	267	0,162	0,2	287	20.705
NGF in m²:	1.646 berechnet	2016	135.519	82	4,0	6.527	55.027	33	7,7	12.615	274	0,167	0,2	294	19.436
Gebäudekategorie:	Rathäuser BWZK 1313	2015	129.700	79	4,1	6.691	55.999	34	7,9	12.975	290	0,176	0,2	308	19.974
Baujahr:	1959	2014	125.793	76	4,0	6.539	58.545	36	8,4	13.816	287	0,174	0,2	306	20.661
Heizmedium:	Erdgas	2013	126.573	77	4,1	6.697	63.292	38	9,1	15.000	276	0,168	0,2	306	22.003
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	121.733	74	3,5	5.736	61.610	37	6,4	10.599	295	0,179	0,2	313	16.647
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	72831 und weitere														
Zählernummer Wärme:	50572 & 32543														
Zählernummer Wasser:	30499566														
		VKW*	-	85	-	-	-	40	-	-	-	0,133	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -1%	-4%
Strom +15%	-4%
Wasser -3%	+22%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	27 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird leicht unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird leicht unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	23.000 kWh
-	950 €

100 % VKW*
-

100 % VKW*
48 m³
52 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Rathaus Rastede

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2009 2011	<ul style="list-style-type: none"> Einbau einer Hohlschichtdämmung Austausch der Heizungsanlage auf Brennwerttechnik mit frequenzgesteuerten Hocheffizienzpumpen. . . . 	Nutzungszeiten Mo. - Mi. 7.00 - 17.00 Do. 7.00-19.00 Fr. 7.00 - 14.00		23 / 35

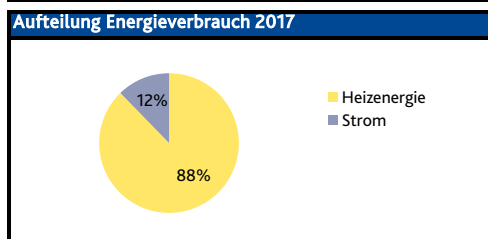
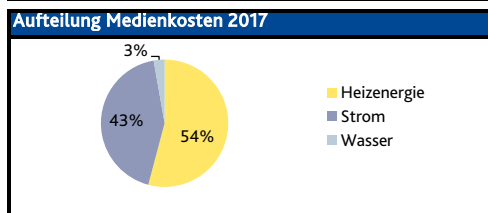
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																													
Jahr	Maßnahme																														
2012	.	<table border="1"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>105</td> <td>105</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>95</td> <td>105</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>92</td> <td>108</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>90</td> <td>112</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>105</td> <td>112</td> <td>92</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	105	105	95	2014	95	105	98	2015	92	108	98	2016	90	112	95	2017	105	112	92
Jahr	Strom (%)			Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100			100	100																										
2013	105			105	95																										
2014	95			105	98																										
2015	92			108	98																										
2016	90			112	95																										
2017	105	112	92																												
2013	.																														
2014	.																														
2015	.																														
2016	.																														
2017	.																														
	.																														

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse



3.24 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Neusüdende

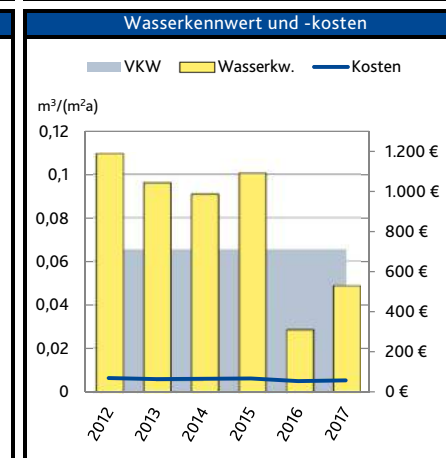
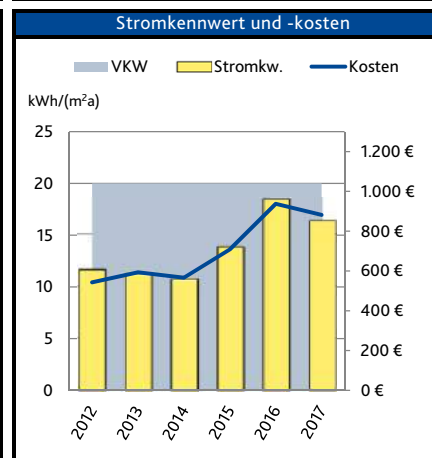
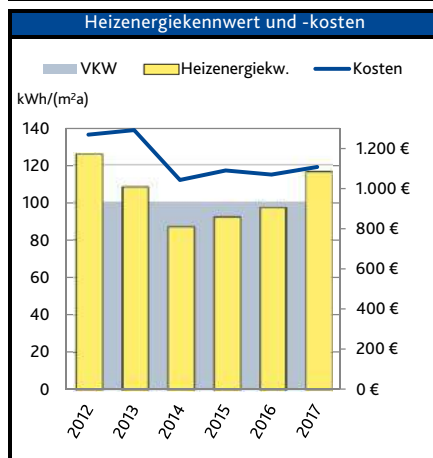
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Feuerwehr Neusüdende Metjendorfer Straße 337 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	243 angegeben	2017	24.411	117	5,3	1.108	3.418	16	4,2	882	10	0,049	0,3	57	2.046
NGF in m²:	209 berechnet	2016	20.357	97	5,1	1.070	3.845	18	4,5	937	6	0,029	0,3	53	2.061
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761	2015	19.373	93	5,2	1.090	2.884	14	3,4	708	21	0,101	0,3	66	1.865
Baujahr:	1965	2014	18.189	87	5,0	1.043	2.239	11	2,7	566	19	0,091	0,3	65	1.674
Heizmedium:	Erdgas	2013	22.697	109	6,2	1.292	2.344	11	2,8	593	20	0,096	0,3	63	1.949
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	26.336	126	6,1	1.269	2.425	12	2,6	543	23	0,110	0,3	69	1.881
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	65514 und weitere														
Zählernummer Wärme:	08136														
Zählernummer Wasser:	30500877														
VKW*			-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,065	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +20%	+17%
Strom -11%	-18%
Wasser +71%	-25%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	5 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
3.500 kWh 160 €	7.700 kWh 350 €

100 % VKW*	-
------------	---

100 % VKW*	-
------------	---

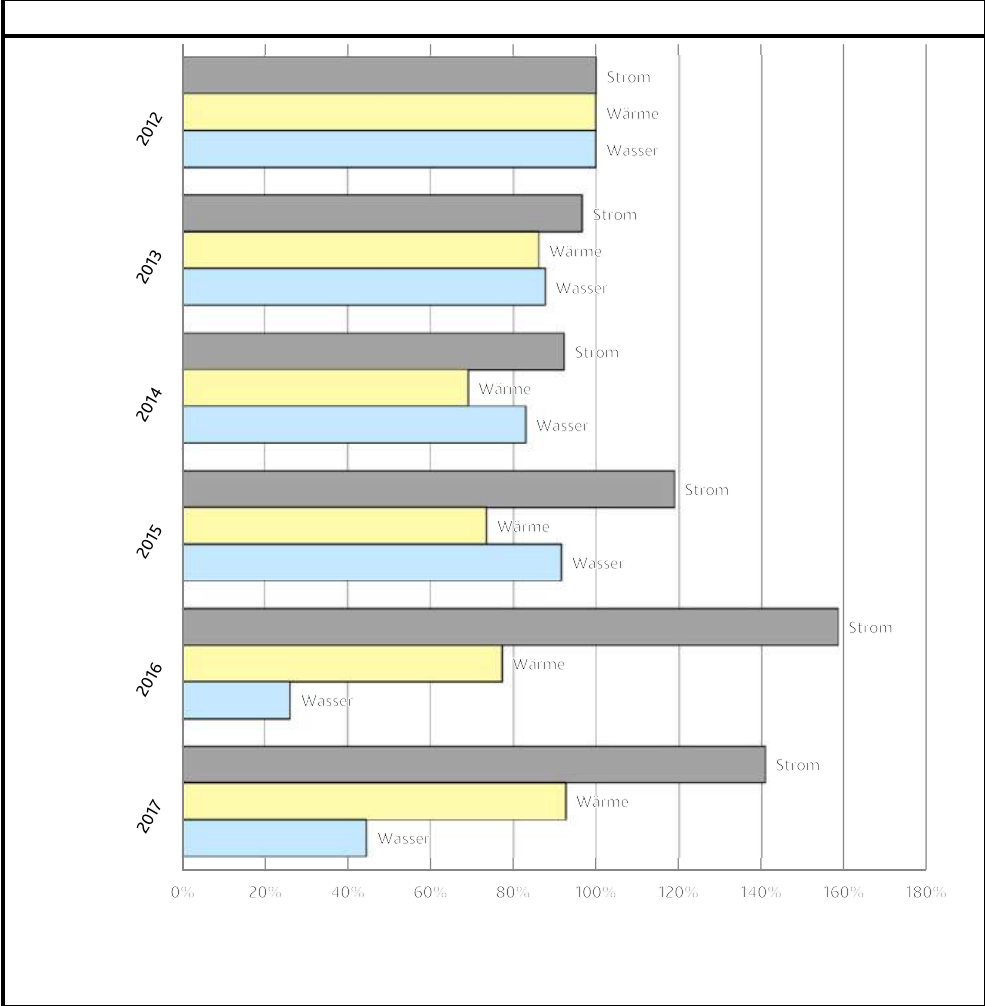
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Feuerwehr Neusüdende

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
			24 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017	Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche
---	---

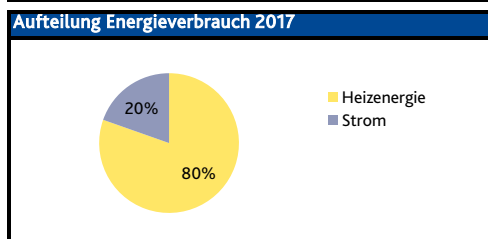
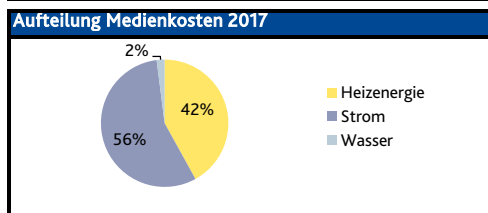
Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.25 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Hahn-Lehmden

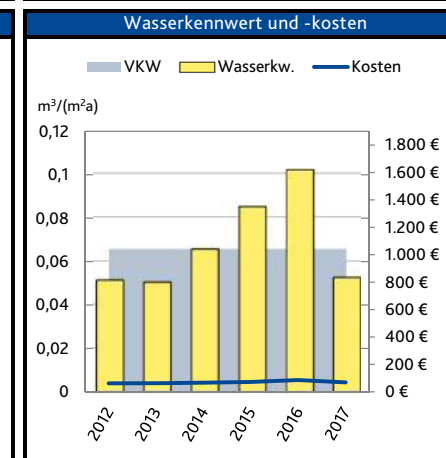
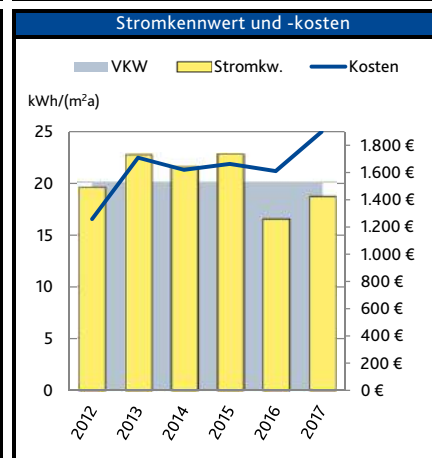
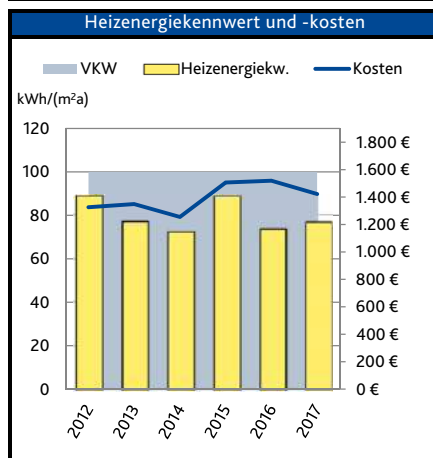
Kurzsteckbrief	Feuerwehr Hahn-Lehmden Wilhelmshavener Straße 234 26180 Rastede	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift:		-													
BGF in m²:	480 angegeben	2017	31.719	77	3,4	1.422	7.740	19	4,6	1.899	22	0,053	0,2	68	3.390
NGF in m²:	413 berechnet	2016	30.387	74	3,7	1.519	6.810	16	3,9	1.610	42	0,102	0,2	85	3.215
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761	2015	27.376	88	4,9	1.506	7.063	23	5,4	1.663	26	0,085	0,2	72	3.241
Baujahr:	1991	2014	22.354	72	4,1	1.255	6.695	22	5,2	1.620	20	0,066	0,2	66	2.941
Heizmedium:	Erdgas	2013	23.876	77	4,4	1.349	7.038	23	5,5	1.709	16	0,050	0,2	63	3.121
Warmwasserbereitung:	dezentral	2012	27.509	89	4,3	1.326	6.061	20	4,1	1.258	16	0,051	0,2	62	2.646
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	90171 und weitere														
Zählernummer Wärme:	94184														
Zählernummer Wasser:	30532276														
		VKW *	-	100	-	-	-	20	-	-	-	0,065	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	-23%
Strom +14%	-6%
Wasser -48%	-20%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	6 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

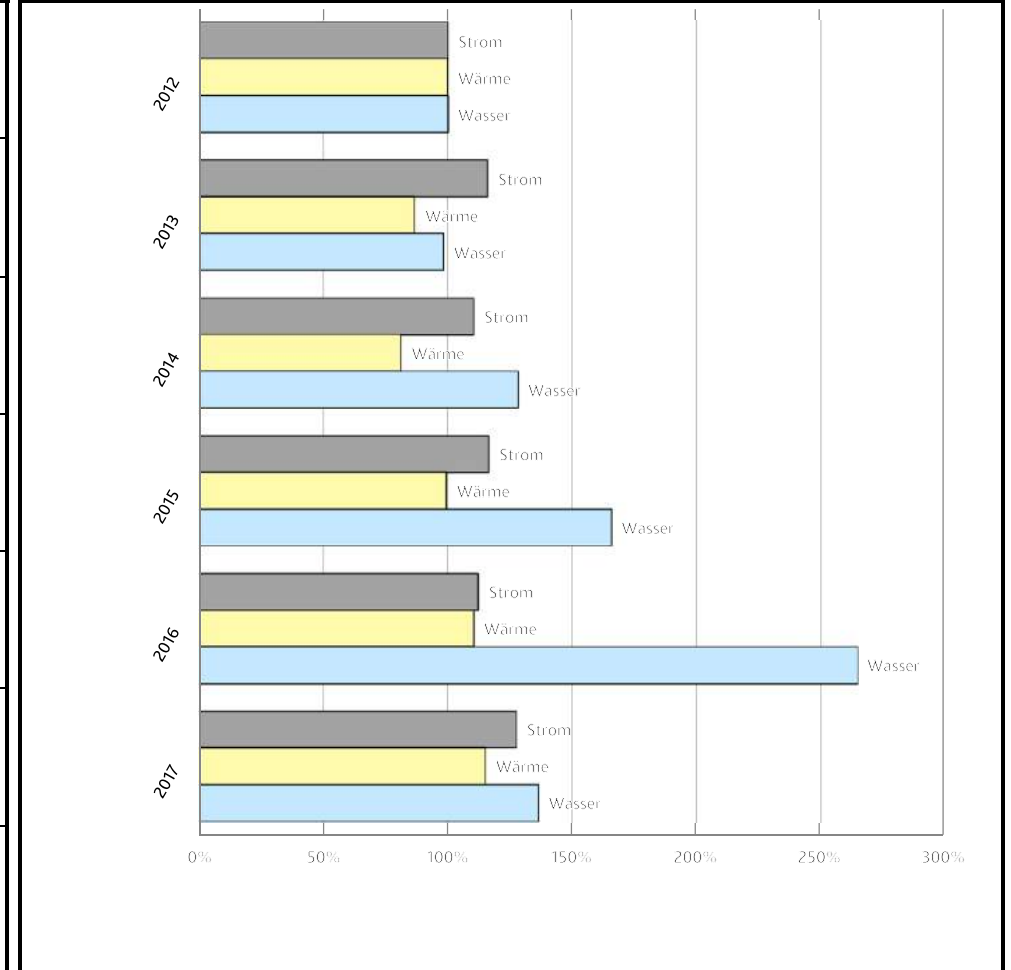
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Feuerwehr Hahn-Lehmden

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeerweiterung • • • • • • • • 			25 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		

2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •
	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • • •

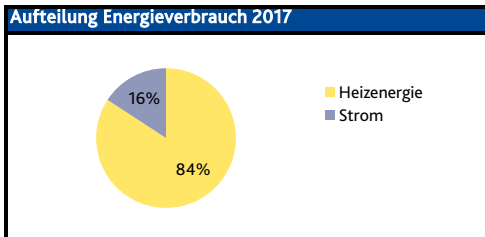
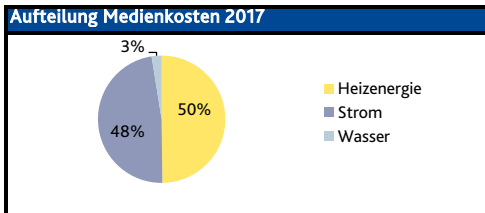


*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse



3.26 Energiebericht Rastede 2017 - Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite

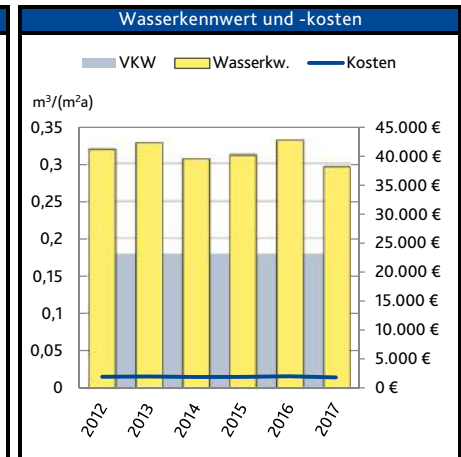
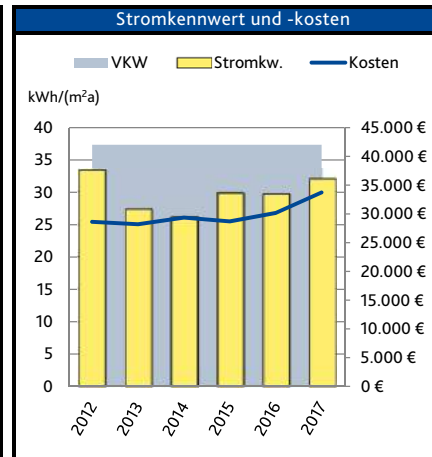
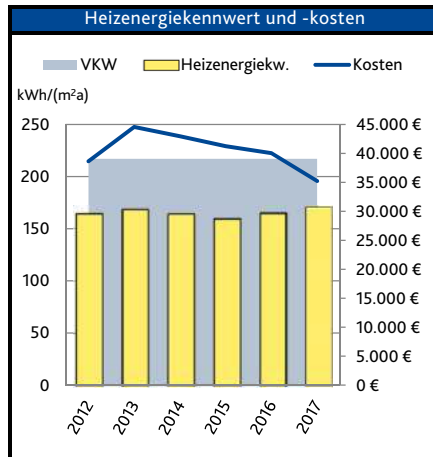
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite Feldbreite 16 26180 Rastede			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift:	Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite 16 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	5.813 angegeben	2017	871.725	170	6,9	35.237	163.666	32	6,6	33.726	1.516	0,296	0,3	1.781	70.744
NGF in m²:	5.115 berechnet	2016	842.846	165	7,8	40.056	151.909	30	5,9	30.166	1.698	0,332	0,4	1.987	72.209
Gebäudekategorie:	Mehrzweckhallen BWZK 5130	2015	815.103	159	8,1	41.251	152.706	30	5,6	28.689	1.596	0,312	0,4	1.880	71.821
Baujahr:	1977	2014	838.711	164	8,4	42.962	133.442	26	5,7	29.354	1.571	0,307	0,4	1.859	74.175
Heizmedium:	Erdgas	2013	860.613	168	8,7	44.572	140.170	27	5,5	28.206	1.679	0,328	0,4	1.948	74.726
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	839.589	164	7,6	38.650	170.896	33	5,6	28.628	1.637	0,320	0,4	1.907	69.184
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	69124 und weitere														
Zählernummer Wärme:	10400 & 94390														
Zählernummer Wasser:	30366105														
		VKW*	-	217	-	-	-	37	-	-	-	0,180	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +3%	-21%
Strom +8%	-14%
Wasser -11%	+65%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	176 t CO ₂ /a



Kurzbeschreibung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*	
600 m³	700 €

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet. Die Strom- und Wärmeverbräuche wurden nach Vergleichskennwert und Fläche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Nachrüstung von Hohlraumdämmung und Dämmung oberer Geschossdecken • • • • • • 	Nutzungszeiten allgemeine Schulzeiten, Hallenbelegungszeiten der Sportvereine (Mo-Fr= 8-22 Uhr und Wochenende 9-20 Uhr)	Bruttogrundfläche Mehrzweckhalle: 4.787,00 m ² Bruttogrundfläche Sporthalle: 1.026,00 m ²	26 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>82</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>78</td> <td>100</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>90</td> <td>98</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>90</td> <td>100</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>92</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	82	100	100	2014	78	100	95	2015	90	98	98	2016	90	100	105	2017	95	100	92
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	82		100	100																										
2014	78		100	95																										
2015	90		98	98																										
2016	90		100	105																										
2017	95		100	92																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													
	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • 																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.27 Energiebericht Rastede 2017 - Feuerwehr Rastede

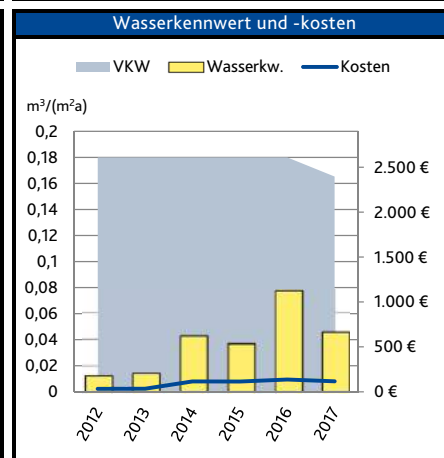
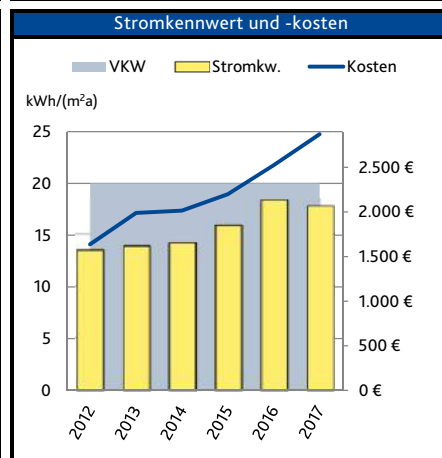
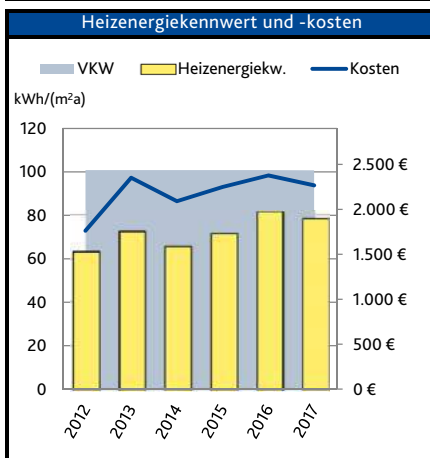
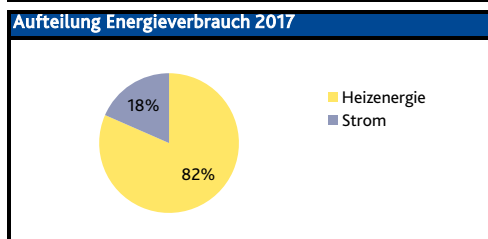
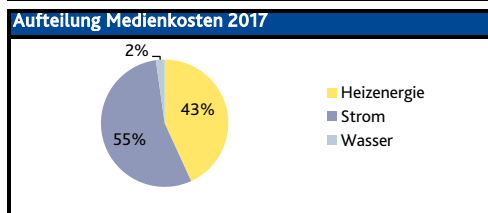
Kurzsteckbrief	
Anschrift:	Feuerwehr Rastede Kleibroker Str. 111 A 26180 Rastede
BGF in m ² :	790 angegeben
NGF in m ² :	677 berechnet
Gebäudekategorie:	Feuerwehren, Freiwillige BWZK 7761
Baujahr:	1997
Heizmedium:	Erdgas
Warmwasserbereitung:	dezentral
Leerstand	nein
Zählernummer Strom:	97123 und weitere
Zählernummer Wärme:	7824 & 07824
Zählernummer Wasser:	30307029

Jahr	Heizenergie			
	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	53.164	79	3,3	2.268
2016	48.123	82	4,0	2.378
2015	42.234	72	3,8	2.250
2014	38.759	66	3,5	2.090
2013	42.863	73	4,0	2.352
2012	37.328	63	3,0	1.762
VKW*	-	101	-	-

Jahr	Strom			
	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	12.018	18	4,2	2.871
2016	10.809	18	4,3	2.524
2015	9.379	16	3,7	2.199
2014	8.393	14	3,4	2.016
2013	8.209	14	3,4	1.990
2012	7.980	14	2,8	1.638
VKW*	-	20	-	-

Jahr	Wasser			
	Wasser [m ³ /a]	Wasserkennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	31	0,045	0,2	116
2016	46	0,077	0,2	136
2015	22	0,036	0,2	114
2014	25	0,043	0,2	116
2013	8	0,014	0,1	35
2012	7	0,012	0,1	33
VKW*	-	0,165	-	-

Summe
Medienkosten [€/a]
5.255
5.039
4.563
4.222
4.376
3.432
-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +10%	-22%
Strom +11%	-11%
Wasser -32%	-72%

Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	11 t CO ₂ /a

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.

* VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

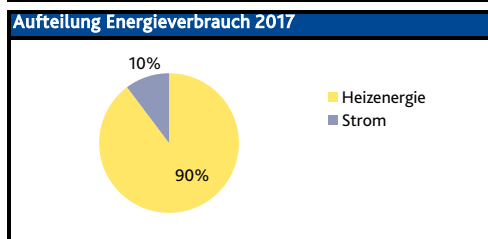
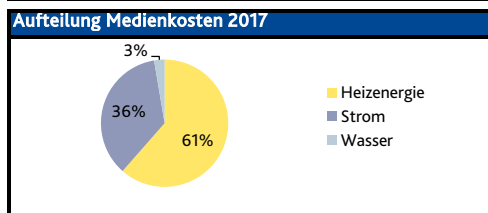
Feuerwehr Rastede

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*																												
.			Bruttogrundfläche Feuerwehr: 675,00 m ² Bruttogrundfläche Wohnung: 115,00 m ²	27 / 35																												
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																														
Jahr	Maßnahme																															
2012	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Estimated Percentage Change in Energy Consumption</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~100</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~350</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~300</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~650</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>~100</td> <td>~100</td> <td>~400</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	~100	~100	~100	2013	~100	~100	~100	2014	~100	~100	~350	2015	~100	~100	~300	2016	~100	~100	~650	2017	~100	~100	~400
Jahr	Strom (%)				Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	~100				~100	~100																										
2013	~100				~100	~100																										
2014	~100				~100	~350																										
2015	~100				~100	~300																										
2016	~100				~100	~650																										
2017	~100				~100	~400																										
2013																															
2014																															
2015																															
2016																															
2017	• Flächenerweiterung Feuerwehr (+ 101,41 m ²)																															
2017																															

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.28 Energiebericht Rastede 2017 - Grundschule und KGS Feldbreite

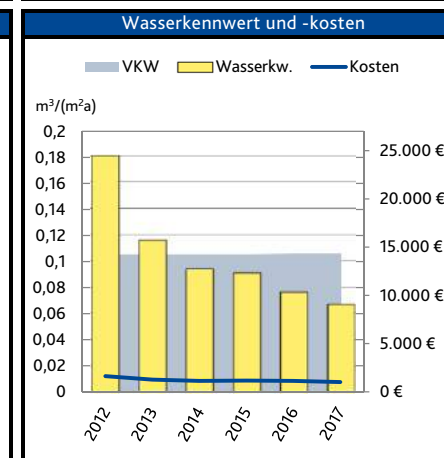
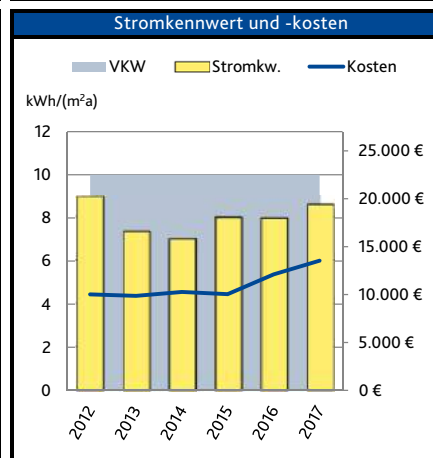
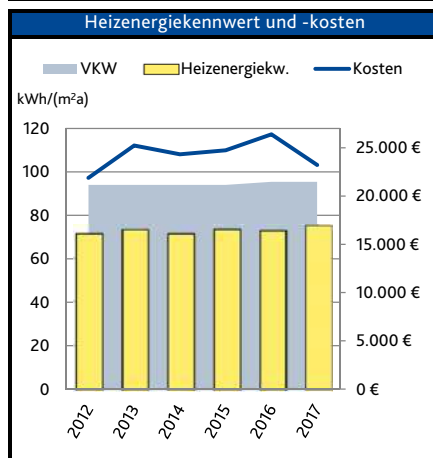
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Grundschule und KGS Feldbreite 16 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	8.519 angegeben	2017	574.387	75	3,0	23.218	65.686	9	1,8	13.536	516	0,067	0,1	1.005	37.759
NGF in m²:	7.667 berechnet	2016	555.358	72	3,4	26.393	60.968	8	1,6	12.107	584	0,076	0,1	1.131	39.631
Gebäudekategorie:	Gesamtschulen BWZK 4150	2015	488.313	73	3,7	24.742	53.431	8	1,5	10.038	610	0,091	0,2	1.164	35.944
Baujahr:	1956	2014	474.815	71	3,6	24.322	46.690	7	1,5	10.271	630	0,094	0,2	1.127	35.720
Heizmedium:	Erdgas	2013	487.215	73	3,8	25.233	49.044	7	1,5	9.869	776	0,116	0,2	1.264	36.367
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	475.312	71	3,3	21.880	59.795	9	1,5	10.017	1.208	0,181	0,2	1.623	33.520
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	69124 und weitere														
Zählernummer Wärme:	10400 & 94390														
Zählernummer Wasser:	3295581														
		VKW*	-	95	-	-	-	10	-	-	-	0,106	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +3%	-21%
Strom +8%	-14%
Wasser -12%	-36%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	116 t CO ₂ /a



Kurzbeschreibung

Heizenergie:
Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:

Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird deutlich unterschritten.

Wasser:

Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet. Die Strom- und Wärmeverbräuche wurden nach Vergleichskennwert und Fläche errechnet.
* VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages). Der Vergleichskennwert wurde nach Nutzung und Fläche errechnet.

Grundschule und KGS Feldbreite

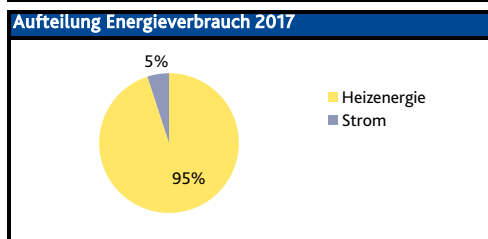
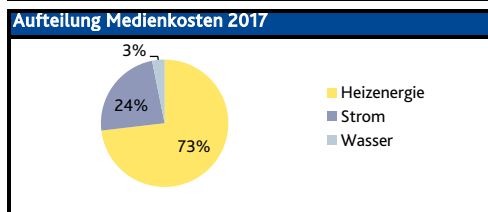
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2011 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Heizungsanlage getauscht. • Nachrüstung von Hohlraumdämmung und Dämmung oberer Geschoßdecken • • • • • • 		Bruttogrundfläche Gesamtschule: 5.440,00 m ² Bruttogrundfläche Grundschule: 3.079,00 m ²	28 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	•	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>85</td> <td>105</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>80</td> <td>100</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>90</td> <td>105</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>105</td> <td>115</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>110</td> <td>120</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	85	105	65	2014	80	100	55	2015	90	105	55	2016	105	115	50	2017	110	120	45
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	85		105	65																										
2014	80		100	55																										
2015	90		105	55																										
2016	105		115	50																										
2017	110		120	45																										
2013	•																													
2014	•																													
2015	•																													
2016	•																													
2017	•																													
	•																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.29 Energiebericht Rastede 2017 - Spielkreis Delfshausen

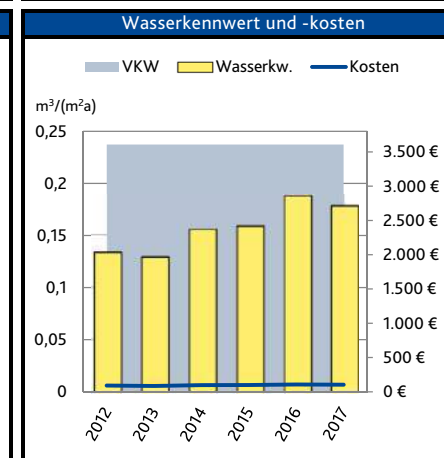
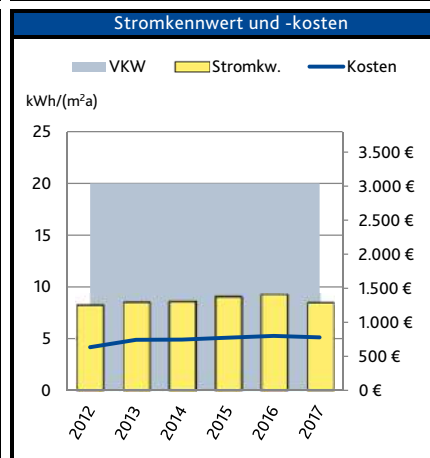
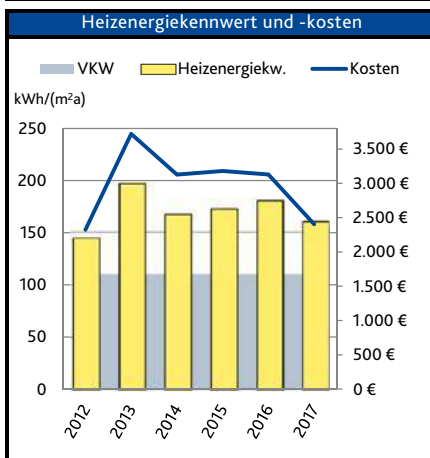
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Anschrift: Spielkreis Delfshausen Dörpstraat 70 26180 Rastede		-													
BGF in m²:	408 angegeben	2017	56.108	160	6,9	2.403	2.963	8	2,2	778	62	0,178	0,3	104	3.285
NGF in m²:	351 berechnet	2016	63.138	180	8,9	3.130	3.248	9	2,3	800	66	0,188	0,3	106	4.036
Gebäudekategorie:	Kindergärten BWZK 4411	2015	60.320	172	9,1	3.180	3.161	9	2,2	773	56	0,159	0,3	99	4.052
Baujahr:	1883	2014	58.556	167	8,9	3.128	3.001	9	2,1	745	55	0,156	0,3	97	3.971
Heizmedium:	Erdgas	2013	68.868	196	10,6	3.721	2.974	8	2,1	743	45	0,129	0,2	85	4.549
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	50.638	144	6,6	2.324	2.889	8	1,8	635	47	0,134	0,3	91	3.049
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	94284 und weitere														
Zählernummer Wärme:	83901														
Zählernummer Wasser:	30338064														
		VKW*	-	110	-	-	-	20	-	-	-	0,237	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -11%	+45%
Strom -9%	-58%
Wasser -5%	-25%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	11 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	18.000 kWh	770 €	80 % VKW*	25.000 kWh	1.100 €
------------	------------	-------	-----------	------------	---------

100 % VKW*	-	-
------------	---	---

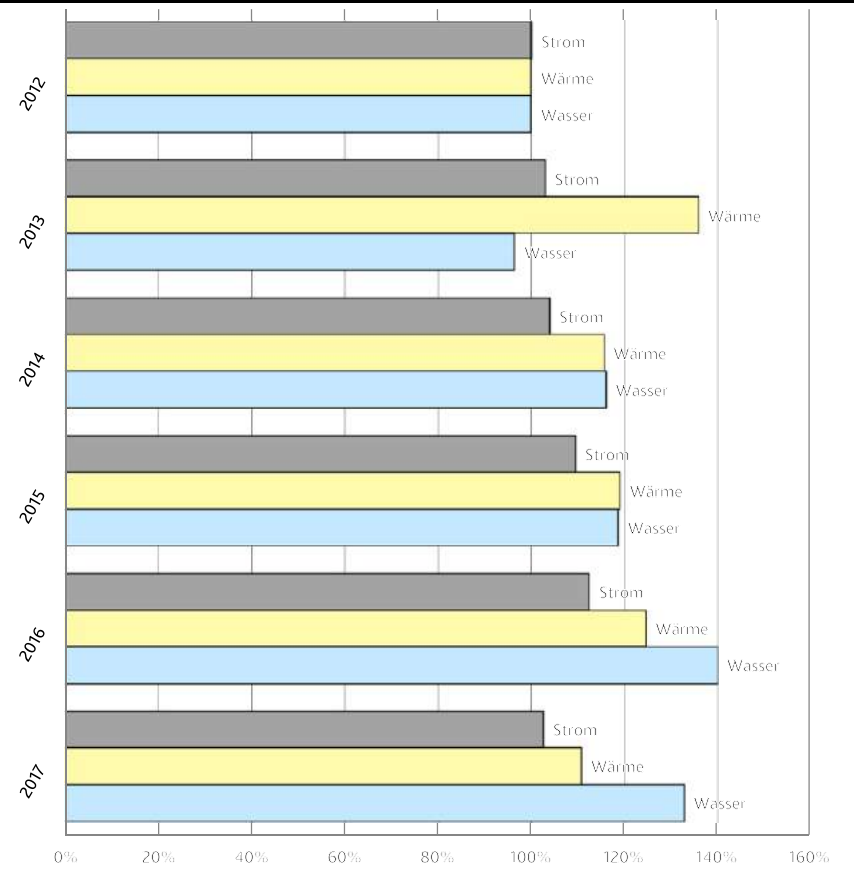
100 % VKW*	-	-
------------	---	---

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Spielkreis Delfshausen

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
	Nutzungszeiten nur vormittags		29 / 35

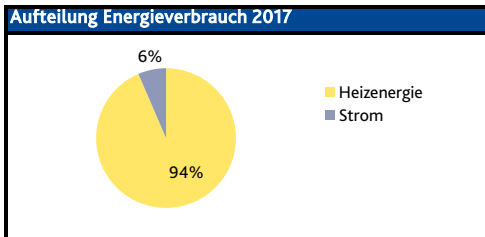
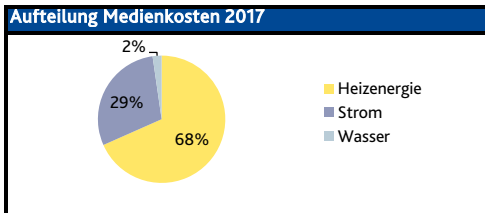
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		
2012		Strom	Wärme Wasser
2013		Strom	Wärme Wasser
2014		Strom	Wärme Wasser
2015		Strom	Wärme Wasser
2016		Strom	Wärme Wasser
2017		Strom	Wärme Wasser



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.30 Energiebericht Rastede 2017 - Dorfgemeinschaftshaus Nethen

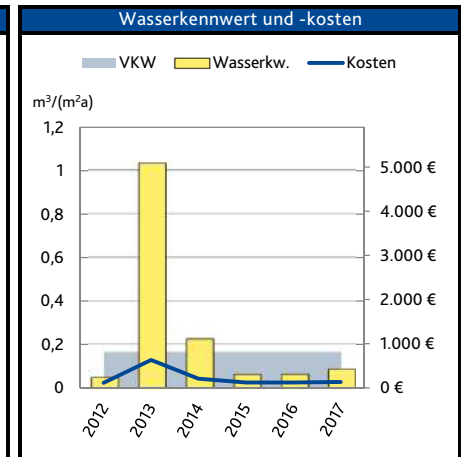
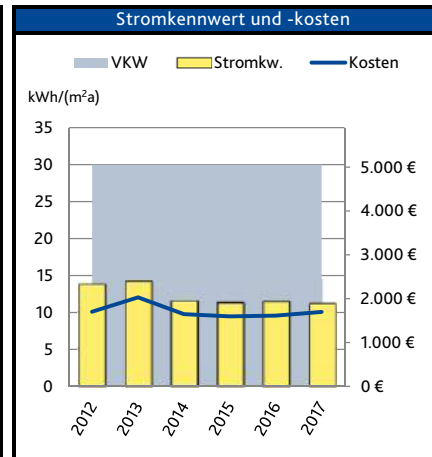
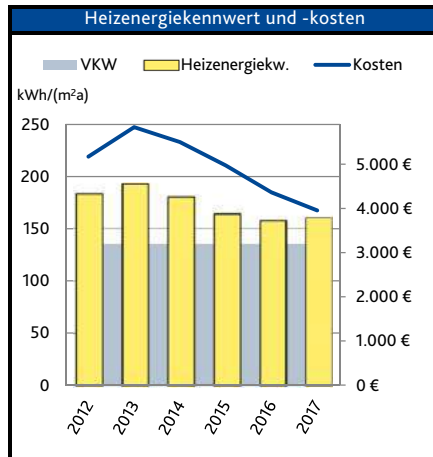
Kurzsteckbrief	Dorfgemeinschaftshaus Nethen Werkstraße 1a 26180 Rastede	Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
			Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasserkennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	
Anschrift:	Dorfgemeinschaftshaus Nethen Werkstraße 1a 26180 Rastede	-													
BGF in m²:	660 angegeben	2017	93.151	160	6,8	3.955	6.452	11	2,9	1.697	50	0,087	0,2	132	5.784
NGF in m²:	581 berechnet	2016	91.510	158	7,5	4.364	6.602	11	2,8	1.613	37	0,063	0,2	120	6.096
Gebäudekategorie:	Dorfgemeinschaftshäuser BWZK 9151	2015	95.119	164	8,6	4.973	6.514	11	2,7	1.596	36	0,063	0,2	120	6.690
Baujahr:	1885	2014	104.688	180	9,5	5.502	6.651	11	2,8	1.648	133	0,228	0,4	206	7.356
Heizmedium:	Erdgas	2013	111.954	193	10,1	5.839	8.238	14	3,5	2.030	600	1,033	1,1	628	8.497
Warmwasserbereitung:	zentral	2012	106.323	183	8,9	5.171	7.975	14	2,9	1.702	28	0,048	0,2	112	6.985
Leerstand	nein														
Zählernummer Strom:	62353 und weitere														
Zählernummer Wärme:	84682 & 91212														
Zählernummer Wasser:	30459946														
		VKW*	-	135	-	-	-	30	-	-	-	0,165	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +2%	+19%
Strom -2%	-63%
Wasser +37%	-48%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	19 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird deutlich überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
15.000 kWh 640 €	30.000 kWh 1.300 €

100 % VKW*	-	-
------------	---	---

100 % VKW*	-	-
------------	---	---

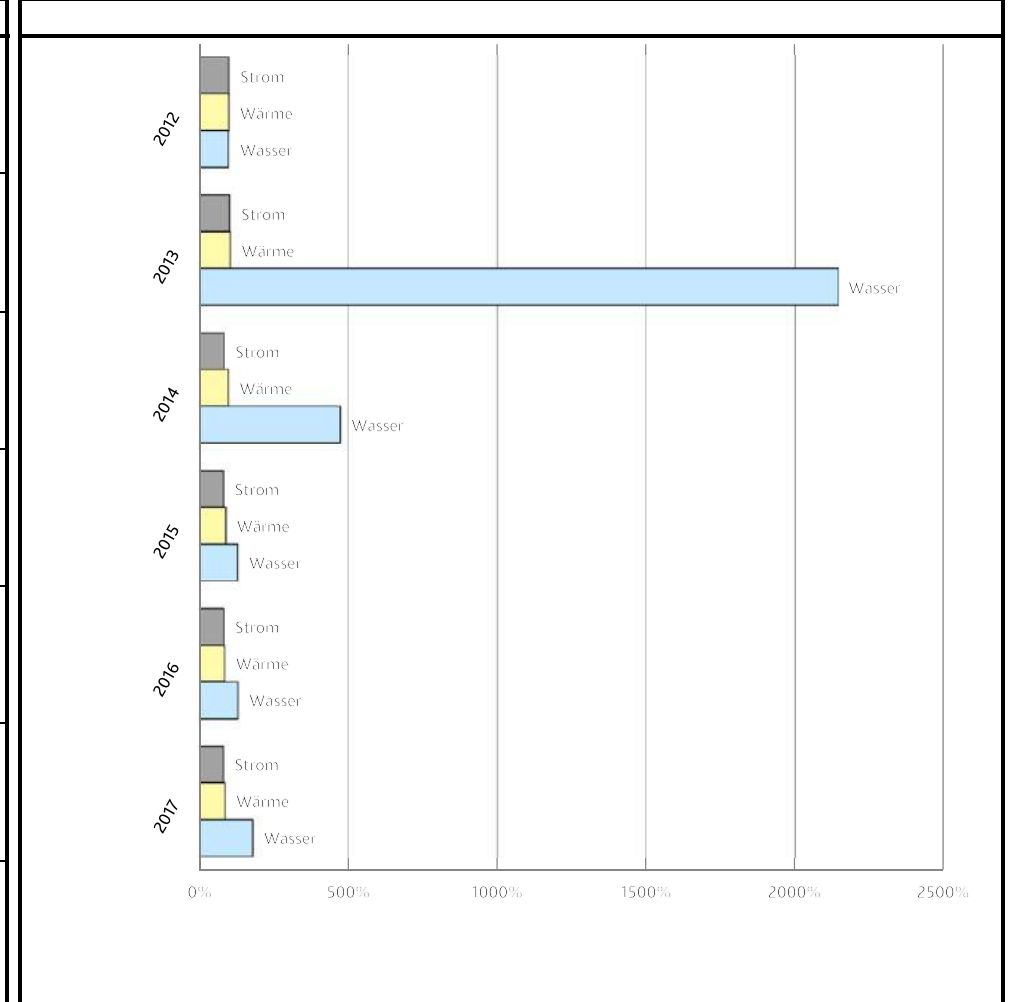
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Dorfgemeinschaftshaus Nethen

Letzte Sanierung vor 2012:	Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
			30 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017	Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche
---	---

Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.31 Energiebericht Rastede 2017 - Sportplatzgebäude Nethen

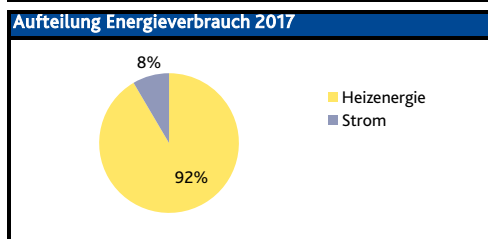
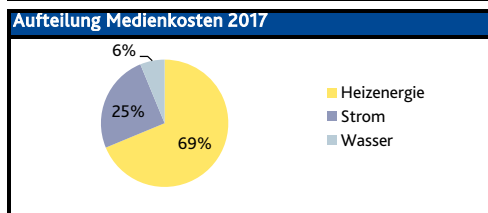
Kurzsteckbrief	
Anschrift:	Sportplatzgebäude Nethen Nelkenstraße 26180 Rastede
BGF in m ² :	190 angegeben
NGF in m ² :	173 berechnet
Gebäudekategorie:	Sportplatzgebäude BWZK 5301
Baujahr:	2000
Heizmedium:	Erdgas
Warmwasserbereitung:	dezentral
Leerstand	nein
Zählernummer Strom:	93789 und weitere
Zählernummer Wärme:	15008 und weitere
Zählernummer Wasser:	300033535

Jahr	Heizenergie			
	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	19.047	110	8,1	1.392
2016	18.267	106	7,9	1.356
2015	18.887	109	8,2	1.416
2014	19.059	110	8,5	1.462
2013	17.869	104	7,8	1.350
2012	16.054	93	7,1	1.225
VKW*	-	135	-	-

Jahr	Strom			
	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	1.766	10	2,9	507
2016	1.649	10	2,5	431
2015	1.713	10	2,6	444
2014	1.945	11	2,9	498
2013	1.969	11	2,9	503
2012	1.512	9	2,1	363
VKW*	-	30	-	-

Jahr	Wasser			
	Wasser [m ³ /a]	Wasserkennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	92	0,531	0,7	126
2016	100	0,578	0,8	139
2015	86	0,498	0,7	128
2014	85	0,494	0,7	124
2013	94	0,547	0,7	125
2012	77	0,448	0,7	117
VKW*	-	1,057	-	-

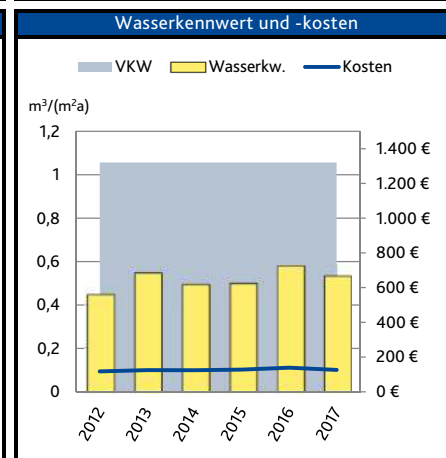
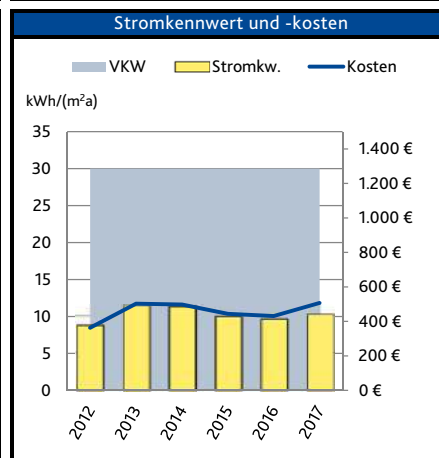
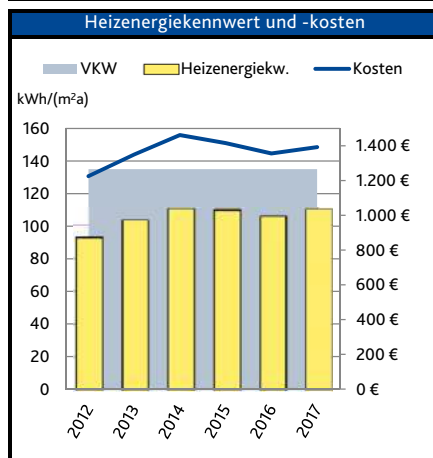
Summe	Medienkosten [€/a]
2017	2.025
2016	1.926
2015	1.987
2014	2.084
2013	1.978
2012	1.706
VKW*	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +4%	-18%
Strom +7%	-66%
Wasser -8%	-50%

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	4 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	420 kWh
-	31 €

100 % VKW*	-
-	-

100 % VKW*	-
-	-

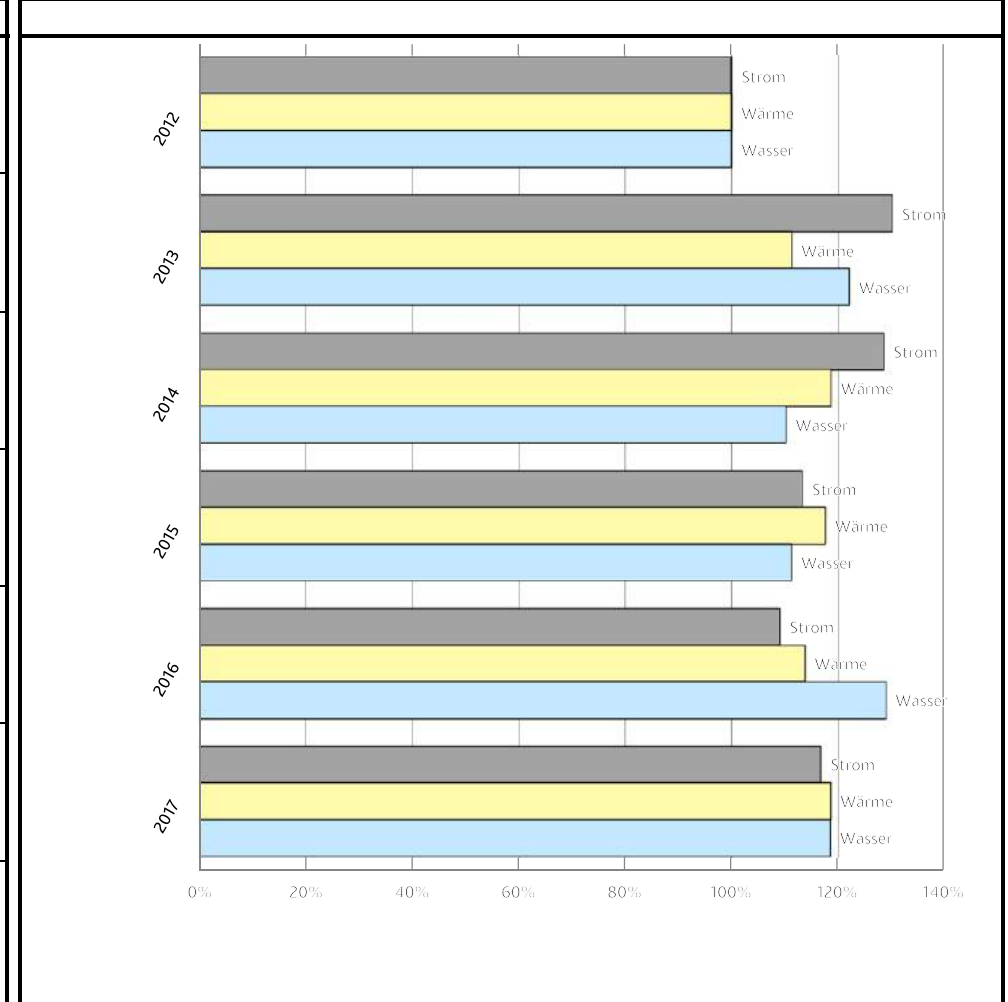
Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Sportplatzgebäude Nethen

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA* 31 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche		
---	--	---	--	--

Jahr	Maßnahme
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	



*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

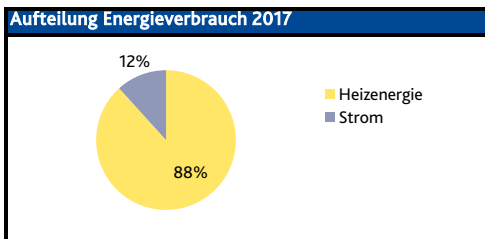
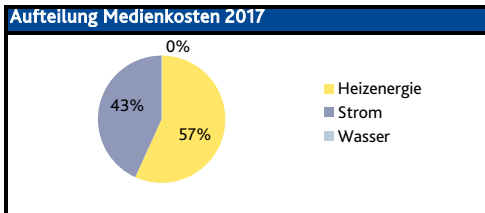
3.32 Energiebericht Rastede 2017 - Bücherei Rastede

Kurzsteckbrief	
Anschrift:	Bücherei Rastede Oldenburger Straße 256 26180 Rastede
BGF in m ² :	362 angegeben
NGF in m ² :	326 berechnet
Gebäudekategorie:	Bibliotheksgebäude BWZK 9130
Baujahr:	1930
Heizmedium:	Erdgas
Warmwasserbereitung:	dezentral
Leerstand	nein
Zählernummer Strom:	63330 und weitere
Zählernummer Wärme:	84253 & 91223
Zählernummer Wasser:	

Jahr	Heizenergie			
	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	75.576	232	9,7	3.175
2016	75.112	231	11,3	3.667
2015	70.687	217	11,3	3.690
2014	82.055	252	13,2	4.302
2013	107.125	329	17,6	5.737
2012	100.129	307	13,9	4.544
VKW*	-	55	-	-

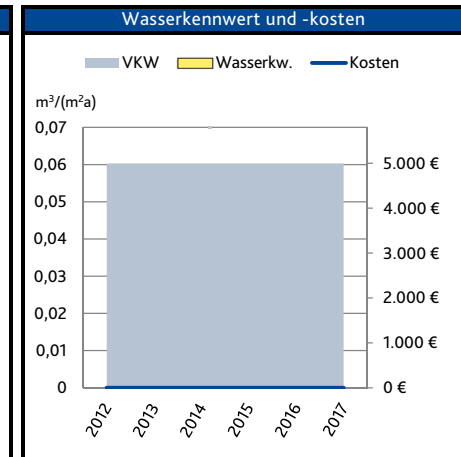
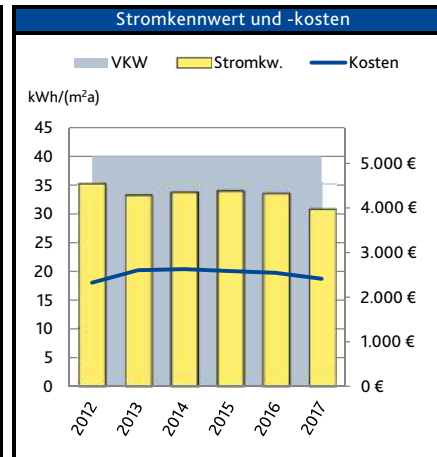
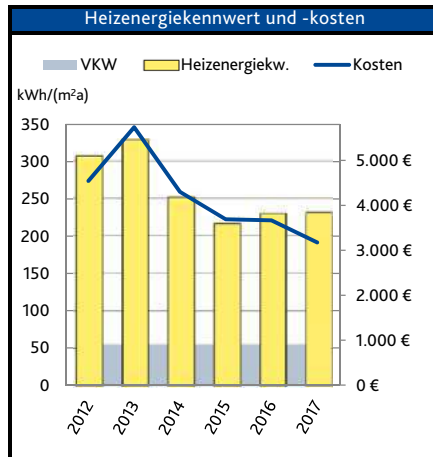
Jahr	Strom			
	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	10.027	31	7,4	2.413
2016	10.906	33	7,8	2.544
2015	11.053	34	7,9	2.586
2014	10.986	34	8,1	2.628
2013	10.796	33	8,0	2.605
2012	11.474	35	7,1	2.325
VKW*	-	40	-	-

Jahr	Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
	Wasser [m ³ /a]	Wasserkennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	
2017					5.588
2016					6.211
2015					6.276
2014					6.930
2013					8.341
2012					6.869
VKW*	-	0,060	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +1%	+322%
Strom -8%	-23%
Wasser -	-

CO ₂ -Emissionen 2017	
Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	15 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Der Vergleichskennwert wird stark überschritten.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Vergleichskennwert wird stark unterschritten.

Wasser:
 Diese Liegenschaft ist von der Gemeinde gepachtet worden. Die Wasserabrechnungen werden vom Vermieter übernommen.

Mögliche Einsparung 2017			
100 % VKW*		80 % VKW*	
58.000 kWh	2.400 €	61.000 kWh	2.600 €

100 % VKW*	
-	-

100 % VKW*	
-	-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Bücherei Rastede

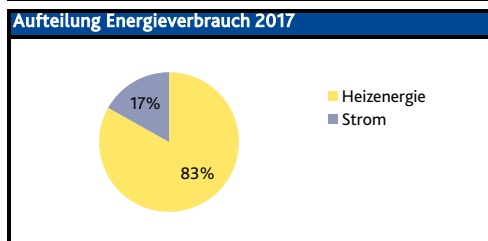
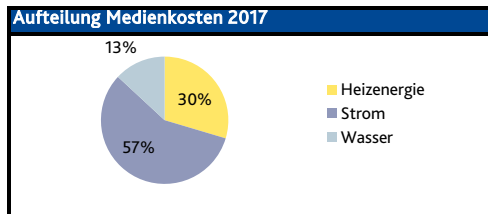
Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
		Nutzungszeiten Di 10.00-18.00 Uhr, Do 10.00 - 18.00 Uhr, Fr 10.00-12.00, Sa 10.00-13.00		32 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche	
Jahr	Maßnahme		
2012			
2013			
2014			
2015			
2016			
2017			

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.33 Energiebericht Rastede 2017 - Freibad Rastede

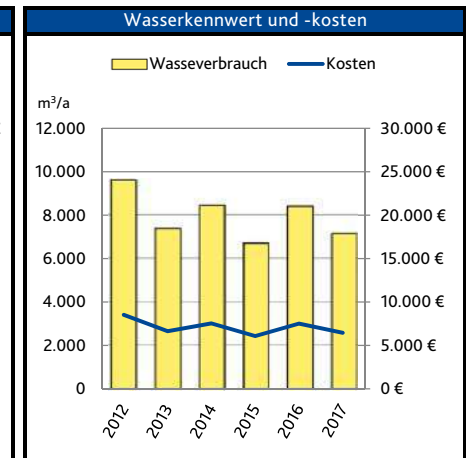
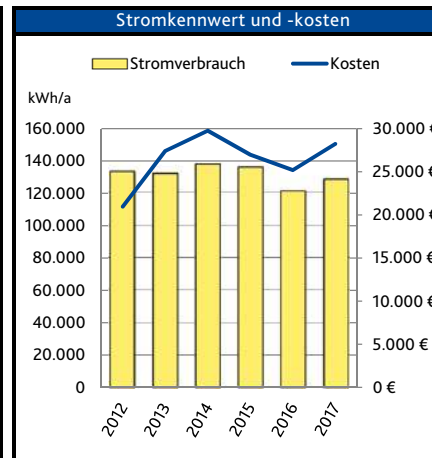
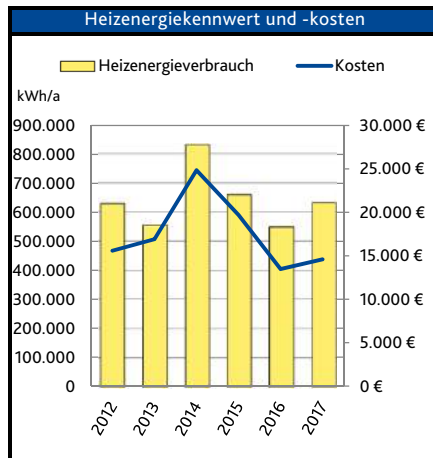
Kurzsteckbrief		Jahr	Heizenergie				Strom				Wasser				Summe
Anschrift:		-	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergie-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Strom [kWh/a]	Strom-kennwert [kWh/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Wasser [m³/a]	Wasser-kennwert [m³/(m²a)]	spezifische Kosten [€/m²a]	Kosten [€/a]	Medienkosten [€/a]
Freibad Rastede Mühlenstraße 58 26180 Rastede		2017	633.907	1.602	36,9	14.585	128.580	325	71,3	28.233	7.163	18,099	16,3	6.451	49.270
BGF in m²:		2016	549.774	1.389	34,0	13.465	121.247	306	63,7	25.195	8.416	21,265	19,0	7.510	46.171
NGF in m²:		2015	661.834	1.672	49,8	19.696	136.038	344	68,2	26.988	6.714	16,964	15,3	6.071	52.756
Gebäudekategorie:		2014	833.063	2.105	62,8	24.853	137.957	349	75,2	29.765	8.453	21,358	19,0	7.539	62.156
Baujahr:		2013	556.042	1.405	42,7	16.906	132.216	334	69,3	27.413	7.379	18,645	16,7	6.629	50.947
Heizmedium:		2012	630.891	1.594	39,4	15.586	133.354	337	52,9	20.953	9.627	24,325	21,5	8.524	45.063
Warmwasserbereitung:															
Leerstand															
Zählernummer Strom:															
Zählernummer Wärme:															
Zählernummer Wasser:															
		VKW *	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +15%	-
Strom +6%	-
Wasser -15%	-

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO2/a
Heizenergie	56 t CO2/a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

Freibad Rastede

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*
2009 2011 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Solarabsorbers von ca. 600 m² • Anschluß der Heizung an Fernwärme und Einbau Wärmetauscher. • Austausch des Kessels • • • • 	Nutzungszeiten In der Freibadsaison: Mo. - Fr. 5:45 - 20.00 Uhr, Sa. 6.45 - 19.00 Uhr, So. 7.45-19.00 Uhr	Da es für Freibäder keine gebräuchlichen Vergleichskennwerte gibt, können bei dieser Liegenschaft keine Einsparpotentiale berechnet werden. Außerdem wird sie weder in der Nutzwertanalyse noch im Strom-Wärme-Diagramm betrachtet.	33 / 35

Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																												
Jahr	Maßnahme																													
2012	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<table border="1" style="display: none; margin-top: 10px;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>100</td> <td>90</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>105</td> <td>135</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>105</td> <td>105</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>95</td> <td>90</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>75</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	100	90	75	2014	105	135	90	2015	105	105	70	2016	95	90	90	2017	95	100	75
Jahr	Strom (%)		Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100		100	100																										
2013	100		90	75																										
2014	105		135	90																										
2015	105		105	70																										
2016	95		90	90																										
2017	95		100	75																										
2013	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2014	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2015	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2016	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
2017	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													
	<ul style="list-style-type: none"> • • • 																													

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

3.34 Energiebericht Rastede 2017 - WC-Gebäude Marktplatz

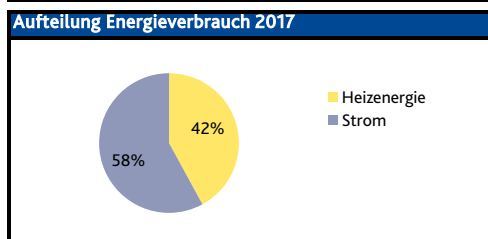
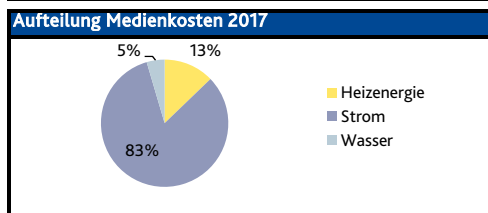
Kurzsteckbrief	
Anschrift:	WC-Gebäude Marktplatz Kleibroker Str. 3 26180 Rastede
BGF in m ² :	56 angegeben
NGF in m ² :	49 berechnet
Gebäudekategorie:	GB für kulturelle Zwecke BWZK 9100
Baujahr:	1989
Heizmedium:	Erdgas
Warmwasserbereitung:	dezentral
Leerstand	nein
Zählernummer Strom:	30969 und weitere
Zählernummer Wärme:	17569
Zählernummer Wasser:	30455485

Jahr	Heizenergie			
	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	7.760	158	8,7	425
2016	6.177	126	8,2	401
2015	4.708	96	7,2	350
2014	4.741	97	7,1	350
2013	6.920	141	9,2	450
2012	6.815	139	8,5	415
VKW*	-	-	-	-

Jahr	Strom			
	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	10.694	218	56,1	2.746
2016	12.268	251	58,8	2.881
2015	11.491	235	55,6	2.723
2014	10.382	212	51,4	2.517
2013	9.301	190	46,6	2.280
2012	10.595	216	38,9	1.905
VKW*	-	-	-	-

Jahr	Wasser			
	Wasser [m ³ /a]	Wasserkennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	113	2,308	3,1	151
2016	127	2,587	3,3	162
2015	100	2,041	2,8	139
2014	101	2,071	2,8	139
2013	105	2,153	2,9	142
2012	107	2,177	2,9	142
VKW*	-	-	-	-

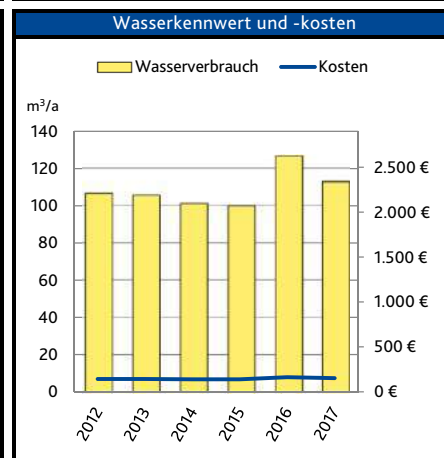
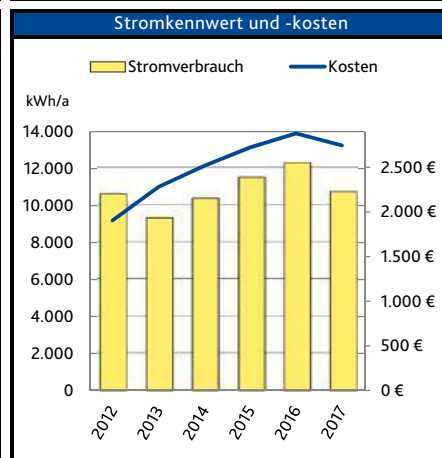
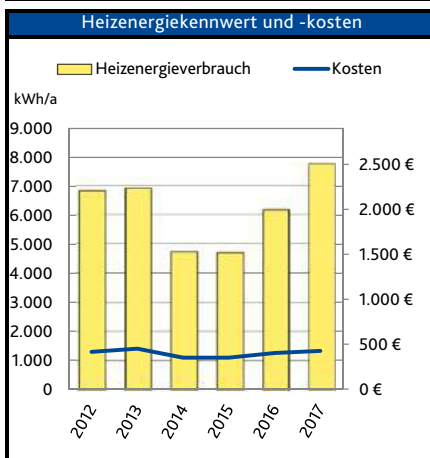
Summe
Medienkosten [€/a]
3.322
3.444
3.212
3.006
2.873
2.462
-
-
-
-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie +26%	-
Strom -13%	-
Wasser -11%	-

CO₂-Emissionen 2017

Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	2 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Mögliche Einsparung 2017

100 % VKW*	80 % VKW*
-	-

100 % VKW*
-

100 % VKW*
-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

WC-Gebäude Marktplatz

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*																												
			Da es für WC-Gebäude keine gebräuchlichen Vergleichskennwerte gibt, können bei dieser Liegenschaft keine Einsparpotentiale berechnet werden. Außerdem wird sie weder in der Nutzwertanalyse noch im Strom-Wärme-Diagramm betrachtet.	34 / 35																												
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																														
Jahr	Maßnahme	<table border="1" style="display: none; margin-top: 10px;"> <caption>Estimated data from the bar chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>88</td> <td>102</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>98</td> <td>70</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>108</td> <td>70</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>115</td> <td>90</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>100</td> <td>115</td> <td>105</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	88	102	98	2014	98	70	95	2015	108	70	95	2016	115	90	120	2017	100	115	105
Jahr	Strom (%)				Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100				100	100																										
2013	88				102	98																										
2014	98				70	95																										
2015	108				70	95																										
2016	115				90	120																										
2017	100				115	105																										
2012																																
2013																																
2014																																
2015																																
2016																																
2017																																

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

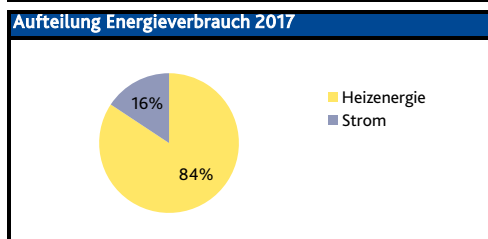
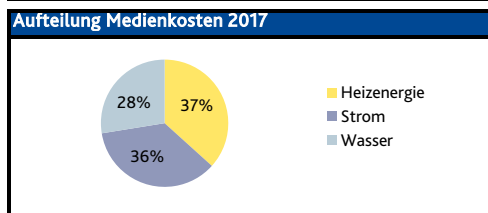
3.35 Energiebericht Rastede 2017 - WC- Gebäude Kirchplatz

Kurzsteckbrief	
Anschrift:	WC- Gebäude Kirchplatz Denkmalsplatz 2 26180 Rastede
BGF in m ² :	26 angegeben
NGF in m ² :	23 berechnet
Gebäudekategorie:	GB für kulturelle Zwecke BWZK 9100
Baujahr:	1958
Heizmedium:	Erdgas
Warmwasserbereitung:	dezentral
Leerstand	nein
Zählernummer Strom:	56374 und weitere
Zählernummer Wärme:	41716
Zählernummer Wasser:	30432868

Jahr	Heizenergie			
	Heizenergie [kWh/a]	Heizenergiekennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	6.157	264	15,5	361
2016	6.331	272	17,8	414
2015	6.222	267	18,2	425
2014	5.161	221	16,2	377
2013	3.505	150	11,3	264
2012	3.076	132	9,4	219
VKW*	-	-	-	-

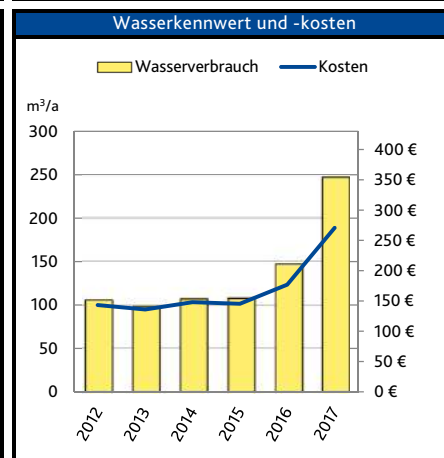
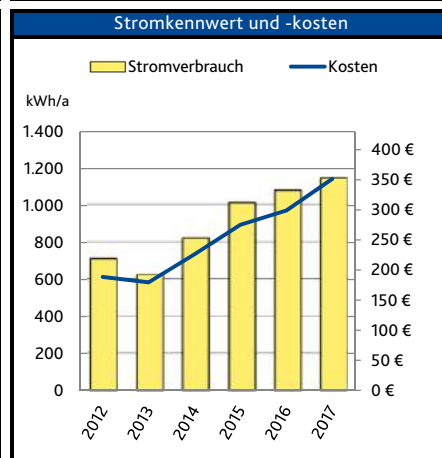
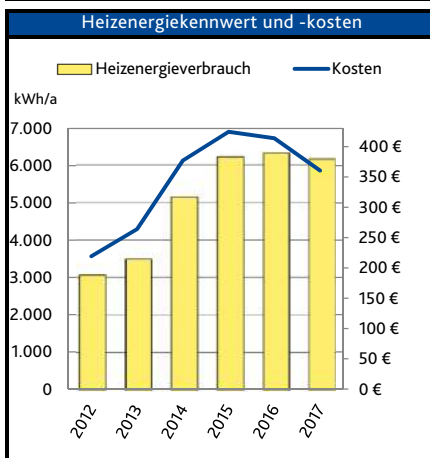
Jahr	Strom			
	Strom [kWh/a]	Stromkennwert [kWh/(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]
2017	1.147	49	15,1	351
2016	1.079	46	12,8	299
2015	1.010	43	11,8	275
2014	821	35	9,7	226
2013	624	27	7,7	180
2012	709	30	8,1	189
VKW*	-	-	-	-

Jahr	Wasser				Summe Medienkosten [€/a]
	Wasser [m ³ /a]	Wasserkennwert [m ³ /(m ² a)]	spezifische Kosten [€/m ² a]	Kosten [€/a]	
2017	247	10,612	11,6	271	983
2016	147	6,299	7,6	177	890
2015	108	4,634	6,2	145	845
2014	107	4,606	6,3	148	751
2013	98	4,224	5,8	136	580
2012	106	4,550	6,1	143	551
VKW*	-	-	-	-	-



Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zum VKW
Heizenergie -3%	-
Strom +6%	-
Wasser +68%	-

CO ₂ -Emissionen 2017	
Strom	0 t CO ₂ /a
Heizenergie	1 t CO ₂ /a



Kurzbetrachtung
 Heizenergie:
 Der Heizenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichbleibend.

Strom:
 Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Wasser:
 Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Mögliche Einsparung 2017			
100 % VKW*		80 % VKW*	
-	-	-	-

100 % VKW*	
-	-

100 % VKW*	
-	-

Alle Angaben zum Heizenergieverbrauch sind temperaturbereinigt.
 Die Energiekosten sind auf Basis der temperaturbereinigten Verbräuche errechnet.
 * VKW = Vergleichskennwert Deutschland (Heizenergie und Strom nach EnEV, Wasser nach Ages).

WC- Gebäude Kirchplatz

Letzte Sanierung vor 2012:		Erläuterungen zur Nutzung	Weitere Anmerkungen zum Gebäude	NWA*																												
			Da es für WC-Gebäude keine gebräuchlichen Vergleichskennwerte gibt, können bei dieser Liegenschaft keine Einsparpotentiale berechnet werden. Außerdem wird sie weder in der Nutzwertanalyse noch im Strom-Wärme-Diagramm betrachtet.	35 / 35																												
Maßnahmen und wesentliche Veränderungen 2012-2017		Prozentuale Veränderung der Energieverbräuche																														
Jahr	Maßnahme	<table border="1" style="margin-top: 10px; font-size: small;"> <caption>Estimated data for the energy consumption chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Strom (%)</th> <th>Wärme (%)</th> <th>Wasser (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>90</td> <td>110</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>115</td> <td>170</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>145</td> <td>205</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>155</td> <td>210</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>165</td> <td>205</td> <td>235</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Strom (%)	Wärme (%)	Wasser (%)	2012	100	100	100	2013	90	110	95	2014	115	170	105	2015	145	205	105	2016	155	210	140	2017	165	205	235
Jahr	Strom (%)				Wärme (%)	Wasser (%)																										
2012	100				100	100																										
2013	90				110	95																										
2014	115				170	105																										
2015	145				205	105																										
2016	155				210	140																										
2017	165				205	235																										
2012																																
2013																																
2014																																
2015																																
2016																																
2017																																

*Platzierung gemäß Nutzwertanalyse

4 Analyse der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Deutschland ist durchschnittlich 30 bis 40 Jahre alt und birgt generell ein hohes energetisches Einsparpotential. Mit der EU-Verordnung 245/2009 werden sukzessive ineffiziente Leuchtmittel aus dem europäischen Markt genommen. Für die Straßenbeleuchtung ist insbesondere das Verbot der Quecksilberdampfhochdrucklampen ab 2015 entscheidend.

Abschätzung des Einsparpotentials in der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der untersuchten Kommune besteht aus 2.828 Lichtpunkten und erstreckt sich über 112,5 Straßenkilometer. Der Gesamtenergieverbrauch betrug 2017 184.098 kWh/a. Daraus ergibt sich ein spezifischer Energieverbrauch pro Lichtpunkt in Höhe von 65 kWh/(LP a) und 1.636 kWh/(km*a).

Das folgende Diagramm gibt Auskunft über die Entwicklung des Energieverbrauchs der Straßenbeleuchtung.

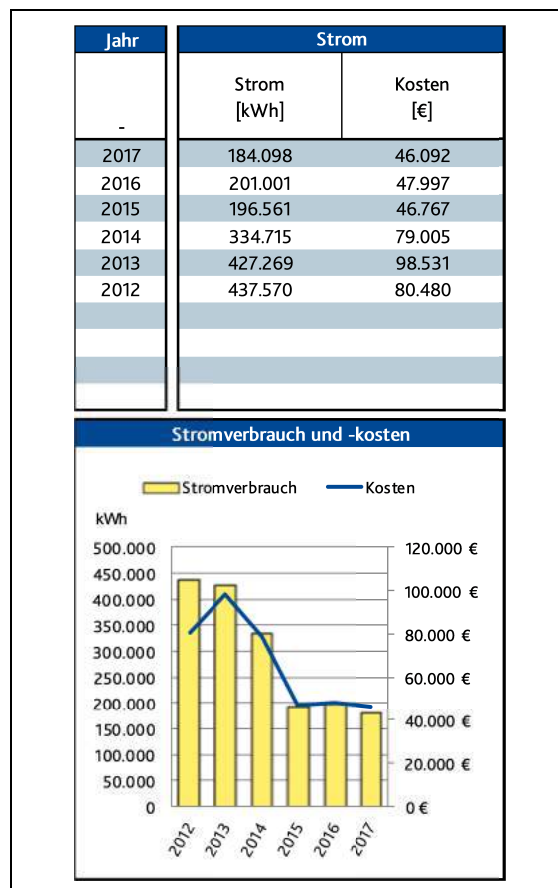


Abbildung 25: Entwicklung Stromverbrauch und -Kosten 2012 - 2017 Straßenbeleuchtung

Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung sinkt bis 2015 stark, steigt in 2016 leicht an und geht in 2017 erneut zurück. Diese positive Entwicklung ist auf die sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung in 2015 und 2016 zurückzuführen. Die ermittelten CO₂-Emissionen auf Basis des Stromverbrauchs betragen 2017 für die Straßenbeleuchtung rund 87 t CO₂.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Beleuchtungsanforderungen und technischen Ausstattungen der Straßenbeleuchtungsanlagen sind bundesweite Vergleichskennwerte in der Straßenbeleuchtung nur bedingt aussagefähig und kommen daher im Energiebericht nicht zur Anwendung.

5 Analyse des Klärwerks

Üblicherweise sind Abwasserreinigungsanlagen die größten einzelnen Stromverbraucher im kommunalen Umfeld. Bei vielen Anlagen können wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale von bis zu 30% des Gesamtstromverbrauchs bei gleichbleibenden Reinigungsleistungen gehoben werden. Basierend auf dem uns vorliegenden Zahlenmaterial haben wir eine Bewertung gemäß Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA) Arbeitsblatt A 216 für den spezifischen Stromverbrauch pro Einwohnergleichwert und Jahr durchgeführt und eine Einordnung der Abwasserreinigungsanlage vorgenommen.

Abschätzung des Einsparpotentials im Klärwerk

Die Anschlussleistung des Klärwerks entspricht einem angeschlossenen EW_{ges} von 21.600. Der EW_{ges} -Wert gibt die Summe aus der tatsächlich angeschlossenen Einwohnerzahl und dem Einwohnergleichwert, also der Industrie und Schmutzfracht an. Das für die Beurteilung der Anlage wichtige Schlammalter beträgt 25 Tage.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die ARA 2017 mit 19 kWh/ EW_{ges} einen vergleichsweise geringen Energieaufwand zur Reinigung des anfallenden Abwassers aufwendet. Ungefähr 2% der von der DWA untersuchten Anlagen in der gleichen Größenklasse weisen einen niedrigeren Wert auf. Das Potenzial zu weiteren maßgeblichen Energieeinsparungen wird basierend auf den uns vorliegenden Kenntnissen daher eher gering eingestuft.

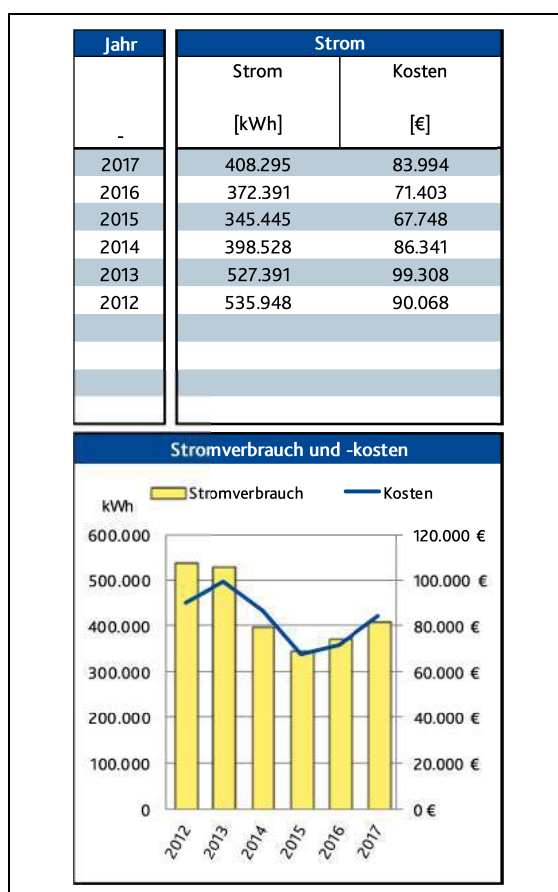


Abbildung 26: Entwicklung Stromverbrauch und Kosten 2012 - 2017 Klärwerk

Der Stromverbrauch des Klärwerks nimmt bis 2015 stark ab und steigt anschließend bis 2017 wieder an. Da das Klärwerk ab 2017 mit Öko-Strom (EVI Hildesheim) versorgt wird, fallen keine CO₂-Emissionen auf Basis des Stromverbrauchs an.

6 Anhang

6.1 Abschätzung der nicht berücksichtigten Energieverbräuche

Je größer der Anteil der im Energiebericht berücksichtigten Energieverbräuche am Gesamtverbrauch einer Kommune ist, desto höher ist die Relevanz des Energieberichts als Basis für kommunalpolitische Entscheidungen.

Strom und Heizenergieverbräuche				
Heizenergieverbrauch betrachteter Verbrauchsstellen [kWh/a]	Im Energiebericht nicht betrachtete Heizenergieverbräuche [kWh/a]	Stromverbrauch betrachteter Verbrauchsstellen [kWh/a]	Im Energiebericht nicht betrachtete Stromverbräuche [kWh/a]	Summe [kWh/a]
8.034.265	1.313.006	2.278.287	-	11.625.558

Tabelle 6: Energieverbräuche 2017

Der gesamte Heizenergieverbrauch sowie der Stromverbrauch betrachteter Verbrauchsstellen in diesem Energiebericht ergeben in Summe etwa 11,6 Mio. kWh für das Jahr 2017. Die betrachtete Energiemenge in diesem Bericht betrug 10,3 Mio. kWh. Der Anteil der im Energiebericht nicht betrachteten Stromverbräuche kann nicht berechnet werden, da aufgrund der Fremdversorgung der Gemeinde Rastede durch die EVI Hildesheim der gesamte Stromverbrauch der Gemeinde nicht vorliegt.

Für die Ermittlung des gesamten Energieverbrauchs aller Verbraucher in 2017 wurden die Abrechnungsdaten der EWE VERTRIEB GmbH gegenüber der Kommune sowie weitere Verbräuche aus beispielsweise Ölheizungen oder Biogas etc., soweit angegeben, berücksichtigt. Die Heizenergieverbräuche sind nicht witterungsbereinigt und können somit leicht von den Verbräuchen im restlichen Bericht abweichen.

6.2 CO₂-Emissionsfaktoren

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die diesem Energiebericht zugrunde gelegten CO₂-Emissionsfaktoren.

CO ₂ -Emissionsfaktoren		
	Energieträger	g CO ₂ /kWh
Strom	EWE Strom	474 g/kWh
	Naturwatt	0 g/kWh
	Sonstige	508 g/kWh
Heizenergie	Kohle	392 g/kWh
	Heizöl	311 g/kWh
	Erdgas (Deutschlandmix)	202 g/kWh
	Erdgas EWE Norddeutschland	202 g/kWh
	Erdgas EWE Brandenburg	202 g/kWh
	Biogas oder Nahwärme aus Biogas	86 g/kWh
	Holz hackschnitzel oder Nahwärme aus Holz hackschnitzel	12 g/kWh
	Holz pellets oder Nahwärme aus Holz pellets	12 g/kWh
	BHKW	86 g/kWh
	Stromheizung	474 g/kWh

Tabelle 7: CO₂-Emissionsfaktoren

Weitere Details zur Berechnung der CO₂-Emissionen finden Sie auf der Daten CD.

6.3 Tabellen Einsparpotentiale der Liegenschaften

In den folgenden Tabellen sind die hypothetischen Einsparpotentiale für Heizenergie, Strom und Wasser in Bezug auf den Vergleichskennwerte 100% (VKW 100%) und für Heizenergie Vergleichskennwert minus 20% (VKW 80%) zusammengefasst. Diese Tabellen sind ebenfalls auf der zugehörigen Daten-CD enthalten.

Basis für die Ermittlung der Kosteneinsparung sind die Medienpreise von 2017.

Potentialabschätzung Heizenergie 2017													
Liegenschaft	BWZK	witterungs- bereinigter Heiz- energieverbrauch [kWh/a]	Nettogrund- fläche [m ²]	Heizenergie- Verbrauchs- kennwert [kWh/m ² /a]	Vergleichskennwert Heizenergie [kWh/m ² /a]		Abweichung vom Vergleichskennwert = Anhaltswert Einsparpotential [%]		Einsparpotential [kWh/a]		Einsparpotential [€]		
					100%	80%	100%	80%	100%	80%	100%	80%	
Rathaus Rastede	1313	134.727	1.646	81,8	85	68	0%	20%	-	23.000	-	950	
Feuerwehr Hahn-Lehmden	7761	31.719	413	76,8	100	80	0%	0%	-	-	-	-	
Feuerwehr Rastede	7761	53.164	677	78,5	101	81	0%	0%	-	-	-	-	
Feuerwehr Neusüdende	7761	24.411	209	117	100	80	17%	46%	3.500	7.700	160	350	
Feuerwehr Wahnbek-Ipwege	7761	27.930	254	109,8	100	80	10%	37%	2.500	7.600	110	340	
Feuerwehr Loy-Barghorn	7761	41.340	274	151	100	80	51%	89%	14.000	19.000	600	820	
Feuerwehr Südbake	7761	42.148	254	165,7	100	80	66%	107%	17.000	22.000	740	950	
Bücherei Rastede	9130	75.576	326	232	55	44	322%	427%	58.000	61.000	2.400	2.600	
Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	4110	506.218	2.780	182,1	107	85	71%	113%	210.000	270.000	8.200	11.000	
Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	4110	349.097	3.404	103	107	86	0%	20%	-	57.000	-	2.400	
Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	5113	765.910	3.306	231,7	108	86	115%	169%	410.000	480.000	8.500	9.900	
Grundschule Loy mit Sporthalle	4110	144.661	1.050	138	107	85	29%	61%	33.000	55.000	1.400	2.300	
Grundschule Leuchtenburg	4110	61.137	608	100,6	105	84	0%	20%	-	10.000	-	430	
Schule und Kindergarten Voßbarg	4191	423.324	3.252	130	106	85	23%	54%	79.000	150.000	3.200	6.200	
KGS Wilhelmstraße	4150	1.018.854	11.938	85,3	90	72	0%	19%	-	160.000	-	6.400	
Turnhalle Wilhelmstraße	5110	108.734	427	255	110	88	131%	189%	62.000	71.000	2.600	3.000	
Jugendtreff Villa Hartmann	6430	70.753	338	209,5	105	84	99%	149%	35.000	42.000	1.500	1.800	
Kindergarten Marienstraße	4411	48.267	336	144	110	88	31%	63%	11.000	19.000	470	820	
Kindergarten Mühlenstraße	4411	61.581	661	93,1	110	88	0%	6%	-	3.400	-	150	
Kindergarten Loy	4411	71.920	408	176	110	88	60%	100%	27.000	36.000	1.100	1.500	
Spielkreis Delfshausen	4411	56.108	351	160,0	110	88	45%	82%	18.000	25.000	770	1.100	
Freibad Rastede	5500	633.907	396	1602	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hallenbad Rastede	5212	1.248.020	2.093	596,2	425	340	40%	75%	360.000	540.000	15.000	22.000	
WC-Gebäude Marktplatz	9100	7.760	49	158	-	-	-	-	-	-	-	-	
WC-Gebäude Kirchplatz	9100	6.157	23	264,2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Dorfgemeinschaftshaus Nethen	9151	93.151	581	160	135	108	19%	48%	15.000	30.000	640	1.300	
Bauhof Rastede	7740	100.467	587	171,1	100	80	71%	114%	42.000	53.000	1.800	2.200	
Sportplatzgebäude Lehmden	5310	29.911	257	117	135	108	0%	8%	-	2.200	-	100	
Sportplatzgebäude Nethen	5301	19.047	173	110,4	135	108	0%	2%	-	420	-	31	
Sportplatzgebäude Wahnbek	5301	93.110	504	185	135	108	37%	71%	25.000	39.000	660	1.000	
Sportplatzgebäude Wapeldorf	5301	7.172	94	76,3	135	108	0%	0%	-	-	-	-	
Grundschule und KGS Feldbreite	4150	574.387	7.667	75	95	76	0%	0%	-	-	-	-	
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	5130	871.725	5.115	170	217	174	0%	0%	-	-	-	-	
Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort+Krippe) Feldbreite	4411	79.484	920	86	110	88	0%	0%	-	-	-	-	
Sportplatzgebäude Köttersweg	5301	152.389	839	182	135	108	35%	68%	39.000	62.000	1.500	2.400	
Summe		8.034.265							1.461.000	2.245.320	51.350	82.041	

Tabelle 8: Abschätzung Einsparpotentiale Heizenergie

Potentialabschätzung Strom 2017									
Liegenschaft	BWZK	Stromverbrauch [kWh/a]	Nettogrundfläche [m²]	Verbrauchskennwert Strom [kWh/m²/a]	Vergleichskennwert Strom	Abweichung vom Vergleichskennwert = Anhaltswert Einsparpotential [%]		Einsparpotential [kWh/a]	Einsparpotential [€]
						100%	100%		
Rathaus Rastede	1313	63.491	1.646	38,6	40	0%	-	-	-
Feuerwehr Hahn-Lehmden	7761	7.740	413	18,8	20	0%	-	-	-
Feuerwehr Rastede	7761	12.018	677	17,7	20	0%	-	-	-
Feuerwehr Neusüdende	7761	3.418	209	16	20	0%	-	-	-
Feuerwehr Wahnbek-Ipwege	7761	5.009	254	19,7	20	0%	-	-	-
Feuerwehr Loy-Barghorn	7761	4.665	274	17	20	0%	-	-	-
Feuerwehr Südbäke	7761	3.824	254	15,0	20	0%	-	-	-
Bücherei Rastede	9130	10.027	326	31	40	0%	-	-	-
Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	4110	47.922	2.780	17,2	15	12%	5.200	800	-
Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	4110	65.893	3.404	19	16	19%	10.000	2.400	-
Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	5113	129.210	3.306	39,1	18	116%	69.000	15.000	-
Grundschule Loy mit Sporthalle	4110	15.348	1.050	15	16	0%	-	-	-
Grundschule Leuchtenburg	4110	12.549	608	20,6	10	106%	6.500	1600	-
Schule und Kindergarten Voßbarg	4191	43.548	3.252	13	12	13%	5.100	1.200	-
KGS Wilhelmstraße	4150	246.665	11.938	20,7	10	107%	130.000	27.000	-
Turnhalle Wilhelmstraße	5110	14.218	427	33	25	33%	3.500	1.200	-
Jugendtreff Villa Hartmann	6430	4.954	338	14,7	20	0%	-	-	-
Kindergarten Marienstraße	4411	5.504	336	16	20	0%	-	-	-
Kindergarten Mühlenstraße	4411	14.386	661	21,8	20	9%	1.200	290	-
Kindergarten Loy	4411	8.626	408	21	20	6%	470	120	-
Spielkreis Delfshausen	4411	2.963	351	8,4	20	0%	-	-	-
Freibad Rastede	5500	128.580	396	325	-	-	-	-	-
Hallenbad Rastede	5212	498.222	2.093	238,0	155	54%	170.000	33.000	-
WC-Gebäude Marktplatz	9100	10.694	49	218	-	-	-	-	-
WC-Gebäude Kirchplatz	9100	1.147	23	49,2	-	-	-	-	-
Dorfgemeinschaftshaus Nethen	9151	6.452	581	11	30	0%	-	-	-
Bauhof Rastede	7740	7.951	587	13,5	20	0%	-	-	-
Sportplatzgebäude Lehmden	5310	7.971	257	31	30	4%	270	66	-
Sportplatzgebäude Nethen	5301	1.766	173	10,2	30	0%	-	-	-
Sportplatzgebäude Wahnbek	5301	15.646	504	31	30	3%	530	130	-
Sportplatzgebäude Wapeldorf	5301	3.949	94	42,0	30	40%	1.100	280	-
Grundschule und KGS Feldbreite	4150	65.686	7.667	9	10	0%	-	-	-
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	5130	163.666	5.115	32	37	0%	-	-	-
Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort+Krippe) Feldbreite	4411	22.195	920	24	20	21%	3.800	910	-
Sportplatzgebäude Köttersweg	5301	29.990	839	36	30	19%	4.800	930	-
Summe		1.685.894					411.470	84.926	

Tabelle 9: Abschätzung Einsparpotentiale Strom

Potentialabschätzung Wasser 2017									
Liegenschaft	BWZK	Wasserverbrauch [m³/a]	Nettogrundfläche [m²]	Verbrauchskennwert Wasser [m³/m²/a]	Vergleichskennwert Wasser [m³/m²/a]	Abweichung vom Vergleichskennwert = Anhaltswert Einsparpotential [%]		Einsparpotential [m³/a]	Einsparpotential [€]
						100%	100%		
Rathaus Rastede	1313	267	1.646	0,162	0,1326	22%	48	52	-
Feuerwehr Hahn-Lehmden	7761	22	413	0,053	0,0654	0%	-	-	-
Feuerwehr Rastede	7761	31	677	0,045	0,1653	0%	-	-	-
Feuerwehr Neusüdende	7761	10	209	0,049	0,0654	0%	-	-	-
Feuerwehr Wahnbek-Ipwege	7761	22	254	0,086	0,0654	31%	5	18	-
Feuerwehr Loy-Barghorn	7761	23	274	0,084	0,0654	29%	5	9,4	-
Feuerwehr Südbäke	7761	50	254	0,197	0,0654	201%	33	61	-
Bücherei Rastede	9130	0	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	4110	786	2.780	0,283	0,115	146%	470	610	-
Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	4110	945	3.404	0,278	0,1153	141%	550	610	-
Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	5113	1.376	3.306	0,416	0,1424	192%	900	880	-
Grundschule Loy mit Sporthalle	4110	151	1.050	0,144	0,1118	29%	34	63	-
Grundschule Leuchtenburg	4110	148	608	0,244	0,1134	115%	79	160	-
Schule und Kindergarten Voßbarg	4191	617	3.252	0,190	0,1244	53%	210	250	-
KGS Wilhelmstraße	4150	1.863	11.938	0,156	0,1017	53%	650	760	-
Turnhalle Wilhelmstraße	5110	84	427	0,196	0,1091	79%	37	54	-
Jugendtreff Villa Hartmann	6430	33	338	0,098	0,1326	0%	-	-	-
Kindergarten Marienstraße	4411	168	336	0,500	0,2374	111%	88	100	-
Kindergarten Mühlenstraße	4411	441	661	0,667	0,2374	181%	280	280	-
Kindergarten Loy	4411	270	408	0,663	0,2374	179%	170	180	-
Spielkreis Delfshausen	4411	62	351	0,178	0,2374	0%	-	-	-
Freibad Rastede	5500	7.163	396	18,099	-	-	-	-	-
Hallenbad Rastede	5212	14.710	475	30,968	28,53	9%	1.200	830	-
WC-Gebäude Marktplatz	9100	113	49	2,308	-	-	-	-	-
WC-Gebäude Kirchplatz	9100	247	23	10,612	-	-	-	-	-
Dorfgemeinschaftshaus Nethen	9151	50	581	0,087	0,1654	0%	-	-	-
Bauhof Rastede	7740	102	587	0,174	0,1331	31%	24	35	-
Sportplatzgebäude Lehmden	5310	179	257	0,696	0,8126	0%	-	-	-
Sportplatzgebäude Nethen	5301	92	173	0,531	1,0565	0%	-	-	-
Sportplatzgebäude Wahnbek	5301	312	504	0,619	1,0565	0%	-	-	-
Sportplatzgebäude Wapeldorf	5301	2	94	0,024	1,0565	0%	-	-	-
Grundschule und KGS Feldbreite	4150	516	7.667	0,067	0,1059	0%	-	-	-
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	5130	1.516	5.115	0,296	0,1795	65%	600	700	-
Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort+Krippe) Feldbreite	4411	385	920	0,419	0,2769	51%	130	130	-
Sportplatzgebäude Köttersweg	5301	2.998	839	3,573	1,0565	238%	2.100	1600	-
Summe		35.754					7.613	7.382	

Tabelle 10: Abschätzung Einsparpotentiale Wasser

6.4 Angaben zum Berechnungsverfahren

Allgemeine Angaben zum Berechnungsverfahren

- Die Ermittlung und Aufbereitung der Energieverbrauchsdaten wird analog zu den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und den zugehörigen Bekanntmachungen durchgeführt.
- Die Bezugsgröße der Verbrauchskennwerte ist die Nettogrundfläche (NGF). Sie wird bei Bedarf aus anderen Flächenangaben mittels der in der „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ enthaltenen Flächenumrechnungsfaktoren ermittelt.
- Die Verbrauchskennwerte für Heizung und Warmwasser werden in einem gemeinsamen Verbrauchskennwert angegeben. Falls eine dezentrale Warmwasserbereitung (z.B. elektrischer Durchlauferhitzer) installiert ist, so ist dieser Verbrauch in dem Stromkennwert enthalten. Der Warmwasserverbrauch wird, sofern nicht anders angegeben, entsprechend der EnEV auf 5% geschätzt.
- Nur der Verbrauchsanteil zu Heizzwecken wird einer Witterungsbereinigung unterzogen.
- Die angegebenen Energiekosten für Wärme sind wie die Heizenergieverbräuche witterungsbereinigt. Sie werden auf Basis der witterungsbereinigten Verbräuche errechnet und stimmen daher nicht mit den abgerechneten Energiekosten überein.

Ermittlung der Verbrauchskennwerte

Die Verbrauchskennwerte für Heizung und Warmwasser sowie Strom werden gemäß den Bekanntmachungen zur Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 ermittelt und witterungsbereinigt. Es handelt sich dabei um eine Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Diese enthalten Regeln zur vereinfachten Ermittlung und Witterungsbereinigung von Energieverbrauchskennwerten im Wohn- und Nichtwohngebäudebestand. Die Verbrauchskennwerte sind aufgrund der Witterungs- und Temperaturbereinigung nicht mit den abgerechneten Verbrauchswerten vergleichbar.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Verbrauchskennwerte und Ursachen für Schwankungen sind:

- Gebäudebauweise, -technik und Nutzung

Die Art der Nutzung des Gebäudes beeinflusst wesentlich die Verbrauchswerte. So hat beispielsweise eine Schwimmhalle üblicherweise einen höheren spezifischen Heiz-, Strom-, Wasser- und Warmwasserverbrauch als ein Bürogebäude. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf den Heizwärmeverbrauch ist die Bauweise des Gebäudes und die installierte Anlagentechnik. Dies umfasst die Architektur (Größe, Kompaktheit) sowie die Dämmeigenschaften der Gebäudehülle, die Art der Wärmeerzeugung, die Ausrichtung des Gebäudes, usw. Einen großen Einfluss auf den Heizwärmeverbrauch eines Gebäudes hat auch die Regelung der Heizungsanlage.

- Nutzerverhalten

Das Nutzerverhalten beschreibt den Einfluss des Gebäudenutzers auf den Verbrauch. Das Verhalten kann sowohl zu einer Erhöhung, als auch einer Verbrauchsminderung führen. Wichtige Fragen zu Beurteilung des Nutzerverhaltens sind beispielsweise: Wie ist das Heizverhalten? Wie ist das Lüftungsverhalten? Wie und in welchem Umfang werden die Beleuchtung und weitere elektrische Geräte verwendet?

- Klimatische Bedingungen

Faktoren wie Außenlufttemperatur, Sonneneinstrahlung, Windstärke, Windrichtung, Dauer der Heizperiode sind Standortabhängig und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Sie beeinflussen vor allem den jährlichen Heizenergieverbrauch.

6.5 Beschreibung der Nutzwertanalyse

Der kommunale Gebäudebestand wird im Rahmen dieses Energieberichts unter anderem mit der Nutzwertanalyse untersucht. Dieses Verfahren erlaubt es, aus den vielfältigen Befunden zum Energie- und Wasserverbrauch eine einzelne Wertungsgröße abzuleiten und damit eine eindeutige Reihenfolge der Gebäude für die energetische Sanierung zu ermitteln. Es gibt derzeit kein standardisiertes Verfahren zur Anwendung der Nutzwertanalyse für die energetische Beurteilung eines Gebäudebestandes. Im Folgenden wird das von EWE angewandte Verfahren im Detail dargestellt.

Schritt 1

Für jedes Gebäude wird die prozentuale Abweichung der individuellen Verbrauchskennwerte für Wärme, Strom und Wasser zum jeweiligen bundesweiten Vergleichskennwert ermittelt. Eine positive prozentuale Abweichung von Vergleichskennwert steht für eine Überschreitung des Vergleichskennwertes. Eine negative Abweichung zeigt eine Unterschreitung des Vergleichskennwertes an.

Schritt 2

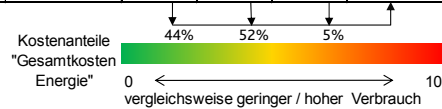
Die unterschiedlichen prozentualen Abweichungen der Liegenschaften bei den einzelnen Medien werden anschließend mit Punkten bewertet. Der Verbrauchskennwert mit der höchsten prozentualen Abweichung wird mit 10 Punkten bewertet, der mit der niedrigsten Abweichung bzw. der mit der größten negativen Abweichung wird mit 0 Punkten bewertet. Entsprechend der so ermittelten Skalierung werden die Punkte für die übrigen Liegenschaften vergeben.

Schritt 3

Die so für die einzelnen Verbrauchskategorien (Wärme, Strom, Wasser) gewonnenen Punktwerte werden mit dem jeweiligen Kostenanteil der Verbrauchskategorie an der Summe der Verbrauchskosten aller Liegenschaften multipliziert und zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Objekt	Wärme Abweichung	Strom Abweichung	Wasser Abweichung	Punkte Wärme	Punkte Strom	Punkte Wasser	Gesamtpunktzahl	Energiekosten gesamt
1 Grundschule Wahnbek mit Sporthalle	115%	116%	192%	4,34	10,00	8,63	7,47	44.575 €
2 Grundschule Leuchtenburg	-4%	106%	115%	1,08	9,47	6,33	5,67	5.897 €
3 KGS Wilhelmstraße	-5%	107%	53%	1,05	9,47	4,50	5,57	94.192 €
4 Turnhalle Wilhelmstraße	131%	33%	79%	4,79	5,44	5,27	5,15	9.334 €
5 Hallenbad Rastede	40%	54%	9%	2,29	6,56	3,16	4,54	158.072 €
6 Grundschule Kleibrok mit Sporthalle	71%	12%	146%	3,12	4,29	7,26	3,92	28.185 €
7 Sportplatzgebäude Köttersweg	35%	19%	238%	2,14	4,67	10,00	3,82	14.001 €
8 Kindergarten Loy	60%	6%	179%	2,84	3,93	8,25	3,66	5.483 €
9 Schule und Kindergarten Voßbarg	23%	13%	53%	1,82	4,34	4,48	3,25	28.449 €
10 Grundschule Hahn-Lehmden mit Sporthalle	-4%	19%	141%	1,07	4,64	7,10	3,20	31.312 €
11 Sportplatzgebäude Wapeldorf	-43%	40%	-98%	0,00	5,81	0,00	3,01	1.472 €
12 Sportplatzgebäude Wahnbek	37%	3%	-41%	2,20	3,81	1,68	3,01	6.678 €
13 Kindergarten / Kingertagesstätte (Hort + Krippe) Feldbreite	-21%	21%	51%	0,60	4,75	4,43	2,93	8.930 €
14 Jugendtreff Villa Hartmann	99%	-27%	-26%	3,91	2,15	2,13	2,92	4.299 €
15 Feuerwehr Südbäke	66%	-25%	201%	2,99	2,25	8,88	2,89	2.932 €
16 Kindergarten Mühlenstraße	-15%	9%	181%	0,77	4,10	8,30	2,85	6.491 €
17 Feuerwehr Loy- Barghorn	51%	-15%	29%	2,59	2,81	3,77	2,76	3.038 €
18 Grundschule Loy mit Sporthalle	29%	-6%	29%	1,98	3,30	3,76	2,75	10.003 €
19 Feuerwehr Wahnbek- Ipwege	10%	-2%	31%	1,46	3,53	3,84	2,64	2.609 €
20 Kindergarten Marienstraße	31%	-18%	111%	2,03	2,63	6,21	2,54	3.634 €
21 Bauhof Rastede	71%	-32%	31%	3,14	1,84	3,82	2,50	6.283 €
22 Sportplatzgebäude Lehmden	-14%	4%	-14%	0,82	3,81	2,48	2,45	3.515 €
23 Rathaus Rastede	-4%	-4%	22%	1,09	3,42	3,57	2,41	20.705 €
24 Feuerwehr Neusüdende	17%	-18%	-25%	1,65	2,62	2,16	2,18	2.046 €
25 Feuerwehr Hahn-Lehmden	-23%	-6%	-20%	0,56	3,27	2,32	2,05	3.390 €
26 Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	-21%	-14%	65%	0,60	2,83	4,85	1,96	70.744 €
27 Feuerwehr Rastede	-22%	-11%	-72%	0,59	3,00	0,75	1,84	5.255 €
28 Grundschule und KGS Feldbreite	-21%	-14%	-36%	0,60	2,83	1,83	1,81	37.759 €
29 Spielkreis Delfshausen	45%	-58%	-25%	2,44	0,45	2,17	1,39	3.285 €
30 Dorfgemeinschaftshaus Nethen	19%	-63%	-48%	1,70	0,16	1,49	0,89	5.784 €
31 Sportplatzgebäude Nethen	-18%	-66%	-50%	0,69	0,00	1,43	0,37	2.025 €
32 Bücherei Rastede	322%	-23%	-	10,00	2,35	-	-	5.588 €
33 Freibad Rastede	-	-	-	-	-	-	-	49.270 €
34 WC-Gebäude Marktplatz	-	-	-	-	-	-	-	3.322 €
35 WC- Gebäude Kirchplatz	-	-	-	-	-	-	-	983 €

Die Bücherei Rastede (32) wird aufgrund fehlender Wasserdaten nicht in der Nutzwertanalyse betrachtet. Gleiches gilt für das Freibad Rastede (33) sowie die WC-Gebäude Marktplatz (34) und Kirchplatz (35), da es für diese Gebäudekategorien keine gebräuchlichen Vergleichskennwerte gibt.



Kostenanteile in % und €		
	Kosten [€]	Anteil [%]
Wärme	300.196	44%
Strom	356.921	52%
Wasser	32.423	4%
Summe	689.540	100%

Tabelle 11: Nutzwertanalyse des Liegenschaftsbestandes 2017

Zur besseren Illustration sind die Punktwerte in Tabelle 11 farbig unterlegt. Hohe Punktwerte, die auf hohe Einsparpotentiale hindeuten sind rötlich, niedrige Punktwerte mit geringeren Einsparpotentialen sind grün bis gelb unterlegt.

6.6 Erläuterung Fachbegriffe

Bauwerkszuordnungskatalog (BWZK)

Der Bauwerkszuordnungskatalog der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau, Bau und Wohnungswesen (ARGEBAU) ordnet Gebäude bestimmten Kategorien zu. Über diese Kategorien, die mit einer vierstelligen Nummer gekennzeichnet werden, lässt sich jede kommunale Gebäude einer Gebäudekategorie zuordnen.

Bruttogrundfläche

Die Bruttogrundfläche setzt sich aus der Nettogrundfläche (NGF) und der Konstruktions-Grundfläche (KGF) zusammen.

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Die Energieeinsparverordnung ist ein Bestandteil des deutschen Baurechts und fasst seit 2002 die Wärmeschutz- und Heizungsanlagenverordnung zusammen. Die EnEV (die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2014) setzt den Rahmen für die Energieeffizienz von Gebäuden. Ziel ist es, den Energieverbrauch für neue und bestehende Gebäude über die Vorgabe von Standards zu verringern.

Nettogrundfläche

Die Nettogrundfläche (NGF) ist die Summe aller nutzbaren Flächen im Gebäude. Gemäß DIN 277 (Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau) beinhaltet sie die Nutzflächen (NF), die Technischen Funktionsflächen (TF) und Verkehrsflächen (VF). Bei der Berechnung der Verbrauchskennwerte kann die Nettogrundfläche, wenn nicht bekannt, vereinfacht nach der „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ mittels Flächenumrechnungsfaktoren aus anderen Flächenangaben ermittelt werden.

Nutzerverhalten

Das Nutzerverhalten bezeichnet die Gesamtheit der von Person zu Person individuell unterschiedlichen Gewohnheiten bei der Nutzung von Gebäuden. Dazu zählen beispielsweise das Heizen und Lüften von Räumen, die Entscheidung zu duschen oder zu baden oder die Wahl der Raumtemperatur. Das individuelle Nutzerverhalten beeinflusst den Energieverbrauch entscheidend.

Verbrauchsdaten

Unter Verbrauchsdaten wird der innerhalb eines Zeitraums gemessene Verbrauch von Strom, Erdgas, Heizöl oder anderen Energieträgern bzw. von Wasser verstanden. Die Verbrauchsdaten für Heizung/Warmwasser, und Strom sind in der Einheit Kilowattstunden [kWh/Zeit] angegeben. Der Wasserverbrauch hat die Einheit Kubikmeter [m³/Zeit].

Verbrauchskennwert

Der Verbrauchskennwert eines Gebäudes (Einheit [kWh/(m²_{NGF}a)]) gibt den auf ein Kalenderjahr und auf die Nettogrundfläche bezogenen (ggf. witterungsbereinigten) Jahresenergieverbrauch (Heizenergie oder Stromnutzung) oder Jahreswasserverbrauch (Einheit [m³/(m²_{NGF}a)]) wieder.

Vergleichskennwerte (VKW)

Vergleichskennwerte (VKW) werden statistisch aus den Verbräuchen einer größeren Anzahl gleichartiger Verbrauchsstellen (Gebäude, Straßenbeleuchtung, Kläranlagen, Verkehrsträger, etc.) ermittelt. Vergleichskennwerte ermöglichen damit die Beurteilung von Verbrauchskennwerten einer konkreten Energieverwendung im Vergleich zum durchschnittlichen Energieeinsatz für diesen Anwendungsfall. So kann zum Beispiel der gemessene Wärmeverbrauch einer Grundschule im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt des spezifischen Wärmeverbrauchs in Grundschulen gesetzt werden.

Die in diesem Energiebericht verwendeten VKW für Heizung, Warmwasser und Strom in Gebäuden stammen aus den jeweils gültigen Bekanntmachungen zur Energieeinsparverordnung. Diese Kennwerte werden u.a. als Vergleichswert im Energieausweis verwendet.

Die VKW für Wasserverbräuche in Gebäuden basieren auf dem Forschungsbericht „Verbrauchskennwerte 2005 - Energie- und Wasserverbrauchskennwerte in der Bundesrepublik Deutschland“ der ages GmbH Münster.

Alle gebäudebezogenen VKW werden soweit notwendig im Rahmen dieses Berichts auf die Nettogrundfläche umgerechnet (z.B. VKW der ages GmbH).

Vergleichskennwerte dienen zur groben Einschätzung der Effizienz eines konkreten Energie- oder Wassereinsatzes. Da es sich um Durchschnittswerte handelt, stellen sie keine sinnvollen Zielwerte z.B. für die Sanierung eines Gebäudes dar. Für die Ermittlung von Zielwerten ist in jedem Fall eine individuelle technische und wirtschaftliche Analyse des Gebäudes, der Straßenbeleuchtung, etc. notwendig. Hier bietet sich z.B. die EWE *Detailberatung* für kommunale Gebäude oder andere Energieanalyseedienstleistungen der EWE an.

Witterungsbereinigung

Der notwendige Energieaufwand für die Beheizung eines Gebäudes ist vom Standort und der jeweiligen Witterung in einer Heizperiode abhängig. Um den Heizenergieverbrauch verschiedener Jahre vergleichen zu können und auch einen Vergleich mit dem bundesweiten Vergleichskennwert herstellen zu können, werden die Heizenergieverbräuche nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung witterungsbereinigt.

6.7 Weitere EWE-Energiedienstleistungen für kommunale Liegenschaften

Der vorliegende Energiebericht gibt einen Überblick über die Energieverwendung in der Kommune und zeigt, welche Gebäude prioritär energetisch modernisiert werden sollten. Die regelmäßige Erstellung des Energieberichts ermöglicht zudem den Erfolg der umgesetzten Energieeinsparmaßnahmen darzustellen. Damit ist der erste Schritt für ein funktionierendes kommunales Energiecontrolling gemacht. Die nächsten Schritte betreffen die Planung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Mit den folgenden Dienstleistungen unterstützt EWE Kommunen auf diesem Weg.

EWE NETZ Gebäude-Check

Der EWE Netz Gebäude-Check empfiehlt sich vorrangig für kommunale Gebäude, welche anhand des Energieberichts als energetisch besonders ineffizient eingestuft wurden und die somit hohe Energieeinsparpotentiale bergen. Anhand einer Vor-Ort-Begehung der Gebäude (Sichtprüfung) durch einen qualifizierten Energieberater werden die hauptsächlichen Schwachpunkte der Gebäude ermittelt und gezielt nicht- und geringinvestive Energiesparmaßnahmen empfohlen.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/197

freigegeben am **24.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 01.10.2019

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	12.11.2019	Schulausschuss
Ö	18.11.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.279.355 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 7.286.150 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2020 liegt bei 1.538.740 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 22.955 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.279.355 Euro.

Ordentlicher Bereich

Gegenüber den Plandaten 2019 steigt das Haushaltsvolumen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 963.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 1.029.000 Euro an.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden mit einem Volumen i. H. v. 32.129.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell von einem Plus i. H. v. 1.013.400 Euro ausgegangen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2020 auf Basis der aktuellen Entwicklung mit 12.200.000 Euro kalkuliert. Der Ansatz für 2020 bewegt sich damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2019 (= 12.160.000 Euro). Zudem spiegelt sich das Niveau auch im erwarteten Ergebnis für 2019 wieder (= 12.200.000 Euro). Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.435.000 Euro (plus 23.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2019) gerechnet. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2020 kann der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückgeführt werden. Für 2020 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.211.500 Euro. Diese fällt somit um 881.300 Euro höher aus als 2019. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2020 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2017 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz wird zum 01.01.2020 der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte herabgesetzt. Damit reduziert sich der Vervielfältiger für die auf Grundlage des Gewerbesteuermessbetrages zu ermittelnde Umlage für 2020 insgesamt auf 35 % (2019 = 64 %). Der für 2020 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt demnach 1.183.700 Euro (2019 = 2.296.900 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2019 um weitere 462.500 Euro und ist 2020 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.511.700 Euro zu veranschlagen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 21.381.800 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2019 erhöht sich das Saldo um 1.661.400 Euro. Dieser Betrag ist zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2020 heranzuziehen.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2019 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2019) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2020 mit insgesamt 11.107.020 Euro veranschlagt. Gegenüber 2019 steigen sie somit um 482.480 Euro. Der Planansatz für 2020 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2020 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2020 mit 1.032.570 Euro kalkuliert. Gegenüber 2019 (= 1.158.870 Euro) verringert sich der Ansatz um 126.300 Euro. Um im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Haushaltsausgleich zu erreichen, musste bei den angemeldeten Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden für die Umsetzung des Deckenprogramms gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/219A) 250.000 Euro eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2019 (Ansatz 1.611.330 Euro) gestiegen. Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf 1.734.220 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2020 liegt die Deckungslücke bei rund 7.100.000 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 3.256.400 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Er resultiert aus den für 2020 eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Bereichen der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Hier liegen die zu erzielenden Grundstückspreise über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.085.710 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2020 auf 770.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2020 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro (2019 = 1.505.300 Euro).

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2020 beträgt planerisch allerdings 2.791.535 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2020 eingeplanten Abschreibungen (4.919.390 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.127.855 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.475.825 Euro zu niedrig aus. Trotz eines erneuten Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand auch für 2020 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft in voller Höhe zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2020 insgesamt 7.286.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.431.700 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.854.450 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.538.740 Euro.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Gewerbeflächen, hier speziell auf den Ankauf der Flächen im Bereich „Moorweg“ (1.590.000 Euro) und auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 111 – Am Dorfplatz“.

Ein Teilbereich des Dorfgemeinschaftshauses in Nethen soll in 2020 als Kindergarten hergerichtet werden. Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt das Diakonische Werk Hahn-Lehmden. Für die Feuerwehr Rastede ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens i. H. v. 160.000 Euro eingeplant.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 und 2019 sind für 2020 insgesamt 202.500 Euro u.a. für eine energetische Sanierung des eingeschossigen Gebäudetraktes an der Wilhelmstraße (Planungskosten) und für eine energetische Sanierung des Flachdaches der Cafeteria vorgesehen.

Für die Neugestaltung des Freibades wurden entsprechende Planungskosten i. H. v. 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich Schmutzwasser wurden für die Erneuerung des Speicherbeckens beim Pumpwerk Wahnbek 300.000 Euro eingeplant. Für den Ausbau der Schützenhofstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Mühlenstraße wurden insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Zudem sollen auf dem Bauhof Ersatzbeschaffungen für verschiedene Arbeitsgeräte erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 138.500 Euro eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist das Investitionsprogramm weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt rund 20.000.000 Euro aus. Darunter fallen u. a. folgende größere Maßnahmen:

Investitionsmaßnahme		Volumen 2021 - 2023
Feuerwehr Loy-Barghorn	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	220.000 €
Freibad	Neugestaltung	6.850.000 €
Hallenbad	Neugestaltung	4.700.000 €
Gemeindestraße	Straßenausbau Loyer Weg	689.000 €
ÖPNV	Umbau Bushaltestelle Grundschule Feldbreite	443.000 €
	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	375.000 €
Öffentliches Grün	Ankauf Kompensationsflächen	250.000 €
Bauhof	Anschaffungen Fahrzeuge/Arbeitsgeräte	732.000 €

Dem gegenüber stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 8.400.000 Euro. Alleine aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“ werden Einzahlungen i. H. v. insgesamt 6.337.000 Euro erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Investitionsprogramm bisher nur die Maßnahmen aufgenommen wurden, für die es einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnet. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere größere Investitionen anstehen, deren Umsetzung noch in den politischen Gremien beraten werden muss. Hier seien unter anderem die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS Wilhelmstraße und die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais genannt. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Investitionsbedarf in deutlich zweistelliger Millionenhöhe ab, denen dann allerdings keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüberstehen.

Das Investitionsprogramm 2020 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Aktuell ist für 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.538.740 Euro eingeplant (2019 = 965.159 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 770.000 Euro ergibt sich für 2020 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 768.740 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2019 betrug 9.004.882 Euro. Im Mai 2019 wurde ein Kredit über 448.120 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2018). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2019 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist nach jetzigem Planungsstand einen zusätzlichen Kreditbedarf von rund 6.300.000 Euro aus. Soweit die Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen beschlossen wird, ist von einer entsprechenden Erhöhung des Kreditbedarfes auszugehen.

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt.

Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Mit der Einrichtung des Hortes Loy im Sommer 2019 in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede ist ein weiteres Produkt in den Haushalt aufzunehmen. Da die einzelnen Kindertagesstätten im Haushalt als wesentliche Produkte ausgewiesen sind, wird auch der Hort Loy zukünftig als wesentliches Produkt ausgewiesen. Von den insgesamt 94 Produkten werden 31 als wesentliche Produkte im Haushalt 2020 abgebildet und beschrieben. Eine Übersicht über alle aktuellen Produkte mit Ausweis der wesentlichen Produkte ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am xx.xx.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	42.981.475 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.958.520 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.256.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.901.920 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.816.210 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.431.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.286.150 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.538.740 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	770.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.538.740 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.367.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den xx.xx.2019

Krause
- Bürgermeister -



Haushaltsplan 2020

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- Entwurf -

Stand 18.10.2019

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-8.655.920,45	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.578,83	-2.375.648	-2.575.755	-2.113.456	-2.134.984	-2.110.014
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.064.008,37	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
06. privatrechtliche Entgelte	-1.416.326,54	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-565.093,89	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-281.252,70	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-944.689,26	-1.317.700	-1.271.000	-910.900	-912.700	-915.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-47.339.684,12	-42.018.178	-42.981.475	-43.219.276	-44.406.104	-45.230.434
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	10.118.883,92	10.624.540	11.107.020	11.416.200	11.646.100	11.837.400
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.120.011,52	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
16. Abschreibungen	4.615.555,64	4.984.603	4.996.390	5.124.904	5.115.932	5.004.477
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	15.870.221,10	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584.746,93	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	40.457.309,27	41.929.673	42.958.520	43.173.404	43.721.412	44.036.597
21. ordentliches Ergebnis	-6.882.374,85	-88.505	-22.955	-45.872	-684.692	-1.193.837
22. außerordentliche Erträge	-696.937,87	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	176.390,56					
24. außerordentliches Ergebnis	-520.547,31	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.691.852,97	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.983.085,51	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
05. privatrechtliche Entgelte	-1.408.919,95	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-562.894,80	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-297.483,05	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-913.454,31	-771.000	-767.200	-767.200	-767.200	-767.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.519.600,55	-39.095.830	-39.901.920	-40.962.120	-42.125.620	-42.972.020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	9.473.298,50	10.533.100	10.961.100	11.284.600	11.507.200	11.690.800
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.032.994,48	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	15.468.919,37	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.492.911,50	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.523.778,03	36.853.630	37.816.210	37.916.900	38.466.580	38.885.520
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.995.822,52	-2.242.200	-2.085.710	-3.045.220	-3.659.040	-4.086.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-706.607,63	-1.340.000	-278.200	-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400	-235.200	-604.600	-500.500
21. Veräußerung von Sachvermögen	-863.137,46	-4.098.900	-3.172.700	-721.500	-3.080.700	-2.849.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400	-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.237.164,80	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.572.313,04	704.769	1.855.950	815.600	324.850	160.300
26. Baumaßnahmen	10.904.833,08	7.132.900	4.161.800	7.578.000	6.305.000	3.180.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	442.075,90	1.399.615	893.200	534.350	402.000	202.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.437,11	9.700	7.900	8.100	8.300	8.500
29. Aktivierbare Zuwendungen	180.612,98	540.800	367.300	80.900	60.900	49.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00					
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.137.030,11	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.899.865,31	2.507.359	2.854.450	7.826.850	3.288.850	132.200
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.904.042,79	265.159	768.740	4.781.630	-370.190	-3.954.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740	-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000	900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740	-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-2.290.238,04	0	0	0	0	-2.929.300



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.942,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.942,46					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	263.347,15	270.600	342.100	346.300	350.500	354.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.230,84	22.500	22.000	22.500	21.500	22.500
16. Abschreibungen	432,00	113	62	21		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.689,31	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.411,56	179.700	179.600	179.600	179.600	179.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	472.110,86	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
21. ordentliches Ergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-469.163,62	-483.913				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	2.995,22					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-466.168,40	-483.913				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	553.762	558.421	561.600	566.800

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.000,00						
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	259.396,84	270.600	342.100		346.300	350.500	354.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	23.576,34	22.500	22.000		22.500	21.500	22.500
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	7.689,31	11.000	10.000		10.000	10.000	10.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	174.604,94	179.700	179.600		179.600	179.600	179.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	465.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-32,56					
12. =Summe ordentliche Erträge	-22.425,56	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.894,39	32.800	51.700	33.600	34.300	35.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762,52	2.000	8.000	4.500	3.000	3.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	971,45	2.000	2.500	2.500	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	32.628,36	36.800	62.200	40.600	38.300	39.000
21. ordentliches Ergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-29.846,87	-14.800				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	19.644,07					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.202,80	-14.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	23.400	19.700	17.400	18.100

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	30.605,83	32.800	51.700		33.600	34.300	35.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	821,92	2.000	8.000		4.500	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	954,05	2.000	2.500		2.500	1.000	1.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.381,80	36.800	62.200		40.600	38.300	39.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900	-200	-200	-200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.302,73					
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-51.338,03	-115.000	-123.200	-143.700	-145.500	-148.400
12. =Summe ordentliche Erträge	-52.781,50	-115.200	-149.100	-143.900	-145.700	-148.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.303.835,53	838.540	885.620	903.500	933.000	923.800
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.835,40	110.000	127.300	121.500	119.700	119.900
16. Abschreibungen	38.472,61	29.618	20.358	12.446	9.173	2.924
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	254.848,56	280.670	411.220	374.900	376.900	378.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.787.243,08	1.258.828	1.444.498	1.412.346	1.438.773	1.425.524
21. ordentliches Ergebnis	1.734.461,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
22. außerordentliche Erträge	-1.673,89					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.198,89					
24. außerordentliches Ergebnis	-475,00					
25. Jahresergebnis	1.733.986,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
26a Erträge aus ILV 3811*		-8.900	-9.600	-25.600	-17.600	-17.600
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.041.581,73	-1.293.014				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	103,10		300	300	300	300
27b Aufwand aus Umlage 91*	4.519,79					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	302.972,26	158.286				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.733.986,58	-1.143.628	-9.300	-25.300	-17.300	-17.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.286.098	1.243.146	1.275.773	1.259.624

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900		-200	-200	-200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.302,73						
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.443,47	-200	-25.900		-200	-200	-200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	719.860,02	747.100	739.700		771.900	794.100	777.200
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	102.816,96	110.000	127.300		121.500	119.700	119.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	254.872,09	280.670	411.220		374.900	376.900	378.900
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.077.549,07	1.137.770	1.278.220		1.268.300	1.290.700	1.276.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.076.105,60	1.137.570	1.252.320		1.268.100	1.290.500	1.275.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.673,89						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.673,89						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.618,21	3.700					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.410,71	9.500	7.700		7.900	8.100	8.300
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.028,92	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	21.355,03	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-78.138,73	-503.700	-443.600	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.348.021,17	-31.995.201	-32.890.307	-33.570.228	-34.494.123	-35.330.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	156.500	191.000	251.000	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.692.611,35	12.304.100	11.695.104	11.808.904	12.157.254	12.431.506
21. ordentliches Ergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.248.717,78	-20.250.701	-21.184.403	-21.750.524	-22.326.069	-22.888.261

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 72,13 % 2018 = 75,20 % 2019 = 74,05 % (2019 = Planwert)
<u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2017 = 971,43 € 2018 = 1.310,28 € 2019 = 1.203,76 € (2019 = Planwert)
<u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 21,64 % 2018 = 22,47 % 2019 = 21,58 % (2019 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2017 = 26.751.599 € 2018 = 35.597.347,21 €, 2019 = 31.116.400 € (2019 = Planwert)
<u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2017 = 22.401 2018 = 22.531 2019=22.708
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.972,85	-430.700	-380.600			
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.219.519,59	-31.862.201	-32.767.307	-33.447.228	-34.371.123	-35.207.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	0,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.949,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.931.099,00	11.451.000	10.803.000	10.836.200	11.108.950	11.357.600
21. ordentliches Ergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-70.165,88	-73.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-128.501,58	-133.000	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.690,18	101.500	136.000	196.000	261.000	276.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	761.512,35	853.100	892.104	972.704	1.048.304	1.073.906
21. ordentliches Ergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	39.702,81	160.500	779.904	860.504	936.104	961.706

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700		-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300		-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-181.577,35	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-112.569,08	-72.000	-63.000		-63.000	-63.000	-63.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.949.829,34	-31.348.400	-32.303.000		-33.372.400	-34.306.000	-35.152.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	465.820,51	483.700	490.100		499.700	509.300	518.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.630,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	156.500	191.000		251.000	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	11.196.684,00	11.396.000	10.748.000		10.781.200	11.053.950	11.302.600
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.403,60	187.900	185.600		196.600	197.600	198.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.871.192,29	12.227.100	11.617.700		11.731.500	12.079.850	12.354.100
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740		-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000		900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740		-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung	-30.272.917,88	-19.386.459	-21.454.040		-26.422.530	-21.855.960	-21.773.700

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-21,48					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-114.602,97	-94.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-747.057,31	-695.000	-701.200	-701.200	-701.200	-701.200
12. =Summe ordentliche Erträge	-861.681,76	-789.000	-796.200	-796.200	-796.200	-796.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	151.535,56	167.300	160.000	163.500	167.000	170.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	78.469,55	109.336	106.394	106.314	99.556	86.639
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	534.200,31	347.600	362.500	362.500	362.500	362.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.986,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	773.497,09	629.236	633.894	637.314	634.056	624.639
21. ordentliches Ergebnis	-88.184,67	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
22. außerordentliche Erträge	-37.295,36					
23. außerordentliche Aufwendungen	72.714,87					
24. außerordentliches Ergebnis	35.419,51					
25. Jahresergebnis	-52.765,16	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.214,56					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	96.522,52	85.265				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	15.333,14	21.058				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	110.641,10	106.322				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	57.875,94	-53.442	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-114.602,97	-94.000	-95.000		-95.000	-95.000	-95.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-747.057,31	-695.000	-701.200		-701.200	-701.200	-701.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-861.660,28	-789.000	-796.200		-796.200	-796.200	-796.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	144.916,70	167.300	160.000		163.500	167.000	170.500
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.185,20	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	887.593,30	347.600	362.500		362.500	362.500	362.500
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.507,59	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.202,79	519.900	527.500		531.000	534.500	538.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.542,51	-269.100	-268.700		-265.200	-261.700	-258.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	745.119,26	15.000	1.590.000		550.000		
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		30.000	30.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26,40	200	200		200	200	200
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.415,16	348.800	75.500		46.500	46.500	46.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	749.560,82	394.000	1.695.700		596.700	46.700	46.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	520.177,32	57.100	1.633.700		538.700	-103.300	46.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.003042.525 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003042 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003044.525 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003044 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003046.525 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003046 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003047.565 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-212.000	-62.000				
I1.003047 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-212.000	-62.000				
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003049 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003051.565 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003051 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003053.510 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003053 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003054.510 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003054 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.005015.520 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005015 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
Zwischensumme	2.115.800	1.633.700				
Gesamtsumme	2.115.800	1.633.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Veranschlagt wird im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Kostenstellenebene.

Für jedes Gebäude und jeweils für die zum Gebäude gehörenden Grundstücke und, soweit Gebäude nicht vorhanden sind, für die Grundstücke je Produkt gibt es eine Kostenstelle.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-458.355,32	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.078.353,45	1.128.600	1.140.100	1.240.100	1.265.100	1.290.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.955.903,94	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.172.152,33	1.371.407	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	128.136,48	72.400	95.320	95.320	95.320	95.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.345.213,05	5.909.927	6.055.819	5.725.895	5.599.066	5.587.952
21. ordentliches Ergebnis	4.886.857,73	5.394.145	5.512.813	5.177.936	5.054.027	5.046.753
22. außerordentliche Erträge	-622.551,46	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-559.070,67	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	4.327.787,06	2.882.145	2.256.413	4.721.936	2.739.527	2.842.753
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.042,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	233.610,11	148.148				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.904.144,78	-5.800.748				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.446.656,25	-5.156.750	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.869,19	-2.274.604	2.760.513	5.216.036	3.233.627	3.336.853

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt beinhaltet die Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke sowie die Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Die Planung und Betreuung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Hochbau wird abgebildet, sowie die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen. Die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Immobilien, die Vermietung und Verpachtung gemeindeeigener Immobilien sowie die Verwaltung von Erbbaurechten wird hier abgebildet. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt die Bewirtschaftung und Pflege gemeindeeigener (un-)bebauter Grundstücke, sowie die Organisation der Hausmeisterdienste und der Gebäudereinigung. Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sind ebenfalls Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Energieraport der Gemeinde Rastede. Zustandbewertung der gemeindeeigenen Gebäude. Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Reduzierung der Energieverbräuche.		
Zielgruppe:		
Alle Nutzer der gemeindeeigenen Einrichtungen.		
Maßnahmen:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Reduzierung der Energieverbräuche.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen: Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung			
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung	
Kennzahlen zur Zielerreichung:			
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen:			
Einrichtung	Jahr	Gas (in KWh)	Strom (in kWh)
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2015	815.103	152.706
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2016	842.846	151.909
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2017	871.725	163.666
GS Wahnbek + Sporthalle	2015	621.639	101.360
GS Wahnbek + Sporthalle	2016	664.204	105.718
GS Wahnbek + Sporthalle	2017	765.910	129.210
KGS Wilhelmstraße	2015	940.647	317.744
KGS Wilhelmstraße	2016	1.005.945	273.676
KGS Wilhelmstraße	2017	1.018.854	246.665
KGS + GS Feldbreite	2015	488.313	53.431
KGS + GS Feldbreite	2016	555.358	60.968
KGS + GS Feldbreite	2017	574.387	65.686
GS Kleibrok + Sporthalle	2015	456.579	55.173
GS Kleibrok + Sporthalle	2016	414.708	51.867
GS Kleibrok + Sporthalle	2017	506.218	47.922
Schule + Kindergarten Voßbarg	2015	412.770	44.675
Schule + Kindergarten Voßbarg	2016	418.199	45.529
Schule + Kindergarten Voßbarg	2017	423.324	43.548
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2015	314.929	62.477
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2016	331.652	62.413
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2017	349.097	65.893
Bauhof Rastede	2015	111.840	8.326
Bauhof Rastede	2016	113.455	8.170
Bauhof Rastede	2017	100.467	7.951
Rathaus	2015	129.700	55.999
Rathaus	2016	135.519	55.027
Rathaus	2017	134.727	63.491

Einrichtung	Jahr	Gas (in KWh)	Strom (in kWh)
Hallenbad	2015	1.057.671	510.749
Hallenbad	2016	1.195.866	419.664
Hallenbad	2017	1.248.020	498.222
Freibad	2015	661.834	136.038
Freibad	2016	549.774	121.247
Freibad	2017	633.907	128.580

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-457.350,95	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.030.404,49	1.072.000	1.084.100	1.182.800	1.206.500	1.230.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.934.386,69	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.175.944,29	1.369.200	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	124.740,67	69.000	91.720	91.720	91.720	91.720
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.276.142,99	5.847.720	5.996.219	5.664.995	5.536.866	5.524.452
21. ordentliches Ergebnis	4.818.792,04	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
22. außerordentliche Erträge	-260.890,62					
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-197.409,83					
25. Jahresergebnis	4.621.382,21	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-522,10					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	178.850,13	97.134				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.949.445,84	-5.810.715				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.546.196,72	-5.217.731	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	75.185,49	114.208	5.957.313	5.611.136	5.485.927	5.477.353

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.522200		
Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland		
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende. Im Besonderen junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl der verkauften Wohngrundstücke:		
2016: 52		
2017: 10		
2018: 12		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
(P1.04.02.522200)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	0,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.004,37					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	47.948,96	56.600	56.000	57.300	58.600	59.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.517,25					
16. Abschreibungen	-3.791,96	2.207				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.395,81	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.070,06	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
21. ordentliches Ergebnis	68.065,69	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
22. außerordentliche Erträge	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-293.595,15	-2.449.793	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-520,57					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	54.759,98	51.014				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	45.301,06	9.967				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	99.540,47	60.981				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-194.054,68	-2.388.812	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200		-4.200	-4.200	-4.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-242,41						
05. privatrechtliche Entgelte	-185.242,88	-247.050	-221.780		-229.650	-229.650	-229.650
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.769,42	-690	-72.400		-72.400	-72.400	-72.400
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.647,41	-251.740	-298.380		-306.250	-306.250	-306.250
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.070.243,80	1.128.600	1.140.100		1.240.100	1.265.100	1.290.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.922.530,88	3.308.770	3.372.490		2.949.030	2.851.330	2.837.630
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	28.750	26.930		25.360		
15. Transferauszahlungen	8.122,65						
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	188.382,61	72.400	95.320		95.320	95.320	95.320
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.189.279,94	4.538.520	4.634.840		4.309.810	4.211.750	4.223.050
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.971.632,53	4.286.780	4.336.460		4.003.560	3.905.500	3.916.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-60.683,40						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-543.916,41	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-604.599,81	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	3.296.558,88	262.300	111.900		10.000	67.700	26.600
26. Baumaßnahmen	66.710,90						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.043,00						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	-57.516,96		120.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.310.795,82	262.300	231.900		10.000	67.700	26.600
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.706.196,01	-3.225.700	-2.789.100		-639.000	-2.815.300	-2.778.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.015018.565 BPI. 100 Im Göhlen -Verkauf	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015018 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015030.510 BPI. 100 Im Göhlen -Ankauf	147.800	83.900				
I1.015030 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	147.800	83.900				
I1.015041.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015041 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015042.565 BPI. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-3.006.000	-565.000				
I1.015042 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-3.006.000	-565.000				
I1.015058.525 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
I1.015058 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
Zwischensumme	-9.021.800	-2.789.100				
Gesamtsumme	-9.021.800	-2.789.100				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger

- 311210 – Pflegegeld erhebliche Pflegebedürftigkeit
- 311220 – Pflegegeld schwere Pflegebedürftigkeit
- 311230 – Pflegegeld schwerste Pflegebedürftigkeit
- 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311245 - Hilfsmittel
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe, örtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit, örtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung, örtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft, örtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation, örtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe Weiterführung des Haushalts, örtlicher Träger
 - 311540 – Altenhilfe, örtlicher Träger
 - 311550 – Bestattungskosten, örtlicher Träger
 - 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen, örtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
 - 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
 - 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentschädigung ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-388.646,39	-546.000	-505.000	-558.000	-558.000	-558.000
06. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550	-323.550	-323.550	-323.550
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.175,73					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.169.641,97	-1.168.500	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	638.762,77	647.000	655.700	668.700	681.700	694.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.635,29	571.200	558.200	558.200	558.200	558.200
16. Abschreibungen	11.874,04					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	14.352,18	15.250	12.100	12.100	12.100	12.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	530.613,86	283.900	273.850	273.850	273.850	273.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.742.238,14	1.517.350	1.499.850	1.512.850	1.525.850	1.538.850
21. ordentliches Ergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
22. außerordentliche Erträge	-119,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	119,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.997,77					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	305.893,92	242.262				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	49.331,76	67.437				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	352.227,91	309.699				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	924.824,08	658.549	350.850	363.850	376.850	389.850

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950		-3.950	-3.950	-3.950
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500		-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-396.878,79	-546.000	-505.000		-558.000	-558.000	-558.000
05. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550		-323.550	-323.550	-323.550
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.171.365,05	-1.168.500	-1.149.000		-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	636.556,57	647.000	655.700		668.700	681.700	694.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	547.162,53	571.200	558.200		558.200	558.200	558.200
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	14.224,36	15.250	12.100		12.100	12.100	12.100
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	364.011,41	283.900	273.850		273.850	273.850	273.850
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.954,87	1.517.350	1.499.850		1.512.850	1.525.850	1.538.850
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.589,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-119,00						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-119,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-119,00						
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße
 - 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
 - 365600 – Kindergarten Feldbreite

- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek I - Jadestraße
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek II - Müritzstraße
 - 365900.014 – Krippe Wahnbek III - Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.828.448,57	-1.476.550	-1.519.760	-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.912,00	-20.556	-20.556	-20.433	-20.432	-20.397
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-562.468,87	-411.030	-452.920	-452.920	-452.920	-452.920
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-19.618,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.450.247,22	-1.908.136	-1.993.236	-1.860.143	-1.860.142	-1.860.107
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.295.207,33	3.787.800	4.120.800	4.259.200	4.341.300	4.423.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.234,08	389.230	417.800	414.280	416.120	419.390
16. Abschreibungen	154.854,91	150.470	154.138	151.922	152.973	134.224
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.974.709,17	3.658.550	4.026.850	4.268.700	4.433.900	4.540.050
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	81.777,99	113.590	127.380	127.590	128.780	130.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.838.783,48	8.099.640	8.846.968	9.221.692	9.473.073	9.647.414
21. ordentliches Ergebnis	4.388.536,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	4.389.597,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.682,37					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	2.835,56	955	3.100	3.100	3.150	3.150
27b Aufwand aus Umlage 91*	727.963,65	415.723				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	491.200,28	615.114				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.216.904,72	1.031.092	1.650	1.650	1.700	1.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.606.501,98	7.222.596	6.855.382	7.363.199	7.614.631	7.789.007

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2017 = 2,5 2018 = 2,5 2019 = 2,5		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einrichtungen) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.561,08	-36.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-110	-110	-110	-110	-101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.996,40	-19.900	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-17,50					
12. =Summe ordentliche Erträge	-57.484,08	-56.010	-50.510	-50.510	-50.510	-50.501
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	73.095,21	83.900	101.100	84.600	86.300	88.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.957,54	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900
16. Abschreibungen	3.339,00	3.338	3.087	2.531	2.530	2.320
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.368,34	1.500	2.500	2.000	2.000	2.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.626,06	7.000	6.950	6.950	6.950	6.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	127.386,15	139.638	157.537	139.981	141.680	143.170
21. ordentliches Ergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-369,82					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	201,60					
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.491,76	23.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	28.911,14	22.617	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	98.813,21	106.245	105.577	88.021	89.720	91.219

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365100 Kindergarten Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

Betreute Kinder:

2019 = 41

2018 = 49

2017 = 50

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-193.932,16	-205.400	-227.250	-227.250	-227.250	-227.250
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-58,00	-58	-58			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-45.086,30	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.525,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-242.602,01	-217.558	-239.408	-239.350	-239.350	-239.350
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	396.803,21	406.900	427.200	434.800	443.100	451.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.369,60	27.460	29.300	29.630	29.950	30.280
16. Abschreibungen	931,00	577	377	119	119	119
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.803,85	14.420	16.380	17.370	17.555	17.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	433.907,66	449.357	473.257	481.919	490.724	499.539
21. ordentliches Ergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	377,50	425	400	400	450	450
27b Aufwand aus Umlage 91*	60.284,88	27.225				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.634,29	81.041				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	109.034,09	108.691	400	400	450	450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	300.339,74	340.490	234.249	242.969	251.824	260.639

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365200 Kindergarten Marienstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 58

Betreute Kinder:

2019 = 55

2018 = 56

2017 = 58

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-209.926,12	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-51,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-29.684,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.587,69					
12. =Summe ordentliche Erträge	-244.249,36	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	391.655,91	454.100	443.700	452.500	461.300	470.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.234,13	15.650	16.250	14.920	15.130	14.530
16. Abschreibungen	999,00	705	434	115	116	115
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.749,25	15.130	17.290	17.420	17.545	17.730
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	413.638,29	485.585	477.674	484.955	494.091	502.475
21. ordentliches Ergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.233,95	50	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	75.958,46	28.936				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	42.542,16	52.694				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	119.471,99	81.680	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	288.860,92	362.665	241.774	249.055	258.191	266.575

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365300 Kindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 107		
2018 = 113		
2017 = 123		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-341.613,50	-346.000	-336.000	-336.000	-336.000	-336.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-79,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-130.731,70	-40.800	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.673,89					
12. =Summe ordentliche Erträge	-475.098,09	-386.800	-372.000	-372.000	-372.000	-372.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	864.874,09	987.800	1.109.800	1.208.000	1.231.200	1.254.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.579,62	73.320	80.720	76.330	75.650	76.160
16. Abschreibungen	4.944,00	2.412	1.689	531	501	278
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.596,73	20.170	21.380	21.590	21.800	21.960
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	951.994,44	1.083.702	1.213.589	1.306.451	1.329.151	1.352.798
21. ordentliches Ergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	187,56	150	1.350	1.350	1.350	1.350
27b Aufwand aus Umlage 91*	122.047,52	40.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	75.456,39	116.334				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	197.428,89	156.699	1.350	1.350	1.350	1.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	674.325,24	853.601	842.939	935.801	958.501	982.148

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
Betreute Kinder:		
2019 = 14		
2018 = 15		
2017 = 8		

Erläuterungen:

Eigenständiger Waldkindergarten.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.682,71	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.542,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-47.225,26	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	93.412,71	103.800	102.100	104.000	105.900	107.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.551,14	4.450	4.450	4.500	4.540	4.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.470,31	5.310	5.940	4.730	4.850	4.990
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.434,16	113.560	112.490	113.230	115.290	117.390
21. ordentliches Ergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		230	150	150	150	150
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.389,13	21.509				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	13.457,90	9.364				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.584,45	31.102	150	150	150	150
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	92.793,35	105.862	73.740	74.480	76.540	78.640

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365500 Kindergarten Voßbarg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 84		
2018 = 73		
2017 = 88		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
(P1.05.01.365500)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-230.742,18	-243.000	-215.100	-206.120	-206.120	-206.120
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-69.277,50	-18.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-668,40					
12. =Summe ordentliche Erträge	-300.688,08	-261.500	-232.600	-223.620	-223.620	-223.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	616.243,12	651.000	604.800	616.700	628.600	640.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.113,70	36.450	33.720	33.790	34.110	34.430
16. Abschreibungen	1.569,00	1.215	710	427	583	719
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.089,86	16.590	17.440	17.480	17.520	17.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	654.015,68	705.255	656.670	668.397	680.813	693.199
21. ordentliches Ergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	386,20	100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	81.052,38	34.305				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	53.469,42	88.047				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	134.645,42	122.452	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	487.973,02	566.207	424.170	444.877	457.293	469.679

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365600 Kindergarten Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 105		
2018 = 77		
2017 = 99		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-254.876,34	-220.500	-222.200	-222.200	-222.200	-222.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-292,00	-65	-66			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-60.669,85	-11.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.131,74					
12. =Summe ordentliche Erträge	-319.969,93	-232.065	-235.266	-235.200	-235.200	-235.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	561.088,81	597.700	701.600	715.600	729.600	743.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.883,60	34.000	40.800	41.580	42.390	43.330
16. Abschreibungen	1.287,56	816	843	343	344	343
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.919,64	16.030	15.980	16.160	16.350	16.540
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	604.179,61	648.546	759.223	773.683	788.684	803.813
21. ordentliches Ergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	87,90		1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	91.797,49	33.594				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	83.682,57	83.406				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	175.305,38	117.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	459.515,06	533.481	524.957	539.483	554.484	569.613

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365601 Kindergarten Buschweg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 44		
2018 = 44		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-95.285,24	-114.000	-122.470			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.036,40	-8.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.527,22					
12. =Summe ordentliche Erträge	-112.848,86	-122.900	-137.470	-15.000	-15.000	-15.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	182.660,59	276.400	290.800	296.500	302.200	307.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.686,93	25.300	27.700	28.180	28.470	28.760
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.209,38	9.850	11.870	12.050	12.180	12.430
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	217.556,90	311.550	330.370	336.730	342.850	349.090
21. ordentliches Ergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	42.225,42	25.544				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.830,55	51.482				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	105.793,39	77.026				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	210.501,43	265.676	192.900	321.730	327.850	334.090

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 32 (20 bis 2018)		
Betreute Kinder:		
2019 = 32		
2018 = 20		
2017 = 20		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-14.970,60	-44.750	-40.390	-40.390	-40.390	-40.390
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-36.409,05	-47.800	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.796,35					
12. =Summe ordentliche Erträge	-53.176,00	-92.550	-95.390	-95.390	-95.390	-95.390
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	81.893,44	181.800	145.700	148.600	151.500	154.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.889,56	26.600	10.310	10.360	10.410	10.490
16. Abschreibungen	500,00	368	117			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961,91	3.490	6.230	6.170	6.320	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.244,91	212.258	162.357	165.130	168.230	171.390
21. ordentliches Ergebnis	45.068,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	46.129,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.850,63	21.380				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	4.334,42	4.017				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	32.922,47	25.397				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	79.052,38	145.105	66.967	69.740	72.840	76.000

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 5		
2018 = 0		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-20.160	-20.160	-20.160	-20.160
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-55.160	-55.160	-55.160	-55.160
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			68.400	69.800	71.200	72.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			27.850	28.040	28.220	29.360
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			4.270	4.020	4.060	4.110
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			100.520	101.860	103.480	106.070
21. ordentliches Ergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			45.360	46.700	48.320	50.910

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 165, ab 2019 = 195
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2019 = 168
2018 = 150
2017 = 145
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 315
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2019 = 287
2018 = 247
2017 = 245
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 84
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2019 = 88
2018 = 74
2017 = 73
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-409.958,64	-19.600	-22.890	-21.370	-21.370	-21.370
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.322,00	-20.323	-20.322	-20.323	-20.322	-20.296
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-142.184,92	-229.930	-233.480	-233.480	-233.480	-233.480
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-228,42					
12. =Summe ordentliche Erträge	-572.693,98	-269.853	-276.692	-275.173	-275.172	-275.146
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	15.754,64	25.600	106.800	109.000	111.000	113.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.718,70	77.400	78.100	78.350	78.650	78.850
16. Abschreibungen	141.285,35	141.039	145.781	146.756	147.680	129.230
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.906.940,83	3.495.500	3.876.550	4.115.900	4.273.600	4.377.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.134.699,52	3.744.539	4.210.231	4.453.006	4.613.930	4.701.530
21. ordentliches Ergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.411,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	126.128,77	121.529				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	105.792,58	128.729				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	230.509,68	250.258				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.792.515,22	3.724.944	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.900,00	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-19.849,65	-21.600	-19.940	-19.940	-19.940	-19.940
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-461,92					
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.211,57	-25.500	-23.840	-23.840	-23.840	-23.840
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	17.725,60	18.800	18.800	19.100	19.400	19.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.249,56	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
16. Abschreibungen			1.100	1.100	1.100	1.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	64.400,00	161.550	147.800	150.800	158.300	160.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	351,00	600	650	650	650	650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	104.726,16	205.650	193.050	196.350	204.150	206.950
21. ordentliches Ergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-800,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	360,85					
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.737,21	38.170				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.297,82	38.170				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.812,41	218.320	169.210	172.510	180.310	183.110

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2020TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.864.381,09	-1.476.550	-1.519.760		-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-414,43						
05. privatrechtliche Entgelte	-564.982,82	-411.030	-452.920		-452.920	-452.920	-452.920
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.448.577,44	-1.887.580	-1.972.680		-1.839.710	-1.839.710	-1.839.710
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	3.282.296,39	3.787.800	4.120.800		4.259.200	4.341.300	4.423.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	330.475,68	389.230	417.800		414.280	416.120	419.390
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	2.954.129,33	3.658.550	4.026.850		4.268.700	4.433.900	4.540.050
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.897,22	113.590	127.380		127.590	128.780	130.150
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.647.798,62	7.949.170	8.692.830		9.069.770	9.320.100	9.513.190
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.199.221,18	6.061.590	6.720.150		7.230.060	7.480.390	7.673.480
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	2.265.731,31	27.500	545.500		267.500		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	57.781,07	44.015	72.000		8.900		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	29.946,35	29.500	23.800		19.400	14.400	2.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	641.300		295.800	14.400	2.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	606.300		295.800	14.400	2.500
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.026605.510 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	35.000	35.000				
I1.026605.555 Zuschuss Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	-35.000	-35.000				
I1.026605 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	0	0				
I1.027022.510 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027022 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027023.510 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027023 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027516.500 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027516 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027533.500 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027533 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027534.510 Vogelneestschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027534 Vogelneestschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027535.510 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027535 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027536.510 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.027536 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.028051.510 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028051 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028052.510 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.028052 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029032.510 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029032 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029033.510 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.029033 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					
I1.029035.510 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029035 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029036.510 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029036 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029037.500 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029037 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029802.510 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.029802 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.030509.500 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.030509 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.032105.525 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032105 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032106.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032106 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032304.525 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032304 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032306.525 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032306 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307.525 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032506.525 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032506 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032507.525 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032507 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032508.525 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe	Ansatz Jahr 2020	bisher bereit- gestellt	VE für Jahr 2021	VE für Jahr 2022	VE für Jahr 2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.032508 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				
I1.032509.525 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032509 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510.525 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032606.525 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032606 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032608.525 Zusch. f. Sand- Spiel-Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032608 Zusch. f. Sand-Spiel- Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032609.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
I1.032609 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
Zwischensumme	919.000	606.300				
Gesamtsumme	919.000	606.300				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn
- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200	-71.200	-71.200	-71.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.902,33	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.774,60	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.768,59	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-15.611,05	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-336.458,69	-254.545	-277.644	-291.244	-291.035	-289.829
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	372.856,77	383.800	395.100	402.400	409.700	417.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.574,08	387.300	410.100	292.100	287.100	287.100
16. Abschreibungen	147.906,93	151.892	148.098	150.557	148.308	141.131
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.870,61	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	253.654,71	313.960	234.500	289.450	261.650	261.650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.019.863,10	1.240.052	1.190.798	1.137.507	1.109.758	1.109.881
21. ordentliches Ergebnis	683.404,41	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	657.751,07	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.609,28					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.833,02	16.050	8.300	23.300	15.300	15.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	349.496,74	305.352				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	156.010,84	160.760				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	508.731,32	482.162	8.300	23.300	15.300	15.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.166.482,39	1.467.669	921.454	869.563	834.023	835.352

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Einsätze gesamt

2014 = 184 2015 = 161 2016 = 234 2017 = 237 2018 = 253

Zahl der Mitglieder im Bereich derJugendabteilung

2014 = 58 2015 = 73 2016 = 84 2017 = 94 2018 = 103

Einsatzabteilung

2014 = 234 2015 = 238 2016 = 241 2017 = 238 2018 = 249

Altersabteilung

2014 = 93 2015 = 81 2016 = 81 2017 = 78 2018 = 76

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-54.426,23	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.218,82					
12. =Summe ordentliche Erträge	-56.645,05	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.740,90	25.600	29.000	29.600	30.200	30.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.264,00	180.900	189.300	61.900	61.900	61.900
16. Abschreibungen	3.110,00	3.915	3.171	3.171	3.171	3.171
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.721,90					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	61.429,83	37.300	42.600	42.600	42.600	42.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	154.266,63	247.715	264.071	137.271	137.871	138.471
21. ordentliches Ergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-347,21					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	17.494,24	15.394				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	12.270,06	24.780				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	29.417,09	40.174				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	127.038,67	252.888	224.071	97.271	97.871	98.471

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		verantwortliche Person:
		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Zahl der Brände Zahl der Hilfeleistungen Fehlalarmierungen Zahl der Mitglieder im Bereich der - Jugendabteilung - Einsatzabteilung - Altersabteilung Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung	
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren

Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2016	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	44	22	7	10	11	6		
Zahl der Hilfeleistungen	55	20	7	12	8	4		
Fehlalarme	17	7	0	4	0	0		
Gesamt	116	49	14	26	19	10	0	234
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	54	47	32	42	23	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	2	4		
Altersabteilung	10	17	15	15	14	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	17	19	18	12	0	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	0	4	5	0	0		
Gesamt	101	84	72	76	39	34		406

2017	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	30	16	9	5	7	1		
Zahl der Hilfeleistungen	81	20	12	8	10	9	2	
Fehlalarme	16	9	1	1	0	0		
Gesamt	127	45	22	14	17	10	2	237
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	47	32	43	22	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	3	4		
Altersabteilung	10	17	14	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	18	19	20	11	4	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	1	4	4	3	0		
Gesamt	100	85	73	74	45	33		410

2018	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	55	31	15	14	9	6		
Zahl der Hilfeleistungen	57	16	15	14	4	5		
Fehlalarme	6	1	0	2	3	0		
Gesamt	118	48	30	30	16	11	0	253
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	49	36	44	24	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	2	2	4	3	4		
Altersabteilung	10	17	12	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	19	18	18	11	9	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	3	8	5	3	0		
Gesamt	100	89	76	78	52	33		428

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.434,89	-200	-200	-200	-200	-200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.235,20					
06. privatrechtliche Entgelte	-292,38					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-649,82					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-7.153,29	-1.645	-1.644	-1.644	-1.535	-329
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.152,85	157.300	147.400	145.600	145.600	145.600
16. Abschreibungen	143.045,23	146.590	143.961	146.529	144.279	137.103
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.139,71					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.821,83	19.300	20.150	20.150	20.150	20.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	309.159,62	323.190	311.511	312.279	310.029	302.853
21. ordentliches Ergebnis	302.006,33	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	276.352,99	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-487,44					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	189,20	300	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	104.230,62	100.734				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	104.286,45	101.199				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	208.218,83	202.233	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	484.571,82	523.778	310.867	311.635	309.494	303.524

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-30.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-213.667,13	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.482,22	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.118,77	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-13.392,23	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-272.660,35	-217.900	-236.000	-249.600	-249.500	-249.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	342.115,87	358.200	366.100	372.800	379.500	386.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.157,23	49.100	73.400	84.600	79.600	79.600
16. Abschreibungen	1.751,70	1.387	966	857	858	857
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.009,00	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	172.403,05	257.360	171.750	226.700	198.900	198.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	556.436,85	669.147	615.216	687.957	661.858	668.557
21. ordentliches Ergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.774,63					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.643,82	15.750	7.300	22.300	14.300	14.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	227.771,88	189.224				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	39.454,33	34.782				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	271.095,40	239.756	7.300	22.300	14.300	14.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	554.871,90	691.003	386.516	460.657	426.658	433.357

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200		-71.200	-71.200	-71.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.237,28	-172.700	-197.700		-201.300	-201.200	-201.200
05. privatrechtliche Entgelte	-15.414,60	-2.000	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.955,29	-9.200	-2.200		-12.200	-12.200	-12.200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.061,75	-4.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.530,04	-253.100	-276.200		-289.800	-289.700	-289.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	372.045,82	383.800	395.100		402.400	409.700	417.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.844,32	387.300	410.100		292.100	287.100	287.100
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	11.800,61	3.100	3.000		3.000	3.000	3.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	225.208,62	313.960	234.500		289.450	261.650	261.650
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	853.899,37	1.088.160	1.042.700		986.950	961.450	968.750
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.369,33	835.060	766.500		697.150	671.750	679.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-500,00						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-28.898,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-29.398,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen		300.000	19.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.581,83	367.700	207.500		121.000	100.000	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen		2.500					
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	87.581,83	670.200	226.500		121.000	100.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	58.183,48	668.200	224.500		120.000	98.000	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.033718.500 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033718 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719.500 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033720.510 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.033720 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.034221.510 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034221 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034228.565 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034228 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034237.510 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034237 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034238.510 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034238 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034239.510 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034239 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034240.510 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.034240 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.035214 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.036219.510 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036219 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036222.565 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy- Barg	-1.000					
I1.036222 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy-Barg	-1.000					
I1.036224.510 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					
I1.036224 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.036225.565 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy- Barghorn	-2.000					
I1.036225 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy-Barghorn	-2.000					
I1.036228.510 Navigations- Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036228 Navigations-Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036716.510 Navigations- Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036716 Navigations-Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036717.510 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.036717 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.037224.510 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
I1.037224 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
Zwischensumme	442.500	224.500				
Gesamtsumme	442.500	224.500				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben

- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300	-354.300	-354.300	-354.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.959,20	-20.830	-20.460	-20.121	-19.745	-18.832
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-40.507,40	-2.000	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-452.610,20	-442.530	-444.260	-443.921	-443.545	-442.632
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	353.621,79	432.100	434.200	442.100	450.000	457.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.381,89	413.300	568.600	513.600	500.600	475.600
16. Abschreibungen	87.528,84	71.918	57.763	36.269	30.193	26.058
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.987,12	25.000	27.900	27.900	27.900	27.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	446.926,32	486.200	518.300	518.300	518.300	518.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.174.445,96	1.428.518	1.606.763	1.538.169	1.526.993	1.505.758
21. ordentliches Ergebnis	721.835,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	722.918,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.173,61					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	15.520,00	30.000	28.300	28.300	28.300	28.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	336.971,46	286.538				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.948.242,54	2.324.216				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.296.560,39	2.640.755	28.300	28.300	28.300	28.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.019.479,15	3.626.743	1.190.803	1.122.548	1.111.748	1.091.426

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 214	
	2018 = 209	
	2017 = 199	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.810,62	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-265,00	-265	-266			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.075,62	-3.665	-3.666	-3.400	-3.400	-3.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.479,53	21.200	20.300	20.700	21.100	21.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.935,32	16.000	35.900	20.300	20.300	20.300
16. Abschreibungen	6.810,00	5.935	3.743	2.127	1.641	748
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.101,15	19.400	22.600	22.600	22.600	22.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.351,00	62.535	82.593	65.777	65.691	65.198
21. ordentliches Ergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.240,40	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.804,28	27.718				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	184.715,50	228.576				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	216.348,12	259.593	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	269.623,50	318.463	82.227	65.677	65.591	65.098

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 142	
	2018 = 143	
	2017 = 131	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.165,42	19.800	19.100	19.400	19.700	20.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.827,90	12.700	16.600	16.600	16.600	16.600
16. Abschreibungen	3.503,00	2.548	2.171	1.706	142	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.660,46	13.800	15.700	15.700	15.700	15.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.181,78	48.848	53.621	53.456	52.192	52.350
21. ordentliches Ergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	743,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.659				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	115.831,78	144.966				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	146.706,17	174.625	2.000	2.000	2.000	2.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	195.745,87	220.973	53.121	52.956	51.692	51.850

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenem Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 237	
	2018 = 226	
	2017 = 235	

Erläuterungen:

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.560,37	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-222,20	-94	-266	-265	-242	-171
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-27.907,60		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-18.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-34.690,17	-21.294	-18.466	-18.465	-18.442	-18.371
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	32.740,16	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.758,36	56.900	58.700	53.300	53.300	53.300
16. Abschreibungen	5.461,91	4.497	3.727	1.682	1.074	730
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	75,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.347,81	19.300	23.900	23.900	23.900	23.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	118.383,24	123.797	130.127	123.382	123.474	123.830
21. ordentliches Ergebnis	83.693,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	84.776,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-418,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.041,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	33.579,89	28.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	348.838,13	293.790				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	383.041,58	323.607	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	467.817,65	426.110	113.161	106.417	106.532	106.959

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 89	
	2018 = 91	
	2017 = 93	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.386,13	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.349,80		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-13.735,93	-16.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.405,05	21.400	20.600	21.000	21.400	21.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.542,22	31.700	40.800	36.500	36.500	36.500
16. Abschreibungen	3.120,94	2.990	1.619	897	897	897
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.819,15	9.600	12.200	12.200	12.200	12.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	56.912,36	65.690	75.319	70.697	71.097	71.497
21. ordentliches Ergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	907,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.943,60	27.751				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	50.080,93	69.599				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	81.519,67	98.850	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	124.696,10	147.840	64.119	59.497	59.897	60.297

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 67	
	2018 = 61	
	2017 = 67	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.387,39	13.900	13.300	13.500	13.700	13.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.970,66	12.400	14.200	13.400	13.400	13.400
16. Abschreibungen	2.457,00	2.037	802	134	134	134
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.648,15	8.200	9.900	9.900	9.900	9.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.488,20	36.537	38.302	37.034	37.234	37.434
21. ordentliches Ergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	379,40	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.968,35	27.519				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.364,18	72.459				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	93.299,87	101.178	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.529,18	136.415	38.002	36.734	36.934	37.134

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211600		Grundschule Wahnbek
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 161	
	2018 = 155	
	2017 = 163	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.896,88	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-199,00	-200	-199	-129		
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76,40					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.172,28	-2.900	-2.899	-2.829	-2.700	-2.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.136,92	19.800	19.100	19.500	19.900	20.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.963,02	20.200	35.900	25.000	25.000	25.000
16. Abschreibungen	3.771,00	2.770	742	142		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	100,00		200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.549,14	15.000	17.100	17.100	17.100	17.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	52.520,08	57.770	73.042	61.942	62.200	62.600
21. ordentliches Ergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.400,00	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.657				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	142.926,46	136.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	174.457,45	166.757	2.500	2.500	2.500	2.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	222.805,25	221.627	72.643	61.613	62.000	62.400

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:

2019 = 174
2018 = 171
2017 = 163

Zahl der Schüler zum 01.10. Realschulzweig:

2019 = 534
2018 = 515
2017 = 506

Zahl der Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:

2019 = 1.161
2018 = 1.184
2017 = 1.179

Insgesamt:

2019 = 1.869
2018 = 1.870
2017 = 1.848

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-229.794,08	-230.900	-229.400	-229.400	-229.400	-229.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-17.235,00	-17.234	-16.833	-16.834	-16.786	-16.074
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.250,00	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-617,35					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-249.302,89	-250.134	-247.733	-247.734	-247.686	-246.974
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	186.333,35	245.000	253.000	257.800	262.600	267.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.092,60	182.700	265.900	247.900	234.900	209.900
16. Abschreibungen	57.830,99	47.623	43.006	28.170	25.444	23.056
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.687,12	25.000	27.200	27.200	27.200	27.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	193.841,29	178.900	191.600	191.600	191.600	191.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	588.785,35	679.223	780.706	752.670	741.744	719.156
21. ordentliches Ergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-833,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.970,80	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	80.756,17	63.731				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	924.588,34	1.117.282				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.013.482,14	1.197.013	15.000	15.000	15.000	15.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.352.964,60	1.626.102	547.973	519.936	509.058	487.182

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen		
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10.:

2019 = 79

2018 = 73

2017 = 70

Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:

2019 = 5

2018 = 11

2017 = 8

Erläuterungen:

Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-24.264,48	-28.800	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-652,00	-652	-510	-508	-331	-202
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.916,48	-29.452	-28.110	-28.108	-27.931	-27.802
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.181,93	33.000	32.400	32.900	33.400	33.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.291,81	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen	4.574,00	3.518	1.953	1.411	861	493
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	114.500,44	170.200	172.700	172.700	172.700	172.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	157.573,18	223.218	225.153	225.111	225.061	225.193
21. ordentliches Ergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	837,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.497,15	30.203				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	117.897,22	261.444				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	159.819,51	293.147	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	292.476,21	486.913	198.543	198.503	198.630	198.891

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-70.200,00	-70.200	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.386,00	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.729,86	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-115.315,86	-114.585	-126.886	-126.885	-126.886	-126.885
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.792,04	14.900	12.700	12.900	13.100	13.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		64.200	82.600	82.600	82.600	82.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.458,73	51.800	52.600	52.600	52.600	52.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	59.250,77	130.900	147.900	148.100	148.300	148.500
21. ordentliches Ergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-450,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.335,92	25.984				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.885,88	25.984				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.179,21	42.299	21.014	21.215	21.414	21.615

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300		-354.300	-354.300	-354.300
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-38.466,10	-2.000	-27.500		-27.500	-27.500	-27.500
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000		-42.000	-42.000	-42.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-237,50						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.440,74	-421.700	-423.800		-423.800	-423.800	-423.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	344.336,70	432.100	434.200		442.100	450.000	457.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.858,72	413.300	568.600		513.600	500.600	475.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	21.930,00	25.000	27.900		27.900	27.900	27.900
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	448.271,16	486.200	518.300		518.300	518.300	518.300
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.059.396,58	1.356.600	1.549.000		1.501.900	1.496.800	1.479.700
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.955,84	934.900	1.125.200		1.078.100	1.073.000	1.055.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-207.864,82	-200.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-387.820,87	-366.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	3.643.155,18	590.200	407.500		505.000	235.000	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	102.696,99	271.600	117.150		4.450		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.745.852,17	861.800	524.650		509.450	235.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.358.031,30	495.600	370.250		367.050	108.100	-118.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.039233.510 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039233 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039236.500 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039236 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039239.510 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039239 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039240.500 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039240 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039241.510 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.039241 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.040213.500 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040213 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040214.500 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040214 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040222.510 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040222 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040223.500 Schulhofsanierung, GS Hahn- Lehmden	80.000					
I1.040223 Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden	80.000					
I1.041244.510 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041244 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041245.510 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.041245 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.042229.500 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042229 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042230.500 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					
I1.042230 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043219.500 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043219 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043226.500 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043226 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043228.500 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043228 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043229.500 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.043229 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.044219.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044219 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044241.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044241 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044243.510 Tisch-Bank- Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.044243 Tisch-Bank-Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.045225.500 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045225 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045226.500 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045226 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045314.500 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045314 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045319.500 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045319 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045320.500 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				
I1.045320 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.045321.500 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045321 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045322.510 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045322 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045323.510 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045323 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045324.510 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045324 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045325.510 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.045325 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.046219.500 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046219 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046257.510 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.046257 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.048221.500 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048221 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048231.510 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048231 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048232.510 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048232 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.048233 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
Zwischensumme	727.400	370.250				
Gesamtsumme	727.400	370.250				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.550,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.685,63	-15.101	-12.151	-12.151	-12.151	-12.151
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	238.044,87	282.100	299.500	286.000	291.400	296.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.177,38	143.900	82.800	102.800	82.800	102.800
16. Abschreibungen	15.596,67	14.109	12.544	11.098	11.015	10.533
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	212.844,69	251.450	300.200	279.400	279.400	279.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.844,20	36.800	31.950	31.950	31.950	31.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	560.507,81	728.359	726.994	711.248	696.565	721.483
21. ordentliches Ergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.682,72					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	214.607,51	173.524				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	155.356,94	159.784				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	367.281,73	333.308				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	902.103,91	1.046.566	714.843	699.097	684.414	709.332

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> 2016 = 15.525 2017 = 13.904 2018 = 14.097 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2016 = 65.473 2017 = 62.573 2018 = 74.611 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2016 = 4.228 2017 = 5.438 2018 = 8.162 <u>Besucher</u> 2016 = 24.532 2017 = 23.469 2018 = 27.406
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbücherei Zuordnung zur Schule)
(P1.05.02.272000)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.500,00					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-21.534,63	-10.000	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	149.340,39	178.200	181.100	184.700	188.300	191.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.385,06	113.800	55.500	55.500	55.500	55.500
16. Abschreibungen	3.254,00	3.002	1.658	1.040	966	910
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.026,62	16.900	13.400	13.400	13.400	13.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.006,07	311.902	251.658	254.640	258.166	261.710
21. ordentliches Ergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-292,83					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	45.857,01	32.768				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.464,94	51.452				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	94.029,12	84.221				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	293.500,56	386.123	241.608	244.590	248.116	251.660

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.281200		
Palais		
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2016 = 6 2017 = 6 2018 = 5		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2016 = 62 2017 = 67 2018 = 19		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2016 = 66 2017 = 30 2018 = 51		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	319,42	800	700	700	700	700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.000	20.000	20.000	20.000
16. Abschreibungen	3.293,00	3.293	3.849	3.849	3.850	3.850
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	126.865,99	117.700	129.600	123.600	123.600	123.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
21. ordentliches Ergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-310,89					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	22.749,66	21.685				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.813,89	83.246				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	86.252,66	104.932				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	216.731,07	226.725	154.149	148.149	148.150	148.150

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.050,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.151,00	-5.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.385,06	103.100	117.700	100.600	102.400	104.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.792,32	30.100	7.300	27.300	7.300	27.300
16. Abschreibungen	9.049,67	7.814	7.037	6.209	6.199	5.773
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	85.978,70	133.750	170.600	155.800	155.800	155.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.817,58	19.900	18.550	18.550	18.550	18.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	209.023,33	294.664	321.187	308.459	290.249	311.623
21. ordentliches Ergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.079,00					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	146.000,84	119.070				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	43.078,11	25.085				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	186.999,95	144.155				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	391.872,28	433.718	319.086	306.358	288.148	309.522

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.550,00	-3.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.176,42		-50		-50	-50	-50
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12,70						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.604,97	-13.000	-10.050		-10.050	-10.050	-10.050
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	237.928,97	282.100	299.500		286.000	291.400	296.800
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	60.257,65	143.900	82.800		102.800	82.800	102.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	211.952,19	251.450	300.200		279.400	279.400	279.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.900,79	36.800	31.950		31.950	31.950	31.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.039,60	714.250	714.450		700.150	685.550	710.950
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.434,63	701.250	704.400		690.100	675.500	700.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	137.842,00	127.469	129.050		130.600	132.150	133.700
26. Baumaßnahmen		328.000					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.195,00	5.000	1.650				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.943,67						
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	144.980,67	460.469	130.700		130.600	132.150	133.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	144.980,67	320.469	130.700		130.600	132.150	133.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.052613.510 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
I1.052613 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
Zwischensumme	527.150	130.700				
Gesamtsumme	527.150	130.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-307.000	-291.000	-291.000	-291.000	-292.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.835,57	-307.263	-291.264	-291.263	-291.263	-292.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	360.196,43	438.300	382.900	389.000	397.800	406.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.633,56	60.000	58.900	58.900	58.900	58.900
16. Abschreibungen	19.723,38	17.044	14.157	12.068	11.009	10.393
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.361,29	13.900	19.500	14.500	14.500	14.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	546.926,78	647.244	600.457	593.468	601.209	609.393
21. ordentliches Ergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.305,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	345.769,16	303.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.689.105,98	1.962.400				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.016.734,50	2.235.060	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.187.825,71	2.575.041	280.443	273.455	281.146	288.330

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sporvereine:</u>		
2017 = 8.451 2018 = 8.380 2019 = 8.389		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.699,88	16.500	15.900	16.200	16.500	16.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	7.653,38	5.889	5.137	4.657	4.091	3.842
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	238,50					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
21. ordentliches Ergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-349,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	25.867,61	24.263				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.518,44	24.263				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	166.122,32	164.652	146.037	139.857	139.591	139.642

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.424100 Bäder		
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Besucherzahlen Freibad Rastede:

2017 = 35.436 2018 = 58.150 2019 = 41.260

Besucherzahlen Hallenbad:

2016/17 = 83.958 2017/18 = 90.495 2018/19 = 93.596

Erläuterungen:

Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.

Budgetbestimmungen:

Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.408,07	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	331.242,38	400.300	347.100	352.600	360.800	369.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.860,25	22.400	22.500	22.500	22.500	22.500
16. Abschreibungen	2.458,00	1.675	1.361	158		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.716,20	12.900	18.500	13.500	13.500	13.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	360.276,83	437.275	389.461	388.758	396.800	405.000
21. ordentliches Ergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.023,76					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	128.450,29	93.136				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	629.051,41	721.102				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	740.642,54	783.683	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	725.511,30	915.958	70.711	70.008	78.000	86.200

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-2.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-427,50	-2.263	-1.264	-1.263	-1.263	-2.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.254,17	21.500	19.900	20.200	20.500	20.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.773,31	37.600	36.400	36.400	36.400	36.400
16. Abschreibungen	9.612,00	9.480	7.659	7.253	6.918	6.551
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	406,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.046,07	69.580	64.959	64.853	64.818	64.751
21. ordentliches Ergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-932,31					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	191.451,26	185.816				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.060.054,57	1.241.297				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.250.573,52	1.427.113				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.296.192,09	1.494.430	63.695	63.590	63.555	62.488

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58						
05. privatrechtliche Entgelte	-371.044,51	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.359,71						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-388.702,30	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	354.631,71	438.300	382.900		389.000	397.800	406.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	31.372,29	60.000	58.900		58.900	58.900	58.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	115.701,79	118.000	125.000		119.000	119.000	119.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.973,28	13.900	19.500		14.500	14.500	14.500
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	522.679,07	630.200	586.300		581.400	590.200	599.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.976,77	323.200	295.300		290.400	299.200	307.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	6.261,96	478.000	200.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.760,13	7.500	156.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.987,38		6.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.009,47	485.500	362.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	5.823,06	485.500	148.800	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.054520.525 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.054520 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.056026.500 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056026 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056027.510 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.056027 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.062211.555 Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062211 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062212.555 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.062212 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.063719 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
Zwischensumme	12.048.800	148.800		300.000		
Gesamtsumme	12.048.800	148.800		300.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz
 - 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.020.562,99	-1.851.310	-2.079.597	-1.629.557	-1.664.196	-1.655.576
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.459.132,66	-2.350.800	-2.237.100	-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
06. privatrechtliche Entgelte	-5.087,26	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.801,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.568.401,53	-4.417.120	-4.326.657	-4.025.117	-4.289.756	-4.281.136
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	810.284,05	832.300	842.100	857.000	871.900	886.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.864.496,54	1.764.750	1.945.080	2.093.430	2.164.490	2.037.890
16. Abschreibungen	2.646.700,74	2.825.554	2.845.278	2.989.941	3.016.665	2.977.305
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	47.738,74	61.650	91.700	85.700	57.400	59.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	505.941,36	450.810	461.240	357.240	327.240	327.240
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.875.161,43	5.935.064	6.185.398	6.383.311	6.437.695	6.288.535
21. ordentliches Ergebnis	1.306.759,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	26.469,00					
24. außerordentliches Ergebnis	26.469,00					
25. Jahresergebnis	1.333.228,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.937,78					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.251.116,50	1.106.500	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	412.512,87	344.930				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	87.363,34	331.693				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.747.054,93	1.783.123	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.080.283,83	3.301.067	2.986.041	3.485.494	3.275.239	3.134.699

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:
Schmutzwasser zentral: 2017: 2,10 € 2018: 2,00 € 2019: 2,00 € Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2017: 78,00 € 2018: 88,00 € 2019: 98,00 € Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2017: 67,50 € 2018: 67,50 € 2019: 77,50 € Niederschlagswasser: 2017: 0,24 € 2018: 0,24 € 2019: 0,23 €
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-523.116,04	-776.939	-958.182	-500.140	-499.618	-480.915
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.326.266,64	-2.221.200	-2.109.500	-2.258.000	-2.488.000	-2.488.000
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.651,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.854.034,39	-2.998.139	-3.067.682	-2.758.140	-2.987.618	-2.968.915
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	462.940,49	480.800	487.200	496.400	505.600	514.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.229,48	730.420	812.300	800.950	787.210	773.610
16. Abschreibungen	1.041.078,44	1.079.439	1.122.593	1.131.893	1.132.763	1.109.597
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	612,88	700	700	700	700	700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	115.060,93	111.460	167.700	137.700	107.700	107.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.454.922,22	2.402.819	2.590.493	2.567.643	2.533.973	2.506.307
21. ordentliches Ergebnis	-399.112,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	76.355,00					
24. außerordentliches Ergebnis	76.355,00					
25. Jahresergebnis	-322.757,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.129,80					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	21.705,14	25.600	23.200	23.200	23.200	23.200
27b Aufwand aus Umlage 91*	149.017,12	110.944				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	32.762,52	31.722				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	202.354,98	168.266	23.200	23.200	23.200	23.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-120.402,19	-427.054	-453.989	-167.297	-430.445	-439.408

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen		
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Kosten des Produktes je Straßenkilometer.		
2016: 252,461 Km - 1.856.126,25 € -> 7.352,13 € / Straßenkilometer.		
2017: 253,110 Km - 2.137.697,07 € -> 8.445,72 € / Straßenkilometer.		
2018: 254,990 Km - 1.791.359,97 € -> 7.025,22 € / Straßenkilometer.		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.464.528,12	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-210,00					
06. privatrechtliche Entgelte	-1.188,09					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.465.926,21	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	136.817,17	130.400	130.500	132.800	135.100	137.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.360,66	625.860	665.270	807.770	815.770	824.770
16. Abschreibungen	1.453.167,88	1.589.283	1.462.547	1.585.843	1.609.238	1.598.543
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.563,40	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.096,38	34.800	13.440	13.440	13.440	13.440
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.285.005,49	2.392.343	2.283.757	2.551.853	2.585.548	2.586.153
21. ordentliches Ergebnis	819.079,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	-49.886,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-49.886,00					
25. Jahresergebnis	769.193,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-462,87					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	995.153,42	794.900	810.500	810.500	810.500	810.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	58.622,87	47.547				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-3.689,59	6.120				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.623,83	848.567	810.500	810.500	810.500	810.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.818.817,11	2.201.894	2.022.726	2.281.979	2.280.517	2.271.012

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-32.918,83	-35.355	-49.884	-49.043	-49.047	-49.020
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-132.656,02	-129.600	-127.600	-127.600	-127.600	-127.600
06. privatrechtliche Entgelte	-3.899,17	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-150,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-248.440,93	-379.965	-187.444	-186.603	-186.607	-186.580
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.526,39	221.100	224.400	227.800	231.200	234.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.906,40	408.470	467.510	484.710	561.510	439.510
16. Abschreibungen	152.454,42	156.832	260.138	272.205	274.664	269.165
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	36.562,46	48.950	79.000	73.000	44.700	46.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	370.784,05	304.550	280.100	206.100	206.100	206.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.135.233,72	1.139.902	1.311.148	1.263.815	1.318.174	1.196.075
21. ordentliches Ergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.345,11					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	234.257,94	286.000	293.600	293.600	293.600	293.600
27b Aufwand aus Umlage 91*	204.872,88	186.439				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	58.290,41	293.851				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	495.076,12	766.290	293.600	293.600	293.600	293.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.381.868,91	1.526.227	1.417.304	1.370.812	1.425.167	1.303.095

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-683,24	-203.050					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.370.178,02	-2.350.800	-2.237.100		-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
05. privatrechtliche Entgelte	-7.782,32	-6.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.710,56	-5.960	-5.960		-5.960	-5.960	-5.960
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-268,49						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.455.622,63	-2.565.810	-2.247.060		-2.395.560	-2.625.560	-2.625.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	818.259,77	832.300	842.100		857.000	871.900	886.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.797.633,20	1.764.750	1.945.080		2.093.430	2.164.490	2.037.890
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	39.091,83	61.650	91.700		85.700	57.400	59.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	528.260,32	450.810	461.240		357.240	327.240	327.240
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.183.245,12	3.109.510	3.340.120		3.393.370	3.421.030	3.311.230
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.622,49	543.700	1.093.060		997.810	795.470	685.670
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-410.373,00	-1.000.000	-30.000		-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400		-235.200	-604.600	-500.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-26.500,00	-272.000	-87.700		-13.500	-45.700	-44.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-924.336,66	-2.947.325	-944.100		-339.700	-650.300	-544.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	392.792,90	300.000	25.000		125.000	125.000	
26. Baumaßnahmen	4.898.978,27	5.409.200	2.989.800	752.000	2.880.500	545.000	730.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.628,27	490.100	170.400		85.000	57.000	30.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	193.837,38	160.000	142.000		15.000		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.549.236,82	6.359.300	3.327.200	752.000	3.105.500	727.000	760.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.624.900,16	3.411.975	2.383.100	752.000	2.765.800	76.700	215.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.064911.510 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064911 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064912.510 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064912 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917.510 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064920.510 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064920 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064921.510 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064921 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922.510 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923.510 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066087.510 PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066087 PW Tegelbusch (33)- Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066093.510 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066093 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066121.550 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				
I1.066121 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066122.500 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066122 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066125 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066131.550 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066131 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066140.510 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066140 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066143.500 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066143 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066144.500 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066144 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066146 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066149 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066160.510 PW Reiterhof - Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066160 PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066161.500 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066161 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066162.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066162 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066165.565 Verkauf SW- Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066173.500 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066173 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066174.500 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066174 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066176.565 Verkauf SW- Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066177.510 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066177 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066178.510 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066178 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066179.510 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066179 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066180.510 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066180 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066181.510 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066181 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066182 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066183.500 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066183 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.071991.500 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					
I1.071991 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072031.500 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072031 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072032.550 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072032 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072037.550 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072037 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072045.500 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072045 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072046 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072047.500 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072047 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072049 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072051 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072055.500 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072055 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072056.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072056 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072059.565 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072059 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072065.500 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072065 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-23.100					
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-23.100					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072067.565 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072067 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072068.500 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072068 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072069.500 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072069 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.076974.500 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076974 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	90.000	90.000				
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	-30.000	-30.000				
I1.076993 Am Voßbarg - Straßenausbau	60.000	60.000				
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.077053.500 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077053 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPI.114 Nördl.Feldstr., Str	-538.400	-144.700				
I1.077055 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-538.400	-144.700				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077060 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077066.560 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-42.000	-12.000				
I1.077066 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-42.000	-12.000				
I1.077067.500 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077067 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077068.500 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077068 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		
I1.077077.500 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077077 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077079 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077085.560 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077085 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077087.500 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077087 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077092.500 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077092 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077093.500 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077093 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077094.500 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077094 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077095.500 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeinestr	10.000					
I1.077095 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeinestr	10.000					
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträggell	-240.000	-240.000				
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträggell	-240.000	-240.000				
I1.077101.500 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077101 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077102.500 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077102 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077103.500 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				
I1.077104.525 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077104 Neuerst. LSA Aug.- Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077105.525 Verbess. LSA OL- Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077105 Verbess. LSA OL- Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106.525 Verbess. LSA OL- Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106 Verbess. LSA OL- Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.082935.500 2020 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082935 2020 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082936.500 2021 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082936 2021 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082937.500 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082937 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082938.500 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082938 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082941.500 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082941 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082945.500 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082945 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082946.500 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082946 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082947.500 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082947 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082948.500 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.082948 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				
I1.082949.525 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082949 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082950.500 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082950 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083417.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083417 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083418.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083418 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083419 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083420.500 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083420 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083421.500 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083421 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083422.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083422 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083424.500 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083424 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083913.510 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083913 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083916.510 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.083916 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083921.500 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083921 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083923.500 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083923 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083924.500 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083924 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083925.500 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083925 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083926.500 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083926 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083927.500 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083927 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083928.510 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083928 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083929.525 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083929 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083930.500 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	182.000	182.000				
I1.083930.555 Zusch.LEADER Inwertsetz.Teiche., Öff.Grün	-91.000					
I1.083930 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	91.000	182.000				
Zwischensumme	5.441.000	2.383.100		752.000		
Gesamtsumme	5.441.000	2.383.100		752.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

Maßnahmen:

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 16.221 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 36.607 €.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € Jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 77.840 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 85.000 € jährlich.

Erläuterungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-201.574,09	-67.700	-69.700		-67.100	-67.100	-65.700
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150		-150	-150	-150
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-31.887,77						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.783,88	-67.800	-69.850		-67.250	-67.250	-65.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	736.398,87	899.600	907.100		925.100	943.100	961.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	723.828,79	617.900	788.750		784.850	784.850	784.850
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.663,82	27.000	20.950		20.950	20.950	20.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476.891,48	1.544.500	1.716.800		1.730.900	1.748.900	1.766.900
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.107,60	1.476.700	1.646.950		1.663.650	1.681.650	1.701.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-9.146,31						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-9.146,31						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	77.625,09	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085951 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085952.510 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085952 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085953.510 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085953 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085961.510 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085961 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085969 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085970.510 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085970 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085971.510 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085971 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085978.510 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085978 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085979.510 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085979 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085980.510 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085980 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085981.510 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085981 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085982.510 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
I1.085982 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
Zwischensumme	870.500	138.500		315.000		
Gesamtsumme	870.500	138.500		315.000		

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
			Förderung andere Kindertagesstätten											
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	Kiga Nethen Umbau DGH zum Kindergarten			520.000								I1.030509.500
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk Wahnbek	Diakonisches Werk Wahnbek Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Eingangstor	2.000										I1.030507.525
			Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Sonnensegel	1.500										I1.030508.525
P1.05.01.365900.003	TH5_011	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat Neubau Gerätehaus	12.000										I1.030902.500
P1.05.01.36900.009	TH5_011	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	Krippe Wahnbek I, Jadestraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Spiellandschaft	5.000										I1.032103.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff für Neuanschaffung mehrstufiges Schlafpodest			5.400								I1.032106.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillon					5.400						I1.032105.525
P1.05.01.365900.011	TH5_011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Erweiterung der Küche	1.500										I1.032504.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Wickelkommoden			4.500								I1.032508.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Laptop			1.500								I1.032506.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbeckens durch Wasserrinne, Kinderbad I					4.000						I1.032509.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbecken durch Wasserrinne, Kinderbad II						4.000					I1.032510.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen 2								2.500			I1.032507.525
P1.05.01.365900.012	TH5_011	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	Krippe Wahnbek II, Müritzstr. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen	2.500										I1.032604.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Gartenhaus	1.500										I1.032605.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Neuanschaffung Schlafpodestes			5.400								I1.032609.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung					5.000						I1.032606.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillons						5.400					I1.032608.525
P1.05.01.365900.014	TH5_011	Krippe Wahnbek III, Sandbergstr.	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sonnensegel	4.500										I1.032303.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Kletterturm			7.000								I1.032304.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Holzkonstruktions-Rahmen					5.000						I1.032307.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung						5.000					I1.032306.525

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.05.02.211100.001	TH5_021	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	GS Feldbreite										
			Seilparcours	22.000									I1.039232.510
			Ersatz Spielgerät für Kletterbaum	23.000									I1.039235.510
			Salzstreuer für Kompaktraktor Iseki	2.000									I1.039237.510
			IServ-Ausstattung	5.200									I1.039238.510
			Bewegungsgeräte (3 Stk.)			12.600							I1.039233.510
			Ersatz Sitzbänke auf dem Schulhof			3.000							I1.039239.510
			Sonnenschutz Büro Schulsozialarbeiter			5.000							I1.039240.500
			Küchenzeile Raum 33			10.000							I1.039241.510
					97.000						I1.039236.500		
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	GS Hahn-Lehmden										
			Einbau Sonnenschutz OG Verwaltung	5.000									I1.040218.500
			Neubau Pavillion	12.500									I1.040221.500
			Einbau einer Behindertentoilette			30.000							I1.040213.500
			Einbau eines Behindertenaufzuges			100.000							I1.040214.500
			Erweiterung Klettergerüst			15.000							I1.040222.510
Schulhofsanierung	72.000						80.000				I1.040223.500		
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	GS Kleibrok										
			Ersatz Spielgeräte (3 Stk.)	35.000									I1.041241.510
			Ersatz Backofen Mehrzweckraum			2.000							I1.041244.510
					2.500						I1.041245.510		
P1.05.02.211400.001	TH5_021	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	GS Leuchtenburg										
			Einbau Sonnenschutz Klassenraum Altbau Schulhofseite	5.000									I1.042232.500
			Ersatz Doppelschaukel	2.900									I1.042233.510
			Einbau einer Behindertentoilette						40.000				I1.042229.500
							15.000				I1.042230.500		
P1.05.02.211500.001	TH5_021	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	GS Loy										
			Küchenzeile	10.000									I1.043225.510
			Sonnenschutzanlagen 3 Klassenräume			10.000							I1.043228.500
			Ersatz Spielgerät Kombianlage			25.000							I1.043229.500
			Ersatz Überdachung an der Holzhütte					5.000					I1.043226.500
			Einbau Behinderten-WC						30.000				I1.043207.500
Einbau Behindertenaufzug						70.000				I1.043219.500			
P1.05.02.211600.001	TH5_021	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	GS Wahnbek										
			Sonnenschutzanlagen	43.000									I1.044228.500
			Einbau Hohlraumdämmung	18.900									I1.044234.500
			Ersatz Turm für Kombigerät	8.500									I1.044242.510
			Energetische Sanierung der Stahlbetonaußenbauteile	58.800									I1.044235.500
			Behindertenaufzug			60.000							I1.044219.500
			Ersatz Tisch-Bank-Kombi			3.500							I1.044243.510
Behindertenaufzug Trakt Ost					80.000						I1.044241.500		

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.05.02.218000.001	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	KGS Wilhelmstr.											
			Neubeschaffung Ausstattung Licht und Ton	150.000										I1.045285.510
			Sanierung EG Fassade Haupteingang Wilhelmstr.	150.000										I1.045295.500
			Erweiterung Heizzentrale	175.000										I1.045304.500
			Erweiterung Regelungstechnik	30.000										I1.045305.500
			Ersatz Einbauschränke Kunsträume	11.000										I1.045309.510
			Zuschuss Land Kommunalinvestitionsp.	-200.000										I1.045308.555
			Ersatz oder Sanierung musisch-technischer Trakt	20.000										I1.045313.500
			Energetische Sanierung eingeschossiger Gebäudetrakt (BA IV)			100.000								I1.045225.500
			Energetische Sanierung Flachdach Cafeteria			60.000								I1.045314.500
			Verbreiterung Zufahrt			12.500								I1.045319.500
			Einbau Behinderten WC OG 290er Räume			30.000								I1.045320.500
			Ersatz Aufsitzmäher mit Besen und Schild			6.500								I1.045321.500
			Kamera			4.200								I1.045322.510
			Aktivboxen			2.700								I1.045323.510
E-Piano			1.650								I1.045324.510			
Sonnenschutz						25.000					I1.045226.500			
Elektrizitätslehre						4.450					I1.045325.510			
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	KGS Feldbreite											
			Ersatz Zaunanlage Feldbreite	2.000										I1.046256.510
			2 Tablet-Koffer			3.000								I1.046257.510
			Sanierung und Dämmung, Stahlbetonteile und Dämmung der Brüstung					80.000						I1.046219.500
P1.05.02.221000.001	TH5_021	Förderschulen (ohne Schulbudget)	Förderschule											
			Einbau eines Fettabscheiders			22.000								I1.048231.510
			Doppelschaukel			3.500								I1.048232.510
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					98.000						I1.048221.500
			Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)					120.000						I1.048233.500
P1.05.02.244000.000	TH5_021	Kreisschulbaukasse	Kreisschulbaukasse											
			Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-166.200		-154.400		-142.400		-126.900		-118.000		I1.049604.565
P1.05.02.272000.000	TH5_022	Büchereien	Bücherei											
			Ersatz Küchenzeile	5.000										I1.051610.510
P1.05.02.281200.000	TH5_022	Palais	Palais											
			Ankauf Grundvermögen für Palais	127.469		129.050		130.600		132.150		133.700		I1.014055.510
			Erwerb Landschaftsmäher			1.650								I1.052613.510
			Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	328.000										I1.052612.500
Zuschuss Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	-140.000										I1.052611.555			
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad	Freibad											
			Neugestaltung	20.000		200.000	300.000	3.425.000	3.425.000	3.425.000				I1.055025.500
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	Hallenbad											
			Ersatz oder Sanierung Hallenbadtechnik	40.000										I1.056023.500
			Schwimmbadlift (Becken)			6.000								I1.056027.510
			Neugestaltung					500.000		2.100.000		2.100.000		I1.056026.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	
P1.05.02.421000.000	TH5_023	Förderung des Sports	Förderung des Sports											
						6.000								I1.054520.525
P1.05.02.424300.004	TH5_023	Sporthalle Wahnbek	Sporthalle Wahnbek											
				348.000										I1.062211.500
						-182.200								I1.062211.555
						-31.000								I1.062212.555
P1.05.02.424300.007	TH5_023	Mehrzweckhalle Feldbreite	Mehrzweckhalle Feldbreite											
				70.000										I1.063715.500
				7.500										I1.063718.510
						150.000								I1.063719.510
P1.05.02.424300.008	TH5_023	Turnhalle Wilhelmstr.	Turnhalle Wilhelmstr.											
												350.000		I1.064209.500
Bauen und Verkehr														
P1.06.00.366200.000	TH6_01	Kinderspielplätze (ohne Schulen und Kita)	Kinderspielplätze											
				70.000										I1.064913.510
				51.000										I1.064910.510
						30.000								I1.064911.510
								30.000						I1.064912.510
									30.000					I1.064917.510
												30.000		I1.064919.510
						70.000								I1.064920.510
						10.000								I1.064921.510
						10.000								I1.064922.510
						10.000								I1.064923.510
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasser											
			Klärwerk											
				8.500										I1.066119.510
				8.500										I1.066153.510
				2.400										I1.066154.510
				17.000										I1.066155.510
				6.000										I1.066156.500
				2.000										I1.066158.510
						6.300								I1.066177.510
						7.700								I1.066178.510
						2.400								I1.066179.510
						60.000								I1.066180.510
								55.000						I1.066140.510
									65.000					I1.066100.500
									27.000					I1.066142.510
			Pumpwerke											
				20.000										I1.066159.510
						20.000								I1.066087.510
						20.000								I1.066160.510
						300.000								I1.066181.510
								22.000						I1.066093.510

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
			Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			30.000								I1.066162.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			20.000								I1.072056.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau			131.000								I1.077091.500
			Neubau Dorfplatz Delfshausen											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Platz					20.000						I1.077092.500
			Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg/Bekhauser Esch											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke						10.000					I1.077093.500
			Reaktivierung Schulweg Delfshausen											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke					20.000						I1.077094.500
			Verbesserung Kösliner Straße											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			2.000		29.000						I1.066183.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			2.000		27.000						I1.072069.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau			4.800		65.000						I1.077103.500
			Umsetzung Verkehrsuntersuchung											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Neuerstellung LSA August-Brötje-Str./ Raiffeisenstraße			60.000								I1.077104.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Mühlenstraße			35.000								I1.077105.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Bahnhofstraße			35.000								I1.077106.525
			Kreisverkehr K 134 / K 135											
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung					15.000						I1.082949.525
			Straßenbau An der Bleiche/Peterstraße											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal					18.600						I1.066184.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal					12.400						I1.072070.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau					31.000						I1.077107.500
			Straßenbeleuchtung											
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen, Straßenbeleuchtung											
			-2019	15.000										I1.082934.500
			-2020		15.000									I1.082935.500
			-2021			15.000								I1.082936.500
			-2022						15.000					I1.082941.500
			-2023								15.000			I1.082950.500
			Erweiterung Straßenbeleuchtung Wahnbek	20.000										I1.082942.500
P1.06.00.547000.000	TH6_01	ÖPNV	ÖPNV											
			Neubau Bushaltestellen allgemein											
			-2019	1.000										I1.083411.500
			Zuschuss an BürgerBus Rastede e.V. für Bus	10.000										I1.083415.525
			Umbau Bushaltestelle GS Feldbreite			67.000		443.000						I1.083416.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbek "Abzw. Wahnbbek" - Westseite			10.000		65.000						I1.083417.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbbek Abzw. Wahnbbek - Ostseite			10.000		85.000						I1.083418.500
			Neubau Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"			20.000								I1.083419.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Südseite			35.000								I1.083420.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Nordseite			25.500								I1.083421.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Nordseite			14.500								I1.083422.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Südseite			14.500								I1.083423.500
			Umgestaltung Bahnhofsumfeld, Bahnhof Rastede			16.000				375.000				I1.083424.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.	
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau									
			Ankauf von Kompensationsflächen									
			300.000									I1.083911.510
				25.000								I1.083913.510
					125.000							I1.083916.510
							125.000					I1.083917.510
			-272.000									I1.083918.565
			Umsetzung Parkpflegewerk									
				18.000								I1.083925.500
				5.000								I1.083926.500
				20.000								I1.083927.500
									50.000			I1.083923.500
									35.000			I1.083924.500
			Rahmenplanung Mühlenstraße									
			420.000									I1.083919.500
			-100.000									I1.083919.555
			-100.000									I1.083920.555
			Investition Turnierplatz									
			163.800	100.000	120.000							I1.083921.500
					24.000							I1.083928.510
			Radwanderinfrastruktur Ammerländer Parklandschaft									
					12.000							I1.083929.525
					182.000							I1.083930.500
							-91.000					I1.083930.555
P1.06.00.573300.000	TH6_02	Bauhof	Bauhof									
			48.000									I1.085972.510
			42.000									I1.085956.510
			90.000	110.000								I1.085960.510
					8.500							I1.085978.510
					40.000							I1.085979.510
				90.000	90.000	180.000	180.000					I1.085961.510
						55.000	55.000					I1.085951.510
						50.000	50.000					I1.085952.510
						30.000	30.000					I1.085982.510
							125.000	125.000				I1.085953.510
							100.000	100.000				I1.085969.510
							20.000	20.000				I1.085970.510
								22.000	22.000			I1.085971.510
								120.000	120.000			I1.085980.510
								30.000	30.000			I1.085981.510
			2.507.359	2.620.000	2.854.450	1.367.000	7.826.850	3.826.000	3.288.850	172.000	132.200	0

Auszahlungen	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
Einzahlungen	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
	<u>2.507.359</u>	<u>2.854.450</u>	<u>7.826.850</u>	<u>3.288.850</u>	<u>132.200</u>

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2		
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x19,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte	E 10	4	3	3		1x30 Std.
7	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3		
8	Kindergartenleiterin	S 16	1	1	1		1x30 Std.
9	Kindergartenleiterin	S 15	2	2	2		1x32,5 Std., 1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1		
11	Kindergartenleiterin	S 13	3	4	3	1	1x35,5 Std., 1x36 Std.
12	stv. Kindergartenleiterin	S 13	2	2	2		1x28,5 Std., 1x33 Std.
13	Jugendpflegerin	S 11b	3	2	2		1x19,5 Std.
14	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	5	6	6		1x19,5 Std., 1x30 Std.(ATZ)
16	Technische/r Angestellte	E 9b	1	1	1		
17	Leiter Bauhof / stellv. Leiter	E 9b	2	1	1		
18	Leiter Kläranlage	E 9b	1	1	1		
19	Systemadministrator	E 9b	1	1		1	
20	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	9	10	9	1	2x19,5 Std., 1x25 Std.
21	Gartenbaumeister	E 9a	1	1	1		
22	Kindergartenleiterin	S 9	2	1	1		1x34,5 Std.
23	stv. Kindergartenleiterin	S 9	3	3	3		1x 26,5 Std., 1x34,5 Std., 1x36,5 Std.
24	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		1x26,5 Std., 1x22 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std. (ATZ), 1x35 Std.
25	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
26	Erzieherin	S 8b	0	1	1	1	

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Erzieherin	S 8a	37	38	35	3	1x10 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 7x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x33 Std., 1x32,41 Std., 1x32,5 Std., 1x33,5 Std., 1x34 Std., 2x35 Std., 1x29,23 Std., 1x29,85 Std., 3x38,5 Std., 3x 27,5 Std., 1x25 Std.
28	Verwaltungsangestellte/r	E 7	3	4	4		1x30 Std.
29	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
30	Verwaltungsangestellte/r	E 6	3	3	3		1x19,5 Std.
31	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
32	Hausmeister	E 6	3	3	3		
33	Gemeindearbeiter	E 6	1	1	1		1x35 Std.
34	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in	S 4	3	3	3		2x26,5 Std., 1x29,37 Std. (ATZ)
35	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
36	Gemeindearbeiter	E 5	25	24	24		1x13 Std., 2x34 Std., 1x25,5 Std.
37	Hausmeister	E 5	4	4	4		
38	Flüchtlingshelfer	E 5	1	1	1		
39	Verwaltungsangestellte/r	E 5	16	15	15		1x1,26 Std., 1x14 Std., 5x19,5 Std., 1x23 Std., 1x34 Std., 1x26 Std.
40	Schulsekretärin	E 5	13	13	13		1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x19 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
41	Sozialassistent/in / Kinderpfleger/in	S 3	29	29	25	4	1x15 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 5x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x30,5 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x32,5 Std., 2x33,5 Std., 1x33,93 Std., 1x34 Std., 1x35 Std., 1x 37,5 Std.,

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
42	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	1	1	1		
43	Platzwart	E 2Ü	2	2	2		1x2,5 Std., 1x6 Std.
44	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	3	3		1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	2	3	3		1x17,8 Std., 1x20 Std.
46	Büchereiverwalterin	E 2	2	2	2		2x6 Std.
47	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	7	7	7		1x15 Std., 2x6,5 Std., 2x7,5 Std., 1x20 Std., 1x37,5 Std.
48	Reinigungskräfte	E 1	3	3	2	1	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
49	Freistellung Personalrat		1	1	1		1x4 Std.

Hinweis: Springer werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Übersicht zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																									Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9c	E 9b	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 16	S 15	S 13	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3			
5022	Bücherei																											
	Bibliothekarin				1																							
	Büchereiangestellte							1																				
	Büchereiangestellte									2																		2x19,5 Std.
	Angestellte														2													2x6 Std.
501	Sozialamt																											
	VA			1																								
	VA						7																					2x19,5 Std.
	VA							3																				1x22 Std., 1x30 Std.(ATZ)
	VA								1																			1x19,5 Std.
	Flüchtlingshelfer									1																		
	Familienservicebüro																											
5011	VA									1																		1x14 Std.
	Jugendpflege																											
5022	Jugendpflegerin																			3								1x19,5 Std.
5011	Kindergarten Rastede																											
	Leiterin														1													1x30 Std.
	stv. Leiterin																1											
	Erzieher/in																					9						1x24 Std., 1x29 Std., 1x29,5 Std., 2x35 Std., 1x 30 Std.
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																						2					2x26,5 Std.
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																							8				1x29 Std., 1x30 Std., 1x34 Std.,
	Küchenhilfe														1													1x37,5 Std.
5011	Kindergarten Vofsbarg																											
	Leiterin																	1										1x34Std.
	stv. Leiterin																				1							1x28,5 Std.
	Erzieher/in																						6					1x24,5 Std., 1x33,5 Std., 1x29,5 Std., 1x32,5 Std., 1x28,5 Std., 1x38,5 Std.
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																							4				1x24,5 Std., 1x29,5 Std., 1x30,5 Std., 1x35 Std.
	Küchenhilfe														1													1x20 Std.
5011	Kindergarten Feldbreite																											
	Leiterin																							1				1x32,5 Std.
	stv. Leiterin																									1		1x33 Std.
	Erzieher/in																							7				1x24 Std., 4x29 Std., 1x34 Std.
	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in																								6			1x26,5 Std., 3x29 Std., 1x31,9 Std.,
	Küchenhilfe														1													1x20 Std.

Stellenplan 2020

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3	3	3			
5	Gemeinedeoberinspektorin	A10	1	1	1			1x25 Std.
Laufbahngruppe 1**								
6	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	1	1			1x20 Std. bis 03.09.2023
7	Gemeindesekretärin	A 6	1	1	1			1x23 Std.
insgesamt			9	9	9	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
	entfällt							

Übersichten zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen												
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtfrau Gemeindeoberinspektorin					1	1						1x 25 Std.
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeamtsrat				1								
	Geschäftsbereich Bürgerdienste												
403	Planung, Tiefbau u. Verkehr Gemeindeamtfrau					2							
	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr												
501	Sozialamt Gemeindehauptsekretärin Gemeindesekretärin									1		1	1x20 Std. bis 03.09.2023 1x23 Std.

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Stellenplan 2020**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	6	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	2	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	10	9	

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und / oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2020 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2019 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Organe, oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2020 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2019 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Stabsstelle

Nach Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2018/245) wurde eine Stelle für die Wahrnehmung von allgemeinen Organisationsangelegenheiten der Verwaltung eingerichtet. Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist momentan mit 25 Stunden/wöchentlich besetzt.

Geschäftsbereich 2

Durch eine Umsetzung innerhalb der Gemeinde Rastede wurde eine Stelle im Bereich Einwohnermeldewesen vakant.

Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Beamtin, so dass im Planstellenbereich der Tarifbeschäftigten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Beamten aufgenommen wird (Entscheidung der Gremien vgl. Vorlage-Nr. 2018/206). Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer tarifrechtlichen Planstelle in eine beamtenrechtliche Stelle)

Stellenplan Beschäftigte

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2018 (Vorlage-Nr. 2018/245) wird der Geschäftsbereich 2 für die Bearbeitung von Fachbereichsaufgaben mit dem Schwerpunkt Kindergarten, Schule, Sport und Kultur verstärkt; der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung von 39 Stunden wöchentlich.

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Hortgruppen Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Die Zustimmung zur Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsbetreuung wurde vom Verwaltungsausschuss am 20.11.2018 (Vorlage-Nr. 2018/184C) erteilt. Anhand von Orientierungswerten wurden bereits im Stellenplan 2019 insgesamt 8 Stellen berücksichtigt. Für den personellen Vollzug mussten tatsächliche folgende Stellen eingerichtet bzw. umgewandelt (durch bereits vorhandenes Personal) werden. Eine Einrichtungsleitung (Entgeltgruppe S 9; Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden), zwei Erstkraftstellen der Wertigkeit S 8a (Arbeitsumfang: 29,23 und 29,85 Wochenstunden) sowie zwei Zweitkraftstellen der Wertigkeit S 3 (Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile und 32,5 Wochenstunden).

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Ganztagsgruppe Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Durch die Erweiterung der Hortgruppen konnte zusätzlich das Ganztagsangebot im Kindergarten Feldbreite erweitert werden. Für das erweiterte Ganztagsangebot wurden zusätzlich 2 Mitarbeiter á 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile eingestellt. Zudem wurden Leitungsfreistellungsstunden um 2,5 Stunden erhöht. Der Vormittagsbereich wird durch eigenes Personal abgedeckt.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses (vgl. Vorlage-Nr. 2018/143) wird durch die Nachbesetzung der Baubetriebshofsleitung und strukturellen Veränderungen im Bereich der Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit 9b eingerichtet. Die Verwaltungskraft mit 19,5 Std. findet im Geschäftsbereich 1 – Gliederungsnummer 403 - Verwendung.

Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle und die organisatorische Umsetzung der Halbtagsstelle.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Im Bereich des Bauhofs wurde eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Straßenkontrolle/-unterhaltung eingerichtet. Die zusätzliche Vollzeitstelle wurde gem. Beschlusslage vom 19.11.2019 (Vorlage-Nr.: 2018/245) im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Aufgrund des betrieblichen Bedarfs (Wirtschaftsplan 2020) und einhergehend mit lang anhaltenden Arbeitseinschränkungen des vorhandenen Personals, ist eine nicht nur vorübergehende Verstärkung des Bauhofs erforderlich, so dass 1,5 befristete Vollzeitstellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die zusätzlichen Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Übersicht der aktuellen Produkte mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte:

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Gemeindeorgane	TH1_01	Gemeindeorgane	P1.01.00.111100	Gemeindeorgane
Gleichstellungsbeauftragte	TH2_01	Gleichstellung von Mann und Frau	P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau
Stabstelle Personal und Organisation	TH3_01	Innere Verwaltung	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten
			P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Stabstelle Haushalt und Finanzen	TH3_02	Allgemeine Finanzen	P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
			P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Einrichtungen, Unternehmen, Tourismus	TH3_03	Wirtschaft und Tourismus	P1.03.01.535000	Kombinierte Versorgung
			P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung
			P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
			P1.03.01.575000	Tourismus
Zentrale Gebäudewirtschaft Hochbau	TH4_01	Zentrale Gebäudewirtschaft	P1.04.02.111600	Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute GrdSt.e und GrdSt.-/Gebäudemanagement)
			P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
Soziale Leistungen	TH5_01	Arbeit und Soziales	P1.05.01.111240	Beirat für Senioren und Behinderte
			P1.05.01.311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311200	Hilfe zur Pflege (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311500	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311600	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311800	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
			P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtlicher Träger
			P1.05.01.312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
			P1.05.01.312900	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
			P1.05.01.313000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			P1.05.01.315000	Soziale Einrichtungen
			P1.05.01.315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
			P1.05.01.315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
P1.05.01.315600	Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)			
Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen	TH5_011	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege
			P1.05.01.362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
			P1.05.01.363120	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
			P1.05.01.365100	KiGa Loy
			P1.05.01.365200	KiGa Marienstraße
			P1.05.01.365300	KiGa Mühlenstraße
			P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
			P1.05.01.365500	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)
			P1.05.01.365600	KiGa Felddbreite
			P1.05.01.365601	KiGa Buschweg
			P1.05.01.365700	Hort Felddbreite
			P1.05.01.365800	Hort Loy
			P1.05.01.365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
P1.05.01.367500	Familienservicebüro			
Ordnungsangelegenheiten Allgemeine Einrichtungen	TH5_02	Sicherheit und Ordnung; Umwelt	P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen
			P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten
			P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen
			P1.05.02.122300	Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
			P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten
			P1.05.02.126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
			P1.05.02.126200	Feuerwehren
			P1.05.02.128000	Katastrophenschutz
			P1.05.02.537110	Recycling
			P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
P1.05.02.573200	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Angelegenheiten der Schulen	TH5_21	Schulaufgaben	P1.05.02.211100	Grundschule Feldbreite
			P1.05.02.211200	Grundschule Hahn-Lehmden
			P1.05.02.211300	Grundschule Kleibrok
			P1.05.02.211400	Grundschule Leuchtenburg
			P1.05.02.211500	Grundschule Loy
			P1.05.02.211600	Grundschule Wahnbek
			P1.05.02.218000	KGS Rastede
			P1.05.02.221000	Förderschulen
			P1.05.02.241000	Schülerbeförderung
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben			
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse			
Heimat- und Kulturpflege	TH5_22	Kultur und Wissenschaft	P1.05.02.252100	Archiv
			P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen
			P1.05.02.261000	Theater
			P1.05.02.262000	Musikpflege
			P1.05.02.263000	Musikschulen
			P1.05.02.271000	Volkshochschulen
			P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
			P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
			P1.05.02.281200	Palais
			P1.05.02.291000	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
P1.05.02.366100	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume			
P1.05.02.523000	Denkmalschutz und -pflege			
Gesundheit und Sport	TH5_23	Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen	P1.05.02.421000	Förderung des Sports
			P1.05.02.424100	Bäder
			P1.05.02.424200	Sportplätze
			P1.05.02.424300	Sporthallen
Räumliche Planung und Entwicklung Tiefbau Naturschutz und Landschaftspflege	TH6_01	Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
			P1.06.00.511000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
			P1.06.00.537100	Fäkalienabfuhr
			P1.06.00.538100	Abwasserbeseitigung
			P1.06.00.541100	Gemeindestraßen
			P1.06.00.545100	Straßenreinigung
			P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung
			P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen
			P1.06.00.547000	ÖPNV
			P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			P1.06.00.553000	Friedhofs- und Bestattungswesen
			P1.06.00.554000	Naturschutz und Landschaftspflege
P1.06.00.555000	Land- und Forstwirtschaft			
Bauhof	TH6_02	Bauhof	P1.06.00.573300	Bauhof

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2017		2018		2019		2020	Ansatz Veränderung 2020 gegenüber 2019
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Prognose 21.10.2019	Ansatz	
Grundsteuer A	149.000 €	147.565,43 €	156.000 €	169.903,68 €	165.000 €	165.000 €	166.000 €	1.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.770.967,87 €	3.111.000 €	3.215.028,98 €	3.162.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	38.000 €
Gewerbesteuer	8.600.000 €	8.857.157,92 €	9.747.000 €	14.860.200,60 €	12.160.000 €	12.200.000 €	12.200.000 €	40.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	8.400.000 €	8.935.711,00 €	9.440.000 €	9.795.954,00 €	10.412.000 €	10.074.040 €	10.435.000 €	23.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	910.000 €	907.577,00 €	1.230.000 €	1.242.063,00 €	1.209.000 €	1.367.278 €	1.239.500 €	30.500 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	157.390,02 €	65.000 €	165.453,92 €	160.000 €	140.000 €	150.000 €	-10.000 €
Hundesteuer	65.000 €	69.246,67 €	65.000 €	73.347,42 €	67.000 €	71.000 €	71.000 €	4.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.330.000 €	4.568.248,00 €	4.436.000 €	4.997.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664 €	4.211.500 €	881.300 €
Sonderzahlung Landkreis	--	--	0 €	861.910,14 €	0 €	770.457 €	0 €	0 €
Zusch. übertr. WK	411.000 €	422.312,00 €	425.700 €	441.544,00 €	451.200 €	450.984 €	456.800 €	5.600 €
Summe	25.685.000 €	26.836.175,91 €	28.675.700 €	35.822.917,74 €	31.116.400 €	31.743.423 €	32.129.800 €	1.013.400 €
Aufwendungen/Auszahlungen								
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.834.169,00 €	1.842.000 €	2.776.566,00 €	2.296.900 €	2.304.500 €	1.183.700 €	-1.113.200 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	44.584,00 €	50.000 €	49.895,00 €	49.900 €	47.320 €	52.600 €	2.700 €
Kreisumlage	7.490.200 €	7.562.888,00 €	8.070.000 €	9.089.689,00 €	9.049.200 €	9.041.308 €	9.511.700 €	462.500 €
Summe	9.340.200 €	9.441.641,00 €	9.962.000 €	11.916.150,00 €	11.396.000 €	11.393.128 €	10.748.000 €	-648.000 €
Saldo	16.344.800 €	17.394.534,91 €	18.713.700 €	23.906.767,74 €	19.720.400 €	20.350.295 €	21.381.800 €	1.661.400 €
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz		1.049.734,91 €		5.193.067,74 €		629.895 €		